

Geschichte
des
Klosters Oesede

von

Aug. Suerbaum

Veröffentlichungen des Heimatvereins
des ehem. Kreises Iburg.

Geschichte
des
Klosters Oesede

von

Aug. Suerbaum

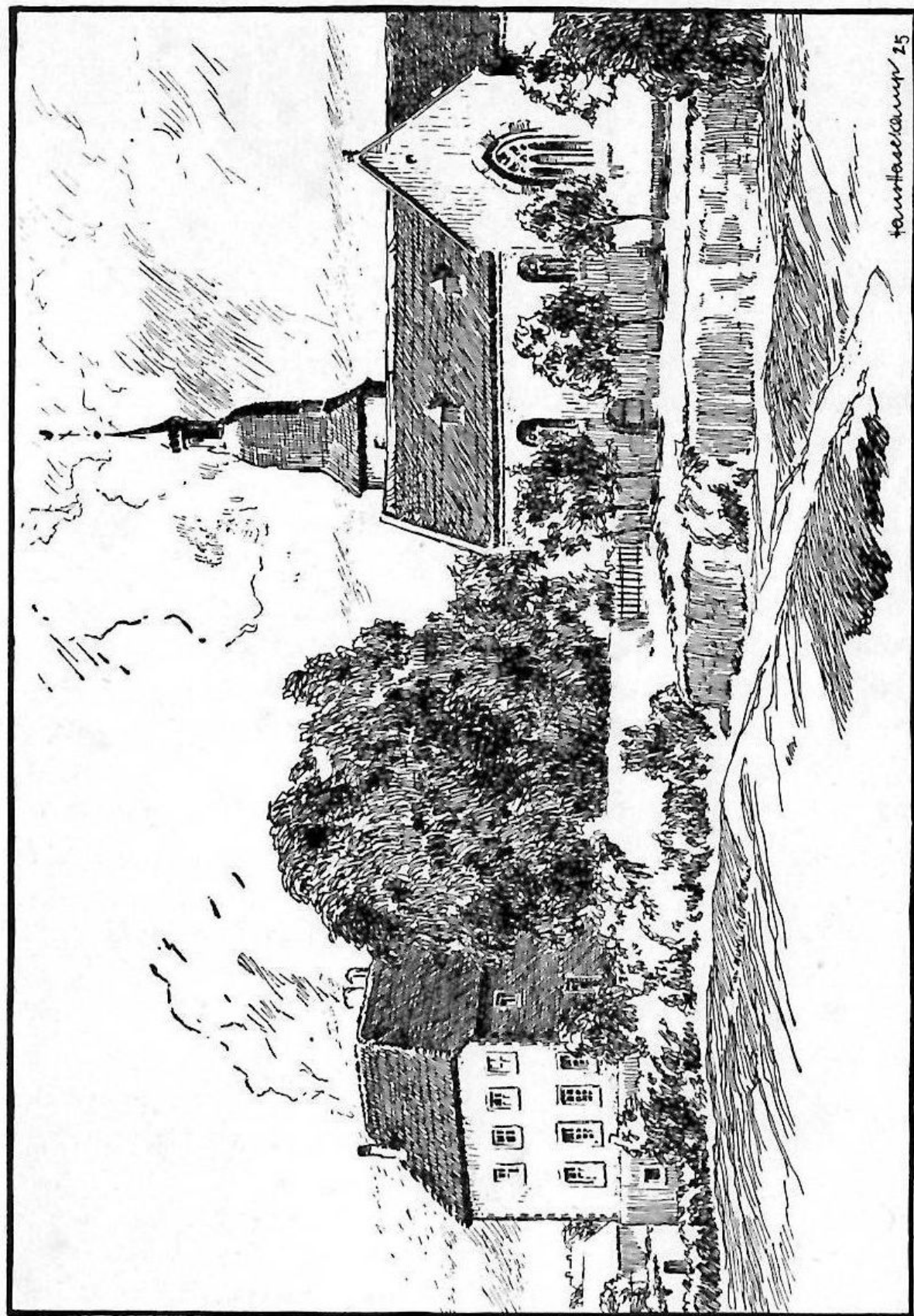
Lehrer in Sellenbeck

+



1934

Druck und Verlag Wilhelm Nolte, Osnabrück.



tausthasekamm 25

Kloster-Dejede 1925.

Zum Geleit!

Die vorliegende Arbeit befaßt sich in so gründlicher und liebevoller Weise mit den wechselvollen Geschicken des mit unserer Gegend Jahrhunderte hindurch eng verbundenen Klosters, daß der Heimatverein des ehem. Kreises Iburg es als Ehrenpflicht angesehen hat, die in heutiger Zeit wirtschaftlicher Not in Frage gestellte Drucklegung mit allen Mitteln zu fördern und zu ermöglichen. Wenn die Liebe zur Scholle, die hier im Osnabrücker Lande noch in einer Weise ausgeprägt ist, die als vorbildlich bezeichnet werden kann, erhalten und gestärkt werden soll, dann bedarf es solcher Arbeiten, die unbeschwert von wissenschaftlichen Streitfragen aus dem Volk hervorgegangen sind und zum Volke sprechen. Möge das Werk Nachfolger finden, die wie der Verfasser aus dem unergründlichen Born unserer Heimatgeschichte schöpfen und jedem Leser vor Augen führen, welche Fülle von Kraft in der Verbundenheit von Blut und Boden verborgen liegt.

Der Heimatverein des ehem. Kreises Iburg.

S. A.: Dr. Bauer.

aus diesem Buch sind die Quellen nach-
weislich hier abgeschrieben.

Quellen

Im Staatsarchiv Osnabrück
besonders
Abchnitts Register 338
und 338 f

Rep 124

Rep 110 a

Msc 180 (Copie des Kl. Oseole)

181 Sammelband

182 Neues Lagerbuch

87 Kirchenvisitationsprotokolle

Kl. Oe. U = Urkunden des Klosters Oseole 1657-53

Kl. Tb. U = Urkunden des Klosters Thun

OUB = Osnabrücker Urkundenbuch

OGA = " Geschichtsquellen

Mitl = Mitteilungen der Vereins f. G. übkde

Cat Ben = Catalogus Benefactorum

(vollständ. Titel in der Anmerk. siehe S. 5.)

Vorwort.

Von dem Kloster Desede ist bislang noch keine ausführliche Geschichte vorhanden. Vorliegende Arbeit soll helfen, diese Lücke in der Geschichte unserer Heimat auszufüllen. In erster Linie wendet sich meine Arbeit an die Bewohner meiner Heimat, der Samtgemeinde Desede. Ihnen will sie die noch vorhandenen Reste der Klostergebäude mit Leben erfüllen. Um ihnen allen verständlich zu sein, ist manches ausführlich behandelt, was sonst als bekannt angenommen werden kann. Daneben will diese Arbeit auch wissenschaftlich verwertbare Bausteine zu der allgemeinen Geschichte der Heimat und der Klöster liefern. Darum sind manche Sachen, die nur den Geschichtsfreund interessieren, ausführlicher dargestellt. Um die vielen Akten des Klosters auch der Familienforschung zugänglich zu machen, ist ein vollständiges Verzeichnis der Insassen des Klosters aufgenommen, soweit sie in den vorhandenen Akten genannt sind. Auch sind über einzelne dieser Personen im Verlauf der Abhandlung noch nähere Mitteilungen gemacht worden.

Um die Drucklegung der Arbeit zu ermöglichen und den Preis möglichst niedrig halten zu können, mußten einige Teile gekürzt und alle Quellenangaben ausgelassen werden. Es werden aber Bücher mit ausführlichen Quellenangaben im Staatsarchiv zu Osnabrück, in der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Historischer Verein) und in der Bibliothek des Heimatvereins des ehm. Kreises Iburg hinterlegt werden.

An dieser Stelle möchte ich auch allen danken, die mich bei dieser Arbeit unterstützt haben, besonders den Herren im Staatsarchiv zu Osnabrück. Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn Staatsarchivrat a. D. Dr. Schulz und Herrn Dr. Henke, die mir in liebenswürdiger Weise immer wieder mit Rat und Tat beistanden.

Das Bild „Grabstein Ludolfs“ ist dem Buch „Das Bistum Osnabrück“ entnommen. Alle anderen Bilder und Federzeichnungen stellte Herr Hans Hasekamp, Georgsmarienhütte, freundlicher Weise zur Verfügung.

Gellenbeck, im November 1934.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

	Seite
I. Geschichtlicher Gesamtüberblick	5
II. Geschichte der Wirtschaft	19
a) Zehnte	19
b) Eigenhörige Höfe	31
c) Eigenwirtschaft	58
d) Kanon	82
e) Besitzungen in Osnabrück	84
f) Geldwirtschaft und Zusammenfassung	85
III. Die Klostergebäude	93
a) Kirche	93
b) Die übrigen Gebäude	98
IV. Im Kloster	100
a) Das innere Klosterleben	100
b) Die Aufnahme	111
c) Ausstattung und Mitgift	113
V. Die Insassen	116
a) Die Vorsteherinnen	116
b) Die Chorschwestern	123
c) Die Laienschwestern	131
VI. Die geistliche Leitung	137
a) Die Pröpste	137
b) Die Patres und Kapläne	140
VII. Stellung zur Behörde und zur Geistlichkeit	144
a) Stellung zum Bischof	144
b) Stellung zum Abt von Iburg	146
c) Stellung zum Domkapitel und zur Geistlichkeit	148
VIII. Besonderes	149
a) Armenfürsorge	149
b) Das Gnadenbild und die Prozession	150
c) Das Siegel	153
d) Die Bedienten des Klosters	154
e) Prövenier im Kloster	155
f) Kleinere Stiftungen	156
IX Die Aufhebung des Klosters	157

I. Geschichtlicher Gesamtüberblick.

a) Die Gründung.

Das 11. und 12. Jahrhundert war eine Zeit zahlreicher Klostergründungen. Entstanden doch von 1000 bis 1150 allein etwa 80 Benediktiner(innen)klöster. Nach 1150 ließen die Neugründungen im allgemeinen etwas nach, während sie in unserer Heimat sich noch längere Zeit fortsetzten. Die Klosterstiftungen gingen vielfach von kirchlicher Seite aus, aber auch Fürsten und Adelige treten sehr oft als Gründer auf. So war auch das Kloster Desede die Stiftung eines Adelligen.

Im Jahre 1170 gab der Graf Ludolf von Desede mit Zustimmung seiner Gemahlin Thedela und seiner Söhne Widukind und Bernhard sein gesamtes Besitztum in Desede, sein Eigengut und auch alles Lehngut, zur Gründung eines Klosters. Das Eigengut in Desede war das Stammgut des Geschlechts. Die eigentliche Gründung geschah wahrscheinlich am 15. Januar 1170.³⁾ Die Bestätigung durch den Bischof Philipp erfolgte am 3. Februar 1170.⁴⁾ Wie kam nun Ludolf zu der Stiftung? Zunächst war es der Gedanke, ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun und, wie es in der Bestätigungsurkunde ausdrücklich heißt, ein ewiges Seelengedächtnis für sich und seine Verwandtschaft zu stiften. Diesen religiösen Untergrund darf man in dieser Zeit der Kreuzzüge nicht unterschätzen. Sicher hatte auch der Bischof Bernhard von Paderborn¹⁾, ein Bruder Ludolfs, Einfluß auf die Stiftung. Daneben hatte Ludolf auch materielle Gründe im Auge. Das Kloster sollte zunächst für seine Töchter und die Töchter seiner Nachkommen eine sichere Versorgungsstätte sein. Deshalb rief er auch zwei Töchter, Goda und Regenwita, aus dem Kloster Willebadessen (Diöz. Paderborn) in das neue Kloster. Goda wurde die erste Vorsteherin, Priorissa genannt, während Regenwita Klüsterin wurde. Regenwita scheint vor Goda gestorben zu sein, da sie sonst sicher Priorin geworden wäre, im Cat. Ben.²⁾ ist sie auch nur als Professin genannt.

Um aber nicht alle Rechte und Nutznießung zu vergeben, behielt Ludolf für sich und seine Nachfolger die Schutzherrschaft, die Vogtei.

Die Größe des neuen Klosters läßt sich nicht sicher bestimmen. Es gehörten aber höchstens 20 bis 30 Malter Saat Ackerland und Wiesen dazu. Auch der sogenannte Tornsundern des Klosters

¹⁾ 1170 bereits gestorben. Aus der Familie der Grafen von Desede waren 3 mit Namen Bernhard Bischöfe von Paderborn.

²⁾ Cat. Ben. = Catalogus Benefactorum et Memoriarum monasterii Beatae Mariae Virginis et sancti Joannis Baptistae in Ozede ordinis sancti Benedicti. Renovalus Anno 1735. Das Buch befindet sich im Pfarrarchiv zu Desede.

3) Msc 181
4) OUB 328

3) Msc 181
O 6a III 20
Mit. XIV, 59

wird ein Bestandteil der Stiftung sein. Anscheinend war eine Kapelle bezw. Kirche auf dem Gute vorhanden, da es von dem ersten Propst Theoderich heißt, daß er Reliquien mitbrachte und den 2 vorhandenen Altären 2 neue hinzufügte. Andererseits wird berichtet, daß er die Kirche vom Bischof Arnold, der erst 1173 Bischof wurde, weihen ließ. Das neue Kloster wurde der Gottesmutter Maria und dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht.

Ludolf von Desede sorgte aber noch weiter für das Kloster. So ließ er es mit den inzwischen geschenehen anderen Schenkungen 1177 von dem neuen Bischof Arnold bestätigen, 1184 schenkte er ihm noch den Zehnten zu Gütersloh, der, an dem später dafür eingetauschten Zehnten zu Hixhausen gemessen, sehr beträchtlich gewesen sein muß.

Gleich nach dieser Schenkung muß Ludolf gestorben sein, da am 10. Mai 1184 sein Sohn Widukind als Vogt genannt wird. Ludolf und seine Gemahlin wurden in der Klosterkirche begraben. Der Grabstein trug die gotische Inschrift:

Da, mater Christi, da qui baptista fuisti
Hac pro structura nobis quoque regna futura.

Deutsch: Christi Mutter und du, der einst sein Täufer gewesen,
Schenke für diesen Bau einst uns dein ewiges Reich.

Der Grabstein, ehemals am südlichen Ausgange im Innern der Kirche, wurde später an der südlichen Außenseite eingemauert. Jetzt ist er stark verwittert an der Innenwand des südlichen Kreuzarmes zu sehen. Er zeigt die lebensgroßen Figuren des Stifters und seiner Gemahlin, die ein Kloster auf der Hand tragen und das Wappen der Grafen von Desede, den schreitenden Löwen.

Das Gedächtnis Ludolfs und seiner Gemahlin Thedela wurde im Kloster am 10. Mai gehalten. Für Thedela war außerdem am 17. September ein Memoria. Am 18. September beging man das Gedächtnis Widukinds, des Sohnes Ludolfs. Von ihm erhielt das Kloster 100 Mark. Am 11. April und am 14. Juli beging man das Gedächtnis des Bischofs Bernhard und am 10. April bezw. 18. Juni das der Priorin Goda und der Professin Regenwita, der Töchter Ludolfs. Die Priorin Goda, die noch 1216 lebte, sah das Kloster gewaltig ausblühen.

Vergleicht man die Stiftungsurkunde von 1170 und die Bestätigungsurkunde von 1177, so fällt sofort in die Augen, daß in ersterer von einem Kloster für Männer und Frauen gesprochen wird, während in der Bestätigungsurkunde nur von einem Nonnenkloster die Rede ist. Die Frage, ob nun Desede anfangs ein Doppelkloster für Männer und Frauen war, behandelt Della Valle¹⁾ ausführlich und kommt zu der Überzeugung, daß Desede stets ein Nonnenkloster gewesen ist und

¹⁾ Die Benediktinerinnenklöster des Bistums Osnabrück im Mittelalter. Bd. 39 der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 1916.

die in den späteren Urkunden noch genannten Fratres und Conversus nur Laienbrüder waren, die ihre Arbeitskraft dem Kloster schenkten, nicht aber zu dem Konvent gehörten. Della Valle behandelt weiter die Frage, welchem Orden Desede angehörte, und kommt zu dem Schluß, daß Desede von Anfang an die Regel des heiligen Benediktus beobachtete.

b) Die Zeit bis zur Bursfelder Reformation.

Schon bald nach der Gründung wuchs der Güterbesitz des Klosters bedeutend durch Schenkungen der Bischöfe, der Domherren, des Grafen von Tecklenburg und anderer Adelliger. Aber auch die Mitgift der eintretenden Nonnen, die sicher durchweg dem Hochadel angehörten, muß bedeutend gewesen sein, sonst hätte das Kloster nicht schon 1182 für 124 Mark 4 Hufe kaufen können und dann 1187 wieder für 22 Mark den Zehnten zu Lage (Lage).

Widukind von Desede, der nach seinem Vater die Vogtei besaß, rüstete bald nach dem Tode seines Vaters zum Kreuzzug, von dem er nicht zurückkehrte. Wer nach ihm die Vogtei erhielt, ist unbekannt. Vielleicht hatte er einen erwachsenen Sohn, der das Amt übernahm, oder das Kloster hat einen neuen Vogt gewählt, da ihm dieses Recht nach der Gründungsurkunde zustand, falls der Inhaber ohne Leibeserben starb. Die Vogtei blieb aber bei dem Geschlecht der Edlen von Desede.

Im Innern stand das Kloster von Anfang an in schönster Blüte, wie schon in der Urkunde von 1184 gesagt wird, wenn auch die Legende, daß die heilige Elisabeth dort 1175 2 Töchter erziehen ließ, nicht der Wahrheit entspricht. Ein Zeichen des guten Rufes, den das Kloster Desede genoß, ist auch die Tatsache, daß der Bischof 1196 zu gleicher Zeit 11 Jungfrauen in das Kloster aufnehmen konnte. Um diese Zeit hatte das Kloster freigebige Gönner an Werner Unrum, Bernhard von Gesmold und Gerhard Sachse. Werner Unrum vertauschte dem Kloster den weit abgelegenen Zehnten zu Gütersloh gegen den Zehnten zu Hixhausen. Er hat anscheinend noch mehr geschenkt, denn er ist doch wohl der Herr Werner, der nach dem Cat. Ben. dem Kloster jährlich 29 Schilling gab. Bernhard von Gesmold verkaufte dem Kloster den Zehnten zu Wetter. Gerhard Sachse verkaufte dem Kloster 1225 für 68 Mark den Zehnten zu Düingdorf und ein Erbe in Natbergen und schenkte dann noch den Zehnten der ganzen Bauerschaft Kilber. Dieser Zehnte war bestimmt, einen zweiten Geistlichen im Kloster zu unterhalten. Bisher war der Propst der einzige Geistliche im Kloster. Der zweite Geistliche tritt uns schon bald darauf, 1237, in einer Urkunde des Klosters entgegen. Im Cat. Ben. wird Gerhard Sachse zweimal erwähnt. Am 15. Januar wird auf obige Stiftung hingewiesen, und am 26. Januar wird gesagt: „Gerhard Sasse gab 30 Mark¹⁾“.

1) „Sasse“ sicher ein Schreibfehler, der im Cat. Ben. mehrfach vorkommt.

In diese Zeit fällt auch der erste nachweisliche Schritt zur Auflösung des gemeinsamen Klosterhaushaltes. Im Jahre 1221 nahm der Propst Bernhard aus den allgemeinen Kloster-einkünften einige Güter heraus, die zur Beschaffung der Kleidung der Nonnen bestimmt wurden. So geringfügig die Sache erscheint, da doch diese herausgenommenen Güter ganz dem Kloster und der Gesamtheit verblieben, war sie doch von tief einschneidender Bedeutung, denn jetzt, da der Anfang gemacht war, ging diese Bewegung weiter, indem immer mehr Güter für bestimmte Zwecke ausgesondert wurden, und dann wurden auch bald den einzelnen Schwestern besondere Güter zugestanden bezw. behielten sie ihre Mitgift auf Lebenszeit, ja verfügten späterhin sogar für den Todesfall darüber. Diese Entwicklung werden wir in den folgenden Jahrhunderten näher beobachten.

Unter der Priorin Thedela von Desede, 1235 bis 1247, kaufte das Kloster den Zehnten zu Dreien und das Erbe Hettacker. Sehr wichtig war für das Kloster auch, daß sie ihre Neffen Bernhard und Hermann zu bestimmen mußte, auf die Vogtei zu verzichten. Welche Entschädigung für die Verzichtleistung bezahlt wurde, ist nicht angegeben. Durch die Aufhebung der Vogtei wurde das Kloster von lästigen Abgaben befreit und selbständiger. Die Herren von Desede besaßen aber nicht die Vogtei über alle Güter des Klosters, da bei einigen Schenkungen der Bischof die Vogtei behielt, andere aber ausdrücklich von der Vogtei frei blieben. Außer bestimmten Abgaben, die der Vogt für den Schutz erhielt, war das Kloster natürlich verpflichtet, ihn, seine Freunde und sein Gefolge zu bewirten und zu beherbergen, eine Last, an der viele Klöster zu Anfang des 13. Jahrhunderts schwer trugen, zumal sie ihre Schutzherrn ja nicht abweisen konnten. Welche Abgaben der Vogt in Desede erhielt, ist nirgends zu ersehen. Es wurde nun bei der Aufhebung bestimmt, daß in Desede kein Vogt mehr sein sollte, höchstens nötigenfalls ein „Schwörvogt“ gewählt werden könne.

Die Urkunden der nächsten 50 Jahre berichten uns nur über Grunderwerbungen und Streitigkeiten um solche. 1251 erwirbt das Kloster zunächst Güter in Hickingen und 1253 2 Erben in Desede. Bei der Erwerbung des Zehnten zu Dono (1266) ging das Kloster aber vorsichtig zu Werke. Außer der Übertragungsurkunde des Bischofs finden sich noch 8 weitere Verzichtleistungsurkunden. Neben einigen kleineren Erwerbungen sind besonders die Käufe bezw. Schenkungen von Bernhard von Gesmold und die Käufe von 1295 zu erwähnen.

Bernhard von Gesmold gab zunächst zur Ausstattung seiner Nichte, Frederund von Bornheim, das Erbe Grüler zu Wetter, dann 1278 den Zehnten zu Lengerich und 1281 noch das Erbe Steffen zu Bullen. Nach dem Cat. Ven. gab er außerdem noch 2 Meßgewänder, 1 Kelch und 8 Mark.

Um diese Zeit muß der Vermögensstand des Klosters sehr glänzend gewesen sein. Nachdem es schon 1266 für den Zehnten

zu Dono 86 Mark, dann wieder 1273 für den Zehnten zu Uhlenberg eine unbestimmte Summe, 1275 für den Zehnten zu Holzhausen 50 Mark, 1285 für das Erbe Dütmann 58 Mark und 1292 für das Erbe Potthoff eine unbestimmte Summe gegeben hatte, konnte es trotzdem 1295 den Meierhof zu Hörste, die Vollerben Westendarp und Fromme und noch 2 Rotten in Dissen für 166 Mark erwerben.

Zwei Erwerbungen in dieser Zeit verdienen besondere Beachtung, da sie einerseits die schon erwähnte Auflösung der allgemeinen Verwaltung und die Zurückdrängung des Propstes, andererseits aber die ersten Anzeichen von Privateigentum der Nonnen zeigen. Nachdem das 1237/38 gekaufte Erbe Heitacker wieder einem besonderen Zwecke, dem Kleideramt zur Beschaffung der Kleidung der Nonnen, zugewiesen war, erwarb das Kloster 1266 zu den vorhandenen Hausplätzen in Osnabrück einen neuen. Es wird nun ausdrücklich erwähnt, daß die Einnahmen für die Küsterei bestimmt sind und zum Ankauf von Wachs verwendet werden sollen. Der Erwerb geschah unter Mitwirkung der Nonne Cilica, was sich doch nur auf Geldbeihilfe beziehen kann. Noch deutlicher zeigt sich die Absonderung von der allgemeinen Verwaltung bei dem Erwerb von Potthoffs Erbe zu Dielingdorf 1292. Die Priorin und der Konvent, nicht der Propst, erwerben das Erbe, was schon voraussetzt, daß das Kloster eine vom Propst unabhängige Kasse besitzt, um den Kauf vollziehen zu können. Es wird dann aber noch weiter bestimmt, daß der Ertrag zur Feier des Fronleichnamfestes verwendet werden soll und zur alleinigen Verfügung des Konventes, nicht aber des Propstes, steht. Wie denn auch 1312 bei einem Streit um das Erbe Nonnen, nicht der Propst, einen Eid ablegen. Diese Zurückdrängung des Propstes geht dann im folgenden Jahrhundert noch stärker vor sich.

Um 1300 wurde dann die jetzige Klosterkirche gebaut. 1298 verliehen mehrere Bischöfe dem Kloster einen Ablass von 40 Tagen für alle die, die das Kloster an bestimmten Tagen besuchen oder zum Besten der Kirche etwas schenken würden. Auch die Prozession wird um diese Zeit aufgekomen sein, da 1339 der Bischof allen Teilnehmern einen Ablass von 14 Tagen gewährt.

Auch die Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts geben uns fast nur Nachrichten über Grund- und Rentenerwerbungen, die aber gegenüber den vorhergehenden Zeiten bedeutend nachlassen. Hier ist aber ein grundlegender Unterschied eingetreten. Während bisher das Kloster die Käufe vornahm, geschehen sie jetzt in der Zeit des klösterlichen Privateigentums größtenteils durch einzelne Nonnen. Ob die Frauen Uscela und Ube, die mit ihrem eigenen Gelde 2 Häuser in Hickingen und Horsten kauften und diese und noch 1 Malt. Gerste und 1 Malt. Hafer aus ihrem Hause in Holsten dem Kloster zur Bekleidung der Nonnen schenkten, Klosterinsassen waren, ist aus den Urkunden

14 OUB III 344
387
542
TV 168
333
434
435

15 OUB III 332

16 TV 333
575

Urkunden des
Klosters Osnabrück
17 Kl. De. II. 62

18 OUB IV 503

19 Abschrift bei
Hemeler IV, 320
Bibl. Rats Gym.
Ab. 338 f. Nr. 5.

20 Kl. De. II. 66
(15. 8. 1327)

nicht ersichtlich. 1392 erwarb die Nonne Luthmode von Franke von Bissendorf für 8 Mark eine Rente von 6 Schilling aus Hoken Haus in Bissendorf¹⁾. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts waren die Nonnen Clementia von Barendorff und besonders Cuneke (Aleke, Alheit) von Münster auf Vermehrung der Klostergüter bedacht. Zunächst erwarben beide zusammen 1406 den Zehnten von Beckmann zu Bakum und 1408 für 40 Mark das Loh-Haus zu Himmern. Aleke von Münster allein kaufte dann noch 1416 für 6 Mark 1 Malt. Roggen aus Langenbergs Haus zu Holte und Hanneken Haus in Uphove, Kirchspiel Borgloh, 1423 eine Wiese in Holte für 25 Mark, löste dann 1424 mit 12 Mark eine Rente von 1 Mark bei Niermann zu Schlochtern ab und kaufte 1425 noch das Halberbe Buerstiek und die Rotten Leppelmeyer und Lampkemeyer in Kilber für 26 Mark. Zuletzt stiftete sie noch 1428 eine jährliche Rente von 10 Mark für eine tägliche Seelenmesse für sich und ihre Verwandten. Für diese 10 Mark sollte ein Priester angestellt werden, der täglich diese Messe vor dem Marienaltar zu lesen hatte. Der Propst oder der außerdem vorhandene Kaplan durften diese Messe nicht lesen. Für 6 Mark sollte der Priester die Kost bei dem Propst haben. Wenn aber diese Messe im Kloster nicht gelesen werden konnte oder der Priester über 3 Monate lang krank war, hatte das Kloster 9 Mark an die Barfüßer (Dominikaner) in Osnabrück zu geben, damit dort die Verpflichtung erfüllt würde. Sobald aber die Messe wieder im Kloster Desede gehalten wird, kommt die Rente wieder zurück. Der 3. Priester ist nicht lange vorhanden gewesen. Da die Propstei bald darauf aufgehoben wurde, nahm der zweite Priester diese Stelle ein. Nach der Aufhebung des Klosters versuchte der Bischof von Hildesheim, die 10 Mark zu sichern, aber ohne Erfolg. Er gab an, daß nach Aussage des letzten Paters die Messe, die sogenannte Konventsmesse, bis zur Aufhebung von dem zweiten Priester gelesen sei.

c) Die Bursfelder Reformation.

An dem allgemeinen äußeren und inneren Niedergang der Klöster im 14. und 15. Jahrhundert war das Kloster Desede sicher beteiligt, wenn uns auch nur wenige Nachrichten darüber erhalten sind. Wir haben schon gesehen, wie auch in Desede die

¹⁾ 1 Mark = 12 Schilling, 1 Taler, meist Reichstaler (Rtl.) = 21 Schill. oder 24 Gutegroschen (Ggr.) oder 36 Mariengroschen (Mgr.), 1 Schill. = 12 Pf. Es seien hier auch sogleich die Maße angegeben. Das Korn wurde nicht gewogen, sondern mit einem Hohlmaß gemessen. Als Grundlage galt 1 Scheffel (Scheff. bezw. Sch.), 12 Scheff. = 1 Malter (Malt. bezw. M.) Ein Scheff. hatte aber in den verschiedenen Gegenden eine ganz verschiedene Größe. Ein bei uns gebräuchlicher Scheff. faßte etwa 45 Pfund Roggen, Hafer aber nur 25–30 Pfund. Bei Flächenangaben bedeutet Scheff. bezw. Sch. und Malt. aber Scheffelsaat und Malteresaat. Ein Malteresaat entspricht etwa 1½ ha. Kleinere Flächen wurden nach Quadratruten (□R) gemessen. 1 Scheff. = 54 □R.

(21) Msc 180
S. 117-119

(22) kl. OeN
76
77
78
79

Msc 180 S. 139
kl. OeN

(23) 81
87
88
92
93
95
96
97

(24)

Teilung des Klostergutes zwischen Propst und Konvent eingeführt wurde. Wie weit dieser Prozeß überhaupt in Desede gediehen ist, darüber fehlen uns Nachrichten. Auch daß einzelne Nonnen Eigentum besaßen und mit ihrem Gelde Güter erwarben, ist mehrfach erwähnt. Ob aber, wie es vielfach üblich war, dieses Eigentum daher rührte, daß das Klostergut in viele Einzelteile zerlegt war und jeder Nonne die Nugnießung eines solchen Teiles, Präbende genannt, zugeteilt wurde und infolge dessen die Anzahl der Nonnen nach der Zahl der Präbenden genau festgesetzt war, können wir aus Deseder Urkunden nicht feststellen. Wohl wissen wir, daß die Nonnen über ihre eigene Mitgift zu Lebzeiten und vereinzelt auch für den Todesfall verfügten. In Bezug auf Eigentum der einzelnen Nonnen machte Desede keine Ausnahme. Über die Beobachtung der Klausur, die Teilnahme am Gottesdienst und Beobachtung der verschiedenen Tageszeiten fehlt uns jede Nachricht. Auch hier wird Desede sicher keine rühmliche Ausnahme gemacht haben, wenn auch die schon erwähnte Stiftung einer täglichen Messe 1428 noch ein gutes Zeichen ist.

Der äußere Zustand des Klosters war nicht besonders gut. Nach M. Kost¹⁾ war das Kloster tief verschuldet, was aber doch nicht so bedeutend gewesen sein kann, da das Kloster schon einige Jahre später wieder Güter kaufen konnte. Andererseits hat das Kloster aber bestimmt nicht in guten finanziellen Verhältnissen gestanden, da das Kloster selbst sowohl im 14. wie auch im 15. Jahrhundert kaum Güter erwarb. Daß in dieser Zeit aber Güter vom Kloster verkauft sind, ist nirgends erwähnt und kaum anzunehmen. Die Wirtschaft des Klosters war in schlechtem Stande, berichten doch die beiden letzten Urkunden des Klosters vor der Annahme der Reformation (1468 und 1473) über Höfe, die längere Zeit wüßt gelegen hatten; ob da nicht noch mehrere, von denen uns keine Nachricht erhalten ist, dieses Los teilten?

Nun versuchten besonders im 15. Jahrhundert einige Klöster eine Besserung einzuführen. Für unsere Gegend war die von dem Kloster Bursfelde (an der Oberweser) als Haupt einer kleinen Gruppe reformierter Klöster ausgehende Bewegung maßgebend, gewöhnlich die Bursfelder Reformation genannt. Ihr Hauptbestreben war: Wiedereinführung der Bestimmungen über Gottesdienst, Armut, Klausur und Gehorsam, daneben aber auch geordnete Vermögensverhältnisse und gute Wirtschaft. Der Anschluß an die Bursfelder Reformation vollzog sich in den einzelnen Klöstern nicht immer reibungslos, was ja auch nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß nicht Neigung, sondern meist elterliche Bestimmung und die Aussicht auf gute Versorgung die Ursachen des Eintritts in das Kloster waren. Nun sollten diese Nonnen, die gewohnt waren, Geld zu ihrer Verfügung zu haben, die an den Gebeten und Übungen keinen Anteil nahmen, Besuche machten und empfangen, ihr eigenes

¹⁾ Maurus Kost, 1666—1706, Abt des Klosters Jburg.

Blimmer, ihre eigenen Mahlzeiten hatten, auf alles dies verzichten. Da weigerten sich natürlich viele. In der Regel erfolgte dann eine Scheidung zwischen den Inassen, die sich der neuen Bewegung anschlossen, und ihren Begnern. Letztere erhielten dann meist eine Rente oder eine Abfindung.

25 OGB III, 57
26 Linneborn Stud. & Mitt. XXI, 1900, 5569 ff.
27 OGB III, 139 Cat. Ben 21. Febr.
28 Cat. Ben 2. April
29 Stud. Mitt. XXI S. 327

Eingeführt wurde die Bursfelder Reformation in Desede am 23. November 1481. Wahrscheinlich war zunächst eine Visitation und darauf eine Trennung zwischen den willigen Nonnen und den sich weigernden. Ob die letzte Priorin (Vorsteherin) vor der Annahme der Reformation, Gertrud von Westrup, gestorben war, oder ob sie abgesetzt wurde bzw. freiwillig verzichtete, ist nicht zu ersehen. M. Rost schreibt nur: „Ihr folgte B. v. Glane.“ Im Cat. Ben. wird Gertrud v. Westrup aber nur als Professin angeführt, was anzeigen könnte, daß sie in die Reihe der Nonnen zurücktrat. Nach dem Cat. Ben. war es Uscela Swavekens (Else Swaneken), die Desede reformierte. Sie war Äbtissin in Binnenberg und hatte auch dieses Kloster reformiert. Wahrscheinlich schickte sie mehrere Nonnen aus ihrem Kloster nach Desede, wie es meist bei diesen Reformationen üblich. Als Vertreter der Bursfelder Congregation und zugleich als Anreger der Reformation in Desede können wir wohl den Abt von Iburg, Ertwin von Dumstorf, ansehen, worauf schon der Tag (der 23. Nov. ist der Tag des hl. Clemens, des Patrons des Iburger Klosters) hindeutet. Er setzte auch am 21. Januar 1482 die neue Vorsteherin Benedikta von Glane ein. Diese kam aus einem Kloster, das schon lange die Bursfelder Reformation durchgeführt hatte und gut wirtschaftete, nämlich aus Binnenberg. Ihr waren von vornherein zwei Wege vorgezeichnet: die strenge Lebensweise im Kloster einzuführen und das Kloster von Schulden zu befreien. Sie erreichte auch ihr Ziel. Daß die neue Lebensweise in Desede bald in Blüte stand, sehen wir daran, daß von hier aus schon bald das Kloster in Eschwege (an der Werra) oder, wie M. Rost an anderer Stelle sagt, Escherde (bei Hildesheim) reformiert werden konnte. Nach Annahme der Bursfelder Reformation wird auch durchweg beim vollen Titel des Klosters angegeben: „unionis Bursfeldensis“.

26 Linneborn OGB III, 57 139
gegründet 1088 (1203)

Gleich im zweiten Jahre ihrer Amtstätigkeit schloß B. von Glane einen wichtigen Vertrag. Das Kloster hatte nämlich die Seelsorge der Bauerschaft Kloster-Desede. Dafür hielt es einen Geistlichen, den Kaplan. Die Einkünfte aus dieser Seelsorge brachten nur eine Mark Silber jährlich. Da das Kloster aber noch bis kurz vor der Reformation einen Propst hatte und dazu nach der Stiftung der Adelheit von Münster noch ein dritter Priester vorhanden war, fielen diese drei Geistlichen dem Kloster nur beschwerlich. Andererseits waren auch die Einkünfte des Pfarrers von Desede sehr gering, 2 Mark Silber jährlich. Deshalb verzichtete das Kloster 1483 auf die Seelsorge der Kloster-Bischst., und der Bischof übertrug sie dem Pfarrer zu

Desede, Johann v. Lünen. Nur die Seelsorge der Dienstboten des Klosters verblieb dem Kloster selbst.

31 Kl. De. N. 105

Von nun an waren im Kloster wieder zwei Priester, an Stelle des Propstes der Beichtvater (Confessarius) und als Gehilfe ein Kaplan, der die gestiftete Messe zu lesen hatte. Als Beichtväter wurden meist Patres aus Klöstern der Bursfelder Congregation genommen. So war 1499 ein Pater Heinrich aus Liesborn in Desede, später war der Beichtvater meist aus dem Kloster Iburg. Von der Einführung der Bursfelder Reformation an erhielt der Abt von Iburg das Aufsichtsrecht über das Kloster Desede. Es fanden sich aber auch Äbte aus anderen Klöstern als Visitatoren ein. Diese Visitatoren sahen streng darauf, daß besonders die Bestimmungen über Gottesdienst und Klausur genau beachtet wurden. Jede neue Vorsteherin hatte dem Abt von Iburg einen Eid zu leisten, daß sie die Bestimmungen der Bursfelder Reformation streng durchführen werde. Wie sich die Bursfelder Reformation im einzelnen auswirkte, wird bei dem inneren Klosterleben ausgeführt werden. Während bisher jedes Kloster ganz für sich allein gelebt hatte, fühlte man jetzt eine Verbundenheit mit den benachbarten Klöstern der Bursfelder Congr., welche sich auch im Cat. Ben. zeigt. Gerade aus der Zeit der Annahme der Bursf. Ref. finden sich viele Vorsteherinnen aus benachbarten Klöstern im Cat. Ben. verzeichnet, so werden genannt: Sophie von Münster, Äbtissin zu Herzebrock (1463 bis 1500, erste Äbtissin nach der dortigen Reformation), U. v. Asche(n)berg, Äbtissin zu Herzebrock (1533 bis 65), Clara Knippings, Äbtissin zu Binnenberg, die Nachfolgerin von Else Swaveken (1499 bis 1531), Adelheit Bisping, Äbtissin zu St. Agidien in Münster (1495 bis 1503), Elis. von Lynteln, Äbtissin, wohl verwechselt mit U. v. Lynteln, Äbtissin in Überwasser in Münster (1483), Mechtildis Budde, Reformatorin in Malgarten (1472 bis 1485), und ihre Nachfolgerin Cath. von Raden (Roden). Bei den beiden Äbtissinnen von Herzebrock zeigt sich am deutlichsten die Verbundenheit der Klöster durch die Bursfelder Reformation. U. v. Aschenberg war der Bursf. Ref. sehr zugetan, ebenso wie S. v. Münster, die Vorgängerin von U. v. Aschenberg aber nicht. Deshalb fehlt letztere auch in dem Cat. Ben. von Desede.

32 Stud. R. M. N. XXI, 5 327

Auch für das Vermögen des Klosters sorgte die neue Vorsteherin. Nur wenige Wochen nach ihrem Eintritt beendete sie einen Streit mit den Bauern von Kloster-Desede über den sogenannten Krummen Siek. Sie erhielt das Grundstück gegen 6 Schilling jährliche Rente, die aus ihrem eigenhörigen Hof Niermann an die Kirche zu Kloster-Desede zu zahlen war, und gegen Gestattung der Durchflucht in Kriegszeiten. Überhaupt war ihr Bestreben nicht, neue Höfe zu gewinnen, sondern die eigene Wirtschaft des Klosters auszudehnen. Zu dem Zwecke erkaufte sie 1485 vom Bischof die Freiheit des Erbes Schürmann von allen Diensten und Abgaben an den Bischof, mit dem Rechte,

33 Cat. Ben
14. März
28. Dez
2. Juni
24. April
20. Dez
22. Febr.
18. März

34 Kl. De. N. 107
18. 2. 1482
Msc. 180, 5. 12

35 KlOeK 106

das Erbe unbesezt zu lassen. Das Erbe zog sie dann bald darauf ein. Weiter erwarb sie 1489 von den Markgenossen zu Desede den sogenannten Depensiek und mehrere kleine Markflächen, die innerhalb der Klosterbesitzung lagen, und gab einige kleine am Rande der Klosterbesitzungen liegende Teile dafür mit in Kauf. Beide Käufe bezahlte das Kloster bar. Für die Befreiung des Erbes Schürmann gab es 90 Mark und für den Depensiek noch 52 Mark und einen silbernen Kelch. Wir sehen schon daraus, daß die Lage des Klosters sich finanziell schon gebessert haben muß, denn sicher hat man zuerst die dringendsten Schulden abgetragen. Gegen säumige Pachtzahler ging die Vorsteherin mit aller Schärfe vor. So wurden 2 Zehntleute in Wetter, die den Flachszehnten verweigerten, mit dem Bann belegt, sie mußten sich 1493 verpflichten, den Flachszehnten in Zukunft ungeschmäkert zu entrichten. Da infolge der strengen Lebensweise der Fischbedarf des Klosters sich mehrte, war die Schenkung des Giesekenteiches zum Gedächtnis des verstorbenen Domherrn und Propstes von St. Johann, Heinrich Ledebur, sehr wertvoll. Besaß der Teich doch eine Größe von fast einem Malterfaat. Die letzte Erwerbung der B. v. Glane waren 6 Stück Land am Tornfundern. Sie bedeutete eine weitere Vergrößerung der Eigenwirtschaft. Hochbetagt starb B. v. Glane am 21. März 1522.

36 " 109
110
111

37 " 115

38 " 117
Msc 180, S. 117

39 KlOeK 119
(1.9.1521)
Msc 180, S. 107

d) Der Niedergang des Klosters in den Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts.

Die zweite Priorin nach der Bursfelder Reformation, Benedikta Mönichs, erlebte schon unruhige Zeiten. Sie hielt sich streng an die Reformbestimmungen. Ihre Vermögensverwaltung war nicht so glücklich, da sie während ihrer langen Regierung (1522 bis 1576) nur das sogenannte Niewegesfeld in Größe von etwa 6 bis 10 Malt. erwerben konnte. Bei ihrem Tode hatte das Kloster aber bereits 500 Taler Schulden. Zu ihrer Zeit begann das Kloster auch mit dem Steinkohlenbergbau, der es in Streitigkeiten mit dem Kloster Iburg brachte. Dazu übten die Bauernaufstände (1525), der Obergaufruhr in Osnabrück und viele andere Händel sicher ihre Wirkungen auf das Kloster aus.

40 KlOeK 123
(5.11.1533)

Die Religionsstreitigkeiten in Osnabrück haben das Kloster selbst im Innern kaum angegriffen, eine Folge der strengen Bursfelder Zucht. Am 1. August 1543 erließ der Bischof von Osnabrück, Franz von Waldeck, an das Kloster Desede den Befehl, sich der Kirchenordnung des Hermann Bonnus zu unterwerfen. Dieser Befehl scheint aber im Kloster Desede keine Beachtung gefunden zu haben, da wir auch aus der Folgezeit keinerlei Nachricht haben, daß Nonnen in Desede der evangelischen Lehre zuneigten. Inwieweit die Klage des Iburger Abtes M. Koft über Aufhebung der Klausur und des Gottesdienstes für unser Kloster zutreffen, entzieht sich unserer Kenntnis.

41 KlOeK 127

Theodor Wille
Geschichte des H.
osa. 1792, II, S. 170
Joh. Eb. Stüwe
Gesch. d. Hochstifts
1789, S. 314
Stüwe, II, 135

Nun beginnt für unsere Gegend und damit auch für das Kloster eine unruhige Zeit. Zunächst durchzog 1553 der Herzog v. Braunschweig, Philipp Magnus, das Stift Osnabrück und plünderte auch das Kloster Desede. Auch die Folgezeit war dauernd beunruhigt durch Krieg und Fehden. Ganz schlimm wurde es um 1590, als im Niederl.-Spanischen Kriege bald die eine, bald die andere Partei das Stift Osnabrück heimsuchte. War das Kloster auch von den Steuern befreit, so führten die vielen Räubereien und Steuerausreibungen doch dazu, daß viele Bauern verarmten und das Kloster dann öfters keine Abgaben von den Eigenthörigen und Zehntpflichtigen erhalten konnte. Zu der Zeit bildeten aber noch die Einnahmen aus Zehnten und Höfen fast allein das Vermögen des Klosters.

Der schlimmste Tag in dieser Zeit war für das Kloster der 16. Mai 1591. An diesem Tage wurde es von einem Haufen staatlichen (niederländischen) Kriegsvolks überfallen und ausgeplündert. Es wurden Korn, Vieh, Kirchenggeräte, Leinwand und Bargeld geraubt. Der Wert wird mit 1000 Rtl. angegeben. Eine gewaltige Summe, wenn man bedenkt, daß das Kloster 1605 im ganzen Jahr nur 867 Rtl. ausgab. Dazu wurde aber noch der Pater Jobst Loumann mitgeschleppt und für ihn ein Lösegeld von 900 Rtl. gefordert, welches in Telgte zu entrichten war. Wegen dieser Forderung geriet das Kloster Desede mit dem Kloster Iburg in Streit. Desede behauptete, Iburg müsse den Pater auslösen, da er aus dem Kloster Iburg kam. Am 8. Juli 1591 forderte das Domkapitel zur Unterstützung des ausgeraubten Klosters auf, während es selbst ganze 20 Taler gab. 1594 wurden dem Kloster noch bei einem Streifzuge die Pferde genommen, die es mit etlichen 100 Talern lösen mußte.

43 Histor. Verein
III B, 267
" 107
Stüwe II, 347

44 Kl. Dek. 157
Stüwe II, 349

Der neue Bischof, Philipp Sigismund, suchte dem Kloster in seiner bedrängten Lage zu helfen. Zunächst wohl persönlich, wie er dies dem Abgeordneten des Nuntius zu Köln gegenüber betonte. Auch fand das Kloster hochherzige Gönner in Georg v. Langen und seiner Frau Adelheid v. Bar. Sie liehen dem Kloster zunächst 200 Rtl., allerdings gegen den überaus hohen Zinsfuß von 6%. Georg v. Langen vermachte dann dem Kloster 1000 Taler und seine Ww. später noch 800 Taler oder als Sicherung dafür das Erbe Möllenpage in Bissendorf, welches dann 1618 an das Kloster fiel. Von diesen Schenkungen hatten aber seine beiden Schwägerinnen, die Priorin Christina von Bar und die Professin und spätere Priorin Elisabeth von Bar, für ihre Lebenszeit die Nutznießung.

45 " II, 354

46 Kl. Dek. 157
(1596)
157 (1600)
Rep. 1240 III B. 116

Aber alle diese Summen konnten dem Kloster noch nicht helfen. Seine mißliche Lage wurde noch verschlimmert durch Unglück im Kohlenbergbau, wo das Wasser einen Schaden von über 300 Rtl. anrichtete. Dazu war auch die Domina (Vorsteherin) Elis. von Sutholt den Verwaltungsgeschäften abgeneigt und überließ sie der Kellnerin, die aber über 70 Jahre alt war.

(47) Kl. Iburg 2318
Infolgedessen war die Eigenwirtschaft des Klosters in ganz traurigem Zustande. Um den drückenden Schulden abzuhelpfen, verkaufte man entferntere Güter, unter anderen den Meyerhof zu Hörste im Rsp. Dissen für 1050 Rtl. an das Kloster Iburg. Und doch genügte das noch nicht, betrug 1605 die Schulden doch 3710 Rtl., wozu an Rückstand noch 200 Taler für Besoldung und 210 Taler für Zinsen traten. Im selben Jahr bat die Domina den Fürsten um ein unverzinsliches Darlehen von 300 bis 400 Taler.

(48) Kloster 161
Msc. 787
Um dem Kloster zu helfen, sendet der Fürst Philipp Sigismund eine Kommission, bestehend aus dem Dechanten Benedikt von Korff, dem Kanoniker Joh. Beverförde, dem Abt von Iburg, Joh. Strubbe, dem Rentmeister von Iburg, Amelung v. Varendorf, und dem Rentmeister Rudolf Volkenberg, um den Zustand des Klosters zu untersuchen und Wege zur Besserung zu finden. Diese Untersuchung gibt uns ein getreues Bild der traurigen Verhältnisse im Kloster: schlechte Wirtschaft sowohl seitens der Klosterfrauen selbst als auch seitens des Gesindes. Jeder war auf seinen eigenen Nutzen bedacht. Überflüssige Dienstboten und besonders Abschleppung durch Gesinde und Schwestern zehrten an dem Vermögen des Klosters. Einer Einnahme von 500 Rtl. stand eine jährliche Geldausgabe von 867 Rtl. gegenüber. Alles Korn und Vieh wurde vom Kloster selbst verbraucht, nichts konnte davon verkauft werden.

Zur Besserung wurde nun angeordnet, daß zunächst der Domina und der Kellnerin, die beide alt und unvermögend zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse waren, andere Nonnen beigeordnet wurden. Die Verordnungen über die Wirtschaft werden an anderer Stelle besprochen, Viele verdächtige Personen mußten entlassen werden, und um das Abschleppen zu vermeiden, wurde verboten, Boten ins Kloster zu lassen. Das Kohlenbergwerk wurde verpachtet. Der Dechant Benedikt von Korff wurde Kurator der Domina.

Die Zeiten waren aber nicht danach angetan, eine Besserung aufkommen zu lassen. Leider fehlen uns aus der nächsten Zeit nähere Nachrichten. Es brach nun der 30jährige Krieg aus, und wenn das Kloster auch von Kontributionen frei war, so wird es sicher von den streifenden Kriegsscharen nicht geschont sein, wenn auch eine Ausplünderung nicht stattfand. Aber da viele Bauern in dieser Zeit verarmten und Haus und Hof verließen, büßte auch dadurch das Kloster manche Einnahme ein. Inwieweit das Kloster zu den mehrmaligen Schatzungen, die der Bischof Franz Wilhelm für die Geistlichen ausschrieb, und zu den Abgaben an die Schweden (1633), von denen M. Koft für das Kloster Iburg berichtet, beitragen mußte, ist nicht aus den Klosterakten zu ersehen.

Mit dem Einzuge der Schweden in Osnabrück (1633) trat dann das Schicksal auch an das Kloster heran. Das Kloster mit allen Einkünften wurde den Nonnen genommen

und von dem schwedischen Kanzler Orenstirna dem Obersten Georg von Leslin übergeben. In welchem Jahre dieses geschah, ist nicht angegeben. M. Rost gibt das Jahr 1634 an, doch noch 1637 verbietet das Gogericht zu Iburg auf Ansuchen der Nonnen alles Holzhauen in den Klosterwaldungen. Die Anwohner achteten in dieser Zeit das Eigentum des Klosters nicht. Im Jahre 1639 bestätigt aber die Königin von Schweden der Ww. des Georg v. Leslin den Besitz des Klosters und aller seiner Einkünfte.

Nach M. Rost durften nur die hochbetagte Domina Marg. Schölers und einige ebenfalls hochbetagte Schwestern im Kloster bleiben. Sie mußten aber von der Arbeit ihrer Hände und den Almosen frommer Seelen leben. Ein Teil der Schwestern zerstreute sich. Marg. Schölers starb 1638. Da der Abt von Iburg, der die Wahl der Domina zu leiten hatte, verbannt war, dazu die Schwestern zerstreut waren, wurde die Domina Marg. Tecklenburg erst nach 6 Jahren gewählt. Diese Angaben von M. Rost stimmen nicht ganz. Wohl wurde Marg. Tecklenburg erst 1645 gewählt, aber auch in der Zwischenzeit war das Kloster nicht ohne Leitung. So wurde Desede noch 1643 durch den Abt von Iburg visitiert, und als Leiterin wird die Priorin Gertrud Pickers angegeben. Allerdings scheint Gertrud Pickers nicht gewählt worden zu sein und wurde auch später nicht als Domina mitgezählt. 1652 gibt Marg. Tecklenburg Marg. Schölers als Vorgängerin an, auch muß sie nach der damaligen Angabe schon 1643 ihr Amt angetreten haben. + Vielleicht verzögerte sich ihre Eidablegung durch die Abwesenheit des Abtes von Iburg und die unruhigen Zeiten. Nach den Visitationsprotokollen von 1643 und dem Eid der Marg. Tecklenburg lebte wenigstens eine Anzahl der Nonnen noch geschlossen zusammen. Ja, es wurde noch 1643 bestimmt, daß weltliche Mägde nicht die Klausur betreten sollten, sondern dafür Laienschwestern einzusetzen seien. Der Eid der Marg. Tecklenburg, der noch genauere Bestimmungen enthält, die auf ein ganz geregeltes Klosterleben deuten, kann allerdings keine Gewißheit geben, da er wohl einfach, trotz der ganz geänderten Verhältnisse, sich wörtlich mit dem Eid der vorhergehenden Vorsteherinnen deckte. Auch M. Rost gibt an anderer Stelle an, daß Marg. Tecklenburg mit den Schwestern nach strenger Ordensregel im Kloster lebte, während er vorher sagt, daß die Nonnen in die Verbannung geschickt wurden. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Schweden nach einigen Jahren ihre Bestimmungen zugunsten der Schwestern änderten. Demnach wird das Verhältnis von Anfang an so gewesen sein, daß den Nonnen nur die Unterkunft im Klostergebäude gewährt wurde.

Doch auch diese Leidenszeit ging vorüber. Durch den westfälischen Frieden erhielten die Nonnen ihr Kloster zurück. Die Visitation 1652 durch den Bischof Franz Wilhelm und 1653 durch die Äbte von Liesborn und Abdinghof

49 Kl. Dek 168

50 " 169
(Abschrift)
570 6-8 III, 140

52 Abschn 338
Nr 21

53 Msc 87 5378

54 Nr. 338 Nr 21
Kl. 76 II 463

55 06 Q III, 140

zeigen, daß das Klosterleben wieder ganz in geregelten Bahnen lief.

e) Vom 30jährigen Krieg bis zur Aufhebung des Klosters.

In der Folgezeit war das Kloster mit gutem Erfolg bestrebt, die Schäden der Kriegszeit zu beseitigen. Der Vermögensstand des Klosters hob sich in der ruhigen Zeit bald wieder, und gegen Ende des Jahrhunderts konnte man schon wieder an große Grunderwerbungen denken. Das Kloster erwarb die 3 Ravensberg. freien Kotten in Glandorf, dazu die Erben Rogge und Rahe und als Wichtigstes für 7500 Rtl. das landtagsfähige Haus Brinke in Dröper-Desede. Diesen Ankäufen folgte noch 1714 eine Erberengerechtigkeit von 12 Fuder Holz in Hilter. Damit war dann der Grunderwerb des Klosters bis auf kleine Markenteile abgeschlossen.

Die letzte Hälfte des 17. und der Anfang des 18. Jahrhunderts waren für das Kloster eine Zeit schwerer Kämpfe gegen Bischof und Domkapitel. Gegenüber dem Bischof hat es sein Recht auf Kohlenbergbau mit Erfolg verteidigt, dem Domkapitel gegenüber unterlag es in langwierigen Jagdstreitigkeiten. Den steigenden Wohlstand des Klosters können wir schon aus den ausgeliehenen Geldern erkennen. Erhielt es doch 1691 426 Rtl. 17 Schilling 3 Pfg. Zinsen und hatte 1700 nach dem Ankauf von Haus Brinke noch 7510 Rtl. Kapital ausstehen, welches 336 Rtl. 7 Schill. 7 Pfg. Zinsen trug. 1710 hatte es aber schon wieder über 1000 Taler mehr ausgeliehen und erhielt 403 Rtl. Zinsen. 1723 wurde dann ein großer Neubau vorgenommen.

Nun gelang es dem Kloster auch, neuen äußeren Glanz zu erwerben. 1738 erhielt die Vorsteherin den Titel Äbtissin mit dem Rechte, den Äbtissinnenstab zu führen. Um diese Zeit waren auch die Vermögensverhältnisse des Klosters am besten. Doch allmählich trat infolge vermehrter Aufwendungen, denen aber keine Steigerung der Einnahmen gegenüberstand, ein Stillstand ein. Noch einmal erfolgte 1787 eine gründliche wirtschaftliche Revision, die größere für die Folgezeit bedeutsame Wirtschaftsänderungen mit sich brachte. Das Kloster verringerte die eigene Landwirtschaft bedeutend und gab größere Ländereien und die Mühle in Erbpacht, welche dann infolge der späteren Ablösungsgesetze zum freien Eigentum der Erbpächter wurden. Auch die Kohlengruben wurden verpachtet. Aber auch das brachte dem Kloster nicht die nötigen Einnahmen. Die letzten Jahre endeten stets mit einem Fehlbetrage. Da trat ein unerwartetes Ereignis dazwischen. Nachdem das Bistum Osnabrück an Hannover gekommen war, hob die hannoversche Regierung 1803 alle Klöster und damit auch das Kloster Desede auf.

II. Geschichte der Wirtschaft.

a) Zehnte.

Für die Ausstattung mit Zehnten war die Zeit der Gründung des Klosters Desede sehr günstig. Die Zehnten, ursprünglich nur zum Unterhalt des Bischofs und der Geistlichen bestimmt, waren vielfach in die Hände von Laien gekommen. 1182 forderte der Papst die Osnabrücker Domherren auf, die Zehnten nach Möglichkeit aus Laienhand zu lösen und verbot zugleich dem Bischof, solche aus Laienhand gelöste Zehnten wieder an Laien zu geben. Auch das Kloster Desede erwarb aus Laienhand mehrere einträgliche Zehnten, fast alle durch Kauf in der Zeit von 1177—1278, die bedeutendsten zwischen 1215 und 1238.

Die ersten Zehnten, die Desede erwarb, waren Zehnte von eigenen Höfen.

So erhielt es 1177 von Everhard dem Schenken den Zehnten eines Hauses in Osde (Desede) von 3 Schill. (Solidos) zur Beschaffung von Lichtern in der Kirche. In derselben Urkunde wird noch die Schenkung eines Zehnten in Vollen (Friesland)¹⁾ erwähnt, den der Stadtrichter Bolduin zur Ausstattung seiner in das Kloster eintretenden Tochter gab, doch mußte das Kloster diesen Zehnten noch mit 18 Mark von Engelbert von Bodena loskaufen. Ob das Kloster diesen Zehnten, der ja weit abgelegen war, verkauft oder vertauscht hat, läßt sich nicht sagen. Vielleicht ist er an das Kloster Clarholt gekommen, das dort viele Besitzungen hatte.

1180 erhielt das Kloster den Zehnten der Bauerschaft Garthusen bei Rulle und des Hauses Werries, Bauerschaft Lechtingen. Diesen Zehnten hatte Harald als Lehen von Ludolf von Desede. Der Dompropst Lentsfried gab 8 Mark, damit Harald darauf zugunsten des Klosters Desede verzichtete. +

Bei dem Ankauf von 3 Erben in Kloster-Desede und einem Erbe in Holsten 1182 schenkte der Bischof Arnold den Zehnten von einem dieser Erben dazu²⁾. Im folgenden Jahre schenkte der Bischof Arnold noch den Zehnten von 3 Höfen in Engter. Die Höfe selbst gab der Domküster Thietmar. † Diesen Zehnten vertauschte das Kloster später gegen den Zehnten zu Bortrup und Hickingen. Der Stifter Ludolf von Desede übertrug dem Kloster auch den ersten größeren Zehnten, nämlich 1184 den Zehnten der Bauerschaften Avenwedde und Nordhorn bei Gütersloh. † Dieser wurde 1196 gegen den Zehnten zu Sigghausen vertauscht.

Der erste Zehnte, den das Kloster selbst kaufte, war der Zehnte der Bauerschaft Laie. Das Kloster kaufte ihn 1187 von den Rittern Giselbrecht von Bisbecke, Heinrich von Trihausen

¹⁾ Vollen = Vollenhove, Prov. Overijssel. Der Hof in Desede ist wahrscheinlich Ostermann in Kloster-Desede.

²⁾ Wahrscheinlich der Hof Guttmeier Kloster-Desede.

r. und der Kirch
u. Armen

OKBT, 346

cel Ben 15/4
Ebohard hat zöhl.
gegeben 3 Schillinge

OKBT, 357

" 365

" 370

" 372

Jellinghaus
Topografie ...
Mittelalt. 599

OUB I, 388

und Bifelbrecht von Thorne für 22¹/₂ Mark. Dieses Late kann nicht Lage bei Osnabrück, sondern nur die Bauerschaft Lage im Kirchspiel Riesenbeck sein. Dieser Zehnte mit einem Teil der folgenden Schenkung zusammen ist der erste Zehnte, den das Kloster dauernd behielt, später der Zehnte zu Riesenbeck genannt. X

1188 schenkte Johann von Honhorst als Ausstattung seiner Tochter den Zehnten des Hofes und der Mühle Ungroe (Hof bei Dreierwalde, Kr. Tecklenburg), des Erbes Bergeshoede (Kr. Tecklenburg) und der Kirchengift Riesenbeck. X

Zum Vorteil des Klosterspropstes kaufte das Kloster 1195 den Zehnten seines Erbes Bardinghaus von Reinfried von Bitindorp. Es mußte aber zuerst durch Bitte und Geld die Zustimmung der Lehnsherren, nämlich des Bischofs Gerhard, des Grafen Hermann von Ravensberg und Gerhard von Silber, erwerben, auch blieb die Bestimmung, jährlich 3 Schill. Zehntlöse zu zahlen. X

Im selben Jahre vertauschte das Kloster seine Güter in Engter (3 Erben mit Zehnten), die weit ablagen, gegen den Zehnten von 4 Erben in Bortrup (Urding, Schierbaum, Strickmann, Kruse) und 2 Erben in Hickingen (Korte, Hagemann) an die Brüder Heinrich und Apollonius von Boke. Es mußte aber noch 26 Mark zuzahlen. +

Am 17. April des folgenden Jahres vertauschte es auch noch den Zehnten zu Gütersloh gegen den näher gelegenen Zehnten zu Hixhausen, Kirchspiel Osterkappeln, unter Zuzahlung von 28 Mark an Wernher Unrum. Der Bischof Gerhard gab noch den Rott- und Neubauerzehnten dazu. Da der Zehnte an dem Lande haftete, konnte das Kloster sonst nur den Zehnten von dem ursprünglichen Lande fordern, nicht aber von Rodungen und auf Markengrund angelegten Rotten. Hier wird ihm aber vom Bischof ausdrücklich auch von diesen Ländereien das Zehntrecht gegeben. So finden wir denn auch in den späteren Verzeichnissen des Hixhauser Zehnten immer eine ganze Reihe Rötter.

Bernhard von Gesmold verkaufte, als er in den Kreuzzug zog, den Zehnten der Bauerschaft Wetter, um Zehrung auf dem Wege zu haben, an den Propst des Klosters Desede, Bernhard, für eine hohe Geldsumme. 1215 übertrug der Bischof Gerhard das Eigentum des Zehnten dem Kloster. Zu dem Zehnten gehörten 10 Höfe in Wetter und außerhalb der Bauerschaft noch Ploer. +

Zehn Jahre später, 1225, kaufte das Kloster von Gerhard Sachse den Zehnten zu Dütingdorf und ein Erbe zu Natbergen für 68 Mark. Da der Zehnte Lehen war, übertrug der Bischof dem Kloster das Eigentum. +

1230 erhielt das Kloster seinen bedeutendsten Zehnten. In diesem Jahre schenkten der vorher genannte Ritter Gerhard Sachse und seine Frau Ida zur Stiftung ihres Seelengedächtnisses den ganzen Zehnten zu Silber, Kirchspiel Rödinghausen.

Frankida, der Bischof übergibt ihm dem Ratger von Sevetkenhorst, 20 beidessen Heirat mit Adelheit (OUB II, 24).

OUB I, 394

" I 419

" I, 425

" I, 429

Osnabrück

OUB II 61

OUB I, 193

Auf diesen Zehnten
verzichten 1204
Gerhard Sachse &
Sevetkenhorst

... wieder und der Bischof übertrug den Zehnten

Das Kloster hatte wegen seiner Armut nur einen Priester (Probst). Gerhard Sachse bestimmte, daß von den Einkünften dieses Zehnten ein Ordens- oder Weltpriester in Kleidung und Nahrung unterhalten werden sollte. Der Bischof als Lehnsherr übertrug dem Kloster noch im selben Jahr das Eigentum des Zehnten. Auch der Graf Otto von Tecklenburg, der Rechte an diesem Zehnten hatte, die er an Herm. von Blankena zu Lehen gegeben hatte, übertrug im selben Jahre, nachdem Herm. von Blankena auf das Lehen verzichtet hatte, das Eigentum dem Kloster. 1252 beurkundet der Graf nochmals die Übertragung. Die Brüder Adolf und Hermann von Blankena verzichteten dann 1262/63 nochmals auf alle ihre Unrechte. +

Am 26. Februar 1238 (1237) kaufte das Kloster wieder einen bedeutenden Zehnten, den großen und kleinen Zehnten zu Dreien, Kirchspiel Engern, Kreis Herford, von Johann von Selinctorpe für 120 Mark. Auch dieser war Lehen des Bischofs.

So hatte das Kloster in kurzer Zeit vier große Zehnten erworben. Nachdem es noch 1266 den Zehnten zu Dono (Donowe, Donau), Kirchspiel Rödighausen, Kreis Herford, und 1273 den Zehnten zu Uhlenberg erworben hatte, war der Erwerb der Zehnten bis auf einige kleinere beendet. Den Zehnten zu Dono kaufte es für 86 Mark von den Brüdern Otto, Helmich und Engelbert Bridach, Dienstmännern des Grafen von Ravensberg. Diese hatten ihn von Hermann von Brakel zu Lehen, der ihn wieder von dem Grafen Otto von Bentheim zu Lehen trug. Die Übertragungen zogen sich bis 1268 hin. Am 11. November dieses Jahres übertrug der Bischof Widedind dem Kloster das Eigentum. Den Zehnten von 3 Höfen zu Uhlenberg, Kirchspiel Wellingholzhausen, kaufte das Kloster von Sveder von Gledesen. +

An kleineren Zehnten erwarb das Kloster noch: 1275 vom Kloster Quernheim (Kreis Herford) den Zehnten zu Holzhausen, Kirchspiel Buer, für 50 Mark und den Zehnten zu Lengerich als Zugabe, 1278 den Zehnten zu Balderen, Kirchspiel Lengerich an der Wallage, von Bernhard von Gesmold, der ihn vom Bischof zu Lehen trug. Das Eigentum übertrug der Bischof Konrad am 27. Juni 1279, nachdem ihm Bernhard von Gesmold dafür ein Erbe in Osterborne als Lehen aufgetragen hatte. Nach dem Cat. Ven. gehörte zu diesem Zehnten nur ein Hof. Da nach den Urkunden das Kloster keinen anderen Zehnten zu Lengerich im Besitz hatte, muß hier ein Irrtum vorliegen. Möglich ist allerdings, daß bei der Urkunde von 1278, die nur in Abschrift vorhanden ist, die Jahreszahl verschrieben ist, noch näher liegt aber, daß der Zehnte zu Lengerich schon vor 1275 erworben wurde, aber die Übertragung solange hinausgeschoben wurde.

Für 12 Mark kauften 1406 die Klosterjungfrauen Cunneke von Münster und Clementia von Varendorp einen Zehnten von 1 Malt. Roggen, 1 Malt. Gerste und den Blutzehnten aus Beckmanns Haus zu Bakum, Kirchspiel Melle. +

+ OUB II, 248
249
" II, 254
III, 46
274
275
Cat. Ven 26. Jan.
+ OUB II, 374
+ OUB III, 344
" III 349
350
357
359
368
384
484
+ " 625
658
Cat. Ven 18. Juli
" 342
+ K. Oe II 76
78
79
Msc 180, 5114 ff.

Rep 124 C 2 B 2 N 19
Nicht erwähnt ist in den Urkunden der Erwerb der Zehnten von den Erben Pante zu Wellingen, Kirchspiel Belm, Overmüller, Kirchspiel Oldendorf, Bresser, Kirchspiel Buer, und Strunk. Letzteren verkaufte das Kloster 1686 für 150 Rtl. an Vinke zu Ostenwalde. +

+ OMB IV 322
" 357 +
Kl Oe K 74 x
Der Erwerb von Zehnten bedeutete aber nicht immer einen ruhigen Besitz. Bei den verwickelten Eigentumsverhältnissen, die besonders dann eintraten, wenn Zehnte als Lehen in zweiter oder gar dritter Hand, teilweise verpfändet, an mehrere Personen verlehent waren oder gar mehrere Lehns Herren Ansprüche daran stellten, welche Ansprüche auch wieder als Lehen ausgetan waren, kamen Streitigkeiten natürlich öfters vor. Erwähnt sind schon die vielen Übertragungen des Zehnten zu Dono, und doch waren noch nicht alle Ansprüche geregelt. Erst 25 Jahre später (1291) verzichtete auch der Knappe Johann von Uschen auf alle seine Ansprüche an diesen Zehnten. + Über den Zehnten zu Kilver kam noch 1292 eine Einigung mit dem Ritter Lutbert vom Dehem zustande. + An den Zehnten zu Wetter wurden noch 150 Jahre nach dem Ankauf Ansprüche gestellt. 1360 verzichtete der Knappe Hermann Budde auf alle Rechte an diesem Zehnten, sobald die Leibzucht, die er darin habe, erledigt sei. Es ist hier allerdings möglich, daß dem Knappen vom Kloster bestimmte Rechte zeitweise übertragen waren.

Bei dem Zehnten unterscheidet man den großen und den kleinen Zehnten, auch Kornzehnten und Blutzehnten genannt. Der große Zehnte ist der Zehnte der Feldfrüchte (Roggen, Gerste, Hafer, Flachs und vereinzelt Weizen). Der kleine Zehnte oder Blutzehnte ist der Zehnte vom Vieh. Zu älterer Zeit wurde der Zehnte in Natur erhoben. Das Kloster hatte die Berechtigung, auf die Acker der Zehntpflichtigen zu fahren und die zehnte Garbe zu nehmen. Dieses Verfahren war für beide Teile nicht angenehm, für das Kloster war es aber besonders lästig, da es das Korn selbst wegfahren und dreschen lassen mußte. Auch hatte es Miskernten dadurch mitzutragen und konnte im voraus nie auf eine bestimmte Menge rechnen. Um 1550 ging nun das Kloster dazu über, den Zehnten an die Zehntpflichtigen zu „verpachten“. Dies geschah in der Weise, daß die Zehntpflichtigen versprachen, jährlich eine bestimmte Menge Korn zu liefern. Für diese Lieferungen traten immer einige Zehntpflichtige als Bürgen auf. Diese Bürgen waren dann berechtigt, bei Weigerung von den betreffenden Pflichtigen das Korn vom Lande zu nehmen. Diese Verpachtung (Winne) geschah auf 4 oder 8, vereinzelt auf 12 Jahre. Für diese Vergünstigung hatten die Pflichtigen, wie auch bei jeder anderen Pacht üblich, ein Handgeld (Winngeld) zu geben. Die Dauer der Winnzeit und die Höhe des Winngeldes, die öfters wechselten, sind bei der Zusammenstellung der Zehnten zu ersehen. Stets behielt sich aber das Kloster das Recht vor, nach Ablauf der Pachtzeit den Zehnten wieder in Natur oder beliebiger Pacht zu erheben.

Es ist aber später durchweg bei der Pacht geblieben, und im Laufe der Zeit wurde auch die Menge des zu liefernden Kornes allmählich unveränderlich, während sie anfangs gering schwankt.

So betrug der Zehnte von Dreien:

1668 10 Malt. Roggen, 3 Malt. Gerste, 13 Malt. Hafer und 3 Scheff. Weizen.

1674 10 Malt. Roggen, 3 Malt Gerste, $13\frac{2}{3}$ Malt. Hafer und $3\frac{1}{2}$ Scheff. Weizen.

1721 9 Malt. 10 Scheff. Roggen, 3 Malt. 3 Scheff. Gerste oder statt der 3 Scheff. Gerste 1 Tonne Bier, $13\frac{3}{4}$ Malt. Hafer, 3 Scheffel Weizen, 62 Pfund Flachs und 6 Hühner.

Der Zehnte zu Vogtrup brachte 1583 $3\frac{3}{4}$ Malt. Roggen, $4\frac{3}{4}$ Malt. Hafer, 5 Scheff. Weiskorn und 6 Bund Flachs, von 1606 an aber stets $4\frac{1}{2}$ Malt. Roggen, $5\frac{3}{4}$ Malt. Hafer, 5 Scheff. Weiskorn und 6 Bund Flachs.

Anderseits ermäßigte sich der Zehnte zu Dono von 10 Malt. Roggen und 13 Malt. Hafer im Jahre 1546 auf 9 Malt. Roggen und 11 Malt. Hafer von etwa 1580 an.

Der Zehnte zu Kilver änderte sich von 1593 an nur um 1 Scheff. Bei dem Zehnten von Uhlenberg ändert sich die Abgabe von Vogt seit 1606 etwas, während der Zehnte von Berner dauernd unverändert bleibt und der von Overnüvemann sich etwa um 1690 aus unbekanntem Grunde fast auf die Hälfte ermäßigt. +

Später nannte man diesen verpachteten Zehnten den Sackzehnten, da er im Sack abgeliefert wurde, den Zehnten in Natur aber Zugzehnten, weil das Kloster sich die zehnte Garbe aussuchen (ziehen) konnte. Bei dieser Verpachtung der Zehnten wurde der Blutzehnte aber immer ausgenommen, der Flachs-zehnte wurde meist besonders verpachtet, später öfters gegen Geld. Auch einige kleinere Kornzehnten wurden später gegen Geld verpachtet.

Zuerst hören wir von der Zehntenverpachtung bei dem Kloster Desede im Jahre 1546. In diesem Jahre bittet Alhard Aspelkamp, der Drost von Limburg, die Domina des Klosters Desede, den Zehntpflichtigen zu Kilver den Zehnten für eine bestimmte Menge Korn winnen (pachten) zu lassen. + Ob das damals schon geschehen ist, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Aber bereits 1606 wird angegeben, daß derselbe über Menschen-gedenken verpachtet gewesen sei. Der Zehnte zu Dono wurde bereits 1546 für die schon genannte Menge bei 12 jähriger Winne verpachtet. 1567 verpachtet das Kloster den Kornzehnten zu Hixhausen, den es bisher „ausnehmen“ (d. h. selbst vom Lande holen) und dreschen ließ, an die Zehntpflichtigen auf 8 Jahre für jährlich 8 Malt. Roggen, 2 Malt. Gerste und 8 Malt. Hafer „marktgängig“ Korn. Die Zehntpflichtigen behalten jetzt „Raff“ (Spreu) und Stroh, müssen nun aber das Korn zum Kloster bringen. An Flachs haben sie 8 „Bokelbunde“ zu liefern, der Blutzehnte bleibt ausgenommen. Bei diesem

Rep 124 CVA
Nr 6 (Dreien)
Nr 8 (Wetter)
VD 29, Nr 7
Nr 7 (Vogtrup)
8 (Dono)
9 (Kilver)
15 (Uhlenberg)
22 (Düingebach)
+ Kl Deu 128

Pachtvertrag wird aber Heidacker, Eigenhöriger des Klosters, ausgenommen, derselbe soll seinen Zehnten selbst winnen. 1574 wird dieser Vertrag auf weitere 8 Jahre erneuert.

klOe N 136 +
139
Seit wann die andern Zehnten verpachtet wurden, läßt sich nicht genau feststellen. 1577 waren aber die zu Silber, Dono und Dreien verpachtet, da sich in dem Hausgenossenbrief die Hausgenossen verpflichten, die Zehnten von Melle bezw. Dreien zu fahren. Um diese Zeit ist auch wohl der Zehnte zu Wetter verpachtet, da 1604 der Klosterdiener Hermann von Buir bezeugt, verschiedene Male von Linkermanns Erbe zu Wetter den Zehnten für das Kloster vom Lande genommen zu haben. + Würde das 1604 noch geschehen sein, wäre es doch kaum zu Streitigkeiten über die Gerechtigkeit gekommen. 1583 wurde auch der Vortruper Zehnte den Pflichtigen verpachtet. Nach dem Kornregister von 1674 waren alle Zehnten gegen Korn oder Geld verpachtet.

11 160 +
Zwischen dem Kloster und Christian Bernhard Borchhorst, Vicar am Dom, kommt 1686 ein Vergleich zustande, nach dem das Kloster in die Umwandlung des ihm gerichtlich zustehenden Zehnten von Heckermanns Erbe zu Wetter in einen bestimmten Naturalzins willigt, wofür Heckermann dem dem Kloster eigenhörigen Grüer einen Weg über seine Wiese zusteht.

11 171 +
Gegen Ende des 17. Jahrhunderts nahm aber das Kloster nochmals einige Zehnten selbst aus, um die Pflichtigen zu einer 4jährigen statt bisher 8jährigen Winne von 1 Rtl. je Pflichtigen zu zwingen. Es kam zu einem mit großer Erbitterung geführten Streit zwischen dem Kloster und den Pflichtigen zu Wetter und Düingdorf. 1673 erneuerte das Kloster den bisherigen Pachtvertrag nicht. Es ließ alle Feldfrüchte der Pflichtigen daselbst mit Arrest belegen, so daß keine Früchte eingefahren werden durften, bis das Kloster den Zehnten herausgenommen hatte. Auch 1684 wurden die Früchte wieder mit Arrest belegt, die Bauern kümmerten sich aber nicht darum. Es erfolgte eine erneute Mahnung der Behörden bei 50 Goldgulden Strafe, nicht eher einzufahren, bis das Kloster den Zehnten genommen hätte. Da die Pflichtigen aber die Klosterleute, die den Zehnten ausnahmen, angegriffen und die Wagen umwarfen, ließ das Kloster ihn mit „bewehrter“ Hand holen. Mehrere reisige Diener bewachten mit geladenen Pistolen das Aufladen. Für das folgende Jahr erließ die Behörde im voraus strenge Befehle. 1688 verkaufte das Kloster diesen Zehnten für eine etwas geringere Kornlieferung an Herrn Cappel. In den folgenden Jahren verpachtete es denselben gegen Geld, ein Vorgang, der sich bei größeren Zehnten sonst nicht findet. Das Kloster erhielt dafür 1689 146 Rtl. 18 Schill., 1690 126 $\frac{1}{3}$ Rtl. und 1691 120 Rtl. Neben diesem Prozeß um Ausnahme des Zehnten hatte das Kloster aber 1689 noch mit einigen Pflichtigen Streit über zehntfreie Ländereien. Erst 1692 erlosch allmählich der Streit, nachdem das Kloster seinen Willen durchgesetzt hatte.

In diesem Jahre verpachtete es wieder an die Pflichtigen selbst, da aber mit 2 Pflichtigen keine Einigung zu erzielen war, mußten die anderen deren Leistungen mit übernehmen, erhielten aber dafür das Recht, von den Ländereien der sich Weigernden die zehnte Garbe auszunehmen.

Die Zehntpflichtigen zu Wetter, Düingdorf und Hixhausen mußten das Zehntkorn zum Kloster unter die Winde bringen und auf den Boden ziehen, dafür erhielt jeder $\frac{1}{2}$ Kanne Bier. Den Zehnten zu Dreien mußten die Pflichtigen nach Riemsloh in Hillebräunners Haus, den von Dono und Kilver nach Melle bringen, dort wurden sie von dem Klosterdiener, meist unter Aufsicht des Paters, vermessen und von den Eigenhörigen des Klosters zum Kloster gebracht. Für die Fuhrleute mußten Ostermann und Qualbrink das Essen vom Kloster mit nach Melle und Suttmeyer mit nach Hillebränder nehmen, und dort 4 Uhr morgens das „warme Bier“ kochen. *Pante* mußte den einen Scheff. Weizen auch bringen und erhielt dafür 1 Schill. Später mußten die Hixhäuser ihn aber mitbringen. Beckmann zu Bakum war zum Bringen verpflichtet, zahlte er aber dem Pater 7 Schill., so wurde sein Korn von den Fuhrleuten des Klosters mitgenommen. Später (1720) behält der Amtmann von Hiddeshausen 15 Scheff. Hafer von dem Zehnten zu Dreien, dafür muß er sorgen, daß nur „marktgängig“ Korn geliefert wird und die Pflichtigen den Blutzehnten getreu anzeigen, auch dürfen die Pflichtigen selbst 3 Scheff. Gerste für die Fahrt bis Riemsloh zurückbehalten.

Die Vollerben Ostermann, Suttmeyer und Langenberg mußten als Zehnten die vierte Garbe geben, diese konnte in Natur ausgenommen werden. Um 1700 wurde diese vierte Garbe aber gegen einen bestimmten Fruchtzins verpachtet, dafür hatte jeder alle 4 Jahre 4 Rtl. an Winne zu zahlen. Wenn diese 4. Garben auch meist als Zehnte bezeichnet sind, können sie nicht den Zehnten allein betreffen, sie enthalten die Pacht mit. Deshalb sind sie im Kornregister meist bei der Pacht angegeben (siehe dort). Auch bei den übrigen Eigenhörigen ist in der Pacht oft der Zehnte eingeschlossen, da er vor der Erwerbung von dem früheren Besitzer angekauft bezw. vom Kloster erworben wurde. Johannigmeyer und Lamkemeyer zu Kilver sind nach einer Anmerkung im Kornregister von 1765 auch zehntpflichtig, besondere Zehntabgaben von ihnen werden aber nie erwähnt.

Zu den Zehnten vom Lande gehörte auch der Flachszehnte. Auch dieser konnte in Natur ausgenommen werden, wurde aber auch schon frühzeitig verpachtet, bald gegen eine bestimmte Menge Flachs, bald gegen Geld, so zahlten 1717 und die folgenden Jahre Kilver 6 Rtl., Wetter 8 Rtl., Dono 2 Rtl., Düingdorf 8 Rtl., 1774 Kilver 5 Rtl., Wetter 11 Rtl., Dono 5 Rtl., Düingdorf 11 Rtl., Dreien, Hixhausen und Bogtrup lieferten in Natur.

Rep 124c
-V 425 Nr 7
-V D 29 Nr 22
+ AG 338 Nr 156

AG 338 f
Nr 17
53
AG 338 Nr 145
110

Alle Besitzer zehntpflichtiger Ländereien waren auch verpflichtet, außer dem Kornzehnten noch den Blutzehnten zu geben. Die Kirchspielleute von Hagen und Desede bestätigten 1594, daß zum Blutzehnten das zehnte Fohlen, das zehnte Kalb, die zehnte Biene, so jemand Schafe oder Gänse hält, 1 Lamm und 1 Gans, ohne Rücksicht auf deren Anzahl, 1 Huhn und 18 Pfg. Schweinegeld gehören. Der Blutzehnte wurde vom Kloster fast immer in Natur erhoben. Zu dem Zwecke fuhr jedes Jahr ein Beauftragter des Klosters zu den Zehntpflichtigen, schrieb alles Vieh, das in dem Jahr geboren war, auf und nahm das 10. Stück mit oder ließ es von dem Pflichtigen bezahlen. Die Zehnthühner mußten aber jährlich mit dem Korn geliefert werden. Der Ertrag des Blutzehnten war nur sehr gering, da ja die jungen Tiere dem Kloster verfallen waren. So heißt es 1802, daß der Blutzehnte in den letzten 30 Jahren brachte: 12 Füllen à 5 Rtl. = 60 Rtl., 109 Kälber à 1 Rtl. = 109 Rtl., 6 Gänse à 12 Mariengroschen = 2 Rtl., keine Schafe. Zusammen 171 Rtl., im Durchschnitt jährlich 5 Rtl. 2 Mgr. $1\frac{3}{5}$ Pfg. 1806/7 betrug er $6\frac{1}{2}$ Rtl. Bei der umständlichen Art der Hebung betrugen die Kosten ebensoviel wie der Ertrag. Das Schweinegeld betrug aber nur 4 Pf., keine 18 Pf., wie auch St. Johann und andere Hebungsberechtigte in Desede nur 4 Pf. Schweinegeld hoben. Die Donor Zehntleute verpflichteten sich im Vertrag von 1704—1711, daß jeder im 3. Jahr 1 Korteling als Schweinegeld und für Kälber und Füllen jeder im 10. Jahr $\frac{1}{2}$ Rtl. zahlen wollte.

Kurz vor der Aufhebung, 1797 bzw. 98, schloß das Kloster mit den Pflichtigen zu Kilber, Dono und Holsen einen Vertrag, nach dem es gegen eine feste jährliche Getreideabgabe auf den Korn- Flachs- und Blutzehnten und die Winngelder verzichtete. Als Kornabgabe wurde die im Register angegebene bisherige Kornlieferung genommen, die sich nur bei Kilber um einen Scheffel Roggen erhöhte. Für diese Verzichtleistung zahlten Dono und Holsen 125 Rtl. und Kilber 75 Rtl. Das Kloster aber gab nach wie vor bei der Ablieferung $\frac{1}{4}$ Tonne Bier. Auch Hishausen kaufte 1800 den Blutzehnten aus.

War auch die Einnahme an Zehntkorn durch die Verpachtung eine sichere, so mußte das Kloster doch noch manchmal Nachlaß gewähren. Mehrfach findet man in dem Register verzeichnet, daß es einzelnen den Zehnten ganz oder teilweise erließ wegen Unglücksfälle. 1573 verwenden sich der Pastor zu Osterkappeln, Erdewin von Dumstorp, und der Bildemeister daselbst, Lodowich von Sulingen, für die Zehntpflichtigen Herbert und Heidacker (Heddeker) um Erlaß des Zehnten wegen Mißwachs. 1706 erließ das Kloster den Zehntleuten zu Dreien den Zehnten, da dort ein großer Brand gewesen war.

Manchmal hatte das Kloster aber auch mit dem schlechten Willen der Pflichtigen zu kämpfen. 1493 kamen Hesse und Schnück zu Wetter wegen verweigerten Flachszehnten in den

Bann und mußten versprechen, in Zukunft von allen ihren mit Lein bebauten Feldern den Flachszehnten zu entrichten. Besonders mit den Pflichtigen zu Dreien hatte das Kloster viele Händel. 1674 findet sich die Anmerkung: „Die Dreieschen Zehntleute sind ein gewissenloses Volk, fehlt immer etwas an der Zahlung und Gerechtigkeit, fehlen sogar die Säcke weg.“ Diese Anmerkung schrieben die Kornschreiberinnen noch Jahrzehnte später immer wieder getreulich ab. Um 1705 hatte das Kloster einen Prozeß mit Dreien wegen Zehntrückstände und zu liefernden Weizen. Auch die Güte des Zehntkornes ließ oft viel zu wünschen übrig. 1801/2 mußte das meiste Zehntkorn (41 $\frac{1}{3}$ Malt. Roggen) versüßert werden, da der Roggen zu Brot nicht zu gebrauchen war. 1810 mußte die Klosteradministratur den Preis des Roggens sogar von 9 Rtl. auf 4 Rtl. pro Malt. herabsetzen, da er soviel Unkraut (Drespe) enthielt.

Zu Geld gerechnet ergab der Zehnte 1787 ohne Flachs-, Geld- und Blutzehnten 911 Rtl. 4 Schill. 10 Pf., 1807 aber einschl. Flachs-, Geld- und Blutzehnten und Winngeld 1224 Rtl. 20 Schill. 6 $\frac{1}{2}$ Pf.

Einnahme aus Zehnten 1674¹⁾.

	Rogg. M. Sch.	Gerste M. Sch.	Hafer M. Sch.	Flachs Pfd.	Süßner	Schweiz- negeld Pfg.	Sonstiges
A Silber							
Ksp. Rödinghausen							
1. Hasselhorst . . .	11 $\frac{1}{4}$	10	1 2				
2. Freckwinkel . . . (Brackw.)	8 $\frac{1}{4}$	2	9				
3. Döring . . .	11 $\frac{1}{4}$	9	1 3 $\frac{1}{2}$				
4. Grothus . . .	11 $\frac{1}{4}$	9	1 3 $\frac{1}{2}$				
5. Jost Kröger . . .	1	—	1				
6. Holtmeyer . . .	1	2	2				
7. Hesse beim Kirchhof . . .	5 $\frac{1}{4}$	5	6				
8. Kornet gen. Schürmann . . .	3	3	—				
9. Bußmann . . .	7 $\frac{1}{4}$	5	11				
10. Timmering . . .	9 $\frac{1}{4}$	6	1				
11. Hesse bei der Hegge . . .	7 $\frac{1}{4}$	5	6				
12. Hurrelbrink . . . (Hurlebr.)	1	—	2				
13. Möller . . .	—	1	—				
14. Joh. auf der Heide . . .	—	1	—				
15. Heermann . . .	11 $\frac{1}{4}$	7	1 2				
16. Uhlemann . . .	2	2	7(3)				
17. Winneker . . .	11 $\frac{1}{4}$	7	1 2				
18. Hellmich . . .	9 $\frac{1}{4}$	5	7				
19. Elberich . . .	5 $\frac{1}{4}$	5	6				
20. Brinker . . .	1 $\frac{1}{2}$	—	—				
21. Balkner . . .	1 $\frac{1}{2}$	—	—				
22. Schiermeyer . . .	1	—	—				
	911	7	1110(6)	—	30	—	—

*Alle Kornabgaben
nach dem Kornregister*

*1674-1794
Ab 338 f. Nr 55
sonst nach 338, 144
in 338 f. 37, 47
vereinzelte auch
die 4te Garbe von
Sullmeyer,
Kotermeyer und
Langenberg
zum Zehnten
gerechnet.
Angaben über
Winngeld, Geld
Flachs- in Blotkehl
Msc 187, Ab 338 f. 37, 50*

	Rogg.		Gerste		Hafer		Flachs	Süßwe-	Schwei-	Sonstiges
	m.	Sch.	m.	Sch.	m.	Sch.	Pfd.	hner	negeld	
									Pfg.	
B Bschft. Dono und Holsen Rsp. Rödinghausen										
1. Meyer	1	6	—	—	1	11				
2. Helmich	1	1	—	—	1	1 ¹ / ₂				
3. Hillinck	1	6	—	—	1	11				
4. Beckmann	1	4	—	—	1	8 ¹ / ₄				
5. Nobbe	—	9	—	—	—	9 ¹ / ₂				
6. Kluzmann	—	4	—	—	—	4				
7. Bäuning	1	3	—	—	1	7				
8. Baumeyer	1	3	—	—	1	7				
	9	—	—	—	10	11 ³ / ₄	—	8	—	—
C Bschft. Dreien Rsp. Engern										
1. Meyer	1	10	—	7	2	6		1		1/2 Sch.
2. Heermann	1	1	—	5	1	6		1		1/2 Weizen
3. Vogelsang	—	9	—	—	—	11		1		1/2 "
4. Drenmann	1	7	—	6	2	3		1		1/2 "
5. Klocking	1	7	—	6	2	—		1		1/2 "
6. Bauß(st)	1	7	—	6	2	3		1		1/2 "
7. Krudupf(drup)	1	7	—	6	2	3		1		1/2 "
	10	—	3	—	13	8	60	7	—	3 ¹ / ₂ Sch. Weizen
D Bschft. Wetter Rsp. Buer										
1. Meyer (Ledebur)	1	6	—	6	2	—		—	—	
2. Heckermann	2	—	—	6	2	—	9	1	4	
3. Linkermann	1	9	—	6	1	9		1	4	
4. Hesse	1	3	—	6	1	6		1	4	
5. Schnüch	1	4	—	3	1	6		1	4	
6. Kolling	1	—	—	3	1	—		1	4	
7. Urding (Uring)	—	6	—	6	1	—		1	4	
8. Bloer	1	4	—	6	1	8		1	4	
9. Kaase (Kaese)	—	8	—	6	1	4		1	4	
10. Grüer	—	—	—	—	—	—		1	4	
11. Erbk. Cording	—	—	—	—	—	—		1	—	1 Gans
	11	4	4	—	13	9	9 sonst Geld	10 ³ / ₄	Schm.	1 Gans
E Bschft. Düingdorf Rsp. Buer										
1. Stork	1	8	—	6	1	6		1	4	
2. Urding	1	6	—	4	1	6		1	4	
3. Benne	1	6	—	4	1	6		1	4	
4. Schauf	1	6	—	4	1	6		1	4	
5. Welker	1	2	—	2	1	2		1	4	
6. Millies	—	9	—	2	—	9		1	4	
7. Heller	—	7	—	2	—	7		1	4	
	8	8	2	—	8	6	—	7 ² / ₄	Schm. 4 Pfg.	—
F Uhlenberg Rsp. Wellingholzhausen										
1. Vogt	1	5	1	2	1	6		1		1 Kalb
2. Berner	—	6	—	11 ¹ / ₂	—	11 ¹ / ₂		1		
3. Avernüvemann	—	3	—	3	1	—		—		
	2	2	2	4 ¹ / ₂	3	5 ¹ / ₂	—	2	—	1 Kalb

	Rogg.		Gerste		Hafer		Flachs Pfd.	Süher	Schwei- negeld Pfg.	Sonstiges
	M.	Sch.	M.	Sch.	M.	Sch.				
G Bschft. Vortrup										
Rsp. St Johann										
1. Kruse	—	9	—	—	—	11	—	—	—	
2. Schierbaum . . .	—	10	—	—	1	1	24	1	—	
3. Urding	1	—	—	—	1	4	24	1	—	2 Scheff. ²⁾ <i>Srling</i>
4. Strickmann . . .	1	1	—	—	1	3	24	1	—	1 Damm
5. Korte ³⁾	—	9	—	—	1	—	—	1	—	3 Sch. Mgk. <i>Strickmann</i>
6. Hagemann	—	1	—	—	—	2	—	1	—	
	4	6	—	—	5	9	72	5	—	1 Damm 5 Sch. Mgk.
H Bschft. Hixhausen										
Rsp. Osterkappeln										
1. Herbert	—	10	—	4	—	9	10	—	—	
(Herbort)										
2. Bußmann	—	10	—	4	—	9	10	—	—	
3. Rahe	—	10	—	4	—	9	10	—	—	
4. Klausing	—	10	—	4	—	9	10	—	—	
5. Rehage	—	10	—	4	—	9	10	—	—	
6. Weller	—	6	—	2	—	5	7	—	—	
7. Fark (Farwig) . . .	—	6	—	2	—	5	7	—	—	
8. H. Engelke	—	6	—	2	—	5	7	—	—	
9. Wilscha(hus)	—	6	—	2	—	5	7	—	—	
10. Düßing	—	6	—	2	—	5	7	—	—	
11. Die Rötter ⁴⁾ . . .	1	4	—	6	2	2	13 ¹ / ₂	—	—	1 Atl.
12. Heidacker ⁵⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	8	—	3	—	8	—	98 ¹ / ₂	14	—	1 Atl.
I Kleinere Zehnten										
Bschft. Holzhausen										
Rsp. Buer										
1. Griesse	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—
2. Breßer ⁶⁾	—	—	—	(2)	—	(1)	—	—	—	1 Atl.
Bschft. Bukum										
Rsp. Melle										
1. Beckmann	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Bschft. Wellingen										
Rsp. Belm										
1. Pante	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Scheff. Weizen
Rsp. Oldendorf										
1. Overmüller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Atl.
Riesenbeck⁷⁾										
Umt Bevergern										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 Atl.
Sieker, Kl.-Dejede										
v. Oftermanns Land										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 Atl.

K 4 Garbe als Zehnten

Oftermann, Suttmeyer, Langenberg f. Pachtabgaben.

Gesamtzehnten.

	Zahl d. Pfl.	Bauerschaft	Rogg.		Gerste		Hafer		Flachs Pfd.	Hühner	Schweine- geld	Winn ²⁾		Sonstiges
			M.	Sch.	M.	Sch.	M.	Sch.				Zeit Jahr.	Geld Rtl.	
A	22	Rilber	9	11	7	—	11	10	Geld	30	—	4	7	—
B	8	Dono und Holsen	9	—	—	—	10	11 ^{3/4}	Geld	8	—	8	?	—
C	7	Dreien	10	—	3	—	13	8	60	7	—	8	7 ^{1/8}	3 ^{1/2} Scheff. Weizen
D	10 u. 1 Rött.	Wetter	11	4	4	—	13	9	9 u. Geld	103	Schill.	4	10	1 Gans
E	7	Dülingdorf	8	8	2	—	8	6	Geld	72	„4 Pf.	4	10	—
F	3	Uhlenberg	2	2	2	4 ^{1/2}	3	5 ^{1/2}	Geld	2	—	4	1 ^{6/7}	1 Kalb
G	6	Vortrup	4	6	—	—	5	9	72	5	—	4	8	1 Saum 5 Scheff. Maugkorn
H	11 u. d. Rött.	Higghausen	8	—	3	—	8	—	98 ^{1/2}	14	—	?	?	1 Rtl.
I	10 u. 1 Rött.	Kleinere Zehnten	1	—	2	—	1	2	—	1	—	—	—	15 Rtl. 1 Scheff. Weizen
	84 u. d. Rötter		64	7	23	4 ^{1/2}	77	1 ^{1/4}	72 geboket 167 ^{1/2} geschw.	84	5 Schill. 4 Pf.	—	—	5 Sch Mgk. 1 Gans 1 Kalb 1 Saum 16 Rtl. 4 ^{1/2} Scheff. Weizen

1) Bis 1802 nur folgende Änderungen: 1752 Vogelsang in Dreien 3 Scheff. Gerste dazu, Klußmann in Dono ab 1779 1/2 Scheff. Roggen mehr. Einige Akten geben geringe Abweichungen an, die aber durchweg auf Schreibfehler beruhen. Abweichende Berechnungen nach 1802 beruhen meist auf Umwandlung von Haus- und Druckmaß in Streichmaß.

2) Maugkorn, auch Weißkorn genannt, 1802 als eine Mischung von Gerste und Hafer bezeichnet und verrechnet.

3) Nur Zehntkorn, Nacht extra.

4) Als Rötter

werden genannt:

	Roggen Scheff.	Gerste Scheff.	Hafer Scheff.	Flachs Pfd.
1. Stratmann, gen. Hoberg	?	1/4	?	—
2. Mosbeck	?	1/4	?	—
3. Schnier	?	1/4	?	1
4. Rump(meier) g. Eckelmann	?	1/4	?	3 ^{1/2}
5. Möllenothe	2	1/4	3	—
6. Recker	?	1/4	?	1
7. Plogstert	?	1/2	?	3 ^{1/2}
8. Beckmann	?	1/2	?	3 ^{1/2}
9. Becker	1	1 ^{3/4}	?	1
10. Blacke	?	?	?	—
	16	4 ^{1/4}	26	13 ^{1/2}

Zu der Gerstenlieferung hatten die Halberben Engelke, Wilshus, Düsing, Fark und Weller je 1/4 Scheff. u. 1 Becher (1 Becher = 1/16 Scheff.) zu geben, was dann noch fehlte (3/16 Scheff.), mußten diese mit der Hand hinzufügen.

5) Bereits 1593 zu Geld gesetzt, S war auch eigenhörig (s. dort).

6) Die Kornabgabe bereits 1689 für jährl 1 Rtl. abgelöst, den Vincke zu Ostenwalde bezahlt.

7) Wennemann oder Westermann, Eilzmann, Sundermann, Banmerken und Huntekmann. Dieser Zehnte war ursprünglich auch ein Kornzehnte. Er wurde wohl wegen der weiten Entfernung schon früh zu Geld gesetzt. 1703 findet sich die Bemerkung, daß für diesmal Geld genommen würde, nach 8 Jahren müsse aber wieder Korn geliefert werden. Es blieb aber doch bei der Geldregelung. 1802 ist dann vermerkt: Eigentlich 12 Taler, zur Vermeidung des Prozesses für 10 Taler gelassen.

AG 338f
Nr 37
55
56

b) Eigenhörige Höfe.

Während das Kloster die Zehnten fast alle in den ersten hundert Jahren nach der Gründung erwarb, zieht sich der Erwerb von eigenhörigen Höfen bis 1700 hin, wenn er sich auch nach 1300 verlangsamte. Im Gegensatz zu den Zehnten, von denen mehrere geschenkt wurden, mußte das Kloster die Höfe durchweg kaufen. Allerdings wurden mehrere bedeutende Höfe von vermögenden Klosterinsassen gekauft und dem Kloster geschenkt. Von einigen Höfen ist die Art der Erwerbung nicht festzustellen.

Die erste Erwerbung eines Hofes bekundet Bischof Arnold in der Bestätigungsurkunde von 1177. Für 18 Mark und die Aufnahme einer Jungfrau in den Konvent übertrug Gottschalk von Diepholz dem Kloster das Eigentum eines Erbes, von dem Everhard der Schenk den Zehnten gab. Wahrscheinlich ist es der Hof Ostermann in Kloster-Desede.

Drei sehr wertvolle Erben in Desede und ein Erbe in Holsten erwarb das Kloster von Burkhard von Desede 1182 für 124 Mark. Diese Erben besaß Burkhard als Lehen des Grafen von Tecklenburg, welcher seine Zustimmung zu dem Verkauf gab. Aus diesem Kaufe erwuchsen dem Kloster allerhand Streitigkeiten. Burkhard hatte 74 Mark bar erhalten, für die restlichen 50 Mark aber von Widukind von Desede, der dem Kloster 50 Mark schuldete, als Pfand Güter in Twente. Als Widukind zum Kreuzzuge rüstete, verkaufte er diese Güter. Nun aber verlangte Burkhard, der aus den Gütern großen Nutzen gezogen hatte, 50 Mark aus diesen Gütern oder von dem Kloster. Um nun das Kloster von der bezüglich des Klosters ungerechten Forderung zu befreien, erklärte Graf Simon von Tecklenburg als Lehnherr, daß das Kloster von allen Forderungen des Burkhard frei sei. Aus der Angabe „die dem Kloster am nächsten liegen und zusammenhängen“ lassen sich diese von Burkhard von Desede erworbenen Höfe bestimmen. Die drei Erben in Desede sind die Höfe Vollerbe Suttmeyer, Vollerbe Auf der Heyde und Halberbe Niermann. Das Erbe in Holsten ist der Hof Brunsmann. Die Höfe Suttmeyer, Niermann und Brunsmann blieben bis zur Aufhebung des Klosters eigenhörig. Das Erbe Auf der Heyde wurde 1347 vom Kloster eingezogen. In diesem Jahre verzichteten Rixa von der Heyde und Everhard, ihr Sohn, Eigenhörige des Klosters Desede, gegen Freilassung des Everhard auf ihr Erbe Zur Heyde mit allem Zubehör. An den Hof, der völlig verschwunden ist, erinnern noch die Flurnamen Gehinghoff, Gehingsfeld, Gehingloh.

Im folgenden Jahre, am 11. November 1183, schenkten der Domkürster Thietmar und eine gewisse Adelheid bei Eintritt der Adelheid in das Kloster Desede 3 Erben in Engter. Der Domkürster hatte die 3 Erben von dem Osnabrücker Dienstmann Volkmar gekauft. Diese Erben wurden von dem Kloster 1195 gegen den Zehnten zu Bortrup und Hickingen vertauscht.

OKBT 346

II I 365

II I 409
(1190-1203)
1198?

II I 432
433

Kl. Act. 71

OKBT 370

OKBT 420

Bereits $\frac{1}{2}$ Jahr später erhielt das Kloster wieder zwei wertvolle Höfe geschenkt. Am 10. Mai 1184 gab der Graf Simon von Tecklenburg dem Kloster das Erbe Bardinghaus, früher Eigentum der Tecklenburger, jetzt bischöfliches Lehen, am Fuße des Reremberges gelegen.⁷ Hierbei wird ausdrücklich erwähnt, daß außer den gemeinsamen Wäldern dazu ein einzelner Hain gehört, der auch dem Kloster mitgeschenkt wird. Dieser Hain ist der Bardinghausfundern.

Der Schenkung fügte die Mutter des Grafen, Gräfin Cilika, noch ein Erbe hinzu. Es ist das Erbe Schürmann, auch Tor Schüren genannt, das bei Haus Brinke im Rsp. Desede lag. Auch dieses Erbe ist wie das Erbe Auf der Heyde jetzt völlig verschwunden, nur die Namen Schüerhoff, Schüerfeld und Schüerloh erinnern noch daran. Es lag ganz im Norden der Bauerschaft Kloster-Desede, direkt an Haus Brinke anschließend. 1485 erlangte das Kloster für dieses Erbe vom Bischof Conrad v. Ritberg und dem Domkapitel die Freiheit von allen Abgaben, außer einem Rhein. Gulden an den Amtmann zu Iburg und zugleich auch die Erlaubnis, das Erbe zu besetzen oder unbesetzt zu lassen. Für diese Befreiung und die Aufhebung der Verpflichtung, jährlich 2 junge Hunde aufzuziehen, gab das Kloster 90 Mark.⁸ 1493 verzichteten die Witwe und der Sohn des verstorbenen Johannes Schürmann auf alle ihre Anerben- und sonstigen Rechte an das Erbe „tor Schüren“ gegen Geldabfindung.⁹ Die Urkunde trägt die Rückschrift: „Schüerfeld betreffend“. Auch die Urkunde von 1485 trägt die Rückschrift: „Befreiung des eingezogenen Schürmanns Erbe von Dienst, Ried und Pflicht.“ 1489 gab das Kloster bei Ankauf von Markengrund von dem „Kloster Land, das zum Schüererbe gehört am Ende der Kloster Egge“¹⁰ (bei Haus Brinke), an die Mark zurück.

In der Zeit bis 1221 hat das Kloster noch mehrere Höfe entweder gekauft oder geschenkt erhalten, worüber uns aber keine Nachrichten erhalten sind. So vertauschte es 1216 2 Erben in Ebbesloh und Hollen, Kreis Bielefeld, dem Edelherrn Bernh. von Desede gegen 1 Erbe in Hoyel.¹¹ Das neu erworbene Erbe in Hoyel wird der Halberbe Molk oder Hillebränder sein. Die Erben in Ebbesloh und Hollen werden sonst nie erwähnt, so daß die Art ihres Erwerbes nicht festzustellen ist.

Bei der Überweisung von Einkünften zur Beschaffung von Kleidung für die Nonnen werden 1221 erwähnt: 1 Haus in Sutorpe, 1 Haus in Rothorst, 1 Haus in Ellerbeck, 1 Haus in Westeröfede, außerdem noch Güter in Tynswede, Bennethe und Garthusen¹². Vorhergehende Urkunden berichten nur über den Erwerb von Höfen in Sutorp und Westeröfede. Über den

¹¹) Sutorp, Teil der Bauerschaft Kloster-Desede; Rothorst unbekannt, lag etwa zwischen Malbergen und Nahne; Ellerbeck, Rsp. Schledehausen, Erbe Brüning; Westeröfede, auch Kirch- oder Kleyöfede genannt, die Dorfbauerschaft, Erbe Bardinghaus. Tynswede unbekannt. Bennethe, Pente, Kreis Bersenbrück; Garthausen bei Rulle, Kreis Osnabrück.

Erwerb von Brünings Erbe in Ellerbeck findet sich keine Urkunde. Ob bei Lynswede, Pennethe und Garhusen die Abgaben aus eigenhörigen Höfen oder aus Zehnten kommen, ist unbestimmt. Die Höhe, 2 bezw. 3 Schill., deutet auf abgelöste Zehnten hin, da zu damaliger Zeit mehrfach Zehnte gegen eine jährliche Abgabe von 3 Schilling abgelöst wurden. In Garthausen besaß das Kloster einen Zehnten. Die anderen Orte werden auch später nie in den Klosterakten erwähnt.

1225 erwarb das Kloster von Thomas von Hulefeld für 20 Mark das Erbe Heckmann in Eistrup, Rsp. Bissendorf, und von Gerhard Sachse das Erbe Benneker oder Be(i)nkemeyer in Natbergen, Rsp. Bissendorf. Für letzteres und den Zehnten zu Dillingdorf zahlte es 68 Mark.¹³

Zehn Jahre später, 1235, verkaufte das Kloster ein Gut in Hohorst (Bistum Münster) für 10 Mark 9 Schill. an Goswin, den Küster in Clarholz (Kreis Wiedenbrück).¹⁴ Über den Erwerb des Gutes findet sich keine Nachricht. Die Ähnlichkeit der Namen läßt die Annahme zu, daß das Gut von Johann von Hohorst, der ja 1188 Besitzungen, die auch in der Diözese Münster lagen, dem Kloster übergab (siehe Zehnten!), geschenkt worden ist oder von diesem gekauft wurde.¹⁵ Als Grund, weshalb das Kloster dieses Gut wieder verkaufte, kann man bestimmt die weite Entfernung, nicht Geldmangel annehmen, da das Kloster bereits drei Jahre später wieder von Joh. Hiddeshausen für 21½ Mark das Erbe Hegtacker in Hitzhausen, Rsp. Osterkappeln, kaufen konnte.¹⁶

1251 übertrug der Bischof die lehnrübrigen Güter des Heinrich Lechting in Hickingen nach dessen Verzichtleistung dem Kloster.¹⁷ Ob eine Schenkung oder ein Kauf vorliegt, ist nicht ersichtlich. Es waren dies das Halberbe Korte in Hickingen, Rsp. St. Johann, und vielleicht noch die Halberben Tiemann und Niermann im Externbrock, Bschft. Harderberg. Das Erbe Korte brachte dem Kloster später noch einige Schwierigkeiten, denn 1262 verzichtet Wolshelm von Blakendorpe zu Gunsten des Klosters Desede auf alle seine Rechte an ein Erbe in Hickingen.¹⁸ Welche Rechte es waren, wird nicht erwähnt, auch nicht, ob er eine Abfindung erhielt.

Bald darauf, 1253, kaufte das Kloster wieder 2 Erbe in Duseten von Wessel von Duseten, genannt Buck.¹⁹ Die Kaufsumme ist nicht genannt, aber ausdrücklich ist erwähnt, daß in dem Kauf die Leute (Hörigen) mit eingeschlossen sind. Dieses Duseten ist Desede, da die Schreibart Dwsethen bald nachher als Bezeichnung der Bauerschaft zum Unterschiede von dem Kloster vorkommt.²⁰ Die Häuser werden die beiden Halberben Qualbrink und Springweg in der Kloster-Bschft. sein, da dies die beiden einzigen Höfe in Desede sind, deren Erwerb in sonstigen Urkunden nicht erwähnt wird.

Zur Ausstattung seiner Schwestertochter, Frederundis von Bornheim, gab Bernhard von Gesmold 1267 das Erbe Grüer

+ OUBT, 192
193

+ " 329

+ " I, 394

+ " II, 375

26.2.1238/37

+ " III, 34

+ " 259

+ " 83

+ " IV, 168

169

OU B III, 363^f in Wetter, Rsp. Buer.²¹ Von den Kindern des Bebauers Johann
Brudere durfte das Kloster sich eins auswählen. Das Erbe in
Wetter, welches Graf Heinrich von Oldenburg 1268 oder 1269
dem Kloster Desede übertrug,²² ist wohl derselbe Hof Grüer.
Wahrscheinlich hatte Bernhard von Gesmold es von dem Grafen
als Lehen.

" 393 + Nach einer beschädigten Urkunde von 1277 verzichtete
Adelheid, Witwe des Dietrich?, auf ein Erbe Blochus zu Gunsten
des Klosters.²³ Ein Erbe Blochus oder ein solches mit ähnlichem
Namen ist aber nach den vorhandenen Verzeichnissen nie im
Besitz des Klosters gewesen.

" 606 + 1281 verzichtete Bernhard von Gesmold auf das Erbe
Steffen in Bulsten, Rsp. Buer. Darauf übertrug es der Bischof
dem Kloster.²⁴ Eine Tochter des Bebauers tritt in das Eigentum
des Klosters über. Ob ein Kauf oder eine Schenkung vorliegt,
ist nicht ersichtlich. Auf diese Erbe wird sich auch wohl die
Urkunde von 1296 beziehen, nach der Werner von Bulsten
gegenüber dem Kloster Desede auf sein Erbe in Bulsten ver-
zichtet.²⁵ Nach der Nachschrift erhielt er für die Verzichtleistung
4 Scheff. Roggen und 1 Mark. Dieser Werner hat wohl keine
Besitzrechte an das Erbe gehabt, sondern er war der Bebauer.

" IV, 16 + 1286 Fünf Jahre später erwarb das Kloster von Hugo Bar für
58 Mark ein Erbe mit allen dazugehörigen Leuten in Desede,
der Rückschrift nach Dütmann, Bschst. Dorf. Das Erbe war
Lehen des Bischofs. Nachdem Hugo Bar diesem andere Güter
dafür übertragen hatte, übergab der Bischof das Erbe dem
Kloster.²⁶ Vorausgesetzt, daß die Abgaben des Hofes sich in
späteren Jahren nicht verringert haben, was kaum anzunehmen
ist, ist der Kaufpreis sehr hoch, da dieser Hof keine jährlichen
Kornabgaben hatte. Besonders fällt das in die Augen, wenn
man damit den fast gleichen Kaufpreis des Meierhofes zu Hörste
vergleicht, von dem das Kloster große jährliche Einnahmen
hatte. (Siehe unten).

" IV, 168 + Nur 6 Jahre später, 1292, konnte das Kloster schon wieder
ein Erbe kaufen und zwar von den Gebrüthern Bunke das
Erbe Potthoff in Dielingdorf.²⁷ Rsp. Melle. Der Kaufpreis ist
nicht genannt. Mit Genehmigung des Bischofs war der Ertrag
des Hofes zur Ausgestaltung des Fronleichnamfestes bestimmt,
das etwa 1252 in Westdeutschland eingeführt wurde.

" IV 333 + Ganz bedeutende Güter konnte das Kloster dann einige
515 Jahre später erwerben. Im Jahre 1295 erwarb es von den
Brüthern Buck für 66 Mark den Meierhof zu Hörste in Aschen-
dorf, Rsp. Dissen.²⁸ Diese hatten den Hof von den Brüdern von
Braken eingetauscht. Das Kloster mußte ihn in den Notjahren
um 1600 verkaufen. Er ging 1606 für 1050 Taler in den Besitz
des Klosters Jburg über. Nur einen Monat nach dem Erwerb
des Meierhofes kaufte das Kloster von dem Drostten Baldewin
von Barendorp für 100 Mark 2 Erben und 2 Kotten mit den
dazugehörigen Leuten im Rsp. Dissen.²⁹ Es waren die Vollerben

IV 433
434

IV, 435 +

Westendarp und Fromme und der Erbkötter Scholmeyer. Einen zweiten eigenhörigen Kotten besitzt das Kloster in späteren Jahren in Dissen nicht mehr. 1420 wird ein Haus Winekon als dem Kloster eigen genannt.³⁰ 1580 ist dann auch noch der Erbkötter Buddendiek als eigenhörig angegeben, während derselbe um 1700 nur noch kanonpflichtig war. Das Erbe Westendarp (Westorpe) war einige Jahre vorher von Hildegunde von Bermentlo dem Kloster Mariensfeld, Kreis Warendorf,³¹ verkauft, von dem es dann an den Drost von Barendorp weiter verkauft sein muß.

KL. Tb. N 125
+ AG 88 Nr 92

+ OUB IV, 254

In den nächsten Jahren hatte das Kloster mehrere Streitigkeiten über die Besitzverhältnisse verschiedener Höfe. So erklärten die Geschwister Ringhelevolen 1303, daß sie an das Erbe Wichmanns (Korte?) zu Hickingen, das sie beansprucht hatten, keinerlei Recht hätten. Auch um den Hof Potthoff in Dielingdorf entstand Streit.³² 1312 mußten mehrere Nonnen erst einen Eid gegen Gerhard Bunke leisten, damit der Hof dem Kloster zugesprochen wurde.³³ 1316 verzichtete Joseph von Dielingdorf nach Zahlung von 12 Mark auf alle Rechte an Gütern in Desede.³⁴ Die Brüder Amelung und Everhard von Barendorp bedrohten 1357 das Kloster, ob wegen der Güter zu Dissen oder aus anderer Ursache, ist nicht ersichtlich.³⁵ *Stwe I, 221, Dom u. 5. 5. 1537*

+ KLoe u 60

" 62

" 64

Nach langer Unterbrechung geschah die erste Erwerbung eines Hofes erst wieder 1355. Das Kloster kaufte für 17 Mark von Hugo Bere (Bar) den Hof Niemann in Kloster-Desede mit allen Bewohnern.³⁶ Der Hof war schon 1344 von Hugo Bar an den Osnabrücker Bürger Gerhard von Bermenclo für 9 Mark bar und 3 Schill. jährliche Rente verkauft worden. 1346 wurden die Kaufbedingungen geändert, indem bei Wegfall der Rente die Kaufsumme auf 12 Mark erhöht wurde. Der Verkäufer behielt sich aber das Rückkaufsrecht für dieselbe Summe vor, von welchem Recht er später Gebrauch gemacht hat. Man sieht, das Kloster bezahlte den Hof bedeutend besser. Ist der Kaufpreis auch niedrig, so erhielt das Kloster auch nur geringe jährliche Abgaben. Allerdings immer noch mehr als von dem so teuer gekauften Dütmannschen Hofe.

+ KLoesk 69

68

70

Die nächste bekannte Erwerbung geschieht erst 50 Jahre später, nicht von dem Kloster selbst, sondern von 2 Insassen. 1408 kauften die Klosterjungfrauen Cuneke v. Monstere (Münster) und Clem. von Barendorp das Loh-Haus in Himmern, Rsp. Bellingholzhausen, für 40 Mark.³⁷ Es bleiben in dem Hofe aber 16 Scheff. Gerste Zehntlöse stehen. Von 1413 findet sich dann noch eine Urkunde, daß dasselbe Loh-Haus an das Kloster selbst für 36 Mark verkauft ist, auch hier bleibt die Zehntlöse.³⁸ Dieses Loh-Haus hatten 1357 die Knappen Lippold, Albrecht und Erdewin von Dranthem dem Bewohner Johann dem Stüner für 17 Mark verkauft. Hier liegt wahrscheinlich eine Namenverwechslung vor. Anscheinend besaß der Verkäufer dort 2 Häuser, das Loh-Haus und das Erbe Stüner, und beide wurden dem

" 77

" 80

73

Kloster verkauft, das eine 1408, das andere 1413, denn in einer späteren Urkunde von 1432 werden ausdrücklich der Lohhof und das Stüner Haus beide als dem Kloster Desede gehörig genannt, und 1468 wird Stünners Erbe mit einem dazugehörigen wüsten Erbe als Klostereigentum genannt.³⁹

Oben genannte Klosterjungfrau v. Münster kaufte 1416 von dem Knappen Johann Gos zunächst für 6 Mark eine jährliche Rente von einem Malt. Roggen in Hanneken Haus zu Langenberg, Rsp. Holte, und in Hanneken Haus to dem Uphove, Rsp. Borgloh. Nur einige Wochen später erwarb das Kloster selbst von Johann Gos das erstgenannte Haus für 90 Mark.⁴⁰ Durch diesen Kauf wird die Roggenrente wieder aufgehoben sein, da sich in den späteren Registern nie Einnahmen aus Borgloh befinden. Auch überweist 1420 der Propst dem Konvent 1 Malt. Roggen aus Langenbergs Hause, da das Kloster ihm 6 Mark zu dem Ankauf gegeben habe.⁴¹ Diese 6 Mark werden die der Klosterjungfrau v. Münster gewesen sein. 1418 verspricht Joh. Gos mit noch 2 anderen Personen dem Kloster Schadloshaltung gegen alle Ansprüche aus Lehnware oder Rente aus Langenbergs Hause unter Gelöbnis des Einlagers in Osnabrück¹).⁴²

Zu gleicher Zeit begann das Kloster mit dem Erwerb des Erbes Niermann (Nedermann) zu Schlochtern, Rsp. Melle. Zunächst erwarb das Kloster daraus von dem Besitzer Joh. Hake für 24 Mark eine Rente von 2 Mark jährlich.⁴³ Einige Jahre später, am 23. Juli 1424 verkauft Joh. Hake das Erbe an Hugo v. Dehem für 25 Mark. Am 27. Okt. bekennt dann Hugo von Dehem, keine Ansprüche an das Erbe mehr machen zu wollen, sobald der Inhaber des Kaufbriefes ihm 2 Schilling bezahlt habe.⁴⁴ Wahrscheinlich wird das Kloster jetzt schon den Kaufbrief erworben haben. Sichere Nachrichten darüber fehlen, erst von 1493 an bezeugen Urkunden den Besitz des Klosters. Die folgende Urkunde deutet aber doch schon in etwa den Besitz an, da die Nonnen doch kaum Interesse hatten, in einem fremden Hofe Renten abzulösen. Am 24. Nov. 1424 bezahlt nämlich mehrfach genannte Taleke (Aleke) von Münster an Everd v. Haren 12 Mark, damit eine Mark von den 3 Mark, die er in Nedermanns Haus stehen habe, abgelöst werde.⁴⁵

Aleke von Münster vermehrte den Besitz des Klosters aber noch bedeutend. Nachdem sie 1423 für 25 Mark eine Wiese in Holte gekauft, erwarb sie 1425 für 26 Mark von Albert v. Buck das Haus tom Buzyke, 7 Stück Land daselbst und 2 Leppelkotten in der Bauerschaft Kilver, Rsp. Rödinghausen. Es sind das die Halberbenstätte Bursik und die Rötter Leppelmeyer und Lamkemeyer. Hier sei gleich erwähnt, daß das Kloster in Kilver noch die Vollerbenstätte Johanningmeyer besaß, über deren Erwerb sich nicht das geringste bestimmen läßt.

¹) D. h., er verpflichtete sich, so lange in der genannten Stadt zu bleiben, bis die Schuld geregelt war.

Kl. Oe 4 98
101

81 +
82

86 +

84 +

85 +

89 +
91

92

Msc 1805.139 +

Kl. Oe 4 87 +
93

1500 übergab der Bürgermeister der Osnabrücker Neustadt, Heinrich Freese, den ihm gehörigen Meierhof zu Stendorpe, Rsp. Osterkappeln, den Klöstern Gertrudenberg, Kulle und Desede zu gemeinsamem Besitz, so daß jedes Kloster ihn ein Jahr in Bebauung hatte.⁴⁷ Eine solche Bestimmung war für die Dauer untragbar, deshalb werden die Klöster sich bald darüber geeinigt haben, daß der Hof einem Kloster gehört, welches die anderen zu entschädigen hatte. In Deseder Aufzeichnungen werden die Begebenheit und der Name des Hofes nie erwähnt, während im Cat. Ben. Heinrich Freese mit einer Schenkung von 7 Florenen verzeichnet ist. Einige Jahre später, 1511, erhielt das Kloster von dem Stift Corvey einen Lehnbrief über Gerken Hof zu Oldendorp, Bschft. Schwagstorf, Rsp. Osterkappeln, den früher Heinrich Freese und nach dem Tode seiner Witwe der Osnabrücker Domherr Joh.⁴⁸ v. Leyden als Lehen hatte. Auch von diesem Lehen hören wir später nichts mehr.

Delba Velle
+ Benediktinerinnen
Klöster des Bistums
Osnabrück
Mitt. 39, 202

In der nun folgenden Zeit des wirtschaftlichen Niederganges konnte das Kloster keine Höfe erwerben. Es war mehr auf den Ausbau der Eigenwirtschaft bedacht. Erst nach 1600 erhielt es von Adelheid von Baer, der Witwe Georgs v. Langen, das Erbe Möllenpage, Rsp. Bissendorf, geschenkt. Sie stand allerdings B. von der Wenge die Einlösung für 800 Rtl. zu. Da die aber nicht erfolgte, ging der Hof 1618 in den Besitz des Klosters über.⁴⁹

+ Kl Oe U 118

Der 30jährige Krieg hinderte jeden Ankauf. Erst um 1700 erwarb das Kloster wieder mehrere große Besitzungen. So die Vollerben Rogge zu Holsten und Rahe zu Mündrup im Rsp. Bissendorf. Rahe kam 1651 von Andreas Kruse an den Kaufmann Heinrich Schütte zu Osnabrück, durch Erbteilungsvertrag 1678 an dessen Schwiegersohn Ledebur, der es 1692 für 640 Rtl. an Dr. Lengerke verkaufte, von welchem das Kloster Desede den Hof 1698 für 1500 Rtl. erwarb. Der gewaltige Unterschied der Kaufsummen ergibt sich zum Teil daraus, daß auf dem Hofe eine jährliche Abgabe von 1½ Malt. Roggen und 6 Rtl. an die Armenhäuser auf dem Kamp in Osnabrück ruhte, die Dr. Lengerke übernahm, und daß der Verkäufer dem Kloster eine Schuldforderung an den Kolon von 280 Rtl. überließ, die das Kloster aber auf 150 Rtl. ermäßigte.⁵⁰

Rep 124C III A 11 Nr. 6

Auch Roggen Erbe ging zunächst durch mehrere Hände: 1680 von der Witwe Dr. Stüve(?) an den Bildemeister des Krameramtes, Heinrich zu Piehe, von diesem 1681 für 600 Thlr. an den Bografen Dr. Joh. Wilh. Hasten. Zwischen 1686 und 1695 wurde es für 800 Rtl. vom Kloster gekauft.⁵¹

+ Kl Oe U 171
183
Rep 124C III A 11 Nr. 27

Von der Witwe Joh. Jtel v. Schorlemer erwarb das Kloster dann noch 1688 Krehmers Kotten (Krämer), und von Jtel Franz Schorlemer 1689 den Erbkotten Mechelhof (Meckelhof), beide in Glandorf. Ein dritter Kotten, Heumann (Högermann) in Glandorf, den das Kloster zur selben Zeit erwarb, wird auch von den Erben Schorlemers gekauft sein. Eine

+ Kl Oe U 175
Rep 124C I B 2 (19)

Urkunde darüber fehlt. Als Kaufpreis werden je 50 Rtl. für Krämer und Mechelhof und 200 Rtl. für Heumann genannt. Wie schon oft war dieser Kauf für das Kloster keineswegs vorteilhaft. Einschließlich des Wirtgeldes nach dem 100 jährigen Durchschnitt brachten die Abgaben bei Krämer eine Verzinsung von $4\frac{1}{2}\%$, während Mechelhof die Kaufsumme nur mit fast $2\frac{1}{2}\%$ und Heumann gar nur mit 2% verzinsten.

Die bedeutendste Erwerbung in dieser Zeit geschah 1696. Das Kloster kaufte für 7500 Rtl. von dem Kurfürstl. Braunschweig.-Lüneburg. Kammerrat Kurt Plato von Schloen (genannt Behle) und dessen Frau Johannette Theodora geb. von dem Brinke das Gut Brinke bei Desede. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus war auch dieser Kauf sehr ungünstig. Das Gut war nur sehr klein. Nach der Vermessung von 1787 umfaßte das gesamte Gut Brinke einschließlich der Besitzungen der Wrechtenleute nur 58 Malt. 2 Scheff., das ist noch nicht der doppelte Besitz, den im Rsp. Desede zu der Zeit durchweg ein Vollerbe besaß. Ja, der Vollerbe Wiemeyer hatte sogar einen Besitz von 61 Malterfaat. So war natürlich an eine Verzinsung nicht zu denken. Von 1696 findet sich ein Verzeichnis aller Einnahmen von Haus Brinke. Diese betragen an Feuergeld, Abgaben der eigenhörigen Wrechtenleute, zu Geld gerechneten Diensten usw. nur 178 Rtl. 51 Schill., 4 Pf. Rechnet man hierzu noch die ungewissen Abgaben der Brinker Hörigen, die von 1698—1802 nur 2344 Rtl., im Durchschnitt also jährlich $22\frac{1}{3}$ Rtl., betragen, so ist immer erst eine Verzinsung von $2\frac{2}{3}\%$ erreicht. Später besserten sich die Einnahmen aus Haus Brinke etwas. So werden 1801 an Geldabgaben ohne Dienste und ungewisse Abgaben 269 Rtl. 2 Schill. als Einnahmen angegeben. Andererseits verteuerte sich der Besitz für das Kloster noch durch einen langwierigen Prozeß. 1749 erhob die Ww. des königl. Großbritt. Drostes Sigmund von Brinke Anspruch auf Haus Brinke, da es Fideikommiß (unverkäufliches Stammgut) sei. 1790 kam es endlich zu einem Vergleich. Das Kloster erbot sich, dem Sohne des Klägers, Arthur v. Brinke, 1000 Rtl. als endgültige Abfindung zu zahlen. Die Auszahlung zog sich noch bis 1804 hin und wurde, da das Kloster ja inzwischen aufgehoben war, von der Klosterkammer geleistet. Nach der Erwerbung von Haus Brinke nannte sich die Domina stets „Frau von dem hochadeligen Haus Brinke“. Mit dem Haus Brinke war auch die Landtagsfähigkeit verbunden. Das Kloster verkaufte dieselbe aber 1794 für 550 Rtl. an Frau von Korff zu Harkotten.

Nach dem Jahre 1698 wurde von dem Kloster kein Hof mehr erworben. Nicht unterrichtet sind wir über den Erwerb des Erbes Johannigmeyer zu Kilver, den zweiten Hof zu Riemsloh und Werries Erbe zu Bissendorf. Letzteres gehörte zw. 1622 und 1689 dem Kloster Desede, wie aus verschiedenen Akten zu ersehen ist. Wann und weshalb es verkauft wurde und gerade zu einer Zeit, als das Kloster finanziell sehr gut

stand, ist nicht ersichtlich. M. Kofst berichtet darüber bei dem Abschnitt über die Domina von Brandenburg (1670—1701): „Sie erwarb Berges Erbe zu Bissendorf“, während das Jburger Exemplar der Annalen die spätere Anmerkung trägt: „Sie gab Berges Erbe wieder auf, um die Schulden bezahlen zu können.“⁵⁷⁾ Letztere Anmerkung ist unbedingt die richtige, wenn auch 1689 keine Schulden mehr vorhanden waren.

Von den 11 Röttern in Desede, die außer den Brechtenleuten noch dem Kloster eigenhörig waren, ist nirgends der Erwerb festzustellen. 1580 waren sie alle bereits im Eigentum des Klosters. Ebenso wenig ist der Erwerb bekannt von den Markkotten Gehmann zu Holsten, Greve in Brock zu Borgloh und Möllenkamp zu Harderberg. Der Erbkotten Grevendiek in Borgloh war bereits 1529 im Besitz des Klosters. 1486 verkauft Diderich von Ulen den Grevendiek mit Land, Leuten und Hausstätte an Otto v. Retberg. Grevendiek wird 1529 Erbe genannt, 1580 ist er als Halberbe angeführt, in der Folgezeit aber immer nur als Erbkotten oder gar als Markkotten.

Über den Erbkotten Obermeyer (Uvermeyer) zu Altenhagen findet sich im Kornregister von 1674 die Anmerkung, daß er von Bardinghaus' Stätte genommen sei. Ein Beweis läßt sich nicht erbringen, wenn auch die Lage eine solche Abtrennung nicht ganz ausschließt.

Von dem Erbe Potthoff zu Dielingdorf wurde 1603 mit Bewilligung des Klosters ein Kotten abgetrennt. 1617 wurde bestimmt, daß von dem Kotten bei jedem Besitzerwechsel 10 Rtl. Winngeld zu zahlen seien. Dieser Kotten wurde später Niehaus genannt.

Nach 1600 und 1700 gestattete das Kloster mehrfach, Häuser innerhalb der Klosterwrechten zu bauen. Die Besitzer mußten sich nach Ritterrecht zu eigen geben und erhielten meistens das Recht, in den Klostergründen einige Rüche und Schweine zu weiden.

Von den eigenhörigen Höfen erhielt das Kloster jährlich bestimmte Abgaben an Korn, Vieh, Geld oder Diensten und dann noch gewisse unbestimmte Gefälle. Die jährlichen Kornabgaben, die ursprünglich einen bestimmten Prozentsatz der Ernte, meist die 3. oder im hiesigen Gebiet die 4. Garbe ausmachten, waren fast alle im Laufe der Zeit auf eine bestimmte Menge festgesetzt. 1473 gab Heitacker noch die 4. Garbe. Nach der Osnabrücker Eigentumsordnung von 1722 konnten die Abgaben nicht erhöht werden. Die Festsetzung einer bestimmten Menge wurde für die Eigenhörigen im Laufe der Zeit durchweg günstiger, da durch bessere Bewirtschaftung und besonders durch Erwerb von Zuschlägen der Ertrag stieg. Nur von den Höfen Ostermann, Gutmeyer und Langenberg beanspruchte das Kloster noch bis zur Aufhebung die 4. Garbe. Allerdings ließ es dieselbe mindestens seit 1674 für eine stets gleichbleibende Menge Getreide

06a III 140
244

Msc 780, 5. 115
Kl 026 108

+ II 158,
164

alle 4 Jahre wiederwinnen. Dafür war immer ein Winngeld zu zahlen, welches im 18. Jahrhundert 4 Rtl. betrug. Aus diesem Grunde verändert sich die Einnahme des Klosters aus Pachtkorn kaum. Nur ganz vereinzelt wird eine Haferabgabe in Gerste umgewandelt oder umgekehrt. Bei einigen Röttern wurde schon seit 1674 die feste Kornabgabe in eine feste Geldabgabe umgeändert. Diese Rötter hatten noch den Vorteil, daß der Geldwert im Laufe der Zeit sank und ihre Abgaben dadurch für sie leichter wurden. Leider finden sich aus der Zeit vor 1674 nur ganz vereinzelt Angaben über Leistungen von Eigenhörigen.

Eigentümlicher Weise erhielt das Kloster sehr wenig Vieh und Viehprodukte. Wohl gaben die meisten Höfe 2 bis 4 Hühner, es bekam aber kein einziges Schwein geliefert, nur Potthoff in Dielingdorf gab $\frac{1}{2}$ Rtl. für ein Schwein. Eier erhielt das Kloster nur 40 Stück und nur von 2 Höfen der Brinker Brechten, Butter wurde nicht geliefert. Pachtgeld erhielt das Kloster nur von einigen Röttern, deren Kornabgabe, wie oben erwähnt, in Geld umgewandelt war, von den 3 Ravensbergischen Freien in Glandorf und von seinen eigenen und den Brinker Brechtenleuten. Etwa die Hälfte der Eigenhörigen mußten dem Kloster Herbstschaf zahlen. Aber auch diese Abgabe ergab nicht viel, nur 14 Rtl. 11 Schill. 6 Pf.

Während durchweg die Eigenhörigen ihrem Gutsherrn gegenüber zur Lieferung von Schweinen und zur Leistung eines wöchentlichen Spann- bzw. Handdienstes verpflichtet waren, hatten die Eigenhörigen des Klosters diese Leistungen fast alle dem Landesherrn gegenüber zu erfüllen. Das Kloster hatte in alter Zeit in erreichbarer Nähe überhaupt keine ihm zu Spanndiensten verpflichteten Höfe. In späterer Zeit (nach 1600) sind nur Suttmeyer, Langenberg und Rogge dem Kloster mit je 25 Tagen Spanndienst verpflichtet. Aber Rogge wurde erst um 1700 angekauft und dann das Dienstgeld wieder in den Naturaldienst umgeändert. Von Suttmeyer und Langenberg berichten die Beamten zu Jburg, das Kloster habe diese Dienste an sich gebracht, früher hätte sie der Landesherr besessen. Tatsächlich findet sich von 1585 eine Urkunde, in der das Domkapitel während der Sedisvakanz (Zeit zwischen dem Tode eines Bischofs und der Wahl eines neuen) dem Kloster Desede die Spanndienste von den Klostereigenhörigen Langenberg und Suttmeyer überläßt. ⁶⁰

Um nun diesem Mangel abzuwehren, verpflichtet das Kloster 1577 die sogenannten Hausgenossen, jedes Jahr 2 Pflugdienste zu 4 Pferden und zwar im Frühjahr und Herbst zu leisten und dazu noch eine Zehntfuhr nach Melle bzw. Dreien, wozu 2 Tage erforderlich waren. Von den weiter wohnenden Eigenhörigen waren Stüer in Wellingholzhausen und Potthoff und Niermann in Melle verpflichtet, je $\frac{1}{2}$ Rtl. Dienstgeld zu zahlen und 2 Zehntfuhren zu leisten. Rahe und Beinkemeyer in Bissendorf gaben $5\frac{1}{2}$ bzw. 3 Rtl. Dienstgeld und leisteten ebenfalls

eine Zehntfuhr. Möllpage gab nur 4 Rtl. Der Naturaldienst von diesen weitab gelegenen Höfen war für das Kloster ja auch praktisch wertlos, da der Pflichtige nur von 6 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. zu dienen hatte und beide Wege mit zur Dienstzeit rechneten.

Wöchentliche Handdienstpflichtige besaß das Kloster ebenfalls nicht, die Rötter von Desede waren auch dem Landesherrn dienstpflchtig. Fast alle Eigenhörigen waren dem Kloster nur zu 2 bis 4 Handdiensten im Jahr verpflichtet.

Die größeren Bauern mußten alle 4 Handdienste leisten und zwar einen Tag Roggen und einen Tag Hafer oder Gerste mähen und dazu einen Aufnehmer (Binder) mitbringen. Die kleineren Besizer, die durchweg 2 Tage dienen mußten, hatten an einem Tage Gras und einem Tage „Plaggen und Heide zu mähen“. Bei letzterer Arbeit hatte jeder nach „Hausmanns Regeln“ 5 Fuder im Tage fertigzustellen. Stiier, Potthoff und Niermann-Schlochtern bezahlten, da sie zu weit ablagen, für die Handdienste je 3 Schill. 6 Pf. Bursiek, Leppelmeyer und Lamkemeyer zu Silber waren zu einem Wochendienst verpflichtet, d. h., sie mußten eine ganze Woche dem Kloster dienen. An Stelle dieses Dienstes zahlten sie aber 1689 je 7 Schill., später $\frac{1}{2}$ Rtl. Als besondere Last hatte das Erbe Bardinghaus die halbe Schaftrift dem Kloster zu überlassen. Ein genaues Verzeichnis der Abgaben der einzelnen Höfe findet sich Seite 44 ff.

Alle diese Abgaben und Leistungen der Hörigen waren aber für das Kloster mit Ausgaben verbunden. Bei Ablieferung des Pachtgetreides hatten die Pflichtigen Anspruch auf Essen, ja die weitab wohnenden sogar auf zweimaliges Essen und Nachtquartier. Ebenso erhielten auch die Dienstpflichtigen Kost, die aber nach den einzelnen Diensten verschieden war. So erhielten die Spanndienstpflichtigen von Mariä Geburt bis Mariä Verkündigung nur eine Mittagsmahlzeit, von Mariä Verkündigung bis Mariä Geburt aber eine Mittags- und eine Abendmahlzeit, für die Hausgenossendienste gab es dazu noch eine Mahlzeit am Morgen. Die Handdienstpflichtigen erhielten immer 3 Mahlzeiten und bei Kornmäherdiensten noch ein Vesperbrot, bestehend aus einem Stück Weißbrot mit Butter und einer Kanne Bier.

Zur Morgenmahlzeit gab es Milchsuppe, 1 Pfd. Brot (Schwarzbrot) und 1 Lot Butter. Bei Korn- und Wiesenmäherdiensten gab es dazu noch ein Glas Brantwein, 1 Portion Käse oder Weißbrot und eine Kanne Bier. Zu Mittag gab es: 1 Pfd. Brot, Gemüse, 1 Lot Butter, Dienstags und Donnerstags 1 Portion Fleisch und für die Spanndienstpflichtigen noch eine Kanne Bier. Die Handdienstpflichtigen bekamen am Freitag und Sonnabend noch Milchsuppe dazu. Die „Plaggenmäher“ erhielten, da sie mittags nicht nach Hause kamen, 1 Pfd. Brot, 1 Portion Käse oder Weißbrot, genügend Butter und eine Kanne Bier und am Dienstag und Donnerstag auch Fleisch. Zum Abendbrot wurde Gemüse, Warmbier, 1 Pfd. Brot und

+ Ref 110a. XXII, 99

1 Lot Butter gegeben. Für die Mäherdienste gab es Freitag und Sonnabend noch eine Portion Pfannkuchen oder Käse und bei gewöhnlichen Handdiensten noch Bier von dem Anteil der Knechte, obgleich ihnen das nicht zustand.

Ganz ähnlich war die Verpflegung im Kloster Iburg, nur gab es dort morgens statt Milchsuppe Bier, auch kannte man dort kein Vesperbrot.

Für die Pferde gab es kein Futter.

Wie hoch die Ausgaben für Beköstigung waren, läßt sich bei der Eigenwirtschaft des Klosters schwer angeben. Vom 1. Mai bis 31. Dezember 1806 wurden nur für die Pacht- und Zehntpflichtigen 53 Rtl. 15 Schill. ausgegeben. Vom 1. V. 1804 bis 1. V. 1805 betrug die Ausgabe für Kost der Zehnt- und Pachtpflichtigen 43 Rtl. 2 Schill. 4 Pf. und für die Erhebung des Korn- und Blutzehnten noch 62 Rtl. 4 Schill. 3 Pf. Im Jahre vorher betragen beide Ausgaben nach einer beigefügten Notiz sogar 146 Rtl. 19 Schill. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. ⁶²

In einem Bericht von 1805 heißt es: Das Kloster ist den Zehnt- und Pachtpflichtigen Beköstigung schuldig. Viele, die abends eintreffen, verlangen Nachtlager. Auch wollen die Pachtpflichtigen sich nicht mit Geld abfinden lassen. So sah sich die Klosteradministratur genötigt, die Pflichtigen bei dem damaligen Klosterpächter gegen Geld zu beköstigen. ⁶³

Sehr umständlich war die Verpflegung der Zehntfuhrer. So gab das Kloster bei der Zehntfuhr nach Westhofel für 14 Mann 1 Brot zu 24 Pfd., 24 Kannen Bier, 7 Pfd. Käse und 1 Pfd. Butter mit, außerdem bekam jeder Wagen noch 1 Schill. und jeder Mann beim Aufziehen des Kornes auf den Kornboden 1 Kanne Bier und eine Mahlzeit. Bei der Fuhr nach Melle war es ähnlich. Kuhlenbeck erhielt beim Abholen des Blutzehnten von Hixhausen Beköstigung bei der Abfahrt und bei der Rückkehr, dazu wurde er unterwegs ganz frei gehalten und bekam noch 1 Scheff. Hafer für die Pferde. Dieser Blutzehnte war vor der Aufhebung des Klosters ausgekauft, nicht aber die Beköstigung für die Fuhr, und so ergab sich als Kuriosum, daß Kuhlenbeck diese Beköstigung verlangte, ohne den Dienst zu leisten. Ähnliche Verpflegung bekam Krevetsiek, der den Blutzehnten von Kilver holte, nur erhielt er, da die Fahrt 2 Tage dauerte, freie Stallung für seine Pferde und 2 Scheffel Hafer.

Die Kornabgaben brachten dem Kloster aber noch andere Verdrießlichkeiten, allerdings stammen die meisten Klagen aus der Zeit nach der Aufhebung. Diese Streitigkeiten bezogen sich meist auf die Güte des Kornes, aber öfters konnten oder wollten die Bauern auch nicht liefern. So ließ das Kloster 1712 bei Niermann-Schlochtern das Korn ausdreschen, ⁶⁴ um die Pacht und rückständige Forderungen zu erhalten. Nach der Aufhebung erhob sich schwerer Streit über die Güte des abzuliefernden Kornes. Die Beamten klagten, das Korn würde nicht rein geliefert,

Rep. 110a. xxii 1-3 +

Ab 338 Nr. 15

Rep. 110a. xii, 118 +

Rep. 124c III 11 +
Nr. 17

enthielte oft zur Hälfte Unkraut („Drespe“, wohl Kornblume, Triämsen genannt, oder Trespel?) Die Beamten behaupteten, alles Korn müßte rein geliefert und vorher geworpt werden, während die Pflchtigen sagten, es brauche nur wannenrein zu sein.

Der Streit wurde äußerst erbittert geführt. Am schlechtesten lieferten allerdings die ausländischen Zehntpflichtigen, die dabei von ihren Behörden beschützt wurden und sogar erklärten, einem preußischen Bauern könne nichts geschehen. Schließlich schlugen die Beamten vor, den Zehnten auskaufen zu lassen, aber man kam zu keinem Erfolg. 1807, als besonders die Deseder Bauern sehr schlechtes Korn geliefert hatten und die Beamten mit ihrer Forderung, Zehntkorn müsse wannenrein, Pachtkorn aber schier sein, bei den Bauern nicht durchdrangen, ließen die Beamten das Korn worpen, und sie berichteten unter anderem, ein Bauer hätte 9 Scheff. Drespe geliefert, worin nicht ein Becher ($= \frac{1}{16}$ Scheff.) Korn gewesen sei, aber nun bescheinigte wieder der Vogt, daß nichts besseres gewachsen sei. Bei mehreren Bauern war der Amtsschreiber überzeugt, daß sie das Korn geworpt hatten und das Hinterkorn als Pacht- bzw. Zehntkorn geliefert hatten. Auf diese Beschwerden der Iburger Beamten wurde von den übergeordneten Osnabrücker Beamten erwidert: „Der Pflchtige ist nur verpflichtet zu liefern, was bei ihm wächst, worpen kann nicht gefordert werden.“ Zugleich wiesen sie darauf hin, daß jetzt in der unruhigen Zeit nicht zu scharf durchzugreifen sei. Es wurde aber den Iburger Beamten gestattet, vorerst sowohl bei schlechtem Pacht- als Zehntkorn ein Probedreschen vorzunehmen, das gewonnene Korn mit der Wanne zu reinigen und dann mit dem gelieferten zu vergleichen. ⁶⁵Allem Anschein nach haben die Beamten aber doch nachgegeben. Nur die Erbpächter wurden im folgenden Jahre gezwungen, reines Korn zu liefern.

+ Rep 110a XII, 113
Mac 180, 5, 139

Abzchn. 338 Nr 164 (Visitation 1787) Ab 338 p Nr 53 Kornregister 1694-1794
 144 " " Nr. 17 Pacht in Mündrup. 1711
 145 (nach 1803) " " Nr. 47
 66 " " Nr. 56 Geldregister 1711-1804

Abgaben der Eigenhörigen um 1720.

	M. Sch.	Rogg. Sch.	Gerste Sch.	Hafer Sch.	Süßner	Pachtgeld Rthl.	Herbstschag ²⁾ Rthl. Sch. Pf.	Dienstgeld Rthl.	Spanndienst Rthl.	Spannführen	Hausgenossen Spannd.	Grundzins ³⁾ Rthl. Sch. Pf.	Handdienst ¹⁾	Sonstiges
Rasp. Desede														
Wschft. Kloster														
1. V. Suttmeyer ⁴⁾	3	—	6	—	4	—	—	—	25	1	2	—	4	
2. V. Stermann ⁵⁾	2	6	—	2	4	—	—	—	—	1	2	—	4	
3. H. Niermann	—	—	—	5	4	—	—	—	—	1	2	—	4	
4. H. Niemann	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1	2	—	4	
5. H. Springweg	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1	2	—	4	
6. H. Quaalbrink	1	—	—	6	4	—	—	—	—	1	2	—	4	
7. E. Kuhlenbeck ⁶⁾	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1	2	—	4	
8. " Krevetfiek ⁷⁾	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1	2	—	4	
9. " Bartelt ⁸⁾	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	2	
10. " Frecker ⁹⁾	—	—	—	(2)	—	?	—	—	—	—	—	—	2	
11. " Leupe	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	2	
12. " Gieker ¹⁰⁾	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	
13. " Löbner ¹⁰⁾	—	—	—	(2)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
14. " Doth (Daut) ¹¹⁾	—	—	—	(9)	—	1 ^{3/7}	—	—	—	—	—	—	2	
15. " Fuft ¹²⁾	—	—	—	(2)	—	3 ^{1/2}	—	—	—	—	—	—	2	
16. " Tegeler ¹³⁾	—	—	—	(4)	—	3	—	—	—	—	—	—	2	
Wschft. Dorf														
17. V. Bardinghaus ¹⁴⁾	2	—	—	6	4	—	—	—	—	1	2	—	4	
18. H. Dütman	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	
Wschft. Dröper														
19. M. Leimsträter ¹⁵⁾	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
20. " Lunte	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	
Rasp. Wiffendorf														
Wschft. Holsten														
21. V. Brunsmann	1	—	—	—	4	—	—	—	—	1	2	—	4	3 Scheff. Erbsen
22. H. Rogge	1	—	—	—	2	—	—	—	25	—	—	—	—	
23. M. Gehmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wschft. Mündrup														
24. V. Rahe ¹⁶⁾	1	6	1	6	4	—	—	—	—	1	—	—	4	4 Guder Solß
Wschft. Natbergen														
25. H. Weinkemeyer ¹⁷⁾	1	6	2	—	4	—	—	—	—	1	2	—	4	

	Rogg. m. Sch.	Gerste m. Sch.	Hafer m. Sch.	Sühh- ner	Pacht- geld Rtl.	Herbst- schak ²⁾ Rtl. Sch. Pf.	Dienst- geld Rtl.	Spann- dienst- fuhrer	Haus- genossen Spannd.	Grund- zins ³⁾ Rtl. Sch. Pf.	Hand- dienst ¹⁾	Sonstiges
Rip. Buer												
Bschft. Bulten												
42. V. Steffen	1	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Bschft. Wetter												
43. V. Gräber	2	1	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Rip. Osterkappeln												
44. H. Heitacker	1	1	2	6	—	4	—	—	—	—	—	—
Rip. Riemsloh												
Bschft. Westhonet												
45. H. Mülk	1	—	2	6	—	4	—	—	—	—	—	—
46. H. Hillebränner	1	—	1	6	—	4	—	—	—	—	—	—
Rip. Rödginghausen												
Bschft. Rülver												
47. V. Johannimgmeyer	2	5	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—
48. E. Buerstiek	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49. E. Leppelmeyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50. E. Lamkemeyer	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Rip. Hagen												
Bschft. Altenhagen												
51. E. Übermeyer ⁸⁾ (Übermeyer)	—	—	(2)	(6)	5	—	—	—	—	—	—	—
Winnpflichtige²²⁾												
Rip. Olandorf												
52. Krämer	—	—	—	—	1 ¹ / ₄	—	—	—	—	—	—	—
53. Mechelhoff ²³⁾	—	—	—	—	1 ¹ / ₄	—	—	—	—	—	—	—
54. Heumann	—	—	—	—	2 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—	—
Rip. Melle												
Bschft. Diekingdorf												
55. Niehaus ²⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Al. Wrechen

56.	Ep. Brüggenmeyer																	2	
57.	" Steinfeld																	12	9
58.	" Bering																	2	6
59.	" Menke																	8	
Brinker Wrechen																			
60.	Ep. Eggemann ²⁵⁾																		
61.	" Lotte																	6	
62.	" Glaspöbler																	8	
63.	" Brinkemöller																	6	
64.	" Mülker																	6	
65.	" Hagedorn																	8	
66.	" Niedmeyer																	12	8
20 Eier																			
20 Eier																			
1/2 Mt. Schweinegelb																			
5 Scheff. Erbj.																			
4 Fuder Holz																			
40 Eier																			

Gesamteinnahme

37	5	30	11	53	7	134	22 Mt. 19 Sch. 6 Pf.	13	18	—	15 1/2	75	+ 10	25	36	169	2	9	186
----	---	----	----	----	---	-----	----------------------	----	----	---	--------	----	------	----	----	-----	---	---	-----

- 1) Als Handdienste geben die Register durchweg 4, einige aber nur 3 an.
- 2) Die Herkunft des Herbstschages ist ungewiß. Bei einigen Höfen wird es sicher eine schon in alter Zeit zu Geld gesetzte Kornabgabe sein, da eine ganze Reihe von Höfen, die Herbstschag entrichten, keine Kornabgaben haben. 1624 wird bei mehreren Höfen der spätere Herbstschag als Pacht angegeben. Andererseits wird es bei anderen Höfen vielleicht der in eine Geldabgabe umgeänderte Zehnte sein, so bei Bardinghaus, dessen Zehnte 1195 für eine jährliche Abgabe von 3 Schill. abgelöst wurde.
- 3) Grundzins nach dem Register von 1807. Der Grundzins war keine Hofabgabe, sondern eine Pacht für in dauernde Feuer gegebene Ländereien oder Wiesen.
- 4) Die Abgaben wechseln ebenso wie bei Ostermann etwas, werden aber der Menge nach nie größer. Vor 1665 2 Malt. Roggen, $\frac{1}{2}$ Malt. Gerste, 3 Malt. Hafer und noch 2 Scheff. Roggen für den Ochsenmist, wohl aus dem Sommerstall beim Sundern, ab 1665 $3\frac{1}{2}$ Malt. Roggen, $\frac{1}{2}$ Malt. Gerste, 2 Malt. Hafer, ab 1773 3 Malt. Roggen, 1 Malt. Gerste, $1\frac{1}{2}$ Hafer. Von 1718 bis 1750 findet sich bei den Winzetteln die Anmerkung: „Nebst einer Erkenntlichkeit, da die 4. Garbe mehr tut“. Ab 1791 noch 2 Malt. Gerste für den Freikauf dazu. 1807 gibt Suttmeier noch 14 Rtl. Pachtgeld. Die Bezeichnung Pachtgeld ist unrichtig, da das Geld statt 2 Malt. Gerste, der Ablösungsgebühr der Leibeigenschaft gegeben wurde.
- 5) Vor 1669 $1\frac{1}{2}$ Malt. Roggen und 3 Malt. Hafer, 1669—1753 $2\frac{1}{2}$ Malt. Roggen und 2 Malt. Hafer, 1753 $2\frac{1}{2}$ Malt. Roggen, $\frac{1}{2}$ Malt. Gerste, 2 Malt. Hafer. Ab 1765 $2\frac{1}{2}$ Malt. Roggen, $\frac{1}{2}$ Malt. Gerste und $1\frac{1}{2}$ Malt. Hafer. Die 4 Handdienste von Ostermann verrichtete Sieker, da letzterer von Ostermanns Stätte Land erhalten hatte.
- 6) 1624 $1\frac{1}{2}$ Rtl.
- 7) Ab 1791 noch $\frac{1}{2}$ Malt. Gerste für Freikauf.
- 8) Bartelt, Frecker Doth, Fuest, Tegeler und Uvermeyer wurde die Kornabgabe bereits vor 1674 für die angegebenen Pachtgelder erlassen. 1689 gaben sie zusammen 22 Rtl. 13 Schill. 6 Pf., 1624 Bartelt 3 Handdienste.
- 9) 1624 11 Scheff. Hafer.
- 10) Die Haferabgabe von Törner ist anscheinend eine Feuerabgabe von Grundstücken, die der Stätte in dauernde Feuer, nicht Erbpacht, gegeben waren.
- 11) Doth 1807 3 Rtl. 9 Schill. Pacht.
- 12) Fuest gibt später nur für $1\frac{1}{2}$ Scheff. Gerste und $1\frac{2}{3}$ Malt. Hafer Geld.
- 13) Ebenso Tegeler später nur für $1\frac{1}{2}$ Scheff. Gerste und 10 Scheff. Hafer.
- 14) Vor 1720 statt 6 Scheff. Hafer 6 Scheff. Gerste.
- 15) 1624 kein Korn, dafür 1 Rtl. und 2 Handdienste.
- 16) Für das Holz meistens 4 Rtl.
- 17) 1807 noch $1\frac{1}{4}$ Rtl. Pachtgeld angegeben.
- 18) Seit 1765 $1\frac{2}{3}$ Malt. Roggen, 10 Scheff. Gerste und 3 Malt. Hafer.
- 19) Stüer, Botthoff und Niermann zu Schlochtern gaben meist für den einen Handdienst je 3 Schill. 6 Pf., auch hatten sie, falls der Flachszehnte zu Düingdorf und Wetter ausgenommen wurde, noch je eine dritte Zehntfuhr zu leisten.
- 20) Vor 1700 noch 6 Scheff. Hafer und 1 Scheff. Erbsen mehr.
- 21) Ab 1793 für Freikauf noch 6 Scheff. Gerste und 1 Huhn dazu. 1580 „Johann upm Brinke“ genannt.
- 22) Die Winnpflichtigen bezahlten nur Pacht und bei Annahme der Stätte eine Winn, meistens auch Auffahrt genannt. Im Gegensatz zu den Leibeigenen waren sie persönlich frei und brauchten demnach keine Freikäufe, Zwangsdienste und Sterbefälle zu dingen. In den Registern des Klosters werden sie stets als Kotten bezeichnet, obgleich es große Höfe sind.
- 23) Dazu noch jedes zweite Jahr ein Huhn.
- 24) Niehaus hatte keine jährlichen Abgaben, nur ein festes Auffahrtsgeld.
- 25) Spanndienst nur mit 2 Pferden, sonst waren Spanndienste immer mit 4 Pferden zu leisten. Der bei den Erbpächtern der Kloster- und der Brinker Wrechten angegebene Grundzins ist durchweg von Ländereien, die die Behauer nach und nach in Erbpacht erhielten, es sind aber auch bei einigen Höfen Abgaben von Haus und Hof darin enthalten. Näheres siehe bei der Entstehungsgeschichte der Kotten.

Dem Kloster Desede gehörten 17 Vollerben, 13 Halberben, 10 Erbkötter, 11 Markkötter, 4 Winnpflichtige und 11 Erbpächter innerhalb der Kloster und Brinker Wrechten.

Der 1606 verkaufte Meyerhof zu Hörste gab jährlich 2 Malt. Roggen, 3 Malt. Hafer, 2 Hühner, $1\frac{1}{2}$ Rtl. Dienstgeld, 1 fettes Schwein und 5 Schilling Rente.

Aus der Aufstellung kann man ersehen, wie ungleich die Abgaben der einzelnen Höfe waren. Während einige Höfe nur ganz geringe Leistungen hatten, waren andere so stark belastet, daß sie dauernd tief in Schulden steckten. 1807 ist der Ertrag von einigen Höfen in Geld errechnet. Am höchsten kamen Niermann-Schlochtern mit 73 Rtl. 6 Schill. 6 Pf. und Johanningmeyer und Suttmeyer mit 57 Rtl. $6\frac{1}{2}$ Pf. bezw. 53 Rtl. 18 Schill. $4\frac{1}{2}$ Pf. Abgaben. Noch deutlicher sieht man aber diese drückenden Abgaben, wenn man diese Summen in Roggen umrechnet. Dann hatte Niermann jährlich etwa 43 Zentner und Suttmeyer etwa 32 Zentner Roggen zu geben. Dabei ist aber zu beachten, daß der Wert des Getreides sich in den letzten 150 Jahren nur verdoppelt hat, würde man die Löhne als Richtmaß nehmen, würden ganz gewaltige Summen herauskommen. Erhielt doch um 1800 im Kloster der Schulte (Verwalter) jährlich nur 20 Rtl., die Knechte aber $11\frac{1}{3}$ Rtl. Vergessen darf man auch nicht, daß die Höfe außerdem noch die nicht geringen Steuern und Abgaben an den Landesherrn zu zahlen hatten. Der Gesamtbetrag, den das Kloster an festen jährlichen Abgaben von den eigenhörigen Höfen bekam, wird 1787 zu 762 Rtl. 11 Schill. 4 Pf., 1807 aber zu 939 Rtl. 6 Schill. 9 Pf. errechnet, welche Summen nach dem dabei zugrunde gelegten Roggenpreis von 8 bezw. 9 Rtl. etwa 95 bezw. 104 Malt. Roggen entsprechen.

Von den Höfen erhielt das Kloster außer den jährlichen Abgaben noch bei bestimmten Anlässen besondere Abgaben, „unbestimmte Gefälle“ oder „Himmelsgefälle“ oder, da die Höhe derselben jedesmal ausgedungen wurde, auch einfach „Dingungen“ genannt. Das Kloster war nämlich, wie jeder Gutsherr, bestrebt, seine Höfe mit Leibeigenen zu besetzen. Öfters wurden die Bebauer gleich beim Ankauf mit erworben, so bei Springweg und Qualbrink (1253), Dütmann (1285), Fromme, Westendarp, Scholmeyer und Buddendiek? (1295), Niemann (1355), Langenberg (1416), Niermann-Schlochtern (1424). Mehrfach ging nur ein Kind des Bauers in das Leibeigentum des Klosters über, so Grüter (1267), Steffen (1281). Andere Höfe wurden ohne Eigenhörige gekauft, so Lohhaus bezw. Stüer (1408).

Es fehlten dem Kloster aber besonders im 14. und 15. Jahrhundert öfters geeignete Leibeigene, vielleicht waren auch manche Höfe infolge von Kriegsereignissen oder Seuchen ausgestorben. Es mußte mehrmals Höfe ohne Bebauer wüst liegen

lassen. So lag 1468 der Lohhof, 1473 Heitacker, 1583 Bein-
meyer sogar längere Zeit wüst. Der Lohhof blieb dauernd wüst
und kam zu Stüers Erbe.

Wenn möglich, gab das Kloster aber dann die betreffenden
Höfe an Freie oder Adelige, die es mit ihren Eigenhörigen
besetzten, vereinzelt auch an eigene Leibeigene in Pacht. So gab
es 1332 seinem eigenen Eigenhörigen Johann von Kelvere, als
dieser eine Eigenhörige des Knappen Rabode von Bure heiratete,
das Erbe Steffen gegen den üblichen Zins in Pacht. Es wird
aber ausdrücklich ausgemacht, daß die Kinder, die nach der
Mutter ja Eigenhörige des v. Bure wurden, kein Erbrecht haben
sollen, und falls der Klostereigenhörige Johann v. Kelvere stirbt,
die Witwe nur mit Zustimmung des Klosters und des Knappen
wiederheiraten darf. ⁶⁷

1432 erhielt Engelbert v. Plettenberg den Lohhof und
Stüers Erbe auf 30 Jahre mit der Verpflichtung, für richtige
Lieferung der Abgaben durch die Bebauer zu sorgen, in Pacht.
Nach der Zeit sollte es wieder dem Kloster anheimfallen. ⁶⁸ 1468
gab das Kloster beide Erben an Jasper von Plettenberg auf
24 Jahre in „Besate“. Jetzt war der Mann auf dem Erbe dem
Jasp. v. Plettenberg, die Frau aber dem Kloster eigen, dadurch
wurden die Kinder Leibeigene des Klosters.

Das wüste Heitackers Erbe gab das Kloster 1473 an Johann
Dusaes gegen die von dem Erbe gebräuchliche Pacht, die 4.
Garbe, auf 12 Jahre in Winn. ⁶⁹ 1530 hat das Kloster diesen
Hof wieder mit eigenen Leuten besetzt. An Baltasar v. Pletten-
berg gab das Kloster 1493 das Erbe Nedermann (Niermann)
zu Schlochtern auf 10 Jahre in Winn, der es mit seinen Eigen-
hörigen besetzte, welche gelobten, sich in Heiratsfragen an das
Kloster zu halten. ⁷⁰

Grevendiek hat das Kloster anscheinend sofort nach Ankauf
in Winn (Zeitpacht) getan, da 1529 Albert Grevendiek auf das
von ihm und seinen Eltern in Winn gehabte Klostererbe Grevend-
iek verzichtet. ⁷¹ Da er aber Geld für den Verzicht erhält, ist
anzunehmen, daß er ein Erbrecht daran hatte oder die Winnzeit
noch nicht abgelaufen war. 1690 gab das Kloster diesen Rotten
wieder auf 8 Jahre für jährlich 1 Rtl. 12 Schill. und 2 Hand-
dienste in Winn. Später war er mit Leibeigenen besetzt.

War ein Hof mit Schulden überlastet, oder waren beim
Tode der Eltern die Kinder noch zu klein, um den Hof anneh-
men zu können, so wurde der Hof entweder verpachtet, oder,
wie meist üblich, in Teilen ausgeheuert.

Als Niermann zu Schlochtern 1618 völlig verschuldet war
(das Kloster hatte seit 1605 keine Pacht erhalten), wurde eine
besondere Ordnung eingesetzt, um die Schulden zu tilgen. Der
Bauer selbst behielt nur 6 Malter Saat Land und allen Heuwuchs,
davon hatte er die jährlichen Abgaben, weiter jährlich 10 Rtl.
zur Abtragung der rückständigen Pachtschuld in Höhe von 184 Rtl.
und noch 6 Rtl. Zinsen für 100 Rtl. geliehenes Kapital zu

entrichten. Ob ihm dieses möglich war, ist nicht zu ersehen. Ein Kamp von 1 Malt. wurde ausgeheuert, um obige Schulden mit abzutragen. Eine Anzahl Gläubiger erhielten Land auf 3, 4 bezw. 12 Jahre, womit dann ihre Forderungen beglichen waren. So erhielt einer für eine Forderung von 62 Rtl. 4 Scheffelsaat Land auf 8 Jahre, ein anderer für 78 Rtl. 6 Scheffelsaat auf 10 Jahre, ein anderer für 18 Rtl. 1½ Scheff. auf 12 Jahre und so weiter. Nach dieser Zeit kam das Land wieder an den Hof. Man sieht aber, daß nicht alle Gläubiger gleich gut abschnitten, ja mehrere Forderungen wurden vorläufig abgewiesen, da keine Ländereien mehr frei waren. Das Kloster war sogar berechtigt, alle Schulden, die ohne seine Bewilligung aufgenommen waren, zurückzuweisen. 1652 bis 1655 war dann Niermann zu Schlochtern wieder teilweise ausgeheuert.

Bardinghaus, das schon 1632 verheuert oder abgeäußert war, war durch weitere üble Aufsicht und den „landesverderblichen“ Krieg 1652 völlig verkommen. Weder der Landesherr noch das Kloster erhielten ihre Abgaben. Deshalb wurde es dem Sohne des Bebauers als einem Wildfremden, nicht als Erbe, auf 4 Jahre verheuert. Es wurde dann genau bestimmt, was in diesen 4 Jahren von den einzelnen Ländereien zu bezahlen sei. Nach 4 Jahren sollte das Erbe zurückgegeben werden. Als der alte Brunsmann 1702 das Erbe aussagte, wurde es dem Sohne auf 4 Jahre verheuert.

Um 1760 war Springweg über 20 Jahre unbesezt. Die Ländereien waren stückweise an mehrere Heuerleute verpachtet. Als Grund wird angegeben, daß die Kinder beim Absterben des Kolonen noch minderjährig waren, auch viele Schulden vorhanden und die Wirtschaft in schlechtem Stande war. Ein langwieriger Prozeß, der sich bis 1788 hinzog und dem Kloster viel Geld kostete und nichts einbrachte, war damit verbunden. Waren doch noch 1780 trotz Ausheuerung die Ausgaben größer als die Einnahmen.

Auch auf Kuhlenbecks Stätte waren 1701 nur 3 unmündige Kinder vorhanden. Für 100 Rtl. Auffahrtgeld, 12 Rtl. Winne und 4 Rtl. Schreibgebühr gab das Kloster den Hof an Fremde, welche sich aber verpflichteten, den Kindern je 10 Rtl. zu geben.

Wie häufig eine völlige Verschuldung vorkam, die eine Verheuerung des Hofes oder gar die Entfernung (Abäußerung) des Bebauers vom Hofe nach sich zog, möge eine kurze Aufzählung veranschaulichen. Die Klosterakten, die längst nicht alle Fälle anführen, verzeichnen:

Steffen zu Bulten 1621 und nochmals 1670, Hillebränder 1622 und 1779, Potthoff 1609, Niermann-Schlochtern 1618 und 1652, Molk 1693, Niemann 1744, Leimsträter 1765, Flaspöhler 1766 und 1779, Rorte 1777, Fuest 1786, Heidacker 1797, Qualbrink 1767, Greve im Brok 1776, Bartelt 1798, Daut 1801. Hierbei ist die schlimmste Zeit des 30jährigen Krieges noch außer acht gelassen.

Wegen zu hoher Schuldenlast wurde auch der Erbkotten Overmeyer 1728 abgeäußert, zuerst ausgeheuert und 1738 mit neuen Leuten besetzt. Diese waren bis jetzt frei gewesen, um den Kotten annehmen zu können, mußten sie sich zu eigen geben. Eine solche Eigengebung von Freien kam sicher mehrfach vor. Nachricht haben wir nur von Krevetsieks Stätte. 1540 heiratete Jaspar von Hengelage eine Tochter des Erbkötters Krevetsiek, übernahm den Kotten und gab sich, da er frei geboren war, dem Kloster mit der ausdrücklichen Bedingung zu eigen, daß das Kloster bei seinem Tode den Sterbfall wie von Eigenhörigen erhielt. ⁷⁶

Andererseits wird aber mehrfach erwähnt, daß die leibeigenen Anerben von Höfen bald gegen die Freiheit allein, bald gegen Freiheit und Geldabfindung auf ihr Anerbenrecht verzichteten. So verzichteten 1347 Riga von der Hende und ihr Sohn Everhard gegen die Freilassung des Everhard auf das Erbe zur Hende. ⁷⁷ Ebenso verzichteten 1445 Johann Nerghevan (Niermann), seine Frau und ihr Sohn Hannike gegen Freilassung des letzteren auf ihr Erbe. ⁷⁸ Der Anerbe des Erbes „tor Schüren“ verzichtet 1493 auf sein Anerbenrecht gegen Geld. ⁷⁹ Daß Anerben gegenüber ihren Geschwistern oder auch Fremden auf ihr Recht verzichteten, wird öfters erwähnt, natürlich nur mit Einwilligung, mehrfach sicher auch auf Drängen des Klosters, ⁸⁰ dem daran gelegen war, gute Bauern auf seinen Höfen zu haben, da es dann auf gute Ablieferung der Abgaben und auf einen fetten Sterbefall rechnen konnte.

Wollte nun der Bauer (oder der Anerbe bezw. die Anerbin) heiraten, war er natürlich an die Genehmigung des Klosters gebunden. Das Kloster verlangte stets, daß die Einheiratenden sich in das Eigentum des Klosters begaben, damit die Kinder ihm eigenhörig wurden. Zu dem Zwecke mußten dieselben sich, falls sie nicht frei waren, von ihren Gutsherren freimachen. Bis zum 17. Jahrhundert war es im Osnabrücker Lande üblich, daß die Gutsherren dann Eigenhörige austauschten, auswechselten. Im allgemeinen bot der Gutsherr, der die Auswechslung wünschte, dem andern Gutsherrn 3 Eigenhörige zur Auswahl an. Aber solche Auswechslungen berichten eine ganze Reihe Urkunden des Klosters. Einmal gab es den Sohn für den Vater, und da der Vater dem Kloster mehr wert war, da es von ihm als Bauer einen größeren Sterbefall erwarten konnte, verzichtete es für 4 Jahre auf den Dienst des Hofes. Ein anderes Mal wurden zwei Frauen mit je einem Kinde, wieder ein anderes Mal zwei Frauen mit je zwei Kindern ausgetauscht. Es kam vor, daß ein Eigenhöriger von dem neuen Herrn wieder weiter ausgetauscht wurde und nacheinander 3 oder 4 Herren eigen war. Auch die Urkunden von St. Johann enthalten eine ganze Reihe von Auswechslungen Eigenhöriger mit dem Kloster Desede im 15. und 16. Jahrhundert. Die letzte Auswechslung des Klosters wird 1634 berichtet. ⁸⁷

Kl. Oe. N. 125

11 71

11 160

11 114

2. B. 137

11 133

Kl. Oe. N. 101 (1468)

116 (1497)

147

Vom 17. Jahrhundert an war es üblich, daß die Eheiratenden sich bei ihrem Gutsherrn vorher freikaufen und sich dann in die Eigenhörigkeit des neuen Gutsherrn begaben. Fast stets gab dann das Kloster für die Mutter bezw. den Vater das erste Kind frei, es mußte aber stets innerhalb 4 Jahren der Freibrief eingefordert werden, wofür in diesem Falle nur 4 Rtl. Schreibgebühr (Jura) zu zahlen waren. Johannmeyer, der diese 4 Rtl. für das erste Kind nicht innerhalb 4 Jahren bezahlt hatte, mußte 1753 den Freibrief für dasselbe mit 22 Rtl. bezahlen. Bei der Eigengebung erhielt der Betreffende einen Osnabrücker Schilling.

Außer dieser Eigengebung wurde stets noch eine Summe Geldes verlangt, die sogenannte Auffahrt. Die Höhe derselben war bei demselben Hofe zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden. Es wurden 8 Rtl., aber auch 400 Rtl. verlangt. Ja, bei der Neubesezung von Bardinghaus' Erbe 1723 erhielt das Kloster sogar 1000 Rtl. und 1790 bei Niermann im Externbrock 1100 Rtl. für 2 Sterbefälle und 2 Auffahrten, da die neuen Kolone nur Verwandte der bisherigen Besitzer waren¹⁾. Bei der Neubesezung des Hofes Rogge 1732 wurden 150 Rtl. bezahlt, der neue Bebauer, der evangelisch war, versprach aber, eine katholische Frau zu nehmen und die Kinder katholisch zu erziehen. Die erste Auffahrt bei einem Hofe des Klosters wird 1540 genannt. Die Stätte war der Erbkotten Krevetsiek, die Auffahrt betrug 8 Joachimstaler. Die Auffahrtsgelder wurden nur selten sofort ganz bezahlt, meist erfolgte Ratenzahlung.

Nach dem Satz: „Was ein Leibeigener erwirbt, erwirbt er dem Gutsherrn,“ hatte das Kloster auch das Recht, seine Leibeigenen zu beerben. Hierfür kamen aber nur die Besitzer von Höfen in Frage, da andere Leibeigene kaum etwas hinterließen. Allerdings klagt das Kloster 1735 in seinem Dingungsregister, daß ihm ein fetter Sterbefall entgangen sei. Ein Hauptmann in Lothr. Diensten, der erst durch Untreue eines Klosterbeamten erfahren hatte, daß er als Sohn eines v. Cappeln und einer Leibeigenen des Klosters auch Eigenhöriger des Klosters war, forderte nämlich seinen Freibrief, den das Kloster nicht verweigern konnte. Als Sterbefall stand dem Kloster beim Tode beider Bebauer alles bewegliche Gut zu, starb aber nur der Mann oder die Frau, die Hälfte desselben.

Nun behaupteten einige Bauern des Klosters, ein sogenanntes Hausgenossenrecht zu besitzen. Diese Behauptung kann aber kaum auf Wahrheit beruhen, da die Hausgenossenschaften nur in der Zeit vor 1200 gegründet wurden, das Kloster aber erst 1170 gestiftet ist und sicher nicht sofort seine Höfe zu Hausgenossen

¹⁾ Da nur Kinder und auch nur Kinder, die noch keinen Freibrief erhalten hatten, Anerbenrechte besaßen, konnte das Kloster beim Tode kinderloser Bauern die Stätte nach Belieben an Verwandte des letzten Bebauers oder an Fremde geben. In einem solchen Falle sprach man von einer Neubesezung.

vereinigt hat. Dann sind mehrere Höfe, die später zu den Hausgenossen gehörten, erst weit nach 1200 erworben, so Heckmann 1225, Qualbrink und Springweg 1253, Niemann 1355, Langenberg 1416. Allerdings heißt es bereits in der Urkunde von 1493, daß Otto Schliermann Unerbe nach „husluderechte“ ist. Wahrscheinlich hat das Kloster diesen Bauern schon früh besondere Vergünstigungen bei Sterbefällen zugestanden, dafür aber andere Dienste gefordert. Genaue Kenntnis des Hausgenossenrechtes des Klosters Desede haben wir aus der Urkunde vom 12. Februar 1577²². Dort behaupten die Bauern, schon von Eltern zu Eltern dieses Recht gehabt zu haben, die Briefe seien ihnen aber zu nachtschlafender Zeit entwendet. Es wird ihnen nun ein neuer Brief ausgestellt, und sie erhalten bei Sterbefällen die Vergünstigung, daß alles Korn, gesät oder ungesät, alles geschlachtete Fleisch und alle aufgeschlagenen Fässer nicht geteilt werden, sondern auf dem Hofe bleiben. Man sieht, diese Vergünstigung war nur sehr gering gegenüber den landesherrlichen Hausgenossen, die als Sterbefall nur den vierten Fuß, d. h., nur den vierten Teil des Viehes, gaben. Diese Vergünstigung der Hausgenossen des Klosters wurde aber durch neue Lasten teilweise, wenn nicht ganz, wieder ausgeglichen. Für dieses Hausgenossenrecht übernehmen die Genossen die Verpflichtung, sämtliche Schulden mit Ausnahme von Schulden für Saatkorn, Brotkorn und verdienten Lohn ohne jegliche Unkosten des Klosters selbst zu bezahlen, jeder zu Johanni ein Paar Hühner zu liefern, einen Tag Pflugdienst und eine Zehntfuhr nach Melle oder Dreien zu leisten, bei der „wiede“ jährlich zu helfen (Holz fahren) und das Licht in der Klosterkirche zu unterhalten. In späterer Zeit hatten die Hausgenossen jeder 2 Pflugdienste und eine Zehntfuhr zu vier Pferden zu leisten. Als Hausgenossen werden in diesem Briefe 16 genannt: Suttmeyer, Qualbrink, Springweg, Niemann-Kl.-Desede, Niemann-Kl.-Desede, Ostermann, Bardinghaus, Niemann-Harderberg, Korte zu Hickingen, Heckmann zu Eistrup, Brunsmann-Holsten, Langenberg, Brinkmeyer (wohl Beinkemeyer) und die Erbkötter Krevetsiek, Teube, und Kuhlenbeck.

Bei der Aufhebung der Leibeigenschaft werden alle diese nach Ritterrecht eigen genannt, und das Hausgenossenrecht derselben wird nicht erwähnt.

Die Höhe des Sterbefalles ist wie die Auffahrt bei demselben Hofe oft ganz verschieden. Öfters wird Rücksicht auf den schlechten Zustand des Hofes oder die Zahl der noch nicht ausgesteuerten Kinder genommen. Mehrfach heißt es bei auffällig geringen Sterbefällen „ex gratia“. 1741 forderte das Kloster von dem Vollerben Westendarp nur 5 Rtl. Schreibgebühr, da die Verstorbene nur ein Jahr auf der Stätte gewesen war. 1750 wurden Leppelmeyer 40 Rtl. Rückstand aus Zinsen und Dingungen geschenkt. Als 1756 Brüggemeyer in dem Kohlschachte des Klosters umkam, verzichtete es auf den Sterbefall.

Die Höhe der Freibriefe schwankt zwischen 4 und 30 Rtl., nur vereinzelt wird darüber hinausgegangen. Es wurden nach dem Dingungsregister nur 3 Freibriefe zu 34 Rtl., darunter der für den erwähnten Hauptmann v. Cappeln, und einer zu 36 Rtl. ausgestellt. 1723 erhält das Kloster für einen Freibrief 64 Rtl., weil die Frau schon lange verheiratet war und mehrere Kinder hatte, 1738 für einen andern 50 Rtl., da viele Jahre von der Stätte kein Freibrief gedungen war. Der höchste Freibrief lautete über 90 Rtl. (1782), weil er erst am Tage vor dem Absterben gedungen wurde und dadurch dem Kloster ein guter Sterbefall verloren ging. Alle anderen Freibriefe gingen nicht über 30 Rtl. hinaus.

Eigentümlicherweise forderte aber das Kloster von seinen Eigenhörigen, die auf eine andere Stätte des Klosters heirateten und also in seinem Eigentum blieben, Schreibgebühr für den Freibrief, der doch nicht nötig war, und einigemal sogar noch eine kleine Geldsumme dazu. Man sieht, es wurde gar nicht mehr nach dem Zwecke des Freibriefes gesehen, sondern dies war eine Gelegenheit, von den Leibeigenen Geld zu bekommen. 1735 wurde in dem Freibriefe einer Leibeigenen bestimmt: „Ist sie schon schwanger, bleibt das Kind dem Kloster eigen.“

Den halbjährigen Zwangsdienst¹⁾ forderte das Kloster, da es ja viel Land selbst bebaute, fast immer in natura. Ja, nach 1730 behielt sich das Kloster sogar durchweg den Zwangsdienst des ersten Kindes, das für die Eigengebung der Mutter bezw. des Vaters frei wurde, vor. Geldabfindung für den Zwangsdienst wurde von dem Kloster sehr hoch gefordert, so 1762 9 Rtl. War der Zwangsdienst bei der Winnung des Freikaufes noch nicht entrichtet, verlangte ihn das Kloster durchweg nachträglich. Meist wurde er im 16. bis 18. Lebensjahr geleistet, nur ganz vereinzelt findet man unter den Zwangsdienstleistenden Personen über 20 Jahre. Nach der Aufhebung des Klosters wurden 2 bis 5 Rtl. für den Zwangsdienst gefordert.

Ein Bettenmund wird nur 1703 in Höhe von 12 Rtl. und 1710 mit 8 Rtl. erwähnt.

Das Verzeichnis der Dingungen des Klosters Desede von 1686 bis 1802 ist uns erhalten. Es enthält eine Fülle von Nachrichten über die einzelnen Höfe.²⁾ Aus der Zeit vor 1686 haben wir nur ganz vereinzelt Mitteilungen über die Dingungen.

Aber die nicht unbeträchtlichen Einnahmen des Klosters aus den Dingungen überhaupt, wie auch von den einzelnen Höfen, gibt folgende Aufstellung Auskunft. Die Schreibgebühr, die meist für jeden Fall 4 Rtl. betrug, ist fast durchweg eingerechnet. Eine besondere Aufstellung nach der Art der Dingung, ob Auffahrt, Sterbefall oder Freibrief, ließ sich nicht ermöglichen, da meist Sterbefall und Auffahrt zusammen angegeben sind.

¹⁾ Jeder Leibeigene mußte seinem Gutsherrn ein halbes Jahr umsonst als Knecht bezw. Magd dienen.

+ Ab 338 f Nr 7
Ab 338 Nr 5
(1770-1800)

Das Kloster nahm an Dingungen ein:

1690—1699	801 $\frac{1}{2}$	Rtl., 1 Kuh und 1 fettes Schwein.
1700—1709	1342	"
1710—1719	1868	"
1720—1729	2741	" (Dabei eine Neubefegung zu 1000 Rtl.)
1730—1739	2825	"
1740—1749	2945	" und dem Kloster ein schlechtes Pferd gegen ein gutes umgetauscht.
1750—1759	4206	" in einem Fall ausstehende Gelder mit eingeschlossen.
1760—1769	6081	" in den Inflationsjahren 1761 und 62 alles, 1763 fast alles in Gold oder vollwichtigen Pistolen.
1770—1779	3034	"
1780—1789	4359	"
1790—1799	4772	" 8 Schill. 3 Pf. Dabei eine Neubefegung zu 1100 Rtl., und einmal sind rückständige Gelder eingeschlossen.
1800—1802	819	"

Ab 338 Nr 67 +
Rep 10a XII, 54

Nach der Aufhebung erhielt das Kloster folgende Eigentumsgefälle: 84

Vom 1. 5. 1804	— 1. 5. 1805	92 $\frac{1}{2}$	Rtl. in Gold ohne Schreibgebühr.
Vom 1. 5. 1805	— 1. 5. 1806	665 $\frac{1}{2}$	"
Vom 1. 5. 1806	— 1. 5. 1807	127	"
Vom 1. 5. 1807	— 31. 12. 1807	45 $\frac{1}{2}$	"

Ab 338 Nr 7 +

Die einzelnen Höfe brachten dem Kloster in der Zeit von 1690 bis 1802 an Eigentumsgefällen wie folgt: 83

	Rtl.		Rtl.
B. Suttmeyer	1388	H. Dualbrink	659
" Oftermann	1252	" Niermann,	
" Bardinghaus	2210	Kl. Desede	568
" Langenberg	1397	" Niemann	463
" Möllerpape	1014	" Springweg	393
" Rahe	1067	" Dütman	929
" Heckmann	572	" Molk	689 $\frac{1}{2}$
" Fromme	905	" Hillebränder	480
" Westendarp	939	" Beinckemeyer	497
" Stlier	1445	" Potthoff	1083
" Niermann,		" Hentacker	553
Schlochtern	613	" Rogge	584
" Brüning, Ellerbeck	162		und 1 Kuh.
" Brunsmann	448	" Niermann, Externbr.	2255
" Steffen	755 $\frac{1}{2}$	" Korte	448
" Brüer	534		und ein gutes gegen ein schlechtes Pferd umgetauscht.
" Johannigmeyer	631		
" Siemann	574		
	u. 1 fettes Schwein		

	Rtl.		Rtl.
Erbk. Frecker	213	Markk. Greve im Brok	279
" Krevetfiek	942	Winnpflichtige:	
" Ruhlenbeck	418	Krämer	105
" Teube	414	Mechelhof	92
" Bartelt	218	Heumann	110
" Grevendiek	229	Niehaus	30
" Buerfiek	364	Kloster-Wrechten:	
" Doermeyer	381	Erbp. Brüggemeyer	266
" Leppelmeyer	225	" Bering	285 ¹ / ₄
" Lamkemeyer	183	" Menke	348
Markk. Leimsträter	332	" Steinfeld	192
" Todt	183 ¹ / ₇	Brinker-Wrechten:	
" Sieker	164	Erbp. Eggemann	496
" Tegeler	236	" Brinkemöller	312
" Fuest	181	" Lotte	457
" Lunte	207	" Nölker	410
" Gehmann	396	" Hagedorn	274
" Scholmeyer	204 ¹ / ₂	" Liedmeyer	214
" Törner	504	" Flaspöhler	233
" Möllenkamp	244		

Sonstige, die keinem Hof mehr angehörten: 59 Rtl.

Aus dieser Aufstellung ersieht man ganz deutlich, wie einerseits auch durch diese Abgaben die Höfe noch beträchtlich belastet wurden, andererseits aber auch, wie ungleich die einzelnen Höfe an den Dingungen zu tragen hatten, wenn man auch im großen ganzen eine Abstufung zwischen Vollerben, Halberben, Erbköttern und Markköttern erkennen kann. Bei den auffallend hohen Abgaben bei Bardinghaus und Niermann sind 1000 bezw. 1100 Rtl. für Neubesetzungen eingeschlossen.

Zum 1. Januar 1809 wurde die Leibeigenschaft bei uns durch Napoleon aufgehoben, durch Hannover nach den Freiheitskriegen aber wieder eingeführt. Die Ablösung in Hannover geschah erst durch Gesetz von 1831. Es war aber schon vorher das Bestreben der Bauern, von der Gutsherrschaft möglichst persönlich frei zu werden. Einigen gelang es schon zur Zeit des Klosters, sich von der Leibeigenschaft und damit von der Entrichtung der ungewissen Gefälle zu befreien.

Als erste kauften sich Krevetfiek zw. 1767 und 83 für jährlich $\frac{1}{2}$ Malt. Gerste und 9 Schill. frei und bald darauf Suttmeyer für jährlich 2 Malt. Gerste, welche Abgabe einige Jahre später auf 13 Rtl. festgesetzt wurde.

Brüning, Ellerbeck, kaufte sich 1793 für die jährliche Lieferung von 6 Scheffel Gerste und 1 Huhn los, ebenso Bering 1790 für jährlich 4 Scheffel Roggen.

Neben diesen jährlichen Abgaben für die Aufhebung der Leibeigenschaft gaben aber alle noch eine einmalige Summe. Krevetfiek und Suttmeyer je 300 Rtl., Brüning 150 Rtl. und

Rep 110^a XII, 113

Rep 124C II c 8 Nr 2^a

" - III c 18 Nr 6

338f 37
55
56

Bering 120 Rtl. und noch 101¹/₄ Rtl. für 2 Sterbefälle und 4 Freibriefe. Die Zinsen dieser Kapitalien wurden unter Abtiffin, Konvent und Pater verteilt. 85

Der Winnpflichtige Heumann, Glandorf, kaufte sich 1774 für 600 Rtl. sowohl von der Winnpflicht als auch von den jährlichen Abgaben frei. Eine gewaltige Summe, sowohl gegenüber den 200 Rtl., wofür das Kloster die Stätte gekauft hatte, als auch den Abgaben gegenüber, die jährlich 2¹/₂ Rtl. Pacht und im Durchschnitt etwa 1¹/₂ Rtl. an Dingungen ausmachten.

338f Nr 17

Als Johannmeyer sich 1803 von der Leibeigenschaft und allen Gutsabgaben loskaufen wollte, forderten die Beamten 3000 Rtl., er selbst bot aber nur 2500 Rtl. Ob eine Einigung erfolgt ist, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Vergleicht man hiermit die Ablösungen nach 1831, so sieht man, daß das hannoversche Ablösungsgesetz die Bauern milde behandelt.

Rep 10^a XII, 58 +

c) Eigenwirtschaft.

Neben den mit Eigenhörigen besetzten Höfen hatte das Kloster noch einen großen Landbesitz, den es teils selbst bebaute, teils in Erb- oder Zeitpacht ausgegeben hatte, teils in neue Kolonate aufteilte und mit Eigenhörigen besetzte. Letztere nahmen aber den anderen Höfen gegenüber eine besondere Rolle ein. Da sie aus den Klosterrechten entstanden waren, blieben sie auch, wie das Kloster selbst, von allen landesherrlichen Steuern und Abgaben frei. Angaben über den Gesamtbesitz des Klosters an eigenem Land fehlen vollständig. Wohl sind mehrfach die einzelnen Gründe namentlich aufgeführt, es fehlt aber durchweg jede Größenangabe. Erst aus der Vermessung von 1786/87 ist der Besitz des Klosters zu ersehen. Es besaß damals

in der Bschft. Dorf Desede	22	Malt.	—	Scheff.	24	□R	(Bardinghaus- fundern)
" " Kloster-Desede	151	"	6	"	36	"	
im Rsp. Borgloh	49	"	9	"	49	"	
" " Hilter etwa	19	"	5	"	10	"	
" " Holte	—	"	1	"	44	"	
in der Bschft. Holsten-Miindrup	9	"	2	"	50	"	
Die Wrechtenleute des Klosters hatten in Besitz:							
in Kloster-Desede	12	"	5	"	33	"	
" Dröper	—	"	9	"	16	"	
Haus Brinke mit den dazugehörigen Wrechten umfaßte:							
in Dröper	51	"	5	"	5	"	
" der Bschft. Harderberg	6	"	9	"	19	"	
			323	Malt.	8	Scheff.	16 □R

In dieser Summe sind aber nicht die in der Bschft. Kloster-Desede zerstreut liegenden Holzgründe enthalten. Das waren noch 1 Loh und 2 Berganteile aus geteilten Markgründen,

deren Größe nicht angegeben ist, es sind sicher 4 Malterfaat, es können aber auch bis 15 Malt. gewesen sein. Außerdem hatte das Kloster in Osnabrück einen Garten. Demnach betrug der Gesamtbesitz 327 bis 338 Malterfaat (etwa 500 ha).

Alle Besitzungen in Kloster-Desede mit Ausnahme der Bergteile, dazu der weitaus größte Teil von Haus Brinke und die Liegenschaften in Borgloh, Holsten-Mündrup, Holte und Hilter bildeten eine zusammenhängende Masse. Die Besitzungen des Hauses Brinke lagen auf der Egge, dem nordöstlichen Teil der Bschft. Dröper. Zum Kloster selbst gehörte der ganze nördliche Teil der Bschft. Kloster-Desede und zwar aller Grund nördlich der Düte, angefangen bei Brüggemeyer, einige 100 m westlich des jetzigen Bahnhofes, bis hinauf zur nördlichen Bauerschaftsgrenze. Südlich der Düte ging die Grenze hart an Ruhlenbeck vorbei und von dort in einem stumpfen Winkel zum Schlochterbach, rechts des Schlochterbaches gehörten dem Kloster noch die Wiesen an der Düte bis zum Einfluß des Kohlbaches, dazu ein langes Dreieck rechts am Schlochterbach hinauf. Vom Einfluß des Kohlbaches ab folgte die Grenze eine Strecke dem Kohlbach, ging von dessen nördlichem Punkte genau östlich, um dann in einem rechten Winkel nach den Steingruben an der Bauerschaftsgrenze umzubiegen. Dort setzte sich nach Borgloh hinein der Tornsundern fort.

Über den allmählichen Erwerb dieser Liegenschaften berichten die Akten nur sehr dürftig. Der Kern bestand aus der Schenkung Ludolfs, der ja alle Besitzungen, Eigen und Lehen, zur Gründung gab. Die Größe läßt sich nicht bestimmen. Nach späteren Angaben des Klosters gehörte dazu auch der in Kloster-Desede und Borgloh gelegene Tornsundern, der ein Bestandteil des ehemaligen adeligen Hauses Desede war. 1786 wird die Größe desselben mit $48\frac{1}{3}$ Malt. angegeben. Ob derselbe aber früher so groß war, ist fraglich, da er leicht durch Zuschläge erweitert sein kann. Nach mündlicher Überlieferung soll ein Teil des Tornsundern von dem Hofe Grevendiek genommen sein. Diese Überlieferung wird teilweise richtig sein. Um 1580 wird Grevendiek noch ein Halberbe genannt, während er vorher als Erbe und in den späteren Jahrhunderten nur noch als Erb- oder gar Markkötter verzeichnet ist. Auch besaß das Kloster direkt bei Grevendiek den sogenannten „Grevendieks Esch“ in Größe von 3 Malt. 7 Scheff., nach anderer Angabe sogar 6 Malt., und die dabei gelegene „Grevendieks Wiese“, von welcher 1 Malt. 1. Scheff. direkt bei Grevendiek und 1 Malt. $9\frac{1}{2}$ Scheff. etwas entfernt davon lagen. Ein Teil dieser Besitzungen ist der Lage nach zu urteilen sicher von dem Erbe Grevendiek genommen und vielleicht auch einige Holzteile, die dann zum Tornsundern geschlagen sind.

338 / Nr 20
(1718)

Den Bardinghausundern erhielt das Kloster mit dem gleichnamigen Erbe 1184 von Simon von Tecklenburg. Auch dieser ist wohl durch Zuschläge erst auf die Größe von 22 Malt., die 1786 angegeben werden, gebracht, da es 1803 in einem Bericht heißt: „Den Zuschlag am Bardighausundern“. Durch Ankauf, Tausch, Einziehung von Höfen und Erwerb von Zuschlägen aus der Mark suchte nun das Kloster seinen Besitz zu erweitern und abzurunden.

Zunächst erwarb es, soweit bekannt, von dem Augustine-
rinnenkloster in Freckenhorst 1315 für 3 Mark eine Hofe, „in
der Hole“ genannt, in der Nähe des Klosters Desede¹⁾.²⁾ 1347
bewog das Kloster den Anerben des Erbes zur Heyde und 1493
den des Erbes Schürmann, auf ihre Anerbenrechte zu verzichten,
und zog diese Höfe ein.³⁾ Einen Teil des Schürfeldes tauschte
das Kloster bald darauf gegen anderen Grund aus. In diese
Zeit (15. Jahrh.) fällt auch wohl die Abtrennung von
Grevendiek.

Der Bischof von Hildesheim gibt 1833 an, nach der Kloster-
überlieferung habe die Stiftung der Klosterjungfrau Adelheid v.
Münster im Jahre 1428 von jährlich 10 Mark für eine täg-
liche Messe aus mehreren Höfen in Kloster-Desede bestanden,
die das Kloster eingezogen habe. Als solche Höfe werden genannt:
Hehinghof, Abkemeyer, Nieweg, Nordhof und Schürmeyer.
Dieser Überlieferung stehen aber Tatsachen entgegen. Wie schon
erwähnt, ist das Schürfeld ein Teil des eingezogenen Erbes
Schürmann, ebenso Hehinghof ein Teil des eingegangenen Erbes
Auf der Heyde, welche schon lange Zeit vorher erworben waren,
und das Niewegsfeld wurde erst 1533 von dem Kloster gekauft.
Es blieben dann nur noch Nordhof und Abkemeyer. Aber auch
für diese ist nirgends ein Anhalt gegeben. Ja, wenn man
bedenkt, welche reichen Grunderwerbungen Adelheid v. Münster
schon vor 1428 vollzogen hatte, andererseits aber sich die Zustände
vor der Bursf. Reformation vor Augen hält, wird man zu der
Überzeugung kommen, daß Adelheid von Münster alle ihre
Erwerbungen zunächst für sich behielt und sie erst 1428 in Form
dieser Stiftung dem Kloster übergab. Die genannte Adelheid
v. Münster kaufte außer den schon früher angegebenen Höfen
noch 1423 von Engelbert v. Plettenberg eine Wiese im Rsp.
Holte für 25 Mark. Engelbert und Requin von Kerzenbrock
gelobten Schadloshaltung gegen alle Ansprüche, die von anderer
Seite an dieses Grundstück gestellt werden könnten.⁴⁾

Für die Verpflichtung, jährlich Memorien für den ver-
storbenen Domherrn und Propst von St. Johann, Hinrik
Ledebur, zu halten, erhielt das Kloster 1498 den Bisekenteich
„mit Zubehör“ in Mündrup geschenkt. Propst Ledebur hatte
den Teich 1486 von Diderik v. Alen d. Ae. erworben.⁵⁾ Msc 180

1521 kaufte es von Wylm Stael 6 Stück Land, entweder
das Mönchen- oder Mönikenland oder benachbarte Grundstücke,⁶⁾

¹⁾ Ein Grundstück des Hofes Niermann heißt noch jetzt die „Hole“.

Kl. De. 63 +

„ 71 +

„ 114

„ 87 +

„ 88

„ 117 +

„ 107

„ 119

1533 erhielt es dann das Niewegsfeld ⁷⁾ und im folgenden Jahre infolge eines Vertrages von dem Rsp. Bissendorf einen Teil der Landwehr. In diesem Vertrage verpflichtete sich das Kloster für die Überlassung der Landwehr, die es in Ordnung halten will, den 3. Teil der Unkosten für die Instandhaltung und Bewachung des Schlagbaumes und des Turmes am Bissendorfer Esch zu übernehmen. ⁸⁾

Einen Rotten, bei Musenberg gelegen, tauschte das Kloster 1562 gegen den „neuen Ramp“ aus. ⁹⁾ Die bedeutendste Erwerbung war der bereits erwähnte Kauf des Hauses Brinke mit dessen Wrechtenleuten. Im Hilter Berge erwarb das Kloster 1714 eine Erberengerechtigkeit von 12 Fuder Holz. Der Vorkäufer Plazmeyer bezahlte 1705 dafür 120 Rtl. Diese Gerechtigkeit machte 20 Malt. aus, das Kloster erhielt davon aber nur 14 Malt., den Rest behielt Plazmeyer. ¹⁰⁾

Auch über den Erwerb von Markengrund finden sich nur einzelne Nachrichten. Zunächst hat das Kloster bei Markenteilungen Grund erhalten. So heißt es bei der Vermessung 1786/87 bei den Bergteilen, die insgesamt $163\frac{1}{2}$ Malt. ausmachten, daß daran alle Vollerben, Halberben, Kuhlenbeck und das Kloster Desebe Anteil haben. Die Größe der Anteile läßt sich nicht ermitteln, da der Teilungsfuß nicht angegeben ist. Hätten alle gleiche Teile erhalten, so machte das für das Kloster etwa $11\frac{3}{4}$ Malt. aus. Nun haben aber wahrscheinlich die Halberben und Kuhlenbeck kleinere Teile als die Vollerben erhalten, und auch das Kloster kann wie ein Halberbe, oder umgekehrt noch besser als ein Vollerbe behandelt sein. Danach war der Anteil entweder größer oder kleiner. Bei einem Teil von 40 Malt. wird angegeben, daß hier der Anteil der einzelnen $1\frac{1}{2}$ Malt. $1\frac{1}{2}$ Scheff. beträgt. Nach diesem Fuß würde der Gesamtanteil des Klosters nur insgesamt $4\frac{1}{2}$ Malt. ausmachen. Bei der Markenteilung 1746 erhielt das Kloster als Anteil $1\frac{1}{2}$ Malt. $1\frac{1}{2}$ Scheff. wie die Vollerben. Ob Haus Brinke auch noch an den alten Bergteilen in Dröper in Größe von $167\frac{1}{4}$ Malt. Anteil hatte, ist aus den Vermessungsregistern nicht zu ersehen. Anzunehmen ist es aber, alsdann würde der Anteil mindestens 12 Malt. betragen. Nach der Aufhebung wird in einer Akte ein Bergteil in Dröper als Besitz des Hauses Brinke angegeben.

Durch Kauf erwarb das Kloster aus der Mark vor 1482 den sogenannten Krummensiek. In diesem Jahre schloß es nämlich mit den Bauern einen Vertrag, daß es diesen Grund erblich behalten und einfriedigen dürfe, dafür aber jährlich 6 Schill. aus Niermanns Erbe für das Licht in der Kirche zahlen und den Bauern in Kriegszeiten die Durchflucht gestatten müsse. ¹¹⁾

Einige Jahre später, 1489, erwarb das Kloster von den Markgenossen den Depensiek und mehrere kleinere Teile, die größtenteils zwischen Klosterbesitzungen lagen und von ihm schon längere Zeit gegen geringe Abgaben benutzt wurden, für 52 Mark,

KL Oek 109
110 +
117
einen silbernen Kelch und Rückgabe eines Teiles des Schürfeldes an die Mark. 12

Aus gelegentlichen Notizen erfahren wir dann noch, daß das Kloster 1714 für 50 Rtl. einen Zuschlag von 3 Scheff. kaufte und 1736 für die Aufgabe der Ziegentrift einen Zuschlag von 15 bis 18 Scheff. erhielt. Bei letzterer Anweisung war ausdrücklich bestimmt, daß das Kloster kein Haus darauf setzen durfte. 1766 stellte es bei den Markgenossen aber den Antrag, daselbst ein Haus bauen zu dürfen. Nach vielfacher Abweisung bekam es erst 1787 die Erlaubnis. 1750 erhielt das Kloster für das Haus Brinke bei einer Generalausweisung in Dröper 3 Scheff., den doppelten Anteil eines Vollerben.

In der Bortruper Mark war dem Kloster ein Teil hinter der „Hohen Linde“ als Plaggenmatt angewiesen. 1790 entsagte es der Schaf- und Schweintrift in der Bortruper Mark und durfte dafür dieses Plaggenmatt einfriedigen. Außerdem gab es an Bargeld 27½ Rtl. 1791 kaufte es daselbst noch 3 Scheff. für 25 Rtl. dazu. 13

Pfarrinh. Orde
Rep 122 V (Jkm)
Fach 262 Nr 1, 7, 8
Rep 124 CVj 23^{ny}/29
Fast alle zusammenliegenden Gründe gehörten zu den Klosterwrechten. Die Wrechten waren teils mit einer Landwehr (gegen Bissendorf), teils mit einem Aufwurf, teils mit einem lebenden Hagen umgeben. An den Wegen waren an den Grenzen Schlagbäume oder Pforten („Harken“). Die meisten konnten vom Kloster nach Belieben geschlossen werden. Keiner hatte ein Recht auf den Wegen. Alle Leute, die innerhalb der Klosterwrechten wohnten, waren schatzfrei (steuerfrei). Dasselbe Vorrecht hatten auch die in den Brinker Wrechten Wohnenden. Letztere hatten mehrfach ihr Recht gegenüber den Beamten des Landesherrn zu verteidigen, allerdings mit vollem Erfolg.

Mac 182
Ab 338 f. Nr 1, 20, 56 A
Ab 106, Nr. 44
Rep 122 V. Fach 262
Nr 1, 7, 8, 48, 49
Rep 122 V Fach 28a
Nr. 10
122 V, Fach 266 b
Nr 2, 34
Rep 124 CT B2 Nr. 79
In seinen Wrechten und in verschiedenen Marken hatte das Kloster nun einige wichtige Berechtigungen. In den gemeinen Marken durfte Holz nur nach Anweisung der Mahlleute gehauen, und Gras- oder Heideplaggen durften ebenfalls nur nach Anweisung gemäht werden. Holz aus den Marken durfte nicht verkauft werden, und die Mast war genau geregelt. Auch mußten die Bauern ihre Felder nach der Ernte bis Maria Geburt für die Stoppelweide freigeben. Sogar bei der Markenteilung 1746 wurde ausdrücklich bestimmt, daß die gemeine Hut und Weide bleibt. In den Klosterwrechten und auch in den beiden Sundern konnte das Kloster aber nach eigenem Gutdünken schalten und walten. Es konnte nach Belieben Holz hauen, Plaggen mähen, Mast betreiben und auch verkaufen. Ramen zur Mastzeit, nachdem in Desede, Borgloh und Bissendorf sowohl die Haupt- als auch die Nachmast verkündet war, fremde Schweine hinein, konnte es dieselben „schütten“ und neben Erstattung des Schadens das „Schüttgeld“ nehmen. Es hatte deshalb auch die Berechtigung, bei Törner einen „Schütt-

stall“ zu unterhalten, durfte die Schweine aber nicht zum Kloster treiben. Als Schüttgeld für eine Trift wird 1688 1 Schill. angegeben. 15

Reg 124 C III 2 11 Nr 13

Wurde eine fremde Person in dem Bezirk des Klosters getroffen, die Holz haute, Steine brach, Ploggen mähte oder Mast betrieb, wurde sie vom Rentmeister zu Jburg, nicht vom Kloster, bestraft. 1740 brachte das Kloster auf dem Holzgericht eine Menge Klagen über Holzdiebstahl und besonders über Ploggenmähen vor. Die Übeltäter wurden mit 1 Rtl. bestraft und hatten den Schaden zu ersetzen. In dem Tornsundern hatten aber die Borgloher die Weideberechtigung, nur während der Mastzeit durften sie dort nicht eintreiben. Das Kloster versuchte 1728 die Borgloher daraus zu verdrängen und den Sundern einzufriedigen, aber ohne Erfolg. Erst 1798 gaben die Borgloher Markgenossen die Erlaubnis zur Einfriedigung. Als Entgelt zahlte das Kloster 500 Rtl., erhielt aber auch noch einen kleinen Zuschlag dazu. Mit den Vollerben Sickmann und Suttmeyer, die ebenfalls die Hut und Weide im Tornsundern hatten, schloß das Kloster einen besonderen Vertrag. Diese beiden erhielten vom Kloster 31 Scheff. Grund, gaben dafür aber 20 Scheff. in den Deseder Bergen zurück und zahlten dem Kloster 94 Rtl. für die Einfriedigung des oben genannten Stückes Land von 31 Scheff. zurück. Da das Kapitel von St. Johann als Gutsherr des Sickmann sich nicht einverstanden erklärte, gab das Kloster noch einige Scheff. dazu. Die richtige Übertragung zog sich aber bis 1826 hin. 16)

In sämtlichen außerhalb der Brechten liegenden Holzgründen des Klosters hatten die Bewohner der betreffenden Bauerschaft das Recht der Hut und Weide. Andererseits hatte aber das Kloster das Recht, um Jakobi seine Schweine in die Mündruper Heide zu treiben und weiden zu lassen. Auch durften Schweine des Klosters, die in der Mastzeit in das Gehölz der Mündruper Heide kamen und dort wühlten, nicht geschüttet werden. Ochsen und Schmalrinder (Jungvieh) durfte das Kloster von „Maitag“ bis Michaelis aus seinem Ochsenstall bei Suttmeyer bis 11 Uhr vormittags in die Borgloher Mark und nachmittags in die Hilter Mark treiben. Dafür erhielten die dortigen Mahlleute auf Kirchweih eine Mahlzeit. Seine Schafe durfte es über den Depensiek und die Brinker Egge in die Mündruper Heide bis zu seinem Schafstall bei Brunsmann zu Holsten treiben. Die Schafstrift war in älterer Zeit gering. Im 16 Jahrhundert nahm dieselbe aber von seiten der Gutsherren überhand, und es kam zu Streitigkeiten mit den Markgenossen. So beklagten sich die Bauerschaften Mündrup, Holsten, Hickingen und Bortrup über die große Schafstrift des Klosters Desede. Es kam 1577 im Beisein von Kanzler, Räten und vielen Gutsherren bei der „Hohen Linde“ zu einem Vertrag. Demzufolge behielt das Kloster die ungehinderte Schafstrift in der Mark, jedoch dergestalt, daß die Schafe und ihre Hüter von den Höfen

Ab 119 Nr 13

+ 338 f Nr 20

Reg 124 C III 23 Nr 29

„ - TX 8 55, Nr 8

und Zäunen einen Wurf weit weg bleiben sollten. Auch will das Kloster mit seinen Mastschafen aus den Sieken und Gründen der Mark fortbleiben. Das Kloster will den Schäfer daraufhin ermahnen. Übertritt er diesen Vertrag, so wird er bei dem Amt Jburg verklagt und muß jedesmal dem Amt 5 Mark Strafe und den Bauerschaften ein Viertel Bier bezahlen.¹⁷ 1790 hob das Kloster die Schäferei auf. — Ebenfalls war der Klosterhörige Bardinghaus mit einer halben Schaftrift des Klosters belastet. 1586 erließ das Kloster dem damaligen Bebauer für Lebenszeit diese Verpflichtung.¹⁸ Anscheinend hat es auch die Nachfolger damit verschont, jedenfalls berichten spätere Akten nichts mehr über diesen Gegenstand.

Zu welcher Zeit alle diese Berechtigungen erworben sind, ließ sich nicht ermitteln. Nur über die Erwerbung der Erbegengerechtigkeit von 12 Fuder Holz, die das Kloster in der Hilter Mark selbst hauen und abfahren durfte, ist oben berichtet. Hierfür mußte es dem Vogt 1 Taler und den Mahlleuten eine kleine Entschädigung geben.

Eigentümlicher Weise hat das Kloster in der Deseder Mark nur ganz geringe Berechtigungen. So durfte es keine Schweine und Schafe und kein Rindvieh eintreiben. Deshalb mußte die Klosterkammer bei der Aufhebung der Hut und Weide in den Außenforsten des Klosters 1832, da keine gegenseitige Aufhebung stattfinden konnte, auch mit Geld bezahlen. Ob die Markberechtigung des adeligen Hauses Desede durch die Anweisung des Tornfundern aufgehoben, oder ob das Haus Desede bezw. das Kloster dafür besondere Zuschläge erhalten hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch für die beiden eingezogenen Höfe hatte es keine Markberechtigung. Allerdings wurde der dem Kloster eigenhörige Erbkötter Kuhlenbeck bei ganz frühen Markteilungen ebenso wie das Kloster selbst den Voll- und Halberben gleich behandelt. Vielleicht ist der Erbkotten Kuhlenbeck auf Klostergrund erbaut, er liegt hart an der Grenze der Klosterwrechten, oder es ist ihm eine ganz besondere Markberechtigung vom Kloster überlassen. Das Kloster durfte aus der Deseder Mark bezw. aus der Mark der Bschft. Kloster-Desede jährlich 1 Eichbaum, so gut er darin zu finden war, nach Anweisung durch die Mahlleute, welche dafür 3 Schill. erhielten, und noch 2 Fuder Bohnenstangen („Firtenstaken“) hauen. Für diese Berechtigung erhielt es bei der Markenteilung 1746/47 einen Anteil von 1 Malt. 1 $\frac{1}{2}$ Scheff.

Weiter konnte das Kloster in die Deseder Mark soviel Ziegen eintreiben, wie es halten wollte. Da es davon aber keinen Vorteil hatte, gab es diese Vergünstigung gegen Anweisung eines Zuschlages von 15 bis 18 Scheff. 1736 auf.

Zum Mähen von Plaggen, die als Düngung und auch als Streu verwendet wurden, war dem Kloster ein Plaggenmatt an der Limbrede zugewiesen, ebenfalls ein Teil in der Bortruper Mark, direkt bei der Hohen Linde.

Selbstverständlich hatten die Brechtenleute des Klosters keinerlei Recht in der gemeinen Mark. Nur den Bewohnern der Brinker Brechten war die kleine Egge zugewiesen, dafür hatten diese und Haus Brinke keinerlei Recht in der Dröper Mark. Da aber der ganze Betrieb der Viehwirtschaft auf Hut und Weide eingerichtet war, gestattete das Kloster seinen Brechtenleuten, in die Klosterforsten Vieh einzutreiben. So durfte Menke bei der Hohen Linde 1 Pferd, 3 Rühle, 1 Rind, 1 Kalb und 2 Schweine, Steinfeld 2 bis 3 Rühle und 1 Pferd in den sogenannten Depensiek eintreiben.

Ziemlich bedeutend waren die Wasserrechte des Klosters. Es durfte, was sonst allgemein verboten war, in der Düte seinen Flachs reuten. Dann hatte es das Recht, Krebse und Fische auch mit Netzen, „Samenzug und Stecknetz“ weit über seinen Grund hinaus zu fangen, nämlich in der Düte bis zu der Brücke der Osnabrücker Straße in Desede, im ganzen Schlochterbach und noch in 2 Bächen, die durch Suttmeyers Grund fließen und in dem Bach oberhalb und unterhalb des Giesekenteiches. In den Klosterbrechten durfte aber niemand fischen.

Die Fischerei spielte bei der langen Fastenzeit und dem Verbot, Fleisch zu essen, im Kloster eine wichtige Rolle. Deshalb war ihm auch der Giesekenteich, der eine Größe von über 11 Scheff. hatte, als Geschenk sehr erwünscht. Bei diesem Teiche durfte es am oberen Ende eine Sperre machen, damit die Fische nicht hinauf schwimmen konnten. Wurde oberhalb des Teiches Flachs gedeicht, konnte es denselben hinauswerfen. Kam Reutewasser in den Teich selbst, konnte das Kloster die Übeltäter bei dem Bogt zu Bissendorf verklagen, und dieselben mußten den Fischschaden ersetzen. Enten der Anwohnenden, die auf den Teich kamen, durfte es erschießen. Da aber diese Fischgründe für den Fischbedarf nicht ausreichten, hatte das Kloster nahe bei seinen Gebäuden mehrere Teiche anlegen lassen, darunter verschiedene größere. Es werden allein 11 Teiche innerhalb der Brechten angegeben, einschließlich der beiden Mühlenteiche, dazu noch der Giesekenteich und ein kleiner Teich in der Nähe von Krüggkamp in Dröper. Letzterer gehörte zum Haus Brinke, und es waren dafür jährlich 9 Pf. und ums 9te Jahr eine Tonne Bier an die Bschft. zu geben. Zur Fischzucht kamen aber höchstens 5 bis 6 Teiche in Frage. 1723 klagte das Kloster gegen die Dröper Bauern, daß diese den dortigen Teich verdürben.

Mit welchen Fischarten die Teiche besetzt waren, ist nirgends erwähnt. Ob sie überhaupt immer in gutem Zustande waren, ist sehr unwahrscheinlich. 1743 wurden dem Kloster vom Landesherren zur Reinigung seiner Fischteiche die Rundefuhren von Borgloh und Bissendorf bewilligt, da es selbst nur alle 14 Tage 3 Spanndienste hatte. Es heißt dabei, die Fischteiche waren

Msc 782
Ab 338 f Nr 1
338 Nr 144
Ab. 85 Nr 17
Rep 122 V Fed 41 Nr 3
" Fed 262 Nr 7
Rep 124 CI b 2, Nr 19

wegen vielen Schlammes und Modde und Erde in schlechtem Stande". 1771 ließ das Kloster den sogenannten Krumpfen Teich zur Wiese machen, ein anderer wurde nicht weiter benutzt. Wegen der Fischerei oberhalb und unterhalb des Giesekenteiches hatte es 1788 Streitigkeiten. 1792 gab es für Fische noch 18 Rtl. 8 Pf. aus, also nur eine ganz geringe Summe. 1801 war es ähnlich. Diese Ausgabe wird sich wahrscheinlich auf geringe beschränken. Nach dem Bericht der Übergabekommission 1803 waren die Fischteiche in gutem Stande, nur während des Krieges durch Diebstahl etwas gestört.

Wichtiger noch als die Fischerei waren für das Kloster die Mühlenrechte. Nach dem Lagerbuch war es sowohl auf dem Schlochterbach als auch auf der Düte berechtigt, eine Bokemühle, ein Schlagwerk (Oelmühle) und eine Mahlmühle zu betreiben. Es hatte auch stets eine Bokemühle und Oelmühle am Schlochterbach. Die Mahlmühle lag an der Düte, 1802 hatte sie 2 Gänge. Wann diese Mühlen angelegt sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht bestand die Mahlmühle schon vor Gründung des Klosters. Eine Sägemühle legte das Kloster 1723 der Mahlmühle gegenüber an, als es den großen Neubau unternahm.

In dem Lagerbuch wird auch erwähnt, daß das Kloster vor Zeiten eine Kupfermühle bei Bardinghaus hatte. Es gab dieselbe aber auf, da sie wenig einbrachte und, wohl infolge Einspruchs des Landesherrn oder infolge von Prozessen, langwierige Schreibereien verursachte. Die Brinker Mühle war von dem Herrn von dem Brinke kurz vor dem Verkauf des Gutes an das Kloster angelegt. Von ihr erhielt das Kloster keine besondere Abgaben.

Die Mühlen hatte das Kloster etwa bis Mitte des 18. Jahrhunderts in eigenem Betrieb. Der Ertrag wechselt in den einzelnen Jahren. Die Oelmühle brachte um 1690 durchweg jährlich etwa 10 Rtl. ein., nach 1700 stieg der Ertrag dann auf 20 bis 30 Rtl. und um 1720 sogar auf durchweg 50 Rtl. Die Bokemühle brachte um 1690 etwa 5 Rtl., nach 1700 10 Rtl. jährlich ein. Der Ertrag der Mahlmühle wird nie angegeben, da ja für das Mahlen Korn genommen wurde. Die Einnahmen aus der Oel- und Bokemühle müssen aber um 1740 nachgelassen haben, denn 1744 verpachtete das Kloster beide auf 4 Jahre für jährlich 30 Rtl. Der Müller durfte aber das Wasser aus dem Konventsteich nicht so stark ablassen, daß es den Fischen schädlich wurde. 1780 hatte Hermann Brörmann diese Mühle mit einem Wohnhaus für jährlich 2 Malt. Gerste in Erbpacht. Bei der Visitation durch Dorpmüller 1787 wird der Ertrag der Mahlmühle mit 30 Malt. Roggen à 8 Rtl. = 240 Rtl. und 18 Malt. anderem Korn angerechnet. Letzteres wurde für die Reparaturen gerechnet. Der Ertrag der Oel- und Bokemühle wird nach Abzug für Reparatur mit 25 Rtl. und der Sägemühle ebenfalls mit 25 Rtl. angegeben. Es wird dem Kloster geraten, sämtliche Mühlen in Erbpacht auszutun.

Mühlen

Msc 182

Ab 338 f. Nr. 4 +

26

37

47

55

56

Ab 338, Nr. 145

164

Rep 122 V. F. 120 a

Nr 32

Rep 110 a VII, 3

Rep 124 C II, 8

Nr 2 a,

" 3

" 5

" 6

Rep 124 C II, 10

Nr. 6

" 7

Daraufhin erhielt Mentrup die Sägemühle für 50 Rtl. einmalige Geldzahlung und jährlich 2 Malt. „marktgängige“ Gerste in Erbpacht. Er mußte sämtliche Reparaturen selbst vornehmen lassen. Die Teiche blieben Eigentum des Klosters. Auch hatte er alles Holz, welches zur Reparatur der Klostergebäude und eventuell zum Kohlschacht gebracht wurde, unentgeltlich zu schneiden. Ausdrücklich wird festgelegt, daß es nur leibliche Erbpacht ist und an fremde Personen nicht vererbt werden kann.

Da die Mühle aber verfallen war, ließ das Kloster sie 1794 neu herrichten, dafür übernahm der Erbpächter die Verpflichtung, eine höhere Erbpacht zu zahlen. Es scheint aber keine endgültige Einigkeit erzielt zu sein, denn 1795 wurde die Erbpacht aufgehoben. Der Zimmermeister Wellinghoff pachtete die Sägemühle für jährlich 2 Malt. Gerste als Pacht und $29\frac{1}{3}$ Rtl. als Zinsen für die vom Kloster an Reparatur aufgewendete Summe von 730 Rtl. Dazu übernahm er die Verpflichtung, jährlich 2000 Fuß Dielen dem Kloster umsonst zu schneiden. Nach der Aufhebung des Klosters wurde die Mühle von dem Klosterpächter Heilmann für jährlich 12 Rtl. gepachtet. Ihr Wert wurde nur auf 480 Rtl. taxiert. Der Sägemüller durfte nur schneiden, wenn die Mahlmühle Wasser übrig hatte. Bei der Reinigung der Düte hatte er 1 Tonne Bier zu geben.

Die Mahlmühle wurde 1787 an Schürmann für jährlich 23, später 22 Malt. Roggen und 200 Rtl. einmalige Zahlung in Erbpacht getan. Auch hier mußte der Müller alles Korn für das Kloster umsonst mahlen und alle Reparaturen selbst tragen. Die Teiche blieben Eigentum des Klosters. Da aber noch eine große Reparatur erforderlich war, die von 1791 bis 1800 allein 468 Rtl. ausmachte, wurde die Erbpacht in Zeitpacht umgeändert, und erst 1801 wurde der endgültige Erbpachtvertrag auf Grund einer Lieferung von jährlich 20 Malt. Roggen in Kraft gesetzt.

Als aber infolge Lieferung schlechten Kornes 1804 ein Streit mit den Beamten entstand, wurde der Vertrag von 1801 angefochten, da er ohne landesherrliche Genehmigung abgeschlossen war. Auf die Weigerung, eidlich zu bestätigen, daß kein Viehroggen bei der Ablieferung sei, wurde verordnet, entweder guten Roggen zu liefern oder ihn mit $16\frac{1}{2}$ Rtl. für den Malt. zu bezahlen. Der Vertrag wurde aber nicht aufgehoben. 1807 errechnen die Franzosen den Ertrag der Mühlen: 20 Malt. Roggen und 3 Malt. 8 Scheff. 3 Viertel 1 Becher¹⁾ Gerste auf 215 Rtl. 2 Schill. 11 Pf.

Schwierig läßt sich die Frage des Jagdrechtes des Klosters bestimmen. Außerhalb seiner Wrechten war das Kloster selbst bestimmt nicht zur Jagd berechtigt. In den Lagerbüchern gibt

¹⁾ 4 Viertel = 1 Scheff., 4 Becher = 1 Viertel.

Jagd
Msc 182
H6 338 f Nr 1
" 114, Nr. 1, 3
Reg. No. XXI, 99
Rep 124 CT 23 Nr. 21
" 33
Kl. Tbung 2 862

das Kloster an, daß es innerhalb seiner Wrechten zur Jagd berechtigt sei, sonst aber kein anderer Jäger. Fremde Jäger müßten mit angekoppelten Hunden und ohne Hornblasen durchziehen. Wegen dieser Jagd kam das Kloster in einen langwierigen und kostspieligen Prozeß mit dem Domkapitel und dem Bischof. Auf die allgemeine Aufforderung von 1652, daß jeder seine Jagdgerechtigkeit angebe, hat sich das Kloster nicht gemeldet. Die Domina erklärt 1711, sie sei 60 Jahre im Kloster und habe von dieser Verordnung nie etwas gehört. Der Streit mit dem Domkapitel von 1706 bis 1725, bei dem es sogar zu Tötlichkeiten zwischen den Jägern des Domkapitels und Klosterknechten kam, lief für das Kloster ungünstig aus. Der Streit begann dadurch, daß der Domherr von Nehem 1706 in den Wrechten des Klosters gejagt hatte. Die Domina schickte zunächst ein sehr scharfes Schreiben an den Domherrn selbst. Im folgenden Jahre kam es zu einem noch ernstern Zusammenstoß. Der Klosterschulze mit einem großen Stück Holz und mehrere Knechte mit großen Heugabeln bewaffnet hielten einen Jäger des Domkapitels in den Wrechten an. Im Laufe des Streites fanden sich auch die Domina und etwa 15 Nonnen ein, welche „grobe, der ehrbahrkeit der geistlichen Sigfambkeit, allen respects vergeßene rehde“ gegen das Domkapitel führten, sich dort lagerten und Getränke vom Kloster kommen ließen. Darauf ließ die Domina viele Zeugen vernehmen, die alle aus sagten, daß das Kloster in seinen Wrechten nie ohne Widerspruch die Jagd geduldet habe, ja mehrfach auch Jäger des Domkapitels ausgewiesen seien. Aber die Doktoren der Universität zu Ingolstadt erklärten 1709, daß das Domkapitel im Besitz des Jagdrechtes auf dem Privatgrund des Klosters, ausgenommen Hopfen-, Haus- und Rüchengärten sei. 1710 gab Erfurt ein ähnliches Gutachten ab. Trotzdem bestand aber das Kloster auf seinem vermeintlichen Recht, und die Domina erklärte, daß auch eine fürstliche Jagd stets nur mit angekoppelten Hunden oder sonst doch nie ohne Widerspruch durchgegangen sei. Der Streit dauerte fort, und 1725 beruft sich das Kloster darauf, daß das adelige Haus Desede doch die Jagd gehabt habe und Ludolf dem Kloster alles geschenkt habe, also auch das Jagdrecht. Das Domkapitel erlangt aber 3 Urteile, daß es in den Klosterwrechten jagen darf. Während dieses Streites kam das Kloster auch noch mit dem Fürsten in Streit. 1717 ließ es den fürstlichen Jägern, als sie auf den Klostergründen jagten, die Flinten wegnehmen, gab dieselben aber später wieder zurück. Nach dieser Zeit berichten die Klosterakten nichts mehr über die Jagdberechtigung, es hat dieselbe aber sicher ruhen lassen, da bei der Aushebung des Klosters ein Jagdrecht nie erwähnt wird.

Mit dem Haus Brinke erwarb das Kloster auch die dazu gehörige Jagdgerechtigkeit. Das Haus Brinke war mit der niederen Jagd berechtigt in seinen eigenen Wrechten und in

Teilen der Kirchspiele Desede, St. Johann, Bissendorf und Borgloh. Ein Bericht von 1710 gibt die genauen Grenzen an. Um diese Berechtigung auch aufrecht zu erhalten, hielt das Kloster öfters Jagden ab. Zu dem Zwecke ließ es sich von einem Adelligen Jäger und Hunde, welche mit den Beamten des Klosters im Beisein von einem Notar und einigen Zeugen in mehreren Tagen den ganzen Jagdbezirk durchstreiften. Das Ergebnis war sehr gering, meist nur ein oder zwei Hasen. Diese Jagd wurde dem Kloster nie streitig gemacht, auch von der Universität zu Ingolstadt anerkannt. Als 1749 ein Bauer in Borgloh einem Jäger des Klosters bei Ausübung der Jagd von Haus Brinke die Flinte wegnahm, wurde er verurteilt, die Flinte zurückzugeben und 2 Rtl. Strafe zu zahlen. Anderseits wurde der Klosterjäger 1732 bestraft, als er außerhalb des Jagdbezirkes des Hauses Brinke ein Wildschwein schoß. Nach der Aufhebung des Klosters wurde die Jagd des Hauses Brinke nicht verpachtet, sondern dem Pächter des Gutes wurde bedeutet, daß die Jagd ein Teil seiner Pacht sei, und er dieselbe, damit die Berechtigung nicht später in Frage gestellt werden könne, von Zeit zu Zeit auszuüben habe.

Dann behauptete das Kloster auch das Recht, innerhalb seiner Wrechten Steine und Kohlen zu brechen und dieselben zu verkaufen. Ersteres wurde ihm auch nie verwehrt, während der Kohlenbergbau² zeitweise hart umstritten war. Bekanntlich war dem Osnabrücker Bischof 1235 vom Kaiser das Bergrecht verliehen. Bezog sich dasselbe auch ursprünglich auf Erze, besonders Silbererze, so wurde doch seit dem 16. Jahrhundert auch die Steinkohle zu denselben gerechnet. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde das Recht der Steinkohlengewinnung vom Bischof auch dem Kloster übertragen. Wenn auch in einem Bericht der Iburger Beamten von 1818 gesagt wird, das Kloster Desede habe anscheinend die Berechtigung am 12. September 1354 vom Bischof Johann II. erhalten, so liegt hier wohl eine Verwechslung mit der von Johann v. Hoya am 16. September 1554 verliehenen Berechtigung vor. Es ist nicht anzunehmen, und auch keine Notiz deutet darauf hin, daß das Kloster vor 1500 nach Kohlen gegraben hat. Wenn das Kloster zu Anfang des 16. Jahrhunderts versucht hat, Kohlen zu graben, so hat es doch das Recht aber bald an das Kloster Iburg abgetreten. Auf Ersuchen des Abtes zu Iburg gestattete der Bischof 1509, daß das Kloster Iburg auf den Gründen des Klosters Desede nach vorhergegangener Einwilligung desselben Steinkohlen fördern durfte. Um 1520 hat aber das Kloster Desede schon selbst Kohlen gewonnen, während um 1550 wieder das Kloster Iburg in Desede Kohlen förderte und dort auch einen Ziegelofen anlegte. Aber bereits zum Jahr 1555 berichtet M. Rost, daß das Kloster Iburg aus verschiedenen Gründen auf die Erlaubnis

Msc 187/182
 Mohn. 338/Nr 1
 " " 20
 56
 Ab 119 Nr 4
 5
 Ab 120 Nr 5
 9a
 Ab 338 Nr 164
 Kl Osn 167
 Hist U-B III 20
 Rep 122v ^{Fach/Nr} 113/4, 17
 Codex Comit. Osn.
 24 Bd (1819) Nr 36
 O-G III 65
 71
 76
 79
 87

verzichtete, die dem Kloster Iburg nur geringen oder gar keinen Nutzen brachte. Die Nonnen hatten häufig beim Bischof um die Erlaubnis nachgesucht, selbst graben zu dürfen und klagten, daß das Kloster Iburg großen Gewinn daraus zöge. Die Behauptung der Nonnen dürfte auch auf Wahrheit beruhen, denn das Kloster Iburg hat bald wieder die Erlaubnis zum Graben nachgesucht und auch erhalten. Zum Jahr 1584 bemerkt M. Kost wieder, das Kloster Iburg habe große Kosten auf die Gewinnung von Kohlen verwandt, und die Domina zu Desede habe in Erwartung großen Gewinnes den Bischof gebeten, auch ihr die Erlaubnis zu erteilen. Da aber die Zeit, für welche Iburg Erlaubnis zum Graben hatte, noch nicht abgelaufen war, gab der Abt nicht nach und behielt auch die Erlaubnis für diese Zeit, allein Kohlen zu graben. Nach Ablauf der Vertragszeit gab der Abt nach, und die Nonnen traten in den Besitz.

Während aber nach eigenen Worten des Iburger Abtes Iburg Gewinn hatte, arbeitete Desede, da es das Wasser nicht bewältigen konnte und den Betrieb zeitweise einstellen mußte, mit Schaden. M. Kost gibt an, das Kloster Desede habe dadurch 300 Rtl. Verlust gehabt, und die Klosterakten bestätigen diese Angabe. Durch diese Schuld und die Plünderung durch staatliches (holländisches) Kriegsvolk sah sich das Kloster genötigt, 1606 dem Kloster Iburg den Menerhof zu Hörste zu verkaufen. Bei der Visitation 1605 gab der Bischof den Rat, die vorhandenen Kohlen zu verkaufen und das Bergwerk zu verpachten. Auch bei der Visitation durch die vom Bischof gesandten Räte wird immer wieder als Ursache der Verschuldung des Klosters mit angegeben, daß der „Kohlberg nicht geraten.“ Die Domina klagt, das Kloster habe vor 3 Jahren den ganzen Sommer mit 2 Pütten Tag und Nacht Wasser ziehen lassen, ohne Erfolg, dann sei noch der Berg zugefallen und viel Holz darin sitzen geblieben. Die vorhandenen Kohlen hätten das Kloster selbst 200 Rtl. gekostet. Es wird angeordnet, daß am Kohlenbergwerk ohne Vorwissen der Räte nichts vorgenommen werden dürfe.

Das Kloster gab den Bergbau für die halbe Förderung an Tripmacher, Bürger und Schmied in Osnabrück, der schon 2 Jahre dem Kloster geholfen hatte. Tripmacher hatte vorher die landesherrlichen Gruben in Borgloh und Desede in Pacht gehabt, die jetzt der Drost v. Cappeln gepachtet hatte. Der Drost v. Cappeln und später auch dessen Ww. mußten mehrfach Tripmacher, der ihnen Geld geliehen hatte, gestatten, auf Gründen außerhalb der Klosterwrechten nach Kohlen zu graben, da sie ihm das Geld nicht zurückzahlen und öfters auch nicht verzinsen konnten. Wie hoch der Anteil des Klosters an der Förderung des Tripmacher war, ist nicht zu ersehen. Nur vereinzelt erhalten wir dürftige Nachrichten. So heißt es auf einem Zettel, 1610 seien zu des Klosters Besten gekommen 109 Taler. Für 1618 werden 1038 Ringel angegeben.

1622 kosteten 6 Ringel einen Taler. In diesem Jahre arbeitete Tripmacher den ganzen Sommer mit 8 Personen. Tripmacher besaß den Bergbau des Klosters 30 Jahre lang, etwa von 1605 bis 1635. Selbstverständlich verkaufte er auch diese Kohlen, ja er hielt sogar die Schmiede von Münster und Warendorf an, bei ihm zu kaufen, während von Cappeln klagte, das Kloster habe nur Recht auf Förderung zum eigenen Bedarf, nicht zum Verkauf.

Nach dieser Pachtzeit nahm das Kloster die Grube wieder in eigene Verwaltung. Waren aber bisher die Osnabrücker Bischöfe dem Bergbau des Klosters günstig gesinnt gewesen, und hörte man aus dieser Zeit keine Streitigkeiten, so setzte bald nach dem 30jährigen Kriege der Streit ein. Nun versuchten die Pächter bezw. Beamten der landesherrlichen Gruben zu Borgloh, dem Kloster, wenn nicht das Recht zum Brechen, so doch zum Verkauf der Kohlen streitig zu machen. Bereits 1658 begann der Streit. 1673 klagt der Pächter der landesherrlichen Gruben, Kruse, daß das Kloster ihm eine „Kohlenpütte“, die er mit großen Kosten errichtet hatte, zugeschüttet habe. Das Kloster behauptet in scharfen Schreiben, auf seinem Grunde dürfe niemand Kohlen graben. Es setzte dann ein langer Streit ein, ob der betreffende Platz Kloster- oder Markengrund war. Nach dem Augenschein war dort schon vor langer Zeit gegraben. Der Bescheid der landesherrlichen Kanzlei, den Kohlenbergbau dort nicht zu hindern, wurde vom Kloster nicht beachtet. In dem Streit, der 1688 mit dem Pächter der landesherrlichen Gruben in Borgloh und Desede, Oberstallmeister von Harling, ausbrach, behauptete der „Kohlenschreiber“, dem Kloster habe man niemals den Verkauf von Kohlen zugestanden, daß sei nur unter der Hand geschehen, und es sei auch allemal dawider gesprochen. Schon vor 20 Jahren sei öffentlich von allen Kanzeln verboten, andere Kohlen als die von dem landesherrlichen Bergwerk zu kaufen. Ja, er beruft sich auch darauf, daß allen Clerikern, also auch den Klöstern verboten sei, Handel zu treiben. Der Bischof erließ auch ein Verbot an das Kloster, welches sich aber nicht darum kümmerte, denn einige Monate später klagte der Pächter nochmals, daß das Kloster häufig Kohlen an die Schmiede verkaufe. Es erfolgte ein neues erfolgloses Verbot des Bischofs. Ein neuer Streit setzte 1703 ein. Der Landesherr verbot den Verkauf bei Verlust der Kohlen. Die Schmiede nahmen aber die Kohlen vom Kloster gern, da die Borgloher Kohlen nicht gut waren, auch dort nicht genug zu haben waren. Der Guildemeister wendete sich zwecks gemeinsamen Antrags an den Fürsten an die Domina. Auf eine Beschwerde der Schmiede beim Landtag erklärte sich dieser für das Kloster. In Zeugenaussagen, die das Kloster 1703 anstellte, wurde von allen Zeugen bekundet, daß es zur Zeit Ernst Augusts ohne jede Beschwer Kohlen gebrochen und auch verkauft habe. Ein Zeuge sagte, es habe nicht nur an die Schmiede, sondern auch

an andere Häuser in Osnabrück verkauft, ja manchmal sogar nach „Bramsche, Ankum, Behrden und sonst.“ Im folgenden Jahre wurde eine Kommission zur Untersuchung eingesetzt und bis dahin dem Kloster gestattet, sein Recht fortzusetzen. Als aber trotzdem einem Schmiede in Desede vom Kloster gekaufte Kohlen fortgenommen wurden, beschwerte es sich. Jedenfalls haben alle diese Streitigkeiten das Kloster nicht hindern können, Kohlen zu graben und zu verkaufen.

Welchen Nutzen das Kloster aus dem Bergbau zog, läßt sich nicht immer feststellen. In den Geldregistern ist nur vereinzelt von verkauften Kohlen etwas erwähnt. Bis 1704 fehlt jede Angabe, obwohl es, wie aus Vorhergehendem ja sicher hervorgeht, Kohlen verkauft hat. Als Einnahme aus Kohlen wird angegeben: 1704: 122 Rtl., 1709: 40 Rtl., 1720: 18 Rtl., 1722: für 23 Rtl. nach Wiedenbrück.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint das Kloster den Bergbau wieder eingestellt zu haben. Wenigstens war er bei der Visitation 1787 außer Betrieb. Hierbei gab die Domina an, daß das Kloster früher oft 1000 Rtl., nie unter 500 Rtl. aus dem Bergbau eingenommen habe. Diese Angabe wird aber sicher viel zu hoch sein, da einerseits nie eine so große Summe als Einnahme genannt wird, andererseits aber das Kloster auch kaum eine solche Menge fördern konnte, betrug der Preis der Kohlen um 1730 für Großabnehmer doch nur 1 Rtl. für 8 Ringel der besseren Sorte, während die geringeren Sorten nur die Hälfte brachten. Nach einem Bericht des Drostes v. Busche von 1799 wurde der Kohlenbergbau des Klosters bis 1759 betrieben. Da aber in diesem Jahre 2 Menschen darin umkamen, auch der 7jährige Krieg, falsche Sparsamkeit und Mangel an Kenntnissen hinderten, blieb das Werk liegen. Der Bericht sagt auch, daß mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden kann, daß das Kloster in den 6 Jahren von 1752 bis 1757 einen reinen Überschuß von 2349 Rtl. 13 Schill. 1 Pf. gehabt habe.

Der Bergbau ruhte bis 1793. Bei der Vererbpachtung von Ländereien 1792 wurde aber ausdrücklich bestimmt, daß die Erbpächter den Kohlenbergbau auf ihren Erbpachtsgründen gegen Vergütung gestatten müssen, falls das Kloster wieder damit beginnen sollte. Im folgenden Jahre verpachtete es dann auch den Kohlenbergbau an den Kolon Flaspöhler unter der Bedingung, daß Flaspöhler den Bergbau auf eigene Kosten zu betreiben, auch alle Schäden zu ersetzen und dem Kloster den zehnten Teil der geförderten Kohlen und freien Brand zu liefern habe. Flaspöhler zog den Kolon Werries aus Bortrup hinzu, und später traten noch Prokurator Brandenburg aus Osnabrück und Kolon Gartmann aus Desede bei. Die Bedingungen blieben dieselben, nur waren statt des freien Brandes jährlich 300 Ringel zu liefern. Flaspöhler trat bald aus. Die anderen betrieben das Werk bald stärker, bald schwächer. Die größte Schwierigkeit

berettete das Wasser. Ein alter Stollen, der das Wasser zur Düte ableitete, war teils verfallen, teils zu hoch gelegen. Deshalb wurde eine Maschine angelegt, die durch ein Pferd bewegt werden sollte und das Wasser in Zubern heraus schaffte. Der Erfolg blieb aber aus, es mußten 4 Pferde vorgespannt werden. Darauf lag der Betrieb eine Zeitlang fast still. 1798/99 wurde er infolge vermehrter Nachfrage aber wieder stärker aufgenommen. Gefördert wurde aus 2 Schächten. Es arbeiteten täglich 30 Mann, sogar nachts waren 10 Mann beschäftigt. Auch jetzt noch wurde das Wasser mit Zubern herausgewunden. Täglich wurden gewöhnlich 216 Ringel Kohlen gefördert, 6 Ringel wurden für 1 Rtl. verkauft. An Vorrat waren durchweg nur 200 Ringel vorhanden, so stark war die Nachfrage. Die Aufsicht führte der Chirurgus Bering, der auch die Gelder erhob und die Anteile auszahlte. Als Entgelt erhielt er 3%. Das Kloster selbst erhielt aber seinen Anteil von 10% und die 300 Ringel nur sehr schwer. Zeitweise erhielt es dieselben überhaupt nicht oder nur teilweise. 1794 gab es trotz der Verpachtung noch 10¹/₂ Rtl. für Kohlen aus, und eigentümlicherweise ließ es trotz der Verpachtung noch 8 Tage im Kohlenbergwerk arbeiten. 1801/2 mußte es sogar für Kohlen 56 Rtl. 9 Schill. 11 Pf. ausgeben, es erhielt also überhaupt keine geliefert, denn bei Zugrundelegung eines Preises von 1 Rtl. für 6 Ringel kaufte es ja seinen ganzen Bedarf, etwa 300 Ringel. Im letzten Jahre vor der Aufhebung mußte es wieder für 41 Rtl. Kohlen kaufen, erhielt demnach wieder keine geliefert.

Die Kohle der verpachteten Schächte wurde sowohl von den Schmieden als auch zum Hausbrand der von Borgloh vorgezogen, obgleich man nur von der Oberbank nahm, während die Unterbank eine noch bessere Sorte versprach. Diese Kohlen schächte waren etwa an der Stelle des späteren Otoschachtes, hier war auch wohl in früheren Jahrhunderten der bedeutendste Betrieb, wenn auch verschiedentlich vom Kloster an anderen Stellen, so im Tornfundern (1584), auf Suttmeyers Hof (1600) und auf dem Uthoff (Huthof 1611) nach Kohlen gegraben worden war.

Als der Staat später neue Gruben im Dröper Esch anlegen ließ, hatte er Interesse daran, die Gruben des ehemaligen Klosters auch selbst in die Hand zu nehmen. Dem Kolon Gartmann, der die Pacht allein besaß, wurde 1818 befohlen, bis zum ersten April 1819 den Kohlenbergbau, der längst eingestellt war, wieder zu beginnen und dem Kontrakt gemäß jährlich 10% der Ausbeute und 300 Ringel zu liefern, oder den Pachtvertrag aufzuheben. Gartmann gab an, 1500 Rtl. Verlust gehabt zu haben, und seine beiden Mitpächter hätten den gleichen Verlust gehabt. Bei freiwilligem Rücktritt wollte die Regierung ihm aber für die brauchbaren Anlagen eine Vergütung geben. Es war nur mehr ein Schacht im Kohlsiek vorhanden, und der stand voll Wasser. Ob Gartmann freiwillig oder gezwungen zurücktrat,

ist aus den Akten nicht zu ersehen. Jedenfalls hat später die Regierung den Bergbau weiterbetrieben.

Pachtungen

Msc 187

Ab 338 f Nr 4[†]

13

49

56

Ab 338, Nr 164

Rep 124 C II a Nr 1
2

Erbpachtungen

Msc 187

Ab 338 f Nr 30

Rep 124 C II c 8 Nr 20

" Vd 29 Nr 19

" Ib 2 Nr 32

" III a Nr. 37

Ab 338 Nr 164

Seinen ausgedehnten Grundbesitz hat das Kloster, soweit eine Feststellung möglich ist, nie ganz selbst bewirtschaftet. Stets hatte es einen Teil in Erb- oder Zeitpacht ausgegeben. So war aller Grund, der zum Haus Brinke gehörte und nicht von den 7 Erbpächtern bewirtschaftet wurde, dauernd verpachtet. In dem Hause selbst reservierte sich die Äbtissin 1799 nur eine Stube. Auch die weitab gelegenen Gründe in Bissendorf und Holte waren dauernd verheuert, aber auch in der Nähe des Klosters war noch viel verpachtet, meist an Eigenhörige. Einige hatten bestimmte Felder über 100 Jahre, sodaß sie zuletzt als Erbpacht angesehen, und die Leistungen gar nicht oder nur gering verändert wurden. So hatte Törner bei der Aufhebung des Klosters 4 Malt. $7\frac{3}{4}$ Scheff. in beständiger Heuer, und der Grund konnte nicht wieder von der Stätte genommen werden. Die Pacht betrug nur 23 Rtl. 3 Schill. 6 Pf., 2 Pflugdienste und 2 Hühner. Die erste Nachricht von dieser Pacht haben wir schon 1559. In diesem Jahre erhielt er etwa 2 Malt. von diesem Grunde für 4 Joachimstaler auf 12 Jahre in Pacht, 1577 bis 96 gab er für dasselbe Land jährlich 3 Rtl. und 2 Pflugdienste und für anderen Grund noch 18 Scheff. Hafer. 1695 erhielt er noch 1 Malterfaat für jährlich 1 Malt. Hafer und 1698 einen Ramp für jährlich $2\frac{1}{2}$ Rtl. dazu. 1729 hatte er für etwa 5 Malt. Grund $19\frac{1}{2}$ Rtl. und 2 Spanndienste und ab 1723 23 Rtl. und 2 Spanndienste zu geben. Von dieser Zeit an blieb die Pacht dann unuerändert. Zu dieser Pacht hatte er aber, wie bei allen Zeitpachten, alle 4 Jahre ein sogenanntes Winngeld zu zahlen, meist zwischen 4 bis 6 Rtl., welches aber nicht in die Klosterkasse floß, sondern zwischen Äbtissin, Pater und Schreiber geteilt wurde. Auch der Erbkötter Frecker hatte eine größere Fläche Jahrhunderte in Pacht. Bereits 1579 hatte er für ein Stück Land, dessen Größe 1733 mit 1 Malt. $4\frac{1}{2}$ Scheff. angegeben ist, 16 Scheff. Hafer und für eine Wiese von $3\frac{1}{2}$ Scheff. Größe 9 Schill. zu zahlen. Diese Pacht blieb bis 1688 unverändert. 1729 stieg die Pacht auf $5\frac{1}{2}$ Rtl. für das Land und 17 Schill. 6 Pf. für die Wiese, 1733 dann auf 8 Rtl. 10 Pf. und in der Folgezeit auf 11 Rtl. 18 Schill. 9 Pf. Im 18. Jahrhundert heißt es stets, das Land sei „seit unvordenklichen Jahren“ in seinem Besitz. 1687 erhielt der Markkötter Doth das sogenannte Fastabendland auf „ewige Zeiten“ für jährlich 2 Rtl. in Heuer.

Wie groß sonst die verpachteten Flächen waren, läßt sich nicht bestimmen, da meist jede Größenangabe fehlt. 1803 waren etwa 20 Malt. in Zeit- und 22 Malt. in Erbpacht ausgetan. Letztere waren aber wohl ältere Erbpachten, da die von 1792

allein schon 34 Malt. ausmachten. Nur über die Geldeinnahmen aus Zeitpachten, die im 18. Jahrhundert bedeutend stiegen, haben wir einige Nachricht. So hatte der Pächter von Haus Brinke für das Haus mit Garten, 4 Malt. 9 Scheff. Land, 2 größere Wiesen, freien Brand und Ploggen 1716 $61\frac{3}{4}$ Rtl., 1724 $68\frac{2}{3}$ Rtl., 1763 $76\frac{1}{2}$ Rtl. und 1799 106 Rtl. zu zahlen. Die gesamten Feuergelder von Haus Brinke werden um 1720 mit 100 bis 120 Rtl., 1794 mit $231\frac{1}{2}$ Rtl. angegeben, während es 1802 für 269 Rtl. verpachtet ist. Aus verpachteten Gründen auf 4jährige Winn nahm das Kloster ohne Haus Brinke ein: 1689 63 Rtl. 7 Schill. 3 Pf., 1693 65 Rtl. 12 Schill. 3 Pf., 1727 147 Rtl. 20 Schill. $4\frac{1}{2}$ Pf., 1794 aber 401 Rtl. und aus verpachteten Wiesen noch fast 32 Rtl., 1802 dann 452 Rtl. 20 Schill. 7 Pf.

Wie bereits erwähnt, gründete das Kloster aber auch innerhalb seiner Brechten mehrere Bauernhöfe, Erbpachten, die es mit Leibeigenen besetzte. So gestattete es 1604 dem Eigenhörigen Johann Diekhus, auf dem Schürfelde an dem Hellwege ein Haus zu bauen. Es gab zu der Stelle noch 4 Scheff. Land, davon waren dem Kloster jährlich 3 Scheff. Roggen, 4 Scheff. Hafer und 2 Handdienste zu entrichten, und da die Stätte nach Eigentumsrecht ausgetan wurde, die sogenannten unbestimmten Gefälle. Dieser Hof hieß später „bi (up) de Brüggemeyer“, Brüggemeyer.

Schon bald darauf, 1613, gestattete es seinem Müller, Gertken Bering, am Schürfelde einen Kotten zu bauen. Dazu kam ein Garten, wofür ein Handdienst und $1\frac{1}{2}$ Rtl., und ein Kamp, wofür ein „Ortaler“ ($\frac{1}{4}$ Rtl.) zu entrichten waren. Die Besitzer und deren 4 Kinder blieben frei, alle Kinder aber, die auf der Stätte geboren wurden, waren leibeigen, und nur diese letzteren waren erberechtigt, so daß dadurch die zweite Generation schon leibeigen war.

Etwa 100 Jahre später entstanden dann noch 2 Höfe. Zunächst gestattete das Kloster 1702 Johann Brüggemeyer und seiner Frau bei der Steingrube an der Brinker Egge ein Haus zu bauen. Es gab auch hier einen Garten und einen Kamp von 1 Malt. dazu und bestimmte, daß die neue Stelle „Steinfeld“ genannt werden solle. Die genannten Eheleute gaben sich eigen, während von den vorhandenen Kindern 4 freibleiben und 2 sich mit eigen gaben. Es waren jährlich 6 Rtl. und 12 Handdienste zu leisten. Von dem Hofe durften 2 bis 3 Rüche und 1 Pferd in dem sogenannten Depensiek des Klosters weiden. Die Bebauer wurden auch verpflichtet, alle Wälle und Hagen zu bepflanzen und nur daraus ihr Holz zu suchen. 1705 gab das Kloster noch ein Grundstück zu der Stätte, von dem jährlich 1 Rtl. zu entrichten war.

Als letzte Stätte gründete das Kloster 1727 den Hof Menke bei der Hohen Linde. Ob das Haus von dem Kloster selbst oder von dem Bebauer erbaut wurde, ist nicht ersichtlich. Jeden-

Brüggemeyer
+ 338 f. Nr 30
Reg. 124 C III a. Nr 4
19

Vering

Brüggemeyer

Menke

falls gab das Kloster in diesem Jahre das neue Haus bei der Hohen Linde auf 105 Jahre nach Westfälischem und Osna-brücker Eigentumsrecht an Ludwig Menke. Von den Söhnen blieb der eine frei, der andere gab sich eigen. Zu der Stätte gehörte ein Kamp, und die Bewohner durften 1 Pferd, 3 Rühе, 1 Rind, 1 Kalb und 2 Schweine auf dem Grunde des Klosters bei der Hohen Linde weiden. Die jährlichen Abgaben betragen; $6\frac{2}{3}$ Rtl., 2 Paar Hühner und 8 Handdienste. Ausdrücklich wurde bestimmt, daß der Kolon auf den Schlagbaum bei der Hohen Linde und auf die Forsten des Klosters Obacht geben soll. Auch wurde ihm verboten, Wirtschaft zu betreiben und Heuerleute aufzunehmen.

Diese 4 Erbpächter hatten, da sie innerhalb der Klosterwrechten wohnten, einen großen Vorteil gegenüber anderen Bauern, sie waren nämlich schatzfrei und hatten dem Landes-herrn also keinerlei Steuern zu entrichten und auch keine Dienste zu leisten. Dieselben Vorteile genossen die in den Brinker Wrechten wohnenden Erbpächter. Die meisten derselben waren schon von den Herren von Brinke angesetzt. 1717 gestattete das Kloster seinem „Kohlschreiber“ Joh. Nölker bei Hagedorn auf Brinker Grund ein Haus zu bauen. Für den Hausplatz mit Garten gab derselbe 50 Rtl. und jährlich 2 Hühner und 8 Handdienste. Dazu erhielt er erblich eine Wiese für 11 Rtl. und ein Stück Land für 5 Rtl. jährliche Pacht. Im Laufe der Zeit erhielt er noch mehrere Grundstücke dazu. Auch hier gaben sich die Eheleute zu eigen, die vorhandenen Kinder blieben frei.

Im 17. und 18. Jahrhundert baute das Kloster noch einige Häuser auf seinen Gründen, welche es aber nicht in Erbpacht austat, sondern immer nur auf 4 Jahre verpachtete, meist an Klosterhandwerker.

Bei der Visitation 1787 wurde dem Kloster angeraten, seine eigene Wirtschaft einzuschränken und die entfernteren Gründe in Erbpacht auszutun. Daraufhin gab das Kloster 1792 bis 94 viele Gründe in Erbpacht. Dabei wurde folgendes bestimmt. Die Erbpachtsgründe können nur an die direkten Nachkommen übertragen werden. Jeder neue Besitzer hat dem Kloster 1 Rtl. zu zahlen. Alle größeren Eichen, die auf den verpachteten Gründen stehen, bleiben dem Kloster. Kein Erbpächter darf aus dem Gehölz des Klosters Holz, Laub oder Plaggen holen, auch darf er kein Vieh darin weiden. Alle öffentlichen Wege sind von den Anliegern im Stande zu halten. Beginnt das Kloster wieder den Kohlenbergbau, müssen die Erbpächter es auf ihren Gründen gegen Vergütung gestatten.

Ab 338 / Nr 30 +

Die Größe der Erbpachten und die Einnahme des Klosters daraus zeigt folgende Aufstellung:

Erbpächter	Größe		Einmalige Zahlung Rtl.	jährl. Abgaben u. Dienste			Anmerk.		
	M. Sch.	□ R.		Rogg. M. Sch.	Gerste M. Sch.	Handdienst.			
1. Kol. Vöher . . .	7	6 5/8	300	5	—	4	—	12	
2. Joh. Herm. Brörmann, Ohrbeck . .	2	10 18	200	2	4 1/2	1	2 1/4	4	
3. Wilh. Lamkemeyer, Harderberg	2	10 19	155	2	—	—	10 1/2	4	
4. Kol. Krevetstek . .	11	1 —	370	7	6	1	8	12	
5. Kol. Törner . . .	2	5 21	100	2	3	—	6 3/4	4	
6. Kol. Menke . . .	—	9 15	—	—	—	—	1 1/2	—	milder Grund Holzgrund einschl. eines daraufliegenden Hauses Hausplatz
7. Kol. Bering . . .	—	7 16	150	—	—	—	2	—	
8. Gerd Bröker . . .	6	— 10	600	5	—	1	—	9	
9. Ww. Mentrup . . .	—	2 6 1/2	?	—	—	—	1 1/2	3	
	34	4 50 1/2	1875	24	1 1/2	9	8 1/2	48	

Die meisten Erbpächter bauten auf den neu erworbenen Gründen Wohnhäuser. Durch das Ablösungsgesetz von 1831 konnten die Erbpächter die jährlichen Leistungen abkaufen und wurden damit freie Bauern. Die Kornabgaben waren aber nicht zu liefern, sondern waren nach der amtlichen Taxe mit Geld zu bezahlen. Sie brachten dem Kloster jährlich etwa 250 bis 300 Rtl. ein. 1807 wurde 1 Malter Roggen zu 9 Rtl. und 1 Malt. Gerste zu 7 Rtl. gerechnet, welches die Summe von 285 Rtl. 1 Schill. 9 Pf. ergab.

1794 gab dann das Kloster noch einen Zuschlag von 3 3/4 Malt. an der Mündruper Heide an Göttken für 50 Rtl. und eine jährliche Abgabe von 1 2/3 Malt. Roggen und 4 Handdienste in Erbpacht. Die Handdienste waren aber erst ab 1800 und die Roggenabgabe von 1804 an zu leisten.

Über die eigene Wirtschaft des Klosters²⁶ haben wir aus älterer Zeit keinerlei Nachricht. Erst von 1600 an erhalten wir Auskunft über dieselbe. Wie schon erwähnt, besaß das Kloster 1787 327 bis 338 Malt. Eigengrund. Davon waren aber 193 Malt. Forsten, so daß etwa 140 Malt. für landwirtschaftliche Zwecke blieben. Hierbei ist aber aller Grund, den die Brechtenleute besaßen, eingeschlossen. Die Brechtenleute des Klosters hatten etwa 12 1/2 Malt. in Besitz, die von Haus Brinke, von deren Größe uns jede Nachricht fehlt, sicher ebensoviel. Weiter waren etwa 10 Malt. seit alter Zeit in Erbpacht gegeben. Von Haus Brinke war aller sonstige kultivierte Grund, etwa 12 Malt. in Zeitpacht gegeben, so daß der selbst bebaute Grund des Klosters höchstens 90 bis 95 Malt. ausmachen konnte. Die Klosterakten berichten, daß das Kloster 1605 17 Malt. Roggen säte, und 1787 hatte das Kloster ohne Gehölz und Weiden und ohne Haus Brinke 2 3/4 Malt. Gartenland,

*KL Dell 167
+ Msc 181
Ab 338 f Nr 37, 56
Ab 85 Nr 235
Ab 338 Nr 110
144
164
Rep 124C Tit. 11 Nr 2
" IX 50 Nr 1
2
3*

18 $\frac{1}{3}$ Malt. Wiesen und 55 $\frac{1}{3}$ Malt. Saatland. Von dem Saatland bewirtschaftete es 30 Malt. selbst. Die ausgeheuerten 25 Malt. Land und einige Malt. Wiesen brachten 1787 jährlich 312 $\frac{2}{3}$ Rtl. und Haus Brinke noch 201 $\frac{1}{2}$ Rtl. Nach den Erbpachtverträgen von 1792 und 94, die einschl. Göttken 39 Malt. ausmachten, behielt das Kloster noch etwa 30 Malt. für die Selbstbewirtschaftung, da ein Teil der Erbpacht vorher in Heuer ausgetan war. Die Angaben über die selbst bebaute Fläche nach der Aufhebung des Klosters weichen stark voneinander ab. Sie schwanken zwischen 25 und 34 Malt. Eine Aufstellung von 1803 berichtet, das Kloster habe 2 Malt. Gärten, 9 $\frac{1}{3}$ Malt. Land, 12 $\frac{5}{6}$ Malt. Wiesen und 7 Scheff. Weide selbst bewirtschaftet, während 1802 1 Malt. 11 Scheff. Gärten, 16 $\frac{1}{2}$ Malt. Land und 15 $\frac{2}{3}$ Malt. Wiesen angegeben werden.

Angebaut wurden besonders Roggen, Hafer und Gerste. 1790 wurden 7 Malt. Roggen und Hafer und 3 $\frac{1}{6}$ Malt. Gerste ausgesät. Weizen konnte auf Klostergrund nach einem Bericht von 1806 nicht angebaut werden, da die Wucherblume so stark war, daß sie Sommerkorn unterdrückte.

Der Viehbestand war immer bedeutend, viel zu groß für die Wirtschaft. Das Kloster hielt:

	Pferde	Esel	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe
1605	16	—	27(Rühe)	30(gemästet)	Herde	Herde
1787	10	—	60	80	—	50 ¹⁾
1803	5	1	14	17	1	— 20 bis 30 Hühner.

Der landwirtschaftliche Betrieb war im Vorwerk, das 182 abbrannte und nicht wieder aufgebaut worden ist.

Da das Kloster ganz auf fremde Leute angewiesen war, ließ der Zustand der Wirtschaft oft zu wünschen übrig, oftmals war er geradezu traurig. So entrollen uns besonders die Visitationsberichte von 1605 und 1787 erschreckliche Zustände. 1605 waren im Vorwerk der Schulte mit 4 Knechten, 2 Pferdejungen, 4 Hirten und 2 Hirtenjungen, 1 Gärtner, 2 Pfortner, 5 Mägde und 2 Prövener beschäftigt, außerdem aber noch im Kloster der Bogt, der Gastmeister, 1 Schuhmacher, 2 Müller, 1 Schmied, 1 Zimmermann und 1 Magd. Die Aufsicht im Vorwerk führten 2 Laienschwestern. Die sittlichen Zustände im Vorwerk waren traurig. Der Schulte war ein liederlicher Mensch, er und fast alle anderen Bedienten hatten Frauenspersonen bei sich, die mit beköstigt wurden und dazu noch vieles abschleppten. Jeden Tag kamen wohl 20 Weiber, die etwas mitnahmen, und 40 Personen wurden fast täglich extra gespeist. Das Korn wurde vielfach ungedroschen verfüttert, ja sogar die Ähren abgeschnitten und dem Vieh gegeben. Von 27 Rühen erhielt das Kloster jährlich nur 1 Tonne Butter, so daß es noch 9 Tonnen kaufen

¹⁾ Ein anderer Bericht gibt aber 210 Schafe an.

mußte. Die Kälber ließ man einfach bei den Kühen saugen. Das Brot wurde aus dem Backhause gestohlen. Das Gesinde war mit der Kost nicht zufrieden und schickte sie in das Kloster zurück. Aller angebaute Hafer wurde sogleich im Vorwerk verfüttert. Trotz der reichen Korneinnahmen aus Zehnten und von Höfen konnte das Kloster kein Korn verkaufen, mußte fast noch zukaufen.

Die neue Haushaltungsordnung des Bischofs ordnete nun an: Alle verdächtigen Personen im Vorwerk sind abzuschaffen, auch ist weniger Gesinde zu halten. 4 Pferde sind zu verkaufen. Die Ziegen, die mehr schadeten, als sie einbrachten, sollten abgeschafft werden. Von der Mark, die ja aus der Abschaffung Nutzen hatte, sollte dafür ein Zuschlag verlangt werden. Neben Getreide möge man auch Erbsen und Bohnen säen. Alles Korn soll rein ausgedroschen und dann sofort im Kloster abgeliefert werden. Pferde, die im Grase gehen, erhalten keinen Hafer. Auch soll aller Hafer für die Pferde mit Häcksel vermengt werden und täglich von der Kornschreiberin ausgegeben werden. Alle Milch ist im Kloster abzugeben und dort zu verbuttern. Den Spinnern im Vorwerk wird der Flachs nach Gewicht geliefert, alles abgelieferte Garn wird wieder gewogen.

Bei der Visitation 1787 ergab sich in bezug auf den eigenen Anbau ein ähnliches Bild wie 1605. Trotzdem das Kloster 60 Stück Rindvieh hielt, hatte es kaum genug Milch. Als Ursachen gibt der Rat Dorpmüller an, das Vieh werde nicht richtig behandelt, auch wäre nicht genug Futter vorhanden. Im Verhältnis zu dem Saatland (30 Malt.) habe das Kloster zu wenig Wiesen. Für Winterfutter und Streu werde nicht genügend gesorgt, deshalb müsse das Vieh schon im Frühjahr nach draußen, und die Wiesen könnten nur einmal geschnitten werden. Das Kloster hatte etwa 40 Fuder Heuwuchs. An Wiesen ohne Weiden besaß es 18 Malt., wovon aber die weiter ab liegenden verheuert waren. Aus den Forsten, die auch nicht im besten Stande waren, wurden allein zum Eigengebrauch 1000 Fuder Holz gehauen. Sogar Eichen wurden als Brennholz verbraucht. Die „Biehmeyersche“ erhielt die Asche und mußte dafür die Seife zur Wäsche im Vorwerk liefern, da ist es ganz natürlich, daß dieselbe mit dem Holz nicht sparte. Die Knechte und Mägde im Vorwerk erhielten schlechtes Essen und leisteten dafür auch nur wenig Arbeit. An Bedienten, Knechten und Mägden waren etwa 30 vorhanden. 1794 hielt das Kloster 1 Amtmann, 1 Schulden (Verwalter), 1 Gastmeister, 1 Gärtner, 1 Kutscher, 1 Zimmermann, 1 Holzhauer, 5 Knechte, 1 Meyersche, 2 Mägde im Vorwerk, 2 Burschen für den Pater und den Kaplan, 1 Gärtnerburschen, 1 Schweinehirten, 1 Schweinejungen, 1 Pferdejungen, 1 Kuhhirten, 1 Sommermagd, 1 Magd für den Webstuhl, 2 Näherinnen, 1 Konvents- magd, 1 Krankenwärterin, 1 Hühnermagd und noch eine Maad für sonstige Arbeiten. Daneben waren immer noch mehrere

Söhne und Töchter von Eigenhörigen im Vorwerk beschäftigt, die den Zwangsdienst leisteten.

Welchen Ertrag die eigenen Felder einbrachten, ist nirgends zu ersehen, da in den Registern jede Bemerkung darüber fehlt. Nur 1790 wird angegeben, daß aus dem Vorwerk $28\frac{5}{6}$ Malt. Roggen und 20 Malt. $11\frac{1}{2}$ Scheff. Gerste auf den Kornboden geliefert sind, während der Hafer im Vorwerk selbst versüßert ist, 1791 kamen 32 Malt. $7\frac{1}{2}$ Scheff. Roggen und 17 Malt. 7 Scheff. Gerste, 1792 33 Malt. 11 Scheff. Roggen und $9\frac{1}{3}$ Malt. Gerste und 1802 1 Malt. 11 Scheff. Weizen, $24\frac{1}{3}$ Malt. Roggen und 5 Malt. Gerste ein. Diese Einnahme ist das 3—5fache der Angabe für Aussaat. Trotz der reichen Einnahme an Korn von den Pacht- und Zehntpflichtigen und aus seinem eigenen Anbau, konnte das Kloster nur wenig Korn verkaufen. Vereinzelt verkaufte es wohl die Früchte an die Ablieferungspflichtigen selbst. Während es von 1690 bis 1700 jährl. für 100 bis 200 Rtl., ja 1692 sogar für 267 Rtl. und 1694 für 277 Rtl. Früchte verkaufen konnte, wird diese Summe nach 1700 immer geringer, um dann nur noch in einzelnen Jahren aufzutreten. 1789/90 konnte man 25 Malt. 10 Scheff. Roggen, $1\frac{1}{2}$ Malt. Gerste und $57\frac{1}{2}$ Malt. Hafer verkaufen. 1794 brachte der Kornverkauf 424 Rtl. 1801 wurden wieder $12\frac{1}{2}$ Malt. Roggen, $3\frac{1}{4}$ Malt. Gerste und $126\frac{1}{2}$ Malt. Hafer verkauft, welche 929 Rtl. einbrachten. 1802 wurden 29 Malt. Roggen, $29\frac{1}{2}$ Malt. Gerste und $116\frac{3}{4}$ Malt. Hafer für 1540 Rtl. 7 Schill. 4 Pf. verkauft. Dazu kamen noch 567 Rtl., welche von den neuen Erbpächtern statt Korn zu zahlen waren, und 184 Rtl. für versteigertes Gras. Diese steigenden Einnahmen aus Kornverkauf in den letzten Jahren vor der Aufhebung beruhten aber darauf, daß das Kloster den eigenen Betrieb seit 1787 ganz bedeutend eingeschränkt hatte und auch keine Novizen mehr aufgenommen waren, wodurch natürlich der Eigenverbrauch stark abnahm. Ganz vereinzelt treten auch Einnahmen aus Leinsamen auf und dann eigentümlicherweise verhältnismäßig sehr hohe. So werden hierfür 1696 98 Rtl. und dann wieder 1718 $70\frac{1}{4}$ Rtl. eingenommen. In den anderen Jahren gewann das Kloster daraus wahrscheinlich Del, das es selbst verbrauchte.

Auch aus seinen Gärten hatte das Kloster wenigstens in den letzten Jahren eine gute Einnahme, wenn man bedenkt, daß der Eigenverbrauch doch sicher bedeutend war. So konnte es 1794 für 24 Rtl. Samen und Gemüse, 1801 für 45 Rtl. und 1802 für 94 Rtl. Gemüse verkaufen.

Wann das Kloster anfang, Kartoffeln anzubauen, ist nicht zu ersehen. Kurz vor der Aufhebung wurden Kartoffeln angebaut, da das Kloster im Februar 1803 Kartoffeln in Vorrat hatte, aber, wie aus den genauen Aufzeichnungen der letzten Jahre zu ersehen ist, keine angekauft hatte. Im Februar 1803 hatte das Kloster 3 Malt. im Vorrat, bis April waren $1\frac{3}{4}$ Malt.

verbraucht; man kann, gleichbleibenden Verbrauch angenommen, ausrechnen, daß etwa 7 bis 9 Malt. geerntet wurden.

Die sonstigen Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb sind nur sehr gering. So nahm es aus dem Verkauf der Wolle zwischen 1689 und 1700 jährlich nur 20 bis 48 Rtl. und in den ersten Jahrzehnten nach 1700 nur 10 bis 20 Rtl. ein, bei der ziemlich bedeutenden Schafzucht, die das Kloster zu dieser Zeit noch hatte, doch eine geringe Summe. Sicher wurde auch ein Teil der Wolle im Kloster selbst gesponnen und verbraucht.

Die Einnahmen aus verkauften Fellen belaufen sich im letzten Jahrhundert auf 18 bis 30 Rtl. jährlich. Außerdem werden noch Einnahmen aus Weide und Mast erwähnt. Das Kloster gestattete gegen Geld, fremdes Vieh, meist von Heuerleuten, in seinen Wrechten zu weiden. Die Einnahme betrug aber in den besten Jahren nur 15 Rtl. Die Mastgelder von fremden Schweinen waren natürlich davon abhängig, ob ein gutes Eicheln- oder Bucheckernjahr war. Eine ungewöhnlich hohe Summe, nämlich 150 Rtl., wurde 1697 eingenommen, sonst werden noch genannt: 1690 30 Rtl., 1699 30 Rtl., 1702 16 Rtl., 1712 $2\frac{1}{2}$ Rtl. und 1715 53 Rtl. Aus der Mast des Hauses Brinke nahm das Kloster 1706 30 Rtl., 1712 6 Rtl., 1713 10 Rtl. ein. Von 1723 an fehlen alle Nachrichten über diese Einnahmen. Um 1700 hatte dann das Kloster auch aus der Bleiche eine jährliche Einnahme von etwa 10 bis 15 Rtl. Wahrscheinlich nahm es für Fremde Leinen zur Bleiche an.

Wie schon erwähnt, war die Bewirtschaftung des Waldes sehr schlecht. Allein im Kloster wurden etwa 1000 Fuder Holz verbraucht, so daß ein nennenswerter Verkauf nicht stattfinden konnte. Ebenfalls wurden Plaggen und „Streußel“, die als Einstreu in den Viehställen und dann als Dünger benutzt wurden, kaum abgegeben. Es werden angegeben als Einnahmen aus Holzverkauf: 1695 34 Rtl., 1703 27 Rtl., 1704 14 Rtl. (beides für Fallholz), 1705 von Haus Brinke 100 Rtl., dagegen aber nach der Wirtschaftsumstellung infolge der Visitation von 1787 im Jahre 1794 658 Rtl., 1801 360 Rtl. und 1802 263 Rtl. Auch 1798 muß viel Holz verkauft worden sein, da noch 1801 davon etwa 99 Rtl. Rückstand waren. Um 1800 war ein großer Teil des Waldgrundes mit Buchen bestanden, große Teile aber auch mit Erlen und Birken, ein Teil war aber auch ohne Holzbestand. Zum Eigenverbrauch nahm man meist dicke Buchen, die Äste ließ man liegen. Nach der Aufhebung wurde von der Klosterkammer eine große Besamung des Waldes vorgenommen.

Eigentümlicherweise findet sich niemals die geringste Einnahme aus verkauftem Vieh. Da das Kloster aber etwa 30 Schweine mästete, dazu noch jährlich immerhin einige Kühe und mehrere Kälber und wenigstens zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch eine ganze Anzahl Schafe und Ziegen schlachten

mußte, ist der Fleischverbrauch für damalige Zeiten ganz gewaltig gewesen, kaufte doch das Kloster 1794 noch für 368 Rtl., 1801 für 541 Rtl. und 1802 für 477 Rtl. Fleisch zu. Auch Butter mußte es noch dauernd zukaufen, nach den Angaben von 1605 jährlich 9 Tonnen. 1794 wurden 312, 1801 258 und 1802 224 Rtl. dafür ausgegeben. Für Käse und Eier wurden in den genannten Jahren nur einige Rtl. verausgabt. Der Bestand an Federvieh muß nach der Kornmenge, die dafür ausgegeben wurde, ganz bedeutend gewesen sein.

Ganz auffallend gering ist der Bestand an Ackergeräten, hatte doch das Kloster bei der Aufhebung insgesamt nur 3 Ackerwagen und 3 Karren, nur einen Vorder- und 3 Hinterpflüge, 4 Eggen und eine Walze.

Über den Kornverbrauch im Kloster gibt die Aufstellung von 1789—92 und 1800—1802 auf Seite 83 Auskunft.

Diese Ausgabe entspricht im Durchschnitt ziemlich den Einnahmen, die etwa 102 Malt. Roggen, $54\frac{1}{2}$ Malt. Gerste und $130\frac{2}{3}$ Malt. Hafer aus Zehnten und eigenhörigen Höfen, 22 Malt. Roggen und 4 Malt. Gerste aus den Mühlen, 4 Scheff. Roggen und 1 Malt. Gerste aus Freikäufen und 30 Malt. Roggen und 10 Malt. Gerste aus der eigenen Wirtschaft betragen. Ein geringer Unterschied ist schon durch die Zusammenschumpfung während der Lagerung zu erklären.

Die starke Inanspruchnahme des Roggens als Schweinefutter beruht auf Minderwertigkeit, so daß er nach beigefügter Bemerkung nicht zum Backen zu gebrauchen war. Wir sehen an der Aufstellung aber auch, wie der Klosterhaushalt bedeutend verkleinert worden ist, geht doch der Verbrauch in den letzten 2 Jahren gegenüber 1791 und 92 bei dem Brotkorn um etwa $\frac{1}{4}$, beim Malz um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ zurück. Dieser Rückgang beruht auf der Einschränkung der Dienstboten. Ganz besonders fällt aber die Verringerung für den Bedarf des Viehbestandes in die Augen. Der Verbrauch für die eigenen Pferde beschränkt sich nur noch auf den selbstgebauten Hafer, und auch von diesem ist noch ein Teil zu sonstigen Zwecken verbraucht. Für das Federvieh geht die Ausgabe auf etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ zurück, nur die Ausgabe für Schweine bleibt ungefähr gleich.

d) Kanon. ①

Einige Erben und Rotten hatten dem Kloster jährlich geringe Geldabgaben zu zahlen, ohne daß das Kloster als Guts- herr anzusehen ist. Diese Abgaben wurden Kanon genannt. Sie rühren wohl zumeist daher, daß der Grund früher dem Kloster gehörte, und man kann sie deshalb als Pachtabgaben ansprechen. Ihr Erwerb läßt sich nicht feststellen. Nur von 1318 wird uns berichtet, daß Nikolaus von Borghusen und andere auf ein bebautes Grundstück in Dissen und gewisse Acker nahe bei

Ab 338 Nr 1
" " 56

Ab 338 Nr 144
" " 164

Aufstellung über den Kornerbrauch im Kloster von 1789-92 und 1800-1802.

	Juni 1789 - Sept. 1790		Sept. 1790 - Sept. 1791		Sept. 1791 - 1792		Herbst 1800 - Herbst 01		Herbst 1801 - Herbst 02														
	Rogg. m. Sch.	Gerste m. Sch.	Hafer m. Sch.	Rogg. m. Sch.	Gerste m. Sch.	Hafer m. Sch.	Rogg. m. Sch.	Gerste m. Sch.	Hafer m. Sch.	Rogg. m. Sch.	Gerste m. Sch.	Hafer m. Sch.											
Schwarzbrod	104	-	-	70	-	-	64	6	-	488	-	-											
Weißbrod	35	1	-	22	6	-	6	-	-	182	-	-											
Suppe	5	3	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-											
Würste ¹⁾	-	5	-	-	3	-	-	3	6	-	-	-											
Malz ²⁾	-	65	-	-	62	-	31	-	-	6	310	-											
Graupen	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-											
Grüße	-	-	13	4	-	9	-	-	4	-	-	7											
Arme u. Mönche ¹⁾	2	8	-	-	-	-	-	-	6	112	-	-											
Schweine	57	3	4	41	13	-	11	7	6	36	-	-											
Hühner u. Gänse	-	2	7	29	12	29	11	4	3	-	59	38											
Klosterpferde ³⁾	-	-	13	8	-	8	-	-	2	10	-	-											
Fremde Pferde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
Ausfaat ¹⁾	7	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	36											
Gundekorn ¹⁾	2	-	2	-	-	9	10	-	-	-	-	-											
Verkauf	25	10	1	6	124	1/2	60	5	3	126	6	26											
Sonstiges	13	7	1	14	10 1/2	6 3/4	5	8	3	3 1/2	7	246											
	252	8	87	102	135 1/4	107 7/4	1	72	8	123	10 1/4	140	7	46	8 1/2	164	9	148	3 1/4	61	8 1/2	124	1 3/4

¹⁾ 1790/91 und 1791/92 unter Sonstiges. Gundekorn vielleicht mit Geld bezahlt.

²⁾ 1800/01 davon 26 1/2 Malt. zur Bier- und 4 1/2 Malt. zur Eßigbereitung.

³⁾ Dazu aller selbst angebaute Hafer, etwa 30 Malt.

1801/02 wurden 3 2/3 Malt. Weizen gekauft und zum Brotbacken und zur Ausfaat verwendet.
1793 und 1794 war der Verbrauch ganz ähnlich.

Dissen zugunsten des Klosters Desede verzichten. ² Eine spätere Nachricht berichtet außerdem noch: „Die Acker sind bei Westendarp, aus dem Kamp geht ein Canon hervor.“ Der im Verzeichnis genannte Erbkötter Buddendiek ist wahrscheinlich einer der 1295 erworbenen Kotten, da er im 16. Jahrhundert noch als leibeigen angeführt wird.

Die Kanoneinnahmen blieben von 1689—1802 unverändert. Sie betragen stets 3 Rtl. 3 Schill. 2 Pf., nur 1693 werden ausnahmsweise 3 Rtl. 9 Pf. angegeben. Die Namen der Pflchtigen in Dissen wechseln etwas, wie ja überhaupt die Namen der Kotten öfters nach dem jeweiligen Besitzer wechseln.

Im einzelnen hatten zu geben:	Rtl.	Schill.	Pf.
Erbk. Blecker oder Schmidt, später Kemper, Dissen	—	8	—
Erbk. Buddendiek, Dissen	—	1	6
Erbk. Prange, später Boß, Dissen	—	8	—
? Rodenbrock, auch Ellesfeld u. Bar genannt, später Pastor Beldmann, Dissen	—	16	3 u. 2 Schnepfen oder 2 Hühner
Erbk. Wesseler, auch Rosendal u. Riepe, später Brüning genannt, Dissen	—	1	6
B. Sprehe, Kulle	—	2	9
B. Kleine, Kulle	—	2	2
B. Grothaus, Dratum (Gesmold)	—	3	—
H. Runge, Bissendorf	1	2	—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	3	3	2 2 Hühner

e) Besitzungen in Osnabrück.

Das Kloster erwarb auch in der Stadt Osnabrück mehrfach Hausplätze und Häuser. Es hat aber in Osnabrück keinen eigenen Hof als Absteigequartier benutzt. Die ersten Plätze wurden vor 1266 von Johannes Stadermast dem Kloster geschenkt und in Erbpacht ausgetan. In diesem Jahre hatte das Kloster noch einen dritten Platz in Besitz, der zwischen den alten Plätzen in der Neustadt in Osnabrück lag und von der Priorin Christina, ihrer 1266 bereits verstorbenen Schwester Gertrud und der Nonne Eilika erworben war. Es gab diesen Platz an Gerhard von Hopsten für jährlich 4 Solidos in Erbpacht. Das Geld wurde zu Ostern und zu Michaelis vom Kloster eingezogen und zum Ankauf von Wachs verwandt.

1480 erhielt dann das Kloster zur Stiftung einer Memorie mit Vigilien für Elseke Pö(p)sing ein kleines Haus mit $\frac{1}{2}$ Mark jährlichem Zins in der Rosenstraße, mit der Bestimmung, das Haus nie zu verkaufen oder in andere Hände kommen zu lassen. Wahrscheinlich ist der Grund aber bald darauf gegen ewige Rente verkauft oder in Erbpacht ausgetan, da 1538

Johann Werneking und Thonies von Münster bekennen, aus ihren Häusern an der Rosenstraße dem Kloster Desede je 1 Mark ewige Rente zu schulden. ③

+ Msc 180, 5162f

1594 erwarb das Kloster dann noch von dem Osnabrücker Bürger Otto Renneker den früher Jobst v. Flatten gehörigen Hof mit Haus in der Holtstraße. ⑦

+ Kl Oe K 152/153

Außer diesen Höfen hatte das Kloster noch zeitweise Renten in Häusern in Osnabrück. 1306 verkaufte Arnold Zwahlenberg seine Hausstätte in Osnabrück an den Kürschner Berthold gegen eine ewige Rente von 2 Schill. an das Kloster Desede.

dazu 129/131, 144

Weiter erwarb es 1508 für 40 Mark eine Rente von 2 Mark aus dem Hause des Wilhelm Slaeps nahe bei der Johannis-pforte. Eine Rente von 1 Joachimstaler aus dem Hause des Thomas Schirbaum ging 1571 auf den Senior des Kapitels von St. Johann, Engelbert Monich, und von diesem anscheinend auf das Kloster über. Eine Rente von 1 Joachimstaler aus seinem Haus „upm Klinkeshagen“ in der Neustadt verkaufte 1557 Jaspas Krevetsiek an Engelbert Monich, Kanoniker zu St. Johann, und Johann Monnik, Propst zu Bevern. Diese erhielten die Rente als Handgetreue (Testamentsvollstrecker) der verstorbenen Nonne Barbara Hillige. Sie war bestimmt für die Nonne Anna Schadelandes und fiel erst nach deren Tode an den Konvent zu Desede. ⑤

+ St. Joh. 26. 19. 70. 134

Bei dem Bau der Petersburg durch den Bischof Franz Wilhelm 1628/29 verlor das Kloster Desede auch 2 Häuser. Eine Entschädigung wurde nicht sofort bezahlt. Erst 1662 erhielt das Kloster dafür 200 Rtl. Beisteuer. Beide Häuser waren bei der Belagerung zerstört worden. Ob der Grund zurückgegeben und diese Beisteuer zum Wiederaufbau gegeben wurde, ist aus den Akten nicht zu ersehen. ⑥ Doch findet sich 1689 eine Einnahme von $1\frac{2}{3}$ Rtl. aus dem Garten an der Petersburg, daneben findet sich im 18. Jahrhundert in den Klosterrechnungen eine jährlich wiederkehrende Einnahme aus dem Osnabrücker Garten, derselbe brachte um 1689 jährlich $2\frac{1}{2}$ Mark, um 1730 aber 3 Rtl. ein.

+ Msc 180 5167 ff.
170 ff
132 ff

Kurz vor der Aufhebung, 1794, verkaufte das Kloster den Garten an der Bischofsstraße am Salzmarkt in Osnabrück gelegen, also wohl das ursprünglich an der Holtstraße 1594 erworbene Haus, für 362 Rtl. an den Kaufmann Rüssel. ⑧ Nach einer Notiz war das frühere Haus bereits einige Jahre vorher abgebrochen. Eine andere Hausstätte hatte das Kloster bereits um 1686 für 125 Rtl. an Johann Tenge verkauft. ⑨ Die Besitzungen an der Rosenstraße werden in den Klosterrechnungen nicht mehr erwähnt.

+ Ab 338, Nr 16

+ Ab 338 f Nr 56
Kl Oe K 193

+ Rep 124 C I 82 Nr 19

f) Geldwirtschaft und Zusammenfassung.

Bevor wir nun die gesamte Wirtschaft des Klosters betrachten, müssen wir zunächst noch der Geldwirtschaft einen kurzen Blick zuwenden. Die Einnahmen des Klosters kamen zumeist

aus Zehnten, Höfen und Ländereien, daneben spielte als einmalige Einnahme die Mitgift der Nonnen eine Rolle. Die Überschüsse legte das Kloster durchweg in Grundbesitz an, wie wir schon bei den Erwerbungen von Zehnten und Höfen gesehen haben. Daneben spielten die ausgeliehenen Kapitalien des Klosters bis zu den letzten 1½ Jahrhunderten keine Rolle. Bis etwa um 1600 lieb das Kloster kein Geld gegen Zinsen aus, was ja überhaupt im Mittelalter nicht üblich war. Für das ausgeliehene Geld ließ man sich eine jährliche Rente auf einen Hof oder ein Grundstück übertragen. Da aber das Kloster in den ersten Jahrhunderten Höfe erwarb und in den folgenden Jahrhunderten die finanzielle Lage des Klosters infolge der ganzen klösterlichen Lebensführung nicht besonders günstig war, erwarb das Kloster auch nur wenige Renten. In dem nun folgenden Rentenverzeichnis sind nun mehrfach andere Käufer genannt, nicht das Kloster. Alle genannten Renten sind aber sicher wohl durchweg durch Schenkung in den Besitz des Klosters übergegangen, da sie sich im Copiar des Klosters finden, und es ist nicht anzunehmen, daß das Kloster fremde Renten darin verzeichnet hat. Auch alle sonstigen im Copiar verzeichneten Urkunden beziehen sich nur auf das Kloster. Sämtliche Renten konnten für die Kaufsumme vom Verkäufer zurückgekauft werden. (Siehe folgende Seite). ①

① Msc 180 S. 177,
161, 117, 119, 141, 158,
135, 167, 147, 123, 144
162, 131, 121, 170, 125, 132

Um 1600 war das Kloster tief verschuldet. Die Schulden betragen gegen 1545 500 Taler, 1605 aber über 4100 Taler, bei einer jährlichen Einnahme von 500 und einer Ausgabe von 870 Talern. ②

② Msc. 181

Nach dem 30jährigen Kriege stieg aber der Wohlstand des Klosters, wie die folgende Aufstellung über ausgeliehene Kapitalien und die daraus sich ergebenden Zinseinnahmen zeigen. ③

Ab 338 f Nr 56 +
338 Nr 121
144
145
164
Rep 110a xx
Nr 1-5a
39,
40.

Jahr	Ausgeliehene Kapitalien	Zinseinnahmen	Bemerk.
1689	8116 Rtl.	422 Rtl. 15 Schill. 6 Pf.	
1691	?	425 " 6 " 3 "	
1693	?	327 " 5 " 3 "	
1700	7510 "	326 " 6 " 6 "	
1710	8684 "	403 " 3 " 9 "	
1720	{ Kloster 8471 "	402 " 13 " 9 "	4¾ Rtl. für bes. Zwecke.
	{ Konvent 470 "	23 " 10 " 6 "	
1787	7736½ "	387 " — " — "	
1794	7832 "	309 " 14 " 8 "	
1801	8219 "	329 " 9 " 10 "	vonden Zin- sen gehörten 32 Rtl. der Abtiffin.

Aus diesen Aufstellungen und dem Grunderwerb des Klosters ist zu ersehen, daß in der Wirtschaftsgeschichte des Klosters drei Höhepunkte zu erkennen sind, denen zwei Zeiten wirtschaftlichen

Jahr	jährl. Rente	Kaufsumme	Verkäufer	Käufer	Rentengut
1380	9 Schill.	7 Mark 5 Schill.	Herm. Korff, Knappe	Kloster	Euthof, Ksp. Laer
1387	2 Malt. Roggen	12 Mark	Bernd von Varendorf	Joh. v. Delede, Mönch zu Iburg u. i. Vater	Haus nebst Kotten und Mühle zu Dibendorf ¹⁾
1392	6 Schill.	8 Mark	Franke v. Biffendorf	Kl.-Schw. Luthmode	Haus des Joh. Hocken in Biffendorf ²⁾
1402	17 Schill.	17 Mark	Grete v. Biffendorf	Konvent	halber Hof zu Biffendorf, Schüermann zu Werdesche, Rütger zu Edelinkhusen, Ksp. Biffendorf, Henke Haneking, Ksp. Holte Brinkmann und Woltermann zu Difensfelde, Ksp. Glane
1478	3 rh. Goldgulden	50 Goldgulden	Ludw. Hake	Joh. Stakelbeck, Bikar zu St. Johann	Haus in der Rosenstr. in Dsnabrück
1480	1/2 Mark	Memorien Schenkung	Else Pöppfing	Konvent	
1500	3 Gulden	50 Gulden	Ww. Hake	Joh. Stakelbeck, Bikar St. Johann	Erbe tom Brinke, Difensfelde, Ksp. Glane
1508	2 Mark	40 Mark	Wilh. Slaeps	Kloster	Haus auf der Neustadt Dsnabrück ³⁾
1509	30 hornische Goldgulden	300 Gulden	Lippolt v. Roden (Raden)	Kloster	Buddenmole u. Meyerhof zu Varenhove, Ksp. Wisbeck, Dedeken, Ksp. Drebber
1519	6 rh. Gulden	150 Gulden	Cordt u. Sweder v. d. Busche	Frau Jutta von Haren	Henke Morking und Wesling zu Drantum, Ksp. Gesmold
1533	2 1/2 Gulden	50 Gulden	Erwin Erdmann, Bürgerm. v. Dsnabrück	Kloster	Wolberik zu Stroden, Ksp. Bramsche
1538	2 Mark	Erbpacht	Werneking u. Thontes v. Münster	Kloster	Häuser in der Rosenstr. in Dsnabrück
1539	2 Gulden	50 Gulden	Engelbert v. Glane, Bürgerm. v. Dsnabrück	Kloster	Meveler, Bschft. Eppendorf, Ksp. Borgloh
1540	1 Gulden	20 Gulden	Joh. v. Biffendorf	Kloster	Eckhorst, Bschft. Eppendorf
1543	1 Joachimstaler	20 Joachimstaler	Thomas Schirbom	Dreje Seltling	Haus bei der Holtforte in Dsnabrück ⁴⁾
1549	1 Joach.	20 Joach.	Niemann zu Nahne	Kloster	Niemann zu Nahne
1557	1 Joach.	20 Joach.	Jaspar Krevesiek	Nonne Anna Schadeslandes	Haus „upm Klingsenhagen“ in der Neu- stadt in Dsnabrück ⁵⁾

Niederganges gegenüberstehen. Als erster Höhepunkt ist die Zeit nach der Gründung bis etwa 1300 mit den reichen Erwerbungen an Zehnten und Höfen anzusprechen. Bald nach 1300 setzte der allmähliche Niedergang ein, dessen tiefster Punkt kurz vor der Durchführung der Bursfelder Reformation (1481) lag. In dieser Zeit erwarb das Kloster selbst nur einige kleine Höfe und, wie die Aufstellung zeigt, auch nur 3 bezw. 4 Renten. Mit der Bursfelder Reformation setzte dann der zweite Aufstieg ein. Wenn der Grunderwerb auch nicht sehr bedeutend war, konnte das Kloster doch mehrere größere Renten erwerben. Von 1500 bis 1540 gab es selbst dafür mindestens 420 Gulden und 40 Mark aus, wobei die Schenkungen unberücksichtigt sind. Dieser Aufstieg hielt aber nur kurze Zeit an. 1540 bis 50 begann bereits wieder der Rückgang, der diesmal, begünstigt durch die allgemeine Zeitlage, ganz bedeutend war. Wie das Kloster sich von der gewaltigen Schuldenlast befreite, ist uns nicht berichtet. Wohl kennen wir die große Schenkung von Georg von Langen. Aber diese brachte doch nur 1200 Rtl. bares Geld, und wenn wir auch den Erlös aus dem verkauften Meyerhof zu Hörste dazunehmen, bleiben doch immer noch gegen 2000 Rtl. Schulden übrig. Hat das Kloster diese aus Überschüssen oder aus den eingebrachten Geldern der Nonnen abgetragen? Ging es mit Schulden belastet aus dem 30 jährigen Kriege hervor? Es ist uns nicht berichtet. M. Koft berichtet bei der Domina von Tecklenburg, daß sie sich bemühte, die Schulden abzutragen. Sie können aber nicht mehr sehr groß gewesen sein, da Desede dem Kloster Jburg 1650 bereits wieder 250 Rtl. leihen konnte. Allerdings stammten hiervon mindestens 100 Rtl. aus der Mitgift der Laienschwester Marg. Wiggermann aus Münster. Die nächsten 40 Jahre brachten wieder einen großen Aufschwung, wie an den vielen Grundkäufen und den ausgeliehenen Kapitalien zu ersehen ist. Der zeitweise Rückgang der ausgeliehenen Kapitalien in den Jahren 1693 und 1700 beruht auf der großen Ausgabe zum Ankauf des Hauses Brinke. Etwa um 1720/30 kommt die aufwärts gehende Entwicklung zum Stillstand, obgleich jetzt die zeitweise reichen Einnahmen aus dem Kohlenbergbau hinzutreten. Die Summen der ausgeliehenen Kapitalien von 1794 und 1801 zeigen schon wieder einen Rückgang an, trotzdem sie um 100 bezw. 500 Rtl. höher sind, denn 1792/3 hatte das Kloster eine einmalige große Geldeinnahme von über 1200 Rtl. aus den Erbpachten und von

Anmerkungen zu Seite 87:

- 1) 1401 wird diese Rente neu bestätigt.
- 2) 1393 von Kennecke v. Bissendorf bestätigt.
- 3) 1567 von dem Käufer des Hauses, Joh. Greve, auf 2½ Mark erhöht.
- 4) 1571 geht diese Rente an Engelbert Mönich (Monich), Senior zu St. Johann, über. Sie ist sicher ein Teil der im Cat. Ben. genannten Stiftung von 60 Rtl. durch Engelbert Monich.
- 5) Nach dem Tode der Anna Schadelandes geht die Rente an den Konvent in Desede über.

1794 bis 1801 wieder große Einnahmen aus Erbpachten, Grundverkauf und Erbschaften, die über 2300 Rtl. ausmachten. Demnach hat das Kloster in den letzten 10 Jahren seines Bestehens etwa 3000 Rtl. über die laufenden Einnahmen ausgegeben.

*10338 Nr 56
s. auch Erbpachten*

Die folgenden Aufstellungen sollen uns die Geldeinnahmen und -ausgaben von einigen Jahren geben. Leider sind uns sichere Angaben fast nur aus dem letzten Jahrzehnt erhalten.

*+ Msc 184/1605
10338 f. Nr 56
(1721)
(1794)
(1801)
(1802)*

1605: Einnahme

Gewisse Einnahmen	125 Rtl. 15 Schill.
Ungewisse Einnahmen	350 Rtl.
	<u>475 Rtl. 15 Schill.</u>

Man rechnete mit etwa 500 Rtl.

Ausgabe	Rtl.
Haushalt	447
Kirche: Wachs, Weihrauch, Tran etc.	20
Eisenwerk und Schmiedelohn	45
Handwerker u. Material	70
Allg. Ausgabe: Arme u. dergleichen	46
Winnegelder	6
Mühle	25
Lohn für Priester und Gefinde	208
	<u>867 Rtl.</u>

Einnahme:

	1721	1794			1801			1802		
	Rtl.	Rtl.	Sch.	Pf.	Rtl.	Sch.	Pf.	Rtl.	Sch.	Pf.
Kanon		3	3	2	3	3	2	3	11	2
Herbstschag		16	6	—	16	6	—	16	6	—
Dienstgeld und Holzlieferung		26	17	6	22	1	9	20	—	—
Heuergeld in Winn	110	401	4	10 ^{1/2}	662	5	5	637	11	10
Erbpacht		350	19	3	458	8	1 ^{1/2}	567	20	1 ^{1/2}
Zehntgeld		56	13	—	37	—	1	38	—	1
Pacht v. Haus Brinke ¹⁾		215	10	6	247	2	—	247	2	—
Geld für Kornpacht u. Rämpe		50	17	—	50	17	—	243	10	—
Kornverkauf	453	424	8	—	929	1	3	1348	9	1
Eigentumsgefälle		352	—	—	226	—	—	207	—	—
Holzverkauf u. Streuholz		658	8	9	375	20	—	263	10	1
Felle	46	22	1	2	13	3	6	15	—	—
Gemüse		24	—	—	45	1	9	94	3	6
Opfergeld	131	63	—	—	38	—	—	28	—	—
Bezahlte Rückstände		268	19	11	185	12	3	376	16	4 ^{1/2}
Zurückgez. Kapitalien		1150	—	—	630	—	—	—	—	—
Zinsen ²⁾		309	14	8	297	9	10	306	9	10 ^{1/2}
Eägemühle		—	—	—	81	3	—	50	16	1
Verchiedenes ³⁾	508	2420	—	—	—	—	—	160	—	—
Solleinnahme	1248	6813	17	9^{1/2}	4318	11	1^{1/2}	4624	—	2^{1/2}
Rückstand		134	20	9	124	6	—	725	14	3^{1/2}
Isteinnahme	1248	6678	18	1^{1/2}	4194	5	1^{1/2}	3898	6	11

¹⁾ Die wirklichen Pachteinahmen von Haus Brinke waren 1794 16 Rtl. und 1801/2 22 Rtl. höher. Diese Summen erhielten einige Nonnen für auf Haus Brinke gelehene Geder.

²⁾ Auch hier waren die wirklichen Zinseinnahmen 1801 und 1802 32 Rtl. höher. Diese Summe erhielt die Abtissin.

³⁾ In diesen Summen sind 1721 50 Rtl. für Löwent (Leinwand) enthalten, desgleichen 1794 362 Rtl. für den verkauften Garten in

Ausgaben:

	1794			1801			1802		
	Rtl.	Sch.	Pf.	Rtl.	Sch.	Pf.	Rtl.	Sch.	Pf.
Die Nonnen erhielten	532	7	4	508	2	6	508	2	6
Gehälter und Löhne, einschl. Priester ¹⁾	355	15	9	587	—	—	636	20	3
Winnkäufe	28	16	9						
Opfer- und Kirmesgeld	41	13	1 ¹ / ₂	63	19	8	38	8	—
Trinkgeld und Botenlohn	20	18	7 ¹ / ₂	—	—	—	45	8	5
Kirche	56	2	4	47	7	6	31	5	10
Arme	43	2	—	—	—	—	70	5	2
Unterhalt. der Gebäude und Wrechten	400	5	8 ¹ / ₂	476	20	3	—	—	—
Haushaltsfachen	35	10	10 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—
Haushaltsausgaben	1691	5	1	1571	9	9	2097	19	3
Steinkohlen	10	10	2	56	9	11	41	3	10
Tagelohn	21	20	11 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—
Samen, Obstbäume, Pflanzen	57	11	2	—	—	—	—	—	—
Nachlaß für Hagel u. Frost	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Prozeß- und Notarkosten	112	20	5	75	4	—	43	8	—
Arzt und Medizin	43	13	—	—	—	—	—	—	—
Ausgeliehene Kapitalien	1701	10	6	—	—	—	—	—	—
Sägemühle	—	—	—	79	8	6	71	4	9 ¹ / ₂
Kriegssteuer	—	—	—	72	—	—	—	—	—
Handwerker und Material	—	—	—	356	17	3	—	—	—
Verschiedenes ²⁾	675	20	5	311	16	4	817	11	9
Fehlbetrag des Vorjahres	154	4	2 ³ / ₄	184	11	—	196	16	6 ¹ / ₂
Ausgabe	6001	19	5¹/₄	4391	—	8	4598	9	4
Einnahme	6678	18	1¹/₂	4194	5	1¹/₂	3898	6	11
	+676	19	7¹/₄	-196	16	6¹/₂	-700	2	5

Osnabrück, 550 Rtl. für die an Frau von Korff zu Harkotten verkaufte Landtagsfähigkeit des Hauses Brinke, 600 Rtl. einmalige Erbpachtzahlung von Bröcker, 500 Rtl. als „Notpfennig“ von der verstorbenen Abtissin Geisler hinterlassen, 300 Rtl. für Holz und Ziegel aus abgebrochenen Gebäuden, 70¹/₂ Rtl. aus einem verkauften Branntweinkessel und anderen verkauften Mobilien, 20 Rtl. als Kostgeld von Fräulein Greme aus Wellingholzhausen und 12 Rtl. Kostgeld von Arbeitern im Kohlenbergwerk. 1801: 81¹/₄ Rtl. aus der Sägemühle, dabei sind aber schon 29¹/₃ Rtl. für Zinsen abgezogen, demnach brachte sie 110 Rtl. 10 Schill. ein, 1802 sind bei der Einnahme der Sägemühle dieselben Zinsen abgezogen.

1802: 160 Rtl. für verkauften Wein.

¹⁾ In den Summen von 1801 und 1802 sind 184 bezw. 188 Rtl. Zulagen enthalten, die zum Teil den Nonnen zuslossen.

²⁾ Darin sind enthalten: 1794 185 Rtl. für einen neuen Wagen, 35 Rtl. für den Sattler, 250 Rtl. für die vom Kloster besorgte Aussteuer für die Chorschwester v. Krecke, 68³/₄ Rtl. für Hundekorn an das Amt Iburg, das sonst in Natura geliefert wurde, Ausgaben für Zeitungen (Osnabrücker Wochenblatt, Osnabrücker Chronik, Kölnische Zeitung) und andere. 1802 8 Rtl. für Pfeifen und Tabak. Bei der Ausgabe an Arme werden 1794 genannt: arme Studenten, Soldaten, Waisen, Verbrannte, Bestohlene, vertriebene Geistliche aus Frankreich, arme Offiziere und Emigranten, Soldatenwitwen und andere. Zu 1802 sei erwähnt, daß trotz des großen Fehlbetrages noch für 220 Rtl. 19 Schill. 11¹/₂ Pf. unbezahlte Rechnungen vorhanden waren.

Über die einzelnen Ausgaben für den Haushalt möge folgende Aufstellung berichten:

	1605				1794			1801			1802		
	Rtl.	Sch.	Pf.		Rtl.	Sch.	Pf.	Rtl.	Sch.	Pf.	Rtl.	Sch.	Pf.
Butter	243	312	—	7	258	15	—	224	—	—	—	—	—
Fleisch	—	368	16	10	541	1	6	508	20	2	—	—	—
Fische	150	18	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Käse	8	6	11	6	12	14	—	—	—	—	—	—	—
Salz	24	15	3	6	4	7	—	9	—	—	—	—	—
Baumöl	8	2	—	10 ^{1/2}	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wein	}	6	345	10	6	233	17	6	571	—	—	—	—
Weißbrot und dergl.		39	10	2	22	4	—	—	—	—	—	—	—
Gewürze	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Branntwein ¹⁾	—	70	—	—	71	11	6	98	7	6	—	—	—
Hopfen	—	18	15	9	30	10	6	122	—	—	—	—	—
Tran, Seife, Rüböl	—	132	8	3	147	16	—	—	—	—	—	—	—
Kaffee, Tee	}	—	283	—	—	140	18	3	143	—	2 ^{1/2}	—	—
Zucker, Schokolade		—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Honig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstiges	—	79	10	5 ^{1/2}	107	20	6	411	12	4 ^{1/2}	—	—	—
	447	1691	5	1	1571	9	9	2097	19	3	—	—	—

Ein Versuch, die gesamten jährlichen Einnahmen des Klosters in Geld umzurechnen, ist sehr schwierig, da in den Geldeinnahmen immer, bald mehr, bald weniger, Naturalleistungen enthalten sind, die in dem jeweiligen Jahr von den Pflchtigen mit Geld abgegolten wurden. Zwar besitzen wir mehrere Aufstellungen des Klosters selbst aus verschiedenen Zeiten, dieselben sind aber nie genau durchgeführt. Keine derselben stimmt z. B. in den Pacht- und Zehntabgaben mit den Registern überein. Darum ist auch in den Zusammenstellungen immer von den Registern ausgegangen und nie eine Zusammenstellung des Klosters übernommen.

Von den Aufstellungen der Gesamteinnahmen kommt wohl die vom 24. Dez. 1802 der Wirklichkeit am nächsten, darum möge sie hier folgen. [⊕]

a) Geldeinnahmen:

Pachtgeld aus dauernder Steuer	31 Rtl.	18 Schill.	6 Pf.
Zehnte für Geld	36 "	5 "	4 "
Herbstschag	15 "	16 "	6 "
Dienstgeld	16 "	— "	— "
Ranon	3 "	3 "	2 "
Geld statt Naturalien (Holz- u. Schweineg.)	4 "	10 "	6 "
Zinsen von 6936 ^{1/2} Rtl. Kapital	275 "	2 "	10 "
Pacht- und Heuergeld von Haus Brinke	269 "	2 "	— "
Feststehender Geldbetrag für Kornpacht	31 "	19 "	6 "
Ungewisse Gefälle (Dingungen)	385 "	— "	— "
Statt 26 Malter 9 ^{1/2} Scheff. Roggen u. 13 Malt. 4 ^{1/2} Scheffel Gerste für Erbpachten an Geld	364 "	18 "	4 "
Gesamte Geldeinnahmen	1433 Rtl.	12 Schill.	9 Pf.
oder nach Mariengroschen gerechnet	1433 Rtl.	21 Mgr.	3 ^{3/7} Pf

¹⁾ 1794 1 Drgoft und 1^{1/2} Dhm.

Ab 338 Nr 37
 ⊕ Rep 1102 Nr 120
 Ab 338 Nr 144
 145 (1807)

b) Naturalien:

	2601 Rtl.	3 Mgr.	6	Pf.
Korneinnahmen				
231 $\frac{1}{2}$ Pf. Flachs	38	21	—	—
1 Schaf, 1 Gans (1 Rtl. bezw. 12 Mgr.)	1	12	—	—
169 Hühner á 4 Mgr. 4 Pf.	21	4	4	—
40 Eier á 1 $\frac{1}{2}$ Pf.	—	7	4	—
Blutzehnte nach dem 30jähr. Durchschnitt	5	25	—	1 $\frac{3}{5}$
121 Spanndienste á 12 Mgr.	40	12	—	—
192 Handdienste á 6 Mgr.	32	—	—	—
Aus Gärten, Land und Wiesen (Anschlag)	1214	30	5	—
Aus Fischteichen (Anschlag)	50	—	—	—
Forsten etwa 200 Malt. (Anschlag 1000				
Fuder Holz á 2 $\frac{1}{2}$ Rtl. = 2500 Rtl. sicher)	1500	—	—	—
	<u>6938 Rtl.</u>	<u>30 Mgr.</u>	<u>—</u>	<u>—</u>

Auch in dieser Aufstellung finden sich mehrere Fehler. So ist die Geldeinnahme nach Schill., bei den Schätzungen aber nach Mgr. gerechnet.

Im einzelnen sind folgende Bemerkungen zu machen: In dem Geld für Zehnte sind 20 Rtl. für Flachs enthalten. Bei den Angaben über ausstehende Kapitalien sind sicher die dem Konvent zustehenden Summen abgezogen worden, wodurch vielleicht der große Unterschied gegenüber der Abrechnung von 1801 zu erklären ist. So werden denn auch 1807 angegeben 2983 Rtl. Kapitalien in Gold und 4013 $\frac{1}{2}$ Rtl. in Münze, die dem Kloster gehören, und außerdem 375 Rtl. in Gold und 2022 $\frac{1}{2}$ Rtl. in Münze, von denen einzelne Personen die Zinsen erhalten, die aber künftiges Eigentum des Klosters sind. Die Einnahmen an Korn von eigenhörigen Höfen und Erbpachten decken sich bis auf einige Scheffel mit den in dem Kornregister gemachten Angaben, nur bei dem Zehntkorn sind Unterschiede vorhanden, so sind beim Roggen 5 $\frac{1}{2}$ Malt., bei der Gerste 3 Malt. und beim Hafer gar 19 Malt. mehr angegeben. Dieser Unterschied beruht nun nicht auf höheren Einnahmen, sondern größtenteils auf einer Umrechnung von Hauf- und Druckmaß in Streichmaß. Teilweise liegt aber auch Nachlässigkeit oder Unkenntnis des Schreibers vor. So fehlen bei den Handdiensten alle Dienste aus Erbpachten, bei den Spanndiensten alle Zehntfuhren und der Dienst von Eggemann, ja an einzelnen Stellen sind sogar kleine Fehler in der Berechnung. Bei den Hühnern ist zu beachten, daß eine ganze Reihe Zehntpflichtiger die Lieferung von Hühnern abgekauft hatte. Die anderen Angaben decken sich ziemlich mit den in dieser Abhandlung in den einzelnen Abgabenverzeichnissen gemachten Angaben, wenn man die berichteten Abänderungen im Lauf des letzten Jahrhunderts berücksichtigt.

In den ersten Jahren nach der Aufhebung wurde die berechnete Gesamtsumme auch annähernd eingenommen. So betrug die Einnahme vom 1. Mai 1804 — 1. Mai 1805

Ab 338
Nr 144
" 150

Ab 338 f Nr 37

Ab 338 Nr 145

Rep 110 2/5
XI, 6, 29

887 $\frac{1}{2}$ Rtl. Gold und 5812 Rtl. 15 Schill. 6. Pf. Münze. Ein Unterschied ist schon dadurch gegeben, daß das Zehntkorn oft so schlecht war, daß der angeschlagene Preis nicht zu erhalten war. 1803/4 erbrachte der Kornverkauf aber doch noch 2532 Rtl., und in den folgenden Jahren stieg der Kornpreis und damit die Einnahme. Auch die Einnahmen aus den Forsten betrugten meist nur 900 bis 1200 Rtl., da die Forsten nicht im besten Stande waren. Vom 1. Mai 1806 bis zum 1. Mai 1807 betrugten die Einnahmen 4656 $\frac{1}{3}$ Rtl. Münze und 944 $\frac{1}{2}$ Rtl. Gold. Der gewaltige Rückgang beruht hauptsächlich auf den Mindereinnahmen aus den Forsten, dem eigenen Grundbesitz und den Dingungen, die etwa 600, 650 und 250 Rtl. unter dem Anschlage blieben, während die Einnahmen aus den Höfen und Zehnten dem Anschlag von 1802 entsprechen.

III. Die Klostergebäude.

a) Die Kirche.

Bei der Gründung des Klosters war die jetzige Kirche noch nicht vorhanden. Die Frage, ob bei dem adligen Hause Desede eine Kirche war, ist nicht zu beantworten. Wahrscheinlich war eine kleine Hauskapelle vorhanden, niemals aber eine größere Kirche, da die Bauerschaft Kloster-Desede, damals Suttorp und vielleicht auch Ruhlenbeck genannt, zum Kirchspiel Desede gehörte und im Dorf Desede sicher schon 80 Jahre vorher eine Kirche war. Nach der Überlieferung¹⁾ brachte der erste Propst, Theoderich, Reliquien mit, errichtete zu den beiden vorhandenen Altären zwei neue und ließ sie 1188 durch Bischof Arnold weihen. Demnach ist anzunehmen, daß schon bei dem Hause Desede eine Kapelle vorhanden war, es bleibt aber immer noch die Möglichkeit, daß sie erst bei der Gründung von Ludolf erbaut, bezw. ein Raum dafür eingerichtet wurde. In der Überlieferung heißt es weiter, daß der zweite Propst, Bernhard, die Kirche vollenden und 1203 einen weiteren Altar durch Bischof Gerhard weihen ließ. Bernhards Bruder Rotger, Mönch in Iburg, sammelte für Desede eine Menge Reliquien. In der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde eine neue Kirche gebaut, die jetzige Pfarrkirche von Kloster-Desede. 1298 erhielt das Kloster von 6 Bischöfen einen Ablass von 14 Tagen für alle diejenigen, die an bestimmten Tagen das Kloster besuchten und dort etwas opferten oder zur Ausschmückung der Kirche beitrugen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die neue Kirche an derselben Stelle erbaut wurde, an der die frühere Kirche stand. Die Kirche ist im Übergangsstil erbaut. Sie zeigt darum romantische Gestaltung mit Übergängen zum gotischen Stil.

¹⁾ Um etwa 1600 niedergeschrieben.

Es ist eine einschiffige Kreuzkirche. Einige Bögen sind Halbbogen, während andere den beginnenden Spitzbogen zeigen. Alle Fenster im Langschiff haben Rundbogen. Die Fenster in den Kreuzarmen und im Chor und das nördliche Portal gehören einer viel späteren Zeit an. Sie sind im spätgotischen Stil ausgeführt. Das Portal trägt die Jahreszahl 1525 und eine liegende Wolfsangel mit einem Kreuz darauf, die Hausmarke des Klosters, die sich auch auf Grenzsteinen findet. Am Westende der Kirche standen zwei Türme, der südliche ist im 19. Jahrhundert abgebrochen. Mehrere Maueransätze und vermauerte Eingänge im Süden und Westen zeigen noch die frühere Verbindung mit den Klostergebäuden¹⁾. Im südlichen Kreuzarme ist der Grabstein Ludolfs eingemauert. Die Stelle, wo er sich jetzt befindet, wurde früher von einem Steinrelief eingenommen, das den gekrönten Heiland auf einer Bank sitzend, in der Linken das Buch des Lebens, die Rechte feierlich erhoben, darstellt. Mitthoff und Lübke²⁾ schreiben es dem 13. Jahrhundert zu, während man jetzt seine Entstehungszeit bereits um 1100 annimmt. Das Relief ist jetzt im Dommuseum. Dasselbst befinden sich noch einige andere Figuren aus der Kirche in Kloster-Desede. In der Kirche selbst sind noch das Missionskreuz und das Bild des hl. Georg zu nennen, die beide dem 15. Jahrhundert angehören dürften. In der hinteren Chorwand befindet sich ein gotischer Tabernakelwandschrank mit der Inschrift: „hic deum adore.“ Der Sakristeianbau trägt die Jahreszahl 1695 und ein Wappen.

Im Westende der Kirche (beim Turm) war das Nonnenchor. Das Chor der Laienschwestern lag etwas tiefer als die eigentliche Kirche, so daß die Laienschwestern den Priester am Hochaltar kaum sehen konnten. Das Chor der Konventsschwestern war auf einer Empore oder „Bühne“ über dem Laienschwesternchor. Die Empore reichte aber früher anscheinend weiter in die Kirche hinein. Auf einem vorspringenden Teile der Empore stand die Orgel. Das Schwesternchor, die „Schwesternkirche“, war durch ein Gitterwerk von der Haupt- oder Volkskirche getrennt. Durch ein Fensterchen in dem Gitterwerk erhielten die Nonnen die hl. Kommunion.

Um 1700 waren in der Kirche der der Muttergottes und dem hl. Johannes dem Täufer geweihte Hochaltar und in der Mitte der Kirche unter der Kanzel der kleine Altar der hl. Jungfrau, auf dem das Gnadenbild aufbewahrt wurde. Vor diesem Altare wurde nach der Stiftung von 1428 die Konventsmesse gelesen. Diese beiden Altäre wurden nach dem 30jährigen Kriege neu hergestellt. Den Hochaltar ließ der Gastmeister des Klosters, Joh. Nyemann († 1669), „machen und illuminierten“, während der Pater Conrad Busch († 1667) den Muttergottesaltar aus

¹⁾ Eine ausführliche Beschreibung der Kirche bei Mitthoff: Kunst-
denkmale und Altertüme im Hannoverschen. VI. Bd. 1879. S. 98 ff
²⁾ Lübke: Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, Leipzig 1853. S. 218 ff

Altäre
Ab 338 Nr 7
Msc 182
Stiftungen
Cet. Bon.
15/12, 16/5
11/10

S. 333



Phot. Hajekamp

Christus.

früher in der Kirche zu Kloster-Desede, jetzt im Dommuseum
(um 1100).



Phot Landmann

Grabstein Ludolfs.

Oben: Johannes d. T. und die Gottesmutter, die Patronen,
unten: Thedela und Ludolf, die Stifter des Klosters
(um 1300).

eigenen Mitteln „machen“ ließ. Der Pater Joh. Hartmann (1707 bis 1714) erneuerte dann wieder beide Altäre und die Kanzel. Im nördlichen Kreuzarme stand neben dem Grabstein Ludolfs ein den hhl. Aposteln Petrus und Paulus und im südlichen Kreuzarme ein dem Erzengel Michael geweihter Altar. Außerdem befanden sich noch ein Altar auf dem Chor zu Ehren des hl. Gregor und ein Altar im Chor der Laienschwestern zu Ehren der unbefleckten Jungfrau. Benedikta von Schedelich († 1767) schenkte dann noch einen zweiten Altar für das Laienschwesternchor zu Ehren des hl. Kreuzes.

Nach der Aufhebung des Klosters nahm man zunächst in der Kirche keine Veränderung vor. 1833 entfernte man die Gitterwand zwischen der Kirche und dem Nonnenchor und ließ den Boden des Laienschwesternchores erhöhen. Dann wurden die beiden Altäre aus der Schwesternkirche entfernt, ebenso der kleine Altar unter der Kanzel. An seine Stelle wurde der Kreuzaltar aus der Schwesternkirche gesetzt. Auch die Orgel wurde verlegt. Noch später wurde auch die Kanzel umgestellt.

Die Orgel stammt nach einer noch vorhandenen Inschrift aus dem Jahre 1670. Kurz vor der Aufhebung wollte das Kloster noch eine neue Orgel anschaffen. Die Äbtissin hatte mit dem Orgelbauer Schmidts aus Quakenbrück bereits einen Vertrag abgeschlossen. Der Vertrag wurde aber nach der Aufhebung von der Klosterverwaltung nicht anerkannt, da die Äbtissin zu der Zeit nicht mehr das Recht hatte, über das Klostervermögen ohne Genehmigung zu beschließen.

Auf dem Chore der Kirche sieht man noch die Grabplatten mehrerer Patres des Klosters, während sich in der Kirche selbst eine ganze Menge teilweise stark abgetretene Grabplatten von Nonnen und auch Adligen finden. Leider erlaubt der Fußbodenbelag keine eingehende Untersuchung¹⁾.

Von den drei alten Glocken aus den Jahren 1457, 1504 und 1701 wurden zwei Opfer des Weltkrieges. Die beiden ältesten trugen die Umschriften: „ihesus. maria. iohannes. mm (†) ano. dōm. M^o. CCCC^o LVII“ und „virginis. ac. matris. nomen. gero. nāque. maria. sick. vocor. ast. fecil. enim. me. dictus. friso. iohanes. anno. dni. milesimo. quingentesimo. quarto.“ Die dritte ist anscheinend aus einer älteren Glocke neu gegossen. Die Inschrift der oberen Reihe lautet: „ANNA KATHARINA ANNO 1446.“ In der zweiten Reihe steht: „SOPHIA PRIMA DOMUS HANOVERANÆ ELECTRIX PATRINA ANNO 1701“ und ganz unten: „JOHAN PHILIPP KONIG GOS MICH IN OSNABRUCK.“

Bei der Aufhebung des Klosters waren in der Kirche Silbersachen im Gewicht von 21 Pfund 24³/₄ Lot vorhanden. Davon sind besonders ein silberner Kelch und ein Paar silberene Meßkännchen mit Teller erwähnenswert. Der Kelch ist in

¹⁾ Ein Teil der Grabplatten ist in letzter Zeit an den Innenwänden eingemauert.

getriebener Arbeit reich verziert. Auf dem Fuße sind die Kreuzigung Christi und die Leidenswerkzeuge dargestellt.

Sehr reich war die Kirche mit kirchlichen Gewändern ausgestattet. 1843 waren noch 19 Messgewänder vorhanden. Ein Messgewand befindet sich im Dommuseum zu Osnabrück. Das älteste Stück ist wohl eine Stola, der Inschrift nach von 1250. Nach dem Urteile eines Fachmannes ist nur der Grund alt, die Stickerei aber jüngeren Datums.

7 Zur Ausschmückung und Unterhaltung der Kirche erhielt das Kloster mehrere Stiftungen. Erwähnt ist bereits die Stiftung eines Hausplatzes in Osnabrück von 1266, dessen Ertrag zur Anschaffung von Wachs verwendet werden sollte. 1307 schenkte Ghisla von Thytinerincdorpe 3 Mark, dafür sollten aus dem Hause Kerstink (später Teupe genannt) jährlich 12 Pfg. gegeben werden. Von dieser Rente wurde dann bei der Vesper der Jungfrau Maria und des hl. Johannes ein Licht unterhalten. Die Nonne Luthmode erwarb 1392 für 8 Mark eine Rente von 6 Schill. aus Hocken Haus in Bissendorf. Von dieser Rente sollte das Licht vor dem Bilde der Gottesmutter unterhalten werden. Vielleicht hängt mit dieser Rente die im Cat. Ben. genannte Schenkung von jährlich 6 Schill. zum Licht zu Ehren der Gottesmutter von Nikolaus von Gesmold zusammen. War die Nonne Luthmode vielleicht aus der Familie von Gesmold? Der Muttergottesaltar wird überhaupt oft mit Stiftungen bedacht. Aber seine mehrmalige Herrichtung ist bereits berichtet. Der Pater Karl Steinsfordt († 1698) fundierte das Licht auf dem Kronleuchter vor diesem Altar und Theodor von Nehem († 1703) gab 12 Taler für Kerzen, die daselbst während der Christmesse brennen sollten. Nach dem Hausgenossenbrief von 1577 übernahmen die Hausgenossen die Verpflichtung, für ewige Zeiten das Ewige Licht in der Klosterkirche zu unterhalten.

8 Im Cat. Ben. werden dann noch folgende Stiftungen für die Kirche erwähnt: Der schon genannte Gastmeister Njemann gab noch 1 Chorkappe und 4 Messgewänder, Bernard von Gesmold 2 Messgewänder und 1 Kelch, Domherr Giso von Elckendorpe 1 Kelch, Elisabeth, Frau des Conrad Hohenbrinck, 50 Gulden, Michael Schröder 60 Gulden für Wachslichter, U. M. Richter 10 Taler, Anna Ostermann († 1714) 25 Imperiale und Joh. Hermann Vieste († 1739) und seine Frau Anna Rath, Schneider 40 Imperiale für Pluviali.

Neben dem Chore der Kirche lag an der südlichen Seite der Schwesternkirchhof und an der nördlichen Seite der allgemeine Kirchhof. Letzterer war nach dem Übergang der Pfarrengerechtigkeit der Bschst. Kloster-Defede an den Pastor zu Delede nur noch ganz wenig benutzt worden und durfte nach der Aufhebung des Klosters überhaupt nicht mehr gebraucht werden. Nur die Nonnen durften nach der Aufhebung auf Wunsch noch auf dem Schwesternkirchhof beerdigt werden.

OUB III 332

KlOeU 61

Msc 180 517/119

Cat Ben 15/3.

8/11, 29/01.

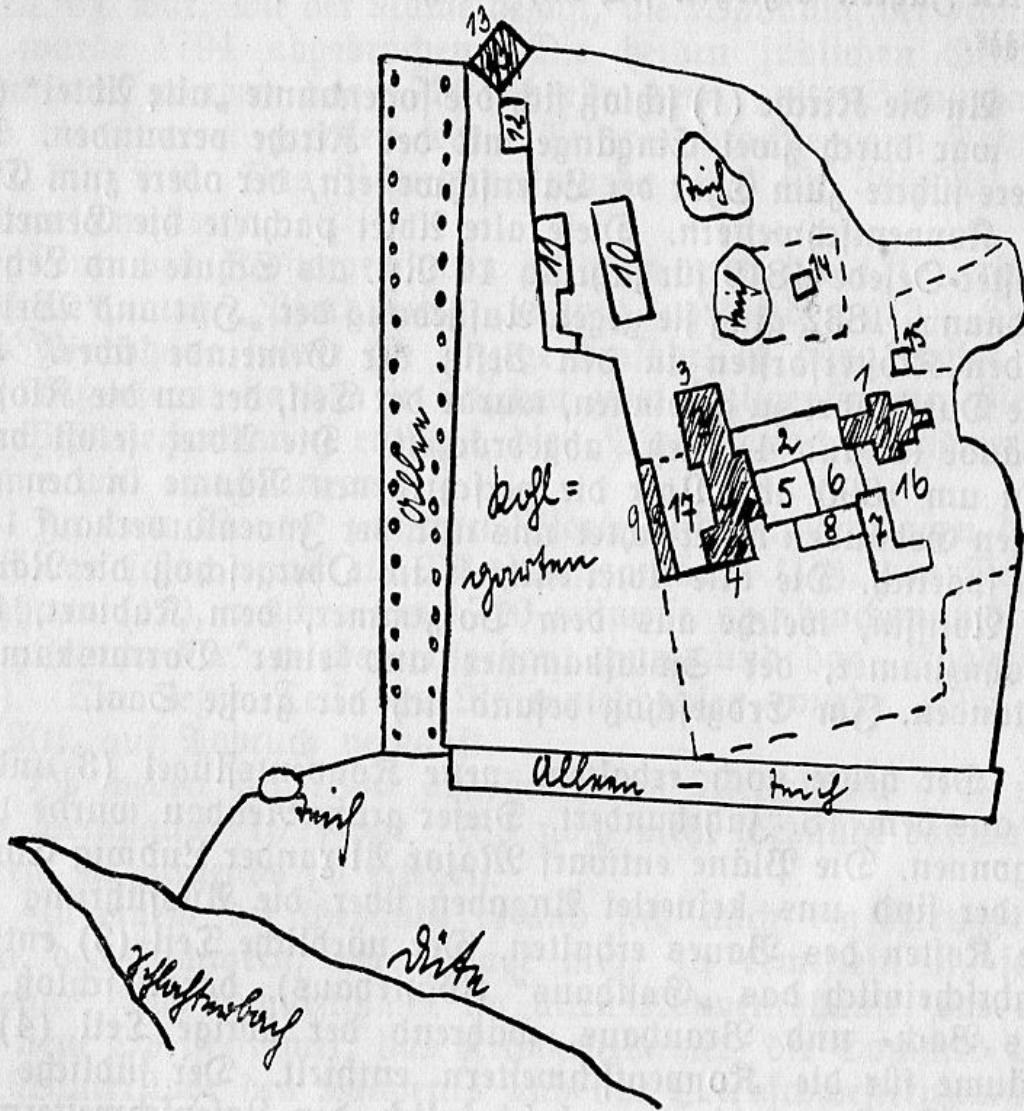
KlOeU 141

Cat Ben

15/12; 18/7;

23/9; 28/10; 19/6;

12/10; 6/1;



Plan des Klosters von 1786/87. 9
 Die schraffierten Gebäude sind noch vorhanden.

9 Karten der Landesaufnahme 1786/87

Rep. 110^a XIII, 47
Rep. 122^v Fach. 256^b Nr. 35
Rep. 124 CI B2 Nr. 32
Ab. 338 f Nr. 26

(10)

b) Die übrigen Klostergebäude.

Von den weitläufigen Gebäuden des ehemaligen Klosters sind uns nur einige und auch nur die jüngeren erhalten. Glücklicherweise bringen die Karten der Landesaufnahme von 1786/87 auch einen Plan der Klosteranlage. Dieser ist um so wertvoller, als er einmal kurz vor der Zeit angefertigt ist, als das Kloster begann, die älteren Gebäude abzubauen, und uns andererseits kein Plan des Klosters erhalten ist, auch nur ganz spärliche Nachrichten über die Gebäude übermittelt sind. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die zum Verständnis beigefügte Skizze.

An die Kirche (1) schloß sich die sogenannte „alte Abtei“ (2). Sie war durch zwei Eingänge mit der Kirche verbunden. Der untere führte zum Chor der Laienschwestern, der obere zum Chor der Konventschwestern. Diese alte Abtei pachtete die Gemeinde Kloster-Desede 1819 für jährlich 10 Rtl. als Schule und Lehrerwohnung. 1832 ging sie gegen Aufhebung der „Hut und Weide“ in den Klosterforsten in den Besitz der Gemeinde über. Um freie Durchfahrt zu gewinnen, wurde der Teil, der an die Klostergebäude (3 und 4) stieß, abgebrochen. Die Abtei selbst brach man um 1890 ab. Über die verschiedenen Räume in den einzelnen Gebäuden unterrichtet uns nur der Inventarverkauf 1803 sehr spärlich. Die alte Abtei enthielt im Obergeschoß die Räume der Abtissin, welche aus dem Vorzimmer, dem Kabinet, dem Wohnzitrimer, der Schlafkammer und einer Borratskammer bestanden. Im Erdgeschoß befand sich der große Saal.

Rep. 122^v +
Fach. 256^b Nr. 35
„ 134 Nr. 9

Der heute noch erhaltene neue Konventsflügel (3 und 4) ist aus dem 18. Jahrhundert. Dieser große Neubau wurde 1723 begonnen. Die Pläne entwarf Major Alexander Ludwig Corfen. Leider sind uns keinerlei Angaben über die Ausführung und die Kosten des Baues erhalten. Der nördliche Teil (3) enthielt wahrscheinlich das „Gasthaus“ (Gästehaus), daran schloß sich das Back- und Brauhaus, während der übrige Teil (4) die Räume für die Konventschwestern enthielt. Der südliche Teil dieses Gebäudes diente wahrscheinlich den Laienschwestern als Wohnung. In dem nördlichen Teil (3) mit dem Back- und Brauhause erhielt nach dem Vertrage von 1830 der Geistliche freie Wohnung, später wurde dieser Teil von der Kirchengemeinde für 2000 Rtl. angekauft. Nachdem das „Bauhaus“ oder Ökonomiegebäude (10) 1826 durch einen Brand zerstört worden war, ließ die Klosterkammer den mittleren Teil des Konventsflügels für die Wirtschaft des Klosterpächters einrichten. Dieser Teil wechselte nachher mehrmals den Besitzer, seit einigen Jahren ist er als Schule ausgebaut. Der ganze Boden dieses großen Gebäudes (3 und 4) diente dem Kloster als Kornboden. Mittels einer großen Winde wurden die Säcke hochgezogen. Aber die innere Einrichtung zur Zeit des Klosters ist uns nichts

Est. Ben. 3. Feb.

bekannt. Im Gasthause waren mindestens 7 Schlafzimmer mit 12 Betten vorhanden.

Westlich von diesem Flügel lag ein kleiner abgetrennter Hofraum, der Holzhof (17). Gleich neben dem Eingange des Holzhofes führte eine hohe Treppe in die Küche. An der Mauer zum Kohlgarten zogen sich noch mehrere kleine Ställe (9) hin.

Südlich der alten Abtei lagen dann noch 4 zusammenhängende Gebäude, die vor 1723 das eigentliche Kloster bildeten (5 bis 8). Das alte Backhaus und der Küchenflügel (viell. 5) wurden 1795 abgebrochen. Ein anderer Teil, die Remna (viell. 6), war, wie der Name besagt, die Wohnung der Nonnen. Er wurde 1794 abgebrochen. Die beiden südlichen Gebäude (7 und 8) werden das 1790 abgebrochene „alte Schnurhaus“ und die Paterrei gewesen sein. Ersteres brachte beim Abbruch über 300 Rtl. Das Paterhaus wurde 1803 für 385 Rtl. auf Abbruch verkauft. (13)

Von den Klostergebäuden ist dann noch die 1704 erbaute „Pforte“, auch „Pfordhaus“ genannt, vorhanden (13). Durch das Pfordhaus führte die einzige Einfahrt in das Kloster. An der Außenfront standen in Nischen zwei Heiligenfiguren. Neben der Pfortnerwohnung enthielt die „Pforte“ noch Handwerker-räume und -wohnungen.

In dem Raume zwischen Pforte und Kloster lagen dann noch das schon erwähnte Wirtschaftsgebäude (10), das Nebenviehhaus (11), welches um 1790 teilweise abgebrochen und auf der „Leimbredde“ wieder aufgebaut wurde und das „Ruhhaus“ (12). Der letzte Teil des Nebenviehhauses wurde 1805 für 90 Rtl. auf Abbruch verkauft.

Ob neben der 1805 abgebrochenen Bleichhütte (14) und dem Beinhause (15?) vor 1786 noch mehr Gebäude vorhanden waren, ist nirgends zu ersehen.

In einem der Gebäude befand sich auch ein Kreuzgang. Von den Zimmern, deren Lage nicht zu ermitteln ist, seien genannt: Das Schulzimmer im alten Konvents-hause, das alte und neue Speisezimmer, das Krankenzimmer, die Sommer- und die Winterstube des Konvents und das Laienschwesternzimmer.

Südlich der Kirche lag der Schwesternkirchhof (16) und an der nördlichen Seite der allgemeine Friedhof. Östlich der Kirche war an der Stelle der jetzigen Rektormwohnung der Remnagarten mit einem Teich. Für die Abtissin war ein eigener Garten vorhanden, der westlich von der Kirche lag. Beide gingen 1832 in den Besitz der Gemeinde über. Nördlich der Kirche zog sich von der Pforte bis zur jetzigen Wohnung des Rektors der „Paradiesgarten“ hin. Der große Teich im Süden des Klosters wurde um 1820 zugeschüttet. Alle diese Gebäude und Gärten waren von einer großen Mauer eingeschlossen. Vor dem Pfordhause war ein kleines Stationshäuschen (Kapelle). Dasselbe wurde um 1866 abgebrochen und an anderer Stelle wieder aufgebaut.

Reg 124C II A Nr 12
Ab 338f Nr 26
Reg 110e XIII, 47

An der Mauer, die den Kohlgarten vom Kloster trennt, befindet sich ein Stein mit der Jahreszahl 1520 und zwei Wappen. Das eine ist das Wappen der Familie von Sloen, das andere stellt anscheinend einen Baum dar.

Zur Versorgung des Klosters mit Wasser hatte das Kloster eine Wasserleitung angelegt. Von einer Quelle in der Mündruper Heide wurde das Wasser in die Teiche auf dem Klosterhofe geleitet. In einer anderen Akte wird eine Quelle in der Bogtruper Mark nahe bei der Hohen Linde als „Klosterwarmbierquelle“ genannt. Nach einem Vertrage von 1771 darf und will das Kloster das Wasser in steinernen oder hölzernen Rinnen zum Kloster leiten. Die Röhrenleitung ließ die Klosterkammer 1819 verkaufen. Die Leitung hatte eine Länge von 353 Fuß. Unter der alten Abtei und auch an anderen Stellen waren Gänge von etwa 1,10 m Höhe. Ob sie zur Ableitung des Wassers oder zu anderen Zwecken dienten, ist nicht festzustellen. Der Gang unter der Abtei zeigte Brandspuren.

Das Kloster besaß auch eine eigene Feuerspritze und ein Spritzenhaus. An Feuerlöschgeräten waren vorhanden: 1 große Schlangenspritze, 1 lederne Röhre, 6 hölzerne Stangen zum Pumpen, 3 große und eine kleinere kupferne Handspritze, 26 Ledereimer und ein neuer Spritzenwagen. Die Feuerlöschgeräte blieben nach der Aufhebung im Kloster. 1816 bat das Kirchspiel Desede um die Erlaubnis der Mitbenutzung der Feuerspritze des Klosters. Die Mitbenutzung wurde aber nur für Notfälle gestattet, das Kirchspiel mußte eine eigene Spritze unterhalten.

Außerhalb der Klostermauern hatte das Kloster, abgesehen von den 3 Mühlen und den Gebäuden auf Haus Brinke, noch ein um 1700 erbautes Feuerhaus auf der Mühlenbredde, bei Musenberg ein 1789 erbautes Haus für den Holzaufseher und ein 1798 erbautes auf dem „Ziegenkamp“ für den Holzhirten. In der Nähe des Hofes Suttmeyer baute das Kloster 1674 einen Ochsenstall. Von den Schafställen stand der eine auf der Leimbredde, der andere hinter dem Eichhofe. (16)

IV. Im Kloster.

a) Das innere Klosterleben.

Das Kloster Desede gehörte nicht zu den Klöstern, die sich die Ausübung werktätiger Nächstenliebe zur Hauptaufgabe gemacht hatten. Es war ein sogenanntes beschauliches Kloster, die Insassen wollten durch Gebet Gott dienen. Wie die meisten Frauenklöster des Mittelalters war es aber zugleich eine gute Versorgungsstätte für die Töchter des Adels. In der glaubens-

eifrigen Zeit nach der Gründung sind Gebet und Gottesdienst in Desede sicher hochgehalten. In den folgenden Jahrhunderten des Niederganges der Klosterzucht wurden sie stark vernachlässigt. In dieser Zeit traten die meisten Nonnen sicher nicht aus eigenem Antrieb, sondern einfach infolge elterlicher Bestimmung in das Kloster ein. Leider fehlt uns aus der Zeit vor der Bursfelder Reformation jede Nachricht über das innere Klosterleben in Desede. Durch diese Reformation wurde es neu belebt und blieb auch in der Folgezeit, sogar in der schlimmen Zeit des 30 jährigen Krieges, durchweg gut. Aus der Zeit nach der Bursfelder Reformation haben wir eine ganze Reihe Berichte über das Leben im Kloster. ①

Die Chorschwestern waren verpflichtet, der Messe beizuwohnen und Brevier und Horen zu beten. Die Unterlassung dieser Verpflichtung war „todliche grobe sundt“. Der Tag begann morgens 4 Uhr, an hohen Festtagen sogar $\frac{1}{2}$ 3 Uhr mit Mette und Laudes. Daran schloß sich eine Betrachtung, worauf Prim und Terz gebetet wurden. Anschließend war die Konventsmesse. Vom Anfang der Mette bis zum Schluß der Messe kamen die Schwestern nicht aus der Kirche. Nach der Messe versammelten sich die Nonnen in der Konventsstube, die im Winter erwärmt wurde, und tranken Kaffee. Danach konnte jede für sich bis $\frac{1}{2}$ 11 arbeiten. Nachdem dann Sext und None gebetet waren, wurde 11 Uhr zu Mittag gegessen. An das Mittagessen schloß sich eine Ruhezeit, worauf wieder jede bis 4 Uhr für sich arbeiten konnte, 4 Uhr war das Vespergebet, dann wurde die Arbeit fortgesetzt. $\frac{1}{2}$ 6 wurde das Abendbrot eingenommen und im Anschluß daran die Complet gebetet. Hierauf ging jede Nonne auf ihr Zimmer. 8 Uhr mußten alle bei strenger Strafe im gemeinsamen Schlaffaal sein. An Sonn- und Festtagen war nach der Prim die Frühmesse und um 9 Uhr ein Hochamt mit Predigt.

Gleich nach dem 30 jährigen Kriege, 1652, bezeugt der Bischof bei einer Visitation, daß der Gottesdienst mit Singen und Beten bei Tag und Nacht ordentlich gehalten wurde. Nur scheinen die oberen Schwestern etwas säumig gewesen zu sein, denn der Bischof betont, daß auch die Domina und die Priorin daran teilnehmen müssen. Die Äbte von Abdinghof und Liesborn waren aber bei der Visitation 1653 nicht so gnädig. Wenn sie auch im ganzen zufrieden sind, finden sie doch einige Mängel. Die Mette, die eigentlich um Mitternacht sein soll, wollen sie vorläufig noch um 4 Uhr gestatten. Sie fordern aber, daß alle andächtig an dem Gottesdienste teilnehmen, daß wenigstens an Sonn- und Festtagen die Tageszeiten gesungen werden und alle Tage morgens $\frac{1}{2}$ Stunde Betrachtung und nach der Complet die Gewissensforschung stattfinden.

Bei den Mahlzeiten wurde von einer Nonne vorgelesen. Bei allen geistlichen Übungen und bei der Arbeit war Stillschweigen geboten. In jeder Woche war einmal ein sogenanntes

+ Msc 181 und
Kl. Oe. 26/161 (1605)

Msc 87 und
Ab 338/N5 (1652)

Ab 338 Nr 21 (1653,
1643)

" Nr 164 (1787)

Ab 338 Nr 24 (1742)

" Nr 56

(Selderegistr. 1689/
1182)

Linnborn =

Studien und

Mitt. XXI (1900)

Schuldkapitel. Vor den versammelten Nonnen wurden dabei Fehler und besonders Verstöße gegen die Ordensregel öffentlich gerügt und bestraft. Täglich wurde auch von dem Pater ein Teil der Regel des hl. Benedikt oder der Visitationsurkunde deutsch oder lateinisch vorgelesen und zwar in der Weise, daß in dem einen Monat die Regel, in dem andern die Visitationsurkunde verlesen wurde.

In Desede war es Brauch, daß die Nonnen am ersten Sonntage des Monats und außerdem an einigen Festen, wie Johannes d. T. und anderen, beichteten und kommunizierten. Die Kommunion wurde ihnen, da der Pater die Klausur nicht betreten durfte, durch ein Fensterchen des Bitterwerkes, welches die eigentliche Kirche von dem Schwesternchor trennte, gereicht. Jährlich kam zum Jubiläum, womit sicher die feierliche Prozession am Sonntage nach Fronleichnam gemeint ist, ein außerordentlicher Beichtvater. Um 1650 kam derselbe von den Franziskanern in Bielefeld. Auch in späterer Zeit findet sich unter den Ausgaben stets eine Summe für die Franziskaner aus Bielefeld. Sonst mußten die Nonnen bei dem Pater bezw. dem Kaplan des Klosters beichten. Zur Erhaltung der Gewissensfreiheit ordnete 1652 der Bischof Franz Wilhelm an, daß zum Aschermittwoch, zu Ostern, M. Himmelfahrt und M. Empfängnis 2 fremde Beichtväter kamen. Jede Nonne konnte beichten, bei wem sie wollte. Sollte aber die Äbtissin, die Priorin oder sonst jemand sich unterstehen, Nonnen zu hindern, bei diesen Fremden zu beichten, sie deshalb zu verspotten oder auszulachen, so wurde die betreffende Person mit dem Kirchenbann bestraft, von dem sie nur der Confessarius des Bischofs lösen konnte. An diesen Tagen hatten der Pater des Klosters und die Deputierten abwechselnd Beichte zu hören. Diese strenge Verordnung wurde aber in der späteren Zeit nicht mehr beachtet, da sich in den ausführlichen Klosterrechnungen nie Ausgaben dafür finden und außer dem Pater aus Bielefeld zum Jubiläum keine fremden Patres erwähnt werden. Die Äbte von Liesborn und Abdinghof fordern bei der Visitation 1653, daß die Nonnen wenigstens alle 14 Tage und an Festtagen beichten und kommunizieren. Die Akten des 18. Jahrhunderts berichten nichts über diesen Punkt.

Nach der Regel des hl. Benedikt waren die Nonnen zur Armut, zur Keuschheit, zum Gehorsam und zur Klausur verpflichtet. Gerade die Regel der Armut ist nachweisbar ein wunder Punkt in der ganzen Geschichte des Klosters. Die Armut ist, vielleicht abgesehen von der ersten Zeit nach der Gründung, nicht durchgeführt. Sogar nach der Durchführung der Bursfelder Reformation ist sie nie völlig beachtet oder doch nur für kurze Zeit. Wir haben schon gesehen, wie im 13. Jahrhundert der allgemeine Klosterhaushalt sich auflöste. Um 1300 hatten die Nonnen Privatvermögen, zum Teil sehr beträchtliches. So gibt Maurus Kost als Käufer des Meyerhofes zu Hörste

die Laienschwestern Uffela vom Meyerhofe in Desede und Ibeke von Duseten an. Wenn auch in der Verkaufsurkunde das Kloster selbst als Käufer genannt wird, beruht die Angabe von M. Koft doch auf Wahrheit, denn 1327 bezeugen Propst und Konvent, daß die Frauen Uscela und Ibe 2 Häuser in Sickingen und Horsten und 1 Malt. Gerste und 1 Malt. Hafer in Holsten gekauft haben. Im Cat. Ben. wird dazu angegeben; Uffela gab 100 Mark. Die Summe macht wohl gut die Hälfte der Kaufsummen aus, da der Meyerhof für 66 Mark erworben wurde. Den Höhepunkt in der Entwicklung der privaten Vermögen der einzelnen Nonnen stellen die letzten 100 Jahre vor der Bursfelder Reformation dar. Die Nonnen bezogen von ihren Verwandten oft bestimmte jährliche Einkünfte. Ja, es kam sogar vor, daß Nonnen von ihren Verwandten Renten erhielten, die nach dem Tode der betreffenden Nonne nicht an das Kloster fielen. So erhielten die beiden Schwestern Jutta und Gertrud Wedder, die Nonnen in Desede waren, 1345 von ihren Verwandten eine jährliche Rente von 30 Schilling. Starb eine der beiden Schwestern, so erhielt die Überlebende für ein Jahr noch die ganze Summe, nachher aber für ihre Lebenszeit 18 Schilling. Nach dem Tode der Überlebenden fiel die Rente an die Verwandten zurück. ③

② Ob. Q. III, 33
Kl. Oek. 66
Cat. Ben. 22. Mai
OK B. IV, 434

Urk. des Fürsten
Furus u. d. Doms
Rep. 3. 18. 1. 1345
30. 1. 1349
18. 7. 1357
1. 9. 1358

④ Kl. Oek. 76
77
87
87
92
93
95
96
97

Msc. 180, S. 114/116
+ Msc. 180, S. 132-134
Cat. Ben. 14. Jan.

Aber die reichen Schenkungen der beiden Nonnen Adelheid von Münster und Clementia von Barendorp ist bereits berichtet. Auch die Stiftung einer jährlichen Rente von 10 Mark für die Konventsmesse ist schon erwähnt. Hierbei können wir bestimmt annehmen, daß Adelheid v. Münster zunächst von allen Käufen die Nutznießung für Lebenszeit behielt und die Besitzungen erst 1428 mit der genannten Zweckbestimmung dem Kloster übergab. 1392 und 1402 werden auch von anderen Nonnen Renten erworben. Wurde nun durch die Bursfelder Reformation das Privatvermögen der einzelnen Nonnen völlig aufgehoben? Es ist anzunehmen, daß in den ersten Jahrzehnten die Regel der Armut streng durchgeführt wurde, denn mit halben Maßnahmen hätte man einen solchen Aufschwung des Klosters, wie er doch in kurzer Zeit eintrat, nie durchsetzen können. Aber schon bald wurde der Grundsatz nicht mehr beachtet, denn bereits 1557 vermachte die Nonne Barbara Hillege in ihrem Testamente der Chorschwester Anna Schadelandes 1 Rtl. jährliche Rente aus ihrem Haus auf dem Klingeshagen in der Neustadt zu Osnabrück „zur Notdurft an Wein oder Bier“. Erst nach deren Tode sollte das Vermächtnis an das Kloster fallen. Andererseits wird aber in dieser Zeit das Privatvermögen der Schwestern nicht bedeutend gewesen sein, denn alle andern Rentenkäufe in der Zeit von 1481 bis 1560 werden vom Kloster selbst vollzogen.

Die Regel völliger Armut war in Desede auch nie durchführbar, weil das Kloster den Nonnen nur Unterkunft und Nahrung, nicht aber Kleidung gewährte. So war jede Nonne

darauf bedacht, für die Anschaffung von Kleidung und auch für Krankheitstage etwas zurückzulegen. In den folgenden Jahrhunderten sehen wir dann auch, daß jede Nonne Privateigentum besitzt und bestrebt ist, dieses zu vermehren. Vergrößern konnten die Nonnen ihr Vermögen durch die Arbeit ihrer Hände, denn alles, was sie durch Arbeit verdienten, blieb ihr Eigentum. Die Nonnen beschäftigten sich hauptsächlich mit Spinnen und Weben, daneben aber auch anscheinend mit Stickerei und der Herstellung von Frauenmützen, Totenkronen und dergleichen. Durch den Arbeitsverdienst waren sogar die Laienschwestern in so guten Vermögensverhältnissen, daß sie nach Aussage der Kellnerin Elsbabe von Bahlen bei ihrem Tode 50 bis 60 Tlr. hinterließen.

Aus der Zeit um 1600 haben wir genaue Nachricht über die Vermögensverhältnisse der beiden Chorschwestern Christina und Elsbabein von Baer. Ihr Schwager Georg von Langen hatte dem Kloster 1000 Rtl. versprochen, aber erst 200 Rtl. bezahlt. Für die restlichen 800 Rtl. gab seine Ww. Adelheid, geb. v. Baer, 1618 das Erbe Möllenpage, nur konnte B. von der Wenge für 800 Rtl. das Erbe für sich einlösen. Außerdem gab Adelheid nochmals 1000 Rtl. Es wurde ausdrücklich bestimmt, daß die beiden Schwestern Christina und Elsbabein die Zinsen dieser 3 Summen Zeit ihres Lebens erhielten, nur ein kleiner Teil war für die übrigen Nonnen bestimmt. Starb eine von ihnen, sollten der Überlebenden die Zinsen ganz allein zukommen. Erst nach dem Tode beider Schwestern fielen die Kapitalien an das Kloster. ⑥

Auch bei der Visitation 1652 wird ausgesagt, daß bei den Chorschwestern das Privatvermögen allgemein ist („vorherrschet“), ja, die Schwestern machen ihren Verwandten sogar Geschenke. Daraufhin verbietet der Bischof das Eigentum nicht direkt, er betont nur, es sei gegen das Gelübde der Armut. Streng verbietet er aber, ohne Vorwissen der Domina etwas zu verschenken. Die Bursfelder Visitatoren verbieten im folgenden Jahre das Privateigentum gänzlich, aber ohne jeden Erfolg. Auch in dem Eide über die Befolgung der Bursfelder Reformation, den jede Vorsteherin vor dem Abt von Iburg leisten mußte, ist stets die Bestimmung enthalten, alles Eigentum sobald als möglich abzuschaffen. Es geschah aber nichts, bis zur Aushebung des Klosters hatten die Nonnen stets Privateigentum. Um 1696 waren die Nonnen so begütert, daß jede Chorschwester 100 bis 300 Rtl. und mehrere Laienschwestern 20 bis 50 Rtl. zur Erwerbung des Hauses Brinke geben konnten. Die Zinsen dieser Summen wurden den einzelnen Nonnen jedes Jahr von den Einnahmen des Gutes ausbezahlt. ⑦

Einen letzten Versuch, das Eigentum abzuschaffen oder doch stark einzudämmen, unternahm 1740 der Abt von Iburg. Er schreibt, sich hauptsächlich an 2 Laienschwestern wendend: „Es ist in Desede Brauch, daß sowohl Konvent- wie Laienschwestern

Rep 124^c III A 17 Nr 6

KlOeU 154

157

Col. Ben. 10/9i

24/3i

Urk des Fürstent.

n. der Domkap.

vom 14.1.1597

n. 7.7.1597

Kl. 7b. U. 463

544

638(Eid)

Ab. 338 Nr 21

Ab 320 f N 7

Eigentum haben. Da das Kloster für alle Notdurft sorgt, soll zunächst das Eigentum der Laienschwestern(!) abgeschafft werden.“ Er verordnet dann: Sämtliches Eigentum, wie Geld, Kleidung, Flachs und dergl. ist an die Obrigkeit (Äbtissin) abzugeben. Alles Geld, sowohl eingebrachtes wie Zinsen, Geschenke und anderes, nimmt die Meisterin in Verwahrung, die nur nach Erlaubnis der Obrigkeit davon etwas zur „Ergötzlichkeit“ geben darf. Es ist verboten, etwas zu verschenken. Sämtliche Kleidung hat von jetzt an das Kloster zu liefern, alle verbrauchten Kleider müssen wieder an die Kleiderkammer zurückgegeben werden. + Über diese Verordnung war ohne Erfolg. (P)

Ab 338 / Nr 24

Die Geldregister der letzten Jahrzehnte zeigen uns, daß sogar das Kloster selbst bei bestimmten Anlässen sowohl der Gesamtheit der Schwestern, als auch den einzelnen Schwestern selbst Geldgeschenke bezw. besondere Zuweisungen machte. Bereits in der oben genannten Schenkung von Georg von Langen war bestimmt, daß von den Zinsen die Domina jährlich 6 Rtl., die Konventschwestern 4 und die Laienschwestern 2 Rtl. erhalten sollten. Nach dem Absterben der beiden Schwestern von Baer sollte sich die Summe für die Konventschwestern auf 6 und für die Laienschwestern auf 4 Rtl. erhöhen, alles andere fiel dann an das Kloster. Nach dem Ausgabenverzeichnis von 1794 erhielt die Äbtissin jährl. 60 Rtl. und noch 25 Rtl. für das aufgehobene Branntweimbrennen, die Priorin 35, die Kellnerin 45, jede Konventschwester 30 und jede Laienschwester 15 Rtl. Weshalb diese Summen gegeben wurden, ist nicht festzustellen. Mußte jede Schwester wieder für die Kleidung selbst sorgen? Der Arzt wurde jetzt vom Kloster bezahlt, wünschte aber eine Schwester einen anderen Arzt als den Klosterarzt, so mußte sie ihn selbst bezahlen. Außer dieser jährlichen Geldsumme erhielten die Nonnen aber noch mehrfach kleinere Beträge, so an den Ruchentagen („Rucheltagen“) die Äbtissin $1\frac{1}{3}$ Rtl., jede Konventschwester $\frac{2}{3}$ Rtl. und jede Laienschwester 6 Schilling 6 Pf. Zu Weihnachten bekamen die Äbtissin und jede Konventschwester 7 Schill. für Kuchen und Kringeln, die Laienschwestern je $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Rtl., die 2 Küsterinnen aber 1 Rtl. Am Feste der Kirchweihe empfangen die 2 Küsterinnen 2 Rtl., jede Schwester $1\frac{1}{3}$ Rtl., die Küchen- und Backschwestern je $\frac{1}{4}$ bis 1 Rtl. und die Oberköchin 2 Rtl. Nach einem anderen Verzeichnis aber erhielt jede Laienschwester $2\frac{2}{3}$ Rtl. Nach einem Bericht von 1802 waren von diesen Kirchweihgaben $\frac{2}{3}$ Rtl. für Flachs und $\frac{2}{3}$ Rtl. für den Schneider bestimmt. Demnach hat früher jede Schwester einen Teil Flachs erhalten, dieser Brauch ist aber in den letzten Jahrzehnten aufgehoben. Gesponnen haben die Schwestern aber immer noch, denn 1803 heißt es noch, daß jede Laienschwester ihr Spinnrad als besonderes Eigentum hat. Auch bezahlte das Kloster, trotzdem es die Kleidung nicht lieferte, den Schneider. Auch dieser Brauch ist in den letzten Jahrzehnten aufgehoben. Die Kellnerin erhielt als

+ Ab 338 / Nr 56
Reg. no. xx, 67
68

besondere Gabe beim Schlachten $\frac{2}{3}$ Rtl. Außer den schon erwähnten Geldzuwendungen bekamen die Krankenschwester jährlich 4 und die Leinwandverwahrerin 2 Rtl. Es scheint Grundsatz gewesen zu sein, jede Arbeit für die Gesamtheit besonders zu bezahlen. Alle diese baren Geldausgaben an die Abtissin und die Schwestern betragen im Jahre 1801 508 Rtl. Die Abtissin und der Konvent in seiner Gesamtheit hatten auch Anteil an der bei jeder Dingung zu zahlenden Schreibgebühr, diese ging nicht durch die Klosterrechnung.

Zur Feier der größeren Feste und für unvorhergesehene Ausgaben und Bedürfnisse, insbesondere für Begräbnisse, hatte sich der Konvent in seiner Gesamtheit im Laufe der Zeit ebenfalls eine größere Geldsumme zusammengespart. So stifteten die Schwestern 1704 ein Kapital von 200 Rtl. zur feierlichen Gestaltung der Begräbnisse. Verschiedentlich erhielt auch der gesamte Konvent besondere Geschenke. So vermachte die Abtissin von Geistler dem Konvent 25 Rtl. und der Confessarius Poppe 1795 gar 200 Rtl. Auch die neu eintretenden Nonnen gaben dem Konvent eine Geldsumme, die nicht verteilt, sondern gespart wurde. 1720 betrug das besondere Kapital des Konventes 490 Rtl. und brachte jährlich $23\frac{1}{2}$ Rtl. Zinsen. 1807 war dieses Kapital auf 375 Rtl. Gold und $2022\frac{1}{2}$ Rtl. Münze angewachsen. Die Zinsen, etwa 96 Rtl., erhielten die Schwestern. Einen Anspruch der Schwestern auf das Kapital selbst lehnte die Klosterkammer aber ab, und nach dem Absterben der Schwestern fiel das gesamte Kapital an die Klosterkammer.

Das Gelübde der Keuschheit ist, soweit aus den Klosterakten ersichtlich, von den Schwestern nie gebrochen.

Schwieriger war es aber mit dem Gehorsam. Nach der Ordensregel hatte jede Nonne den vorgesezten Schwestern unbedingt zu gehorchen. Wenn uns nun auch Fälle direkter Gehorsamsverweigerung nicht berichtet werden, so wird doch der widerspruchslose Gehorsam öfters zu wünschen übrig gelassen haben. Allerdings fällt dabei wieder in die Waagschale, daß der größte Teil der Nonnen schon von früher Jugendzeit an im Kloster war und somit die Macht der Gewohnheit so groß war, daß eine direkte Auflehnung kaum vorkommen konnte. Bei jeder Visitation wird auch die Pflicht des Gehorsams eingeschärft. Mehrfach wird von den Nonnen selbst vor den Visitatoren über schlechten Gehorsam der Mitschwestern geklagt. 1652 erklärt eine Nonne, jede Schwester habe ihren eigenen Willen. M. Rost berichtet von der Domina von Brandenburg, daß sie anfangs bei den Schwestern sehr unbeliebt war und der Abt von Jburg häufig „mit großer Anstrengung“ für sie eintreten mußte. Jede Domina mußte in ihrem Eid versprechen, den Kommissaren und Visitatoren der Bursfelder Congregation zu gehorchen, aber wir haben schon mehrfach gesehen, daß sie Anordnungen derselben nicht befolgten. Vielfach beobachteten

Rep 110^e - XIX/XX, 4

Ab 338 Nr 121

Cat. Ben. 27/5.

OG Q III, 140

Kl. Burg K. 463
544

638

Ab 338 Nr 21

sie gerade die Vorschriften nicht, die für sie selbst in Frage kamen.

Besonders wichtig nahmen alle Visitatoren die Beachtung³⁾ der Klausur. Nach strenger Regel durfte keine Nonne den zur Klausur gehörigen Teil der Klostergebäude und Gärten verlassen und anderseits keine fremde Person diese Räumlichkeiten betreten. Vor der Bursfelder Reformation wurde die Klausur nicht beachtet. Da aber gerade der Verkehr mit außenstehenden Personen und der Aufenthalt außerhalb des Klosters leicht zur Nichtbeachtung der Ordensregeln führte, richteten die Reformatoren und später die Visitatoren gerade auf die Beachtung der Klausur ihr besonderes Augenmerk. In dem Eid, den jede neugewählte Vorsteherin ablegen mußte, war stets das Versprechen enthalten, die Klausur strikt und fest zu beachten, keiner Nonne ohne hohe Not und besondere Erlaubnis des Visitators zu gestatten, ihre Verwandten zu besuchen, und keine fremde Person in die Klausur zu lassen. Die Klausur sollte stets mit 3 Schlössern verschlossen sein, je einen Schlüssel hatten die Domina, die Priorin und der Pater. Alle drei mußten auch die Erlaubnis geben, wenn eine Tür geöffnet werden sollte. Allerdings wurde die Erlaubnis des Visitators bzw. auch des Abtes zu Iburg nie eingeholt. Zeitweise hatten nur die Domina und der Pater einen Schlüssel.

Zum Verkehr mit Verwandten und sonstigen Besuchern war im Kloster ein Sprechgitter, die sogenannten Kullen. Die Aufsicht darüber führte die Kullenmeisterin. Keine Nonne durfte allein zum Sprechgitter, stets mußte die Priorin oder die Subpriorin dabei sein. Zur Erholung durften die Schwestern in dem Konventsgarten spazieren gehen. Darüberhinaus gestattet 1652 der Bischof, daß die Chorschwestern viermal im Jahre gemeinsam das Kloster verlassen und zu einem nicht zu weit gelegenen Orte spazierten. Daß aber die Nonnen auch sonst wohl das Kloster verlassen, sehen wir aus der Klageschrift des Anwalts des Domkapitels in dem Jagdstreit von 1707. Es heißt darin,¹⁴⁾ daß die Nonnen aus dem Kloster kamen, sich im Walde lagerten, Schmähreden gegen das Domkapitel führten und sich sogar Bter vom Kloster kommen ließen. Die Domina berichtet 1652, daß die Nonnen manchmal das benachbarte Getreide besehen, Auch die Sitte, jährlich einmal die Angehörigen zu besuchen, ließ der Bischof 1652 bestehen. Er ordnete nur an, daß die Domina, der Pater und der bischöfliche Kommissar dazu Erlaubnis geben müssen und keine Nonne allein reisen darf, sondern stets von einer Chorschwester begleitet sein soll. Wir sehen, der Bischof ist bedeutend milder als die Visitatoren der Bursfelder Union, und er achtet auch nicht auf die Befolgung der Bursfelder Bestimmungen durch die Nonnen. Die Laienschwestern waren an die strengen Bestimmungen der Klausur nicht gebunden, was vielen von ihnen auch unmöglich war, da sie im Vorwerk arbeiteten, bzw. dort die Aufsicht führten.

Linnelborn

S. 65, 66

Ab 338 Nr 5

Ke 76 463

544

638

Ab 338 Nr 21

164

Ke 76 862

U. 862

Das Verbot, fremde Personen in die Klausur zu lassen, wird öfters erneuert. Ganz besonders wurde immer verboten, Kinder oder Männer die Klausur betreten zu lassen oder Mägde innerhalb derselben zu halten. Letztere sollten durch Laienschwestern ersetzt werden. Fremde Personen außer Bedienten ließen die Nonnen auch nur selten in die Klausur. 1652 bezeugen die Nonnen, daß man niemand in die Klausur lasse außer hohen Herrschaften, denen man es nicht verweigern könne, so sei erst kürzlich die Mutter des Dompropstes Nagel in der Klausur gewesen. Den Frauen gegenüber ist auch der Bischof milde, denn indem er wieder streng verbietet, daß Männer die Klausur betreten, bestimmt er, daß adelige Frauen und solche von ehrlichem Herkommen etwas milder zu behandeln sind. Aber auch diese dürfen nicht zum Essen oder Trinken innerhalb der Klausur eingeladen werden.

Auch der Pater sollte die Klausur außer in Notfällen nicht betreten. Bei der Visitation durch den Bischof 1652 gibt der Pater aber an, daß er auf Anordnung des Abtes zu Iburg mit den Nonnen gemeinsam esse. Auch wohnten der Pater und der Kaplan im Kloster, da die Paterei im 30jährigen Kriege verfallen war. Der Bischof ordnet an, daß beide wieder in der Paterei wohnen müssen, sobald dieselbe hergestellt ist. Sie dürfen nie innerhalb der Klausur essen oder trinken. Weiter ordnet er an, daß auch keine Schwester und überhaupt keine Frau die Wohnung der beiden Geistlichen betreten darf. Für die Instandhaltung der Paterei und die tägliche Herrichtung der Betten daselbst hat der Gastmeister zu sorgen.

Ein Zeichen strenger Klosterzucht war stets der gemeinsame Schlaffaal. Für die Zeit nach der Reformation ist derselbe für Desede dauernd bezeugt. In ihrem Eide mußte die Domina versprechen, auch selbst im gemeinsamen Schlaffaal zu schlafen. Im letzten Jahrhundert hatte sie aber stets ein eigenes Schlafgemach. Auch die Küchenschwester schlief in einem eigenen Zimmer. 8 Uhr mußte jede Nonne im Schlaffaal sein. Derselbe wurde nachts von allen Seiten geschlossen. Über die Einrichtung desselben fehlen uns Nachrichten.

Wie allgemein in älterer Zeit, kannte man auch im Kloster Desede nur 3 Tagesmahlzeiten: Frühstück, Mittag und Abendbrot. Nach der Ordensregel waren Fleischspeisen verboten. In Desede gab es aber Fleischspeisen, ja der Verbrauch an Fleisch war verhältnismäßig sehr groß, verbrauchte man doch im Kloster für 50 bis 60 Personen alles eigene Vieh: 30 Schweine, dazu das ältere Rindvieh und doch immerhin etwa 10 Kälber und in früherer Zeit noch mehrere Schafe. Dieses Vieh muß im Kloster selbst verbraucht sein, da in den teilweise sehr genauen Rechnungen nie angegeben ist, daß für verkauftes Vieh Geld eingenommen wurde. In den letzten Jahrzehnten, als der Viehbestand bedeutend verringert war, kaufte das Kloster noch für große Summen Fleisch, so 1794 für 368 Rtl. und 1801 sogar

Ab 338 f

Nr 5, 24, 56

Msc 181, 87

Ab 338 Nr 164

KeDe u. 167

für 541 Rtl. bei einer Gesamtausgabe von 4330 Rtl. Dabei muß man aber bedenken, daß in der Fastenzeit kein Fleisch gegessen wurde. Für den Fischbedarf hatte das Kloster mehrere große Teiche, kaufte aber jedes Jahr noch Fische. So kaufte es um 1605 jährlich 7 Tonnen Heringe für 54 Rtl., 5 Tonnen „Rotscher“ für 56 Rtl. und noch für 40 Rtl. andere Fische. Das sind für 150 Rtl. Fische bei einer damaligen Gesamtausgabe von 867 Rtl. Allerdings kaufte es in dieser Zeit kein Fleisch. In den letzten Jahrzehnten wurde stets nur eine geringe Summe für Fische ausgegeben, wahrscheinlich wurden nur Heringe gekauft. War nun das Kloster, wie sich aus dem großen Fleischverbrauch schließen läßt, von der Beobachtung der strengen Regel, kein Fleisch zu essen, entbunden, so ließen sich die Nonnen anscheinend auch von der strengen Fastenregel, wenigstens teilweise, befreien, da es 1794 heißt: „5 Rtl. für Messen für das Kloster wegen Dispensation von dem Fasten.“

Die Mahlzeiten mußten gemeinsam im Speisesaal eingenommen werden. Diese Regel wurde aber öfters nicht beachtet. 1652 speiste die Abtissin allein neben der Küche. Ja, mehrfach lud sie einzelne Nonnen oder den Pater dazu ein. Der Bischof ordnete an, daß alle im Speisesaal gemeinsam essen sollten. Sollte die Abtissin durch Geschäfte verhindert sein, an der gemeinsamen Mahlzeit teilzunehmen, durfte sie doch keine Fremden zu sich laden, vielmehr der Reihe nach eine der Chorschwestern. Im letzten Jahrhundert hatte sich die Sitte eingebürgert, daß die Abtissin und die Kellnerin an einer besonderen Tafel speisten, nur an hohen Festtagen mußte auch die Abtissin mit dem Konvent speisen. Die Konventschwestern hatten eine besondere Tafel, zu der auch die Conversinnen gehörten. Die Laienschwestern hatten wieder eine besondere Tafel, allerdings auch in der Konventsstube. Sie hatten aber nicht soviel Gänge wie die Chorschwestern. Dann hatten der Pater, der Kaplan und der Amtmann einen besonderen Tisch. Mit ihnen aßen auch die Verwandten der Nonnen und sonstige Besucher. Die Bedienten aßen im Vorwerk getrennt von den Knechten und Mägden. Im letzten Jahrhundert sollte die Hauptmahlzeit aus 3 Gängen bestehen und jede Schwester eine entsprechende Portion erhalten.

In der Hauswirtschaft wurde zeitweise ganz unsinnig gewirtschaftet, und wir besitzen mehrere Verordnungen die Mahlzeiten betreffend. Besonders schlimm stand es um 1605. Aus den Angaben der Visitatoren ersehen wir folgendes. Jede Konventschwester hatte ihre eigene Schüssel und bekam eine bestimmte Portion zugeteilt. Was nicht gegessen wurde, nahm jede für sich mit. Dabei beschwerten sich die Konventschwestern noch, daß schlecht gekocht würde. Die Laienschwestern in der Küche hätten selbst gute Tage, sie gäben den Konventschwestern nur, was sie ihnen gönnten. Im Vorwerk ging es ganz verschwenderisch zu. Die Laienschwestern daselbst forderten stets

für alle Personen Kost, ob dieselben daheim waren oder nicht. Man war jetzt genötigt, zweimal in der Woche zu backen, während früher nur einmal gebacken wurde. Sowohl die Laien- und Chorschwestern als auch das Dienstvolk schleppten viel aus dem Kloster heraus. Man rechnete, daß dadurch jeden Tag wohl 40 Personen mitgespeist wurden. Die neue Haushaltsordnung bestimmt nun: Alle Konventschwestern speisen „aus einem Topf“ und an einem Tisch, alle besonderen Portionen und Schüsseln werden abgeschafft. Was übrig bleibt, kommt stets wieder zur Küche. Damit besser gekocht würde, sollte eine weltliche Küchenmagd angestellt werden. Die Laienschwestern vom Vorwerk kommen wieder in das Kloster. Die Kellnerin und die Kullenmeisterin hatten von einem Fenster aus die Mahlzeit des Gesindes zu überwachen. Das Gesinde sollte bestimmte Portionen erhalten, da es doch nichts ins Kloster zurückbringe. 1643 wurde dann durch den Abt von Zburg bestimmt, daß die Mägde in der Küche und im Backhaus wieder durch Laienschwestern ersetzt werden sollten. 1652 war die Leitung der Küche in der Hand einer Chorschwester.

Da Kartoffeln erst in den letzten Jahren vor der Aufhebung des Klosters angebaut wurden, bestanden die Mahlzeiten hauptsächlich aus Milchsuppen und Mehlspeisen, wozu viel Brot gegessen wurde, wie aus dem Verbrauch an Korn zu Brot, Suppen und Grüze zu ersehen ist. Als Brot gab es meist Schwarzbrot, nur zu den Festtagen gab es Weißbrot und Kringel. Als Getränk nahm man durchweg selbstgebrautes Bier. Das Kloster verbrauchte jährlich 60 bis 95 Malt. Gerste zu Malz. Für die Schwestern traten aber Kaffee und Tee als Getränk immer mehr in den Vordergrund. Um 1800 gab man für Kaffee, Tee und Zucker jährlich 200 Rtl. und darüber aus. An Festtagen erhielten die Schwestern auch Wein, wofür die Ausgaben sich um 1800 auf 250 bis 350 Rtl. beliefen. 1740 versprach die Abtissin, den Laienschwestern in der Fastenzeit auch täglich 1 Glas Brantwein zu geben. Die jährlichen Ausgaben für die verschiedenen Haushaltsbedürfnisse sind aus der Angabe Seite 91 zu ersehen.

Wie schon erwähnt, konnten die Nonnen in der Zeit zwischen den Tagesgebeten für sich arbeiten. Auch hiergegen wandten sich vielfach die Visitatoren, da die Arbeiten der Nonnen öfters dem Kloster schaden. 1605 wird angegeben, daß früher im Kloster viel „Gewandt“ gemacht wurde. Jetzt spinnen und webten die Nonnen aber für sich selbst. Ja, es ging so weit, daß die Nonnen sogar außerhalb des Klosters zu ihrem persönlichen Nutzen spinnen und weben ließen. Für diese Arbeiten gaben die Schwestern Essen und sonstige Lebensmittel aus dem Bestande des Klosters, so daß dem Kloster dadurch schwerer Schaden entstand. Es wurde deshalb verboten, außerhalb des Klosters arbeiten zu lassen. Zugleich regte die bischöfliche Kommission an, den Ertrag sämtlicher Arbeiten dem Kloster zu geben,

Msc 87, 181

Ab 338 f. Nr 5

24,

56

Ab 338 Nr 164

Rep 122 V Fack 96

Nr 6 IIa

wofür dann jede Nonne jährlich etwas Leinwand erhalten sollte. Daraufhin war es üblich, den Schwestern das eine Jahr ein Hemd, das andere Jahr ein Paar Schuhe und eine Schürze zu geben. Da dieser Brauch aber in der Notzeit des 30jährigen Krieges wieder aufgehoben wurde, befahl 1652 der Bischof, ihn wieder einzuführen, sobald das Klostervermögen es gestatte. Auch gebot der Bischof, daß die Domina sich der alten Schwestern, die nicht mehr arbeiten könnten, annehmen solle. Allerdings pflegte die Domina schon vorher etwas zu geben, wenn das Habit aufgetragen war und die Schwester kein anderes hatte. 1787 hören wir wieder schwere Klagen über Arbeiten der Nonnen. Die Nonnen hatten 9 Mägde zum Bleichen, zum Färben und zu anderen Arbeiten. Diese Mägde unterhielt das Kloster. Nochmals wurde angeordnet, diese Arbeiten aufzugeben und die Mägde zu entlassen, da man dann mehr sparen würde, als die ganze Arbeit der Nonnen einbringe. Neben Spinnen und Weben führten die Nonnen noch allerhand andere Arbeiten aus. So wird 1652 angegeben, daß sie nähen und Handschuhe und Strümpfe machen. Manche werden sich sicher auch mit der Herstellung der Frauenmützen, Totenkronen und dergleichen beschäftigt haben, da es 1744 bei den Beerdigungskosten einer Armen heißt: „Dem Kloster Desede für die Krone 8 Schill.“ 1787 machten die Nonnen besonders Band und Zwirn. Die Herstellung von Zwirn wird auch bezeugt durch einen Zollstreit mit dem Bischof. Welche Einnahmen das Kloster bezw. die einzelnen Nonnen durch diese Arbeiten hatten, ist nicht genau anzugeben, da auch im Vorwerk von den Dienstboten gesponnen und gewebt wurde. Zeitweise konnte das Kloster aber aus dem Verkauf von Leinwand größere Summen einnehmen. So kamen dadurch von 1689 bis 1722 im Durchschnitt jährlich 76 $\frac{1}{2}$ Rtl. ein. Für die Folgezeit fehlen uns Nachrichten darüber. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde keine Leinwand mehr verkauft. Zum Verkauf gelangte meist „Löwent“, daneben auch etwas „grob“ und „klein Linnen“. Als besondere Einnahme seien noch 1722 50 Rtl. „vor den Harbrügger“ (Teppich?) erwähnt.

b) Die Aufnahme.

Im ersten Jahrhundert des Bestehens des Klosters galt noch der Grundsatz: Bis zum 14. Lebensjahre dürfen Eltern ihre Kinder für die ganze Lebenszeit auf dem Altare opfern. Nach dem 14. Jahre ist aber die Einwilligung des Kindes erforderlich. Dieser Grundsatz dürfte auch in Desede angewandt sein. Erst vom 16. Jahrhundert an liegen auch nähere Berichte von Desede vor. Auch jetzt noch traten die Nonnen in ganz jungen Jahren, oft schon als Kinder in das Kloster ein. Sie wurden dann aber nicht als Nonnen angenommen, sondern galten als Schulkinder, wie ja die Frauenklöster überhaupt als Erziehungsstätten dienten. Alle im Jahre 1605 genannten

*P. Ludger Leonard:
Des Schiff Seckau
Studium v.
Müll 1897*

Nonnen traten als Kinder ein. Die spätere Domina Elis. v. Sutholt kam 1545 mit 9 Jahren, die Kellnerin Elis. v. Gahlen 1535 mit 8 Jahren, die Priorin Adelhaid v. Bar 1553 mit 9 Jahren, Jodoka Pladieß 1544 mit 14 Jahren, Agnes von Dffeln 1565 mit 8 Jahren, Cath. Lillie zur selben Zeit mit 12 Jahren und die Domina Marg. Schölers 1564 mit 9 Jahren in das Kloster. 1652 hören wir, daß Anna Maria von Loon mit 14 Jahren, Agnes Prang mit 5 Jahren, die Laienschwester Kath. Berding aus Melle mit 7 Jahren und Dorothea Westendorf aus Dissen mit 10 Jahren in das Kloster kamen. Bei den andern Schwestern ist nur das Professjahr angegeben. Da viele bei der Profess nur 16 bis 18 Jahre alt waren, müssen sie mit 14 bis 16 Jahren eingetreten sein, und sicher haben die meisten schon vorher mehrere Jahre als Schulkinder im Kloster verbracht. Der Bischof Franz Wilhelm rügt die zu frühe Aufnahme von Kindern und verfügt, daß keine unter 7 Jahren aufgenommen werden dürfen.

Während der Schulzeit war für die Kinder, auch für die, die später als Nonnen im Kloster bleiben wollten, ein Kostgeld zu bezahlen. Da das Kloster mit Kostgeldverträgen früher schlechte Erfahrungen gemacht hatte, ordnete der Bischof 1652³ an, daß das Kostgeld stets 2 Monate im voraus einzuziehen sei. Die Schulkinder galten noch nicht als Mitglieder des Konventes.

Nach den Bestimmungen der Bursfelder Congregation konnte niemand unter 12 Jahren in das Kloster aufgenommen werden. Der Ausnahme ging eine Prüfung voraus, die sich besonders auf eheliche Geburt und unbescholtenes Leben bezog. Auch sollten der Aufzunehmenden die Strenge der Klosterregel und andere Schwierigkeiten vor Augen gestellt werden. Die Aufnahme konnte aber nicht die Domina allein vornehmen, sie sollte vor versammeltem Kapitel (Chorschwestern) und nur mit Zustimmung der Chorschwestern erfolgen. 1652 erließ Bischof Franz Wilhelm genaue Vorschriften über die Aufnahme und das Noviziat im Kloster. War die Aufnahme von den Schwestern bewilligt, dann sollte die Aufzunehmende sofort vom bischöfl. Kommissar auf ihre Berufung zum Klosterleben geprüft werden. Keine sollte vor dieser Prüfung zum Noviziat zugelassen werden. Ob diese von Franz Wilhelm neu eingeführte Bestimmung aber befolgt wurde, ist sehr fraglich. Auch die Bestimmung der Bursfelder Congregation, nach der alle Novizinnen sich verpflichten mußten, sich eventuell in ein anderes Kloster versetzen zu lassen, ist höchstens in den ersten Jahren nach der Reformation zur Anwendung gelangt. Eine Nachricht über eine solche Versetzung liegt nicht vor.

Mit dem Eintritt in das Noviziat unterstand die Aufgenommene der Novizenmeisterin. Diese hatte die Novizen täglich in der Ordensregel und dem Ordensgeist zu unterrichten. Die Novizinnen, die nur Laienschwestern wurden, hatten nur gele-

gentlich Unterricht. Außerdem wurden die Neulinge, so weit nötig, im Lesen und Schreiben und im Gebrauch der lateinischen Sprache unterrichtet. Letzteres war für die Tageszeiten, die lateinisch gebetet wurden, notwendig. Die Bursfelder Congregation schrieb sogar vor, daß die Chorschwestern im Verkehr unter sich und mit dem Pater sich nur der lateinischen Sprache bedienen sollten.

Während des Noviziates war ein Kostgeld zu bezahlen, das um 1700 10 bis 25 Rtl. jährlich betrug. Die Höhe war wohl in etwa freiem Ermessen überlassen. So wurden für Anna Benedikta Maria von Korff 1691, 92 und 93 je 25 Rtl., 1694 18 Rtl. und 1695 nur 10 Rtl. gezahlt, während für die spätere Abtissin von Schade 1695 30 Rtl., 1698 20 Rtl., 1699 aber nur 5 Rtl. entrichtet wurden. Nach 1700 werden durchweg 10 Rtl. angegeben. 1652 geben die Novizinnen von der Schulzeit bis zur Profess 5 Rtl. (4)

Die Novizinnen trugen die Kleidung der Nonnen, aber ohne den Schleier. Während des Noviziates konnten die Eintretenden noch frei über ihr Vermögen verfügen. Deshalb sollte nach den Bursfelder Bestimmungen jede in dieser Zeit ihre Vermögensverhältnisse ordnen. Diese Verordnung erneuerte Bischof Franz Wilhelm 1652, indem er bestimmte, jede Nonne solle 2 Monate vor Vollendung des Probationsjahres von ihren weltlichen Gütern und Dingen Nachweisung geben und über dieselben bestimmen. War dieses geschehen, so hatte die Domina dem bischöflichen Kommissar Nachricht zu geben, der dann die Novizin examinierte. Erst nach dieser Prüfung wurde von den Chorschwestern endgültig über die Aufnahme abgestimmt. Der Profess (Gelübde) wurde von dem bischöflichen Kommissar im Namen des Bischofs vollzogen und dann der Professbrief ausgestellt. Nur der Bischof hatte das Recht, das Zeichen der Professschwester, den Schleier (velum professionis, consecrationis oder virginitatis velum), zu verleihen. Die Chorschwestern trugen schwarze, die Conversinnen aber weiße Schleier, über den Schleier der Laienschwestern ist uns nichts berichtet. Nach dem Profess gehörten die Chorschwestern und die Conversinnen (nicht aber die Laienschwestern) zum Konvent und hatten daselbst Stimmrecht. Eine Professfeier war natürlich ein Festtag für das ganze Kloster. Die neue Mitschwester hatte dazu einen Betrag an die Küche zu spenden und der Domina, der Novizenmeisterin, dem Pater und dem Abt zu Iburg ein Geldgeschenk zu geben. (5)

c) Ausstattung und Mitgift.

Bei dem Eintritt in das Kloster gaben die Eltern den Töchtern eine Ausstattung mit. Die Größe und Reichhaltigkeit derselben war natürlich nach der Zeit und den Vermögensverhältnissen der Eltern und des Klosters verschieden, da einerseits

+ Msc 87
Ab 338 Nr 5
" Nr 56

Ab 338 Nr 5
Ab 338 Nr 164
Linnelboon S. 54 ff
Rep. 110 a XIX/XX/40

in früheren Jahrhunderten die ganze Lebenshaltung und damit die erforderliche Ausstattung einfacher war, andererseits aber vermögende Eltern ihren Töchtern eine so reichliche Ausstattung mitgaben, daß sie für das ganze Leben langte, zumal die Ausstattung lebenslang der Tochter verblieb. Bei dieser Ausstattung muß man aber auch berücksichtigen, daß jede Nonne für ihre Kleidung selbst sorgen mußte, was durchweg die Eltern bewog, ihre Tochter möglichst reich auszustatten. Ob vom Kloster eine bestimmte Ausstattung gefordert wurde, ist nicht sicher festzustellen. Anzunehmen ist aber, daß ein Mindestmaß vorgeschrieben war. So heißt es auch einmal bei der Aufzählung der Aussteuer der Priorin v. Amboten; „Das vorgeschriebene Tee- und Kaffeegeschirr“. Von dieser Priorin, die 1743 in das Kloster eintrat, ist ein Verzeichnis der eingebrachten Sachen nebst den beim Eintritt üblichen Geldausgaben erhalten. ① Sie brachte mit: 1 Bettstelle mit vollständigem Bett, 1 Kleiderschrank, 1 Koffer, 1 Tisch, 3 Stühle nebst Sessel, 2 Leuchter, 1 zinnernen Napf, 4 zinnerne Teller, 1 Messer nebst Gabel, 1 zinnernes Complet, 1 silbernen Löffel, das vorgeschriebene Tee- und Kaffeegeschirr und für 8 Rtl. hölzernes Geschirr. An Wäsche enthielt ihre Aussteuer: 36 Ellen Tuch für 4 Habite und 18 Ellen Tuch für 2 Chorröcke, die dem Kloster mit 108 Rtl. bezahlt wurden, 6 Paar Betttücher, 8 Kissenbezüge, 3 Duzend Hemden, 2 Duz. Taschentücher („Schnupstücher“), 1 Duz. Handtücher, 3 Duz. Servietten. Zu dieser Ausstattung kamen noch große Geldausgaben. So bezahlten die Eltern der Amboten der Abtissin zunächst 120 Rtl., dann beim Antritt des Probejahres noch 50 Rtl. und bei dem Profesz nochmals 120 Rtl. Als Geschenke gaben sie bei der Einkleidung 5 Rtl. in die Küche, je 5 Rtl. der Kellnerin und dem Klosterpater und dem Abte von Jburg 2 Rtl. 30 Mgr. Bei der Profeszablegung wurden wieder der Abtissin 5 Rtl., der Novizenmeisterin 5 Rtl., dem Pater 1 Rtl. 12 Mgr., dem Abt von Jburg 2 Rtl. 30 Mgr. und an die Küche 4 Rtl. für Bier gegeben. Wie schon aus der Anmerkung bei dem Tuch zu ersehen ist, wurde die vorgeschriebene Ordenskleidung vom Kloster geliefert, oder richtiger, vom Kloster gekauft. 1794 gab das Kloster für die Ausstattung der Nonne v. Krecke 250 Rtl. aus. ② Viele Nonnen, wenn nicht alle, hatten noch ein eigenes Spinnrad und sonstige Arbeitsgeräte. Von der Ausstattung blieb nur die Kleidung und Wäsche Eigentum der einzelnen Nonnen, die sonstigen Gegenstände gingen sofort in das Eigentum des Klosters über, denn bei der Aufhebung des Klosters wird bei diesen Sachen nur für wenige Stücke ein persönliches Eigentum einer Nonne angegeben.

Zu der mehr oder weniger reichhaltigen Aussteuer kam noch eine Mitgift („Dos“). Auch diese war von den Vermögensverhältnissen der Eltern abhängig. Unbedingt erforderlich war sie nicht. Abgesehen von der ersten Zeit nach der Gründung und nach der Bursfelder Reformation blieb die Mitgift meist

Ref 110^a

XIX/XX, 40

Ab 338 / Nr 56

lebenslänglich in den Händen der einzelnen Nonnen, wenn sie auch durchweg von der Äbtissin mit verwaltet wurde. Als Mitgift wurden nicht nur Geld, sondern auch Höfe und Grundstücke gegeben. Nach dem Tode der Nonne fiel die Mitgift an das Kloster, vereinzelt haben aber Nonnen noch darüber hinaus zu Gunsten anderer Nonnen oder zu bestimmten Zwecken verfügt. So stiftete Adelheid v. Münster aus ihrem Vermögen die sogenannte „Konventsmesse“. Sehr bedeutend muß die Mitgift der Nonnen in den ersten Jahrzehnten des Klosters gewesen sein, da das Kloster damals so reiche Ankäufe machen konnte, bei seinem derzeitigen noch geringen Grundbesitz aber noch keine Überschüsse erzielen konnte. Bereits in den ersten Urkunden sind verschiedene Güter teilweise als Aussteuer bezw. Mitgift zu betrachten, so der Hof Ostermann(?), der Zehnte zu Friesland und die 3 Erben in Engter. ③ Als Mitgift bezw. ③ Ausstattung erhielt 1188 Almeradis, die Tochter des Joh. von Honhorst, den Zehnten des Hofes und der Mühle Ungrue, des Erbes Bergeshövede und die Kirchengift Riesenbeck. Frederund von Bornheim, die Nichte Bernh. v. Gesmold brachte 1267 den Hof Grüter in Wetter mit. Ganz besonders groß muß die Mitgift gewesen sein, die Elementia von Barendorff und besonders Adelheid von Münster mitbrachten. Die reichen Ankäufe dieser beiden Nonnen aus ihrem Privatvermögen sind bereits mehrfach erwähnt. Die beiden Schwestern Christina und Elisabeth von Bar erhielten noch, nachdem sie bereits mehrere Jahre im Kloster waren, von ihrer Schwester und deren Gemahl, Georg von Langen, 2000 Rtl. ⑤ Erdwin Erdmann II., Bürgermeister zu Osnabrück, gab bei der Aufnahme seiner Tochter Christina (vor 1533) 50 Gulden an das Kloster Desede. Nach der Angabe der Domina Marg. Tecklenburg gab man um 1620 nichts an das Kloster, während man 1652 100 Rtl. gibt, allerdings sagt sie dabei: „Wenn sie es haben.“ Gertrud Morsen genannt Pickert brachte um 1602 100 Imperiale mit. Sie erhielt davon aber selbst die Zinsen. Eva Prang brachte 1598 ebenfalls 100 Rtl. mit. Sie sagt 1652 über Mitgift aus, daß das Kloster von dem, der viel hat, auch viel fordert. Agnes Prang brachte 1632 ebenfalls 100 Rtl. ein. Da sie 34 Jahre jünger ist, wird sie nicht die Schwester, sondern vielleicht die Nichte der vorgenannten Eva Prang sein. Die Mitgift der Lucia Heidewiga Tecklenburg, die 1632 eintrat, betrug dagegen 400 Rtl. ⑦

OUBT 346
 370

II 394
 III 363

⑤ vergl. S. 104
 ⑥ Mac 180
 S. 144-146
 Cat Ben 3/19

Msc 87 S. 338 ff.

⑧ Ab 338, Nr 164
 Nr. 721
 Rg. 1102 ff. 40, 42

Nach den Angaben der Visitation von 1787 hatten von den 12 Konventschwestern 6 keine Mitgift eingebracht, nämlich Maria v. Kaveles, Clara v. Schulz, Benedikta Salmouth, Franziska v. Bennings, Theresia v. Beswort und Elis. von Goes, während die Äbtissin von Geistler 200 Rtl., die bereits oben genannte v. Amboten außer Aussteuer und den Summen bei der Einkleidung und der Professablegung noch 340 Rtl., die Seniorin Henriette von Steding 800 Rtl., die Korn-

schreiberin Scholastika von Cleborn 300 Rtl., die Kellnerin Philippine von Müllern 650 Rtl. und die spätere Äbtissin Mecht. von Schmittmann 700 Rtl. Mitgift aufweisen konnten. Die 1742 eingetretene Conversin Helena Molan, Tochter des Organisten Molan in Osnabrück, brachte keine Mitgift ein, die 1775 eingetretene Dorothea Grüter, Tochter eines Malers in Osnabrück, aber 100 Rtl. Nach einer späteren Nachricht hatte die Konventschwester v. Kaveles aber doch 300 Rtl. Mitgift. Der Bischof Franz Wilhelm bestimmte 1652, daß das Kloster ohne besondere Ursache niemanden ohne „erträgliche“ Mitgift aufnehmen solle, da das Kloster viel Schaden erlitten hatte.

Sind nun schon die Nachrichten über Mitgift und besonders über Aussteuer der Chorschwestern spärlich, so fehlen uns über die Ausstattung der Laienschwestern alle Mitteilungen. Wir können aber als sicher annehmen, daß auch von den Laienschwestern eine, wenn auch im Vergleich zu den Chorschwestern geringere Aussteuer verlangt wurde. Eine größere Mitgift werden sie selten eingebracht haben. Erinnerung sei aber an die Laienschwestern Affela und Ybeke, die nach Angabe von M. Kost um 1300 über 100 Mark Vermögen besaßen, eine Summe, die den Wert von mehreren Bauernhöfen gleichkommt. 1787 wird nur bei einer von 12 Laienschwestern eine Mitgift von 150 Rtl. angegeben. 1652 haben aber von den genannten 13 Laienschwestern Kath. Berding aus Melle 40 Rtl., Kath. Niermann aus Kloster-Desede 70 Rtl. und Marg. Wiggermann aus Münster 80 Rtl. Mitgift eingebracht.

Wir finden nun in den Geldrechnungen des Klosters öfters Kapitalien sowohl von Chor- als auch von Laienschwestern. Es ist dabei aber nicht ersichtlich, ob sie aus der Mitgift stammen oder von den Schwestern im Laufe der Zeit erworben sind. Bei den Laienschwestern ist wohl durchweg anzunehmen, daß das Kapital allmählich erspart ist. So ist 1787 bei 3 Laienschwestern angegeben, daß sie keine Mitgift erhalten haben, während dieselben bei der Aushebung des Klosters 75 bzw. 100 Rtl. Kapital besitzen. Bei anderen Schwestern wird direkt angegeben, daß sie, da sie kein Vermögen haben, für ihre alten Tage gespart haben. So hinterließ die Äbtissin von Geistler, die 200 Rtl. Mitgift hatte, als „Notpfennig“ 500 Rtl. ②

V. Die Insassen.

a) Die Vorsteherinnen.

In der ersten Zeit nach der Gründung des Klosters hatte der jeweilige Propst die gesamte innere und äußere Leitung. Unter den Nonnen nahm aber eine, Priorin oder Priorissa genannt, eine bevorzugte Stellung ein. In welchem Verhältnis

Ab 338 Nr 121
338f Nr 56

sie zu dem Propst und den anderen Nonnen stand, wissen wir nicht. Sicher hatte sie im inneren Leben des Klosters ein Mitbestimmungsrecht, wenn sie hier nicht gar in vielen Sachen allein bestimmend war. Die Nonnen waren ihr auch bestimmt Gehorsam schuldig. Doch auch in äußeren Angelegenheiten wird sie schon bald bestimmend mitgesprochen haben. Da schon bald nach der Gründung der Kampf gegen die Macht des Propstes begann, nahm ihre Macht immer mehr zu, während die des Propstes zurückging. In den ersten Urkunden wird die Priorin nie erwähnt. 1216 erscheint sie zum ersten Male in einer Urkunde, und von jetzt an immer mehr, bald nur mit ihrem Titel, bald mit Namen genannt neben Propst und Konvent. Die Ablösung der Vogtei scheint die Priorin Hedela 1247 ganz selbständig vorgenommen zu haben, da der Propst nicht erwähnt wird. In den 2 letzten Jahrhunderten der Herrschaft der Propste scheint die Priorin dem Propst in der Verwaltung des allgemeinen Klostergutes ziemlich gleichgestellt gewesen zu sein, während die besonderen Stiftungen von ihr allein verwaltet wurden. Mit der Aufhebung der Propstei und der Einführung der Bursfelder Reformation wurde die Stellung der Leiterin sehr gestärkt. Von ihr hängt jetzt in der Hauptsache die ganze äußere und innere Klosterverfassung ab. Diese veränderte Machtstellung zeigt sich auch in der Bezeichnung der Leiterin, sie wird nun nicht mehr Priorin (die Erste), sondern Domina (Herrin) genannt. Die Bezeichnung der Leiterin als Priorin findet sich zuletzt in einer Urkunde von 1562, nachher wird sie nur mehr als Domina bezeichnet, welcher Ausdruck zuerst 1549 gebraucht wird. Nur in den Schreiben der Bursfelder Kongregation wird sie auch später noch öfters Priorissa genannt. In einigen Urkunden und besonders im Cat. Ben. finden sich vor und nach der Bursfelder Reformation auch die Bezeichnungen „Frau zu Desede“ und „unsere ehrwürdige Frau“. Da die Domina durch die äußere Klosterverwaltung stark in Anspruch genommen wurde, erhielt sie in der inneren eine Gehilfin, Subpriorin oder später Priorin genannt.

Die Domina konnte aber nicht nach eigenem Gutdünken schalten und walten. Sie war in vielen Sachen an die Zustimmung des Konventes gebunden. Alljährlich mußte sie dem Konvent Rechnung ablegen, was aber öfters unterblieb. Aber die Aufnahme neuer Mitglieder entschied nicht die Domina, sondern der Konvent. Hatte nun die Domina besonders durch die Pflicht des Gehorsams der anderen Nonnen im inneren Klosterleben eine ziemliche Macht, so wurde diese doch durch verschiedene Vorschriften wieder eingeengt. So konnte die Domina nur in Verbindung mit dem Pater die Klausur öffnen, nur mit seiner Zustimmung Erlaubnis zum Besuch der Verwandten geben. Die Domina las auch die Briefe, die die Nonnen schrieben. Da die bevorzugte Stellung leicht zur Vernachlässigung der Ordensregeln führen konnte, mußte jede Domina sich

OLB II, 70
 329
 III 500
 III 332
 II 500

KCOe 134
 135
 Msc 180 S. 125

Msc 180 S. 121
 144
 167

Cat Ben 5/1.
 und andere

bei der Wahl eidlich verpflichtet, an dem gemeinsamen Gottesdienst teilzunehmen, im gemeinsamen Schlaßaal zu schlafen und Kleidung nach der Ordensregel zu tragen. Außerdem mußte sie schwören, das Eigentum wöglichst bald abzuschaffen, die Klausur streng zu halten und keine Priester, Pröbener (Personen, die für Geld im Kloster unterhalten wurden) oder Diener anzunehmen, die dem Konvent oder dem Visitator nicht gefielen. Die Forderung der Bursfelder Congregation, daß die Vorsteherin eines Klosters stets nach 3 Jahren zurücktreten mußte, ist in Desede nie durchgeführt, ihre Durchführung auch wohl nie versucht worden. Nur in dem Eid, den jede Vorsteherin nach der Bursfelder Reformation leisten mußte, findet sich die Bemerkung, daß sie bei jeder Visitation um Befreiung („Verlassung“) von dem Amt bitten mußte. (5)

Die Domina wurde von den Konventschwestern gewählt. Die Leitung der Wahl hatte als Vertreter der Bursfelder Congregation der Abt von Iburg. Er nahm auch stets der Neugewählten den Eid auf die Beachtung der Bursfelder Reformbestimmungen ab. Inhaltlich deckte der Eid sich meist wörtlich mit dem der vorhergehenden Domina. Fast regelmäßig wurden zu Vorsteherinnen Nonnen gewählt, die schon längere Zeit ein anderes Amt verwaltet hatten. Mit Ausnahme einiger Vorsteherinnen kurz vor und nach der Bursfelder Reformation, deren Herkunft nicht festzustellen ist, gehörten alle dem Adel an.

Als Wohnung hatte die Domina besondere Räume: die alte Abtei. Dieselbe lag zwischen der Kirche und dem noch erhaltenen Klosterflügel. Die Domina speiste durchweg allein, obgleich sie an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen sollte. An hohen Festtagen mußte sie aber stets mit dem Konvent speisen. (6)

Da das Privateigentum in Desede nie ganz aufgehoben war, besaß auch die Domina besondere Einkünfte. So erhielt sie zunächst 60 Rtl., daneben einen Teil der sogenannten Schreib- und Wirtgelder. Als Entschädigung für den Gewinn aus dem aufgehobenen Branntweimbrennen erhielt sie 1794 25 Rtl. Wie schon erwähnt, erhielt sie auch sonst noch mehrmals im Jahre kleine Gaben und bei der Einkleidung und der Professablegung kleine Geldgeschenke. (7)

Dem Zuge der Zeit folgend, liebten die Vorsteherinnen hohe und gutklingende Titel. Nach der Erwerbung des Hauses Brinke fügten sie ihrem Klostertitel stets die Bezeichnung „Frau des hochadeligen Hauses Brinke“ bei. Schmerzlich war es für die Vorsteherin, nicht den höchsten Titel, den die Leiterin eines Frauenklosters erhalten konnte, führen zu dürfen. Dieses Ziel wurde erst im letzten Jahrhundert erreicht. Einem Vetter der Domina von Schade, der als Gesandter des Malteserordens in Rom weilte, gelang es, von der Ritencongregation für die Vorsteherinnen der Klöster Desede und Malgarten, die leibliche Schwestern waren, den Titel „Abtissin“ mit dem Recht, den

Rechte & Pflichten

Kl. 76, 2. 463

" 544 +

" 638

Msc 87

Ab 338 Nr 21, 164

338 f. Nr 5

Linnborn =

5. Stud & Mitt.

XXI S. 58 ff.

Rep 110^a - XIII, 47 +

Ab 338 Nr 164

338 f. Nr 5

Ab 338 f. Nr 36 +

Rep 110^a - XIX/XX, 40

Msc 187

Kl. De 2. 187

" 188

Abtissinnenstab zu führen, zu erwerben. Die offizielle Mitteilung darüber datiert vom 1. Mai 1738. Die Bemühungen um diese Rangerhöhung gingen aber wohl weniger vom Kloster als von der Familie von Schade aus. Eine Schwester der neuen Abtissinnen von Desede und Malgarten, Frau von Schulz zu Ludwigsburg, bezahlte zunächst die entstandenen Kosten, 15 Dukaten. Ein päpstliches Breve über die Verleihung des Titels wurde auf Anraten des Gesandten von Schade nicht nachgesucht, da dasselbe 50 Rtl. kosten würde. Ein solches war auch nicht nötig, da der neue Titel von allen Seiten anerkannt wurde.

Als Vorsteherinnen in Desede werden genannt:

Goda, Tochter Ludolfs von Desede, 1170 bis 1216. Ihre Schwester Regenwita war Küsterin¹⁾.

Ehedela von Desede, Enkelin Ludolfs, 1235, 1247. Sie befreite das Kloster von der Vogtei.

Christina 1266. Ihre Schwester Gertrud war 1266 bereits gestorben. Beide waren vorher Küsterinnen.

Mechtildis 1324, 1327. M. Rost gibt 1322 und 1334 an.

Im Cat. Ben. werden noch mehrere Priorinnen genannt, die etwa zwischen 1266—1402 an der Spitze des Konventes standen, nämlich Bertradis, Engelradis, Margarethe, Cunigundis, Elisabeth, Adelheid von Raesfeld, Hilligunde von Ladtberg und Elisabeth Aspelkamp. Einige von diesen, namentlich die drei letzteren können auch in späteren Jahren bis etwa 1600, als die Vorsteherin Domina genannt wurde, das untergeordnete Amt der Priorin bekleidet haben. So wird Elis. von Aspelkamp an anderer Stelle als Subpriorin bezeichnet.

Berta von Andorpe (Andoppe) 1402. Im Cat. Ben. wird außerdem noch eine Professin Gerburgis von Andoppen genannt.

Henlike (Hedewigis) Langhals 1428, 1432. Nach M. Rost wurde ihr das Amt übertragen, weil sie das Amt der Subpriorin gut verwaltet hatte. Sie gehörte wohl mit der Priorin vom Gertrudenberg, Mechtildis Langhals (1475) und der Abtissin von Bersenbrück, Gertrud Langhals (1491), derselben Familie an. Werbhold Langhals, genannt „de Kruze“, verkaufte 1408 Güter in Bippen.

Gertrud v. d. Wyck, 1445 und 1449. Etwa zur selben Zeit (1423) war zu Gertrudenberg eine Nonne Elseke von der Wyck.

Gebbecke Swartewoldes, oder wie sie im Cat. Ben. genannt wird, Gertrud Swartevondes, wird nur 1473 genannt. Agnes Swartewoldes war 1462 Abtissin in Bersenbrück.

Im Cat. Ben. wird dann noch Alferadies von Ancken als „unsere ehrwürdige Frau“ bezeichnet, welcher Ausdruck unbedingt anzeigt, daß sie Vorsteherin war. Sicher wird sie das

¹⁾ Bis 1482 können die Amtszeiten nicht sicher angegeben werden. Die angegebenen Jahreszahlen geben nur die Jahre an, in denen sie sicher Vorsteherinnen waren.

Ab 338 Nr 39/40
338 Nr 60
Kloer 186
139, 140, 244, 245
Msc 181 (Mit. XN)
+ OUB II 40 5/13
OUB II 329, 501
OGa III 139
Cat Ben 5/8
Cat Ben 13.4.
Kloer 55, 66
OGa III 139
Cat Ben 7/6
Cat Ben 7/2
18/6; 10/7; 19/12;
20/8; 24/6; 13/1;
25/1, 26/1.
Msc 180 S. 119 f.
Cat Ben 23/10;
25/10;
Della Valle
Mitt. 39, 52, 83
Cat Ben 15/5; 28/4
Kl. B. N. 125
Wk. des F. in D.
vom 11, 11, 1408
Generalvik. Archiv
U. vom 20. 10. 1449
Cat Ben 8/7;
Della Valle
Mitt. 39, 52, 83

(18) Kl. Oe. U. 103; OGa III 139.

19
Amt im 15. Jahrhundert ausgeübt haben. Wahrscheinlich stammt sie aus der bekannten Osnabrücker Familie und ist eine Tochter oder nahe Verwandte des Bürgermeisters Gottschalk von Ancken, denn Gottschalk von Ancken wird zweimal im Cat. Ben. erwähnt, einmal mit einer Stiftung von 90 Gulden, ein anderes Mal gibt er 50 Florenen und noch eine jährliche Rente von 1 Florenen. Daneben gab seine Frau an Kleinodien in Gold und Silber 10 Florenen. Außerdem gaben Adelheid von Ancken ein Haus mit allem Hausgerät und Hermann von Ancken 100 Florenen. Weiter wird im Cat. Ben. noch Hillesondis von Ankum genannt, die wohl auch der Familie angehörte. (19)

20
Als letzte Priorin vor der Einführung der Bursfelder Reformation nennt M. Rost Gertrud v. Westrup. Im Cat. Ben. wird sie nur als Professin genannt. Zu ihrer Zeit war das Kloster tief verschuldet. Else v. Westorp resignierte 1532 als Äbtissin des Zisterzienserklosters Schale. (20)

21
Benedikta von Glane, 1482 bis 1522, führte die Bursfelder Reformation durch. Sie brachte das Kloster wieder zu Wohlstand, hauptsächlich durch Ausbau der eigenen Wirtschaft, und gab die Seelsorge über die Bauerschaft Kloster-Desede auf. Sie starb am 21. März 1522. Vielleicht stammte sie aus der Osnabrücker Bürgerfamilie von Glane. Eine Marg. v. Glane trat nach der Einführung der Bursfelder Reformation in das Kloster Gertrudenberg ein. Im Cat. Ben. werden noch Adelheid, Margaretha und Mechtilde von Glahn als Nonnen und Joh. Glahn, Dechant zu Wiedenbrück, mit einer Stiftung von 6 Florenen genannt. (21)

22
Ihre Nachfolgerin Benedikta Mönninghs (Monnyngks, Monykes, Monik, Mönninges) leitete über 50 Jahre, 1522 bis 1576, die Geschicke des Klosters. Urkundlich wird sie zuerst 1529 genannt. M. Rost sagt von ihr: „Der altehrwürdigen, strengen, neu eingeführten Reformation, sowie auch der Klausur, war sie sehr zugetan“. Ihre Vermögensverwaltung war nicht so glücklich, da das Kloster bei ihrem Tode 1576 bereits wieder 500 Rtl. Schulden hatte. Im Cat. Ben. ist eine ganze Anzahl Mitglieder der Familie Mönningh verzeichnet. Zunächst Joh. Mönningh, Scholaster zu St. Johann, vielleicht ein Bruder oder Onkel der Deseder Domina. Er gab dem Kloster 60 Gulden. Rudolf M. gab 60 Florenen, seine Frau Agnes 30 Gulden und Engelbert M. 60 Taler. Als Nonnen werden erwähnt: Alferna, Anna, Oda, Margaretha und Benedikta Mönningh. (22)

Elisabeth von Sutholt wurde am 14. Februar 1576 gewählt und leitete das Kloster bis zu ihrem Tode im Jan. 1617. Sie kam 1545 im Alter von 9 Jahren in das Kloster. M. Rost sagt von ihr: „Ihr lagen die geistlichen und Ordensangelegenheiten sehr am Herzen, so daß sie die Verwaltung der weltlichen Dinge der Kellermeisterin überließ“. Im Visitationsbericht von 1605 werden beide als alt, unvermögend und „teils einfältig“ bezeichnet. Deshalb erhielten sie für die Verwaltung

Nonnen als Gehilfsinnen zugeteilt. Zu ihrer Zeit wurde 1591 das Kloster ausgeplündert. Elisabeth von Sutholt stammte aus dem Hause Sutholt in Sudholz, Kreis Diepholz. Ihr Siegel zeigt 3 Andreaskreuze. Im Cat. Ben. werden noch genannt: Anna von Sutholte als Professin, Walburgis von Sutholte, die dem Kloster 50 Taler gab, und Antonius von Sutholte und seine Frau Margaretha, die 30 Taler schenkten. Der Grabstein der Domina Elisabeth von Sutholt wird in der nächsten Zeit in einer Seitenwand der Klosterkirche eingemauert werden.

Margareta Schölers kam um 1564 im Alter von 9 Jahren in das Kloster, war 1605 Kullenmeisterin, wurde im selben Jahre der alten Kellnerin als Gehilfin beigegeben, trat um 1610 in deren Stelle und wurde 1617 zur Domina gewählt. M. Koft rühmt ihre Demut und Sparsamkeit. Kurz vor ihrem Tode nahmen die Schweden das Kloster. Sie mußte mit den Nonnen von der Arbeit ihrer Hände und von Almosen leben. Sie starb 1638 oder 39. Mit ihr war noch Elis. Schölers im Kloster, die 1592 starb. Michael Schöler stiftete 60 Gulden zur Anschaffung von Kerzen auf dem Altare.

Da eine Neuwahl der Domina nicht vorgenommen werden konnte, führte die Priorin Gertrud Pickers (Pickerts) das Kloster. 1617 wird sie als Kellnerin genannt. Von den Nonnen wurde sie nicht in der Reihe der Vorsteherinnen mitgezählt, ja, sie ist nicht einmal im Cat. Ben. verzeichnet. Mit ihr war 1605 noch Elske Pickers in Desede.

Erst 1645 wurde Margaretha von Tecklenburg als Domina gewählt. Ob Gertrud Pickers gestorben war oder das untergeordnete Amt der Priorin weiter verwaltete, ist nirgends festzustellen. Marg. v. Tecklenburg gibt stets M. Schölers als Vorgängerin an. Marg. v. Tecklenburg wurde um 1591 geboren und legte 1619 Profesz ab. Nach ihrem Siegel, einem liegenden Anker, gehörte sie der Familie von Tecklenburg zu Wiek an. Nach 30 schweren Kriegsjahren fiel ihr die Aufgabe zu, das Kloster nach der Rückgabe durch die Schweden wieder aufwärts zu führen. Sie starb 1661 und vermachte dem Kloster 100 Rtl. Zu gleicher Zeit war auch Lucia Heidwigis von Tecklenburg im Kloster Desede. Diese war um 1616 geboren und kam 1632 in das Kloster. Ihre Mitgift betrug 400 Taler. Ob sie derselben Familie wie Margaretha v. T. angehörte, ist nicht zu ersehen. 1616 wurde im Kloster Gertrudenberg Elis. Tecklenburg zur Domina gewählt.

Anna Elisabeth von Amelungen aus Melle leitete das Kloster von 1661 bis 1670. Sie war 1629 geboren, legte 1647 Profesz ab und wurde bereits 1653 Kellnerin. M. Koft nennt sie gütig und wohlwollend. Wegen ihrer Körperfülle war sie zu anstrengender Arbeit unfähig.

Zu ihrer Nachfolgerin wurde am 21. Mai 1670 Barbara Elisabeth von Brandenburg gewählt. Sie war in Borgloh von evang. Eltern geboren. M. Koft sagt von ihr: „Weil sie nicht

23 Kl. Oek. 141,
147, 149, 152,

154-157, 159

O. G. III 140

Col. Ben. 5/4: 178.

14/9; 18/10.

23 Kl. Tb. n. 318

Siegl. = Aktien

der Hist. v. B. III 267

+ Kl. Oek. 164,

167,

O. G. III 140,

Col. Ben. 30/6

9/4; 27. Mai;

+ Kl. Oek. 161

164

H. 338 Nr. 21

26

Kl. Oek. 172,

O. G. III 140

Kl. Tb. n. 463

497, 498, 354

Col. Ben. 1/6; 13/9;

Siegl. Hist. B. III 267

Verim.

27

O. G. III 140

Col. Ben. 4/5;

Kl. Tb. n. 544

28 KLOerk 176
Ob G III, 140,
" 244
Cat Ben 29/4.
Kl 76. u. 638
Rp. 124 CFB 2 Nr 19
Siegel: Rep 124 C
- Va 25 Nr 8.
- Va 29 Nr 8

einstimmig gewählt und sparsam war, streng auf Beachtung der Klausur hielt, und besonders weil sie schielte und weltlichen Verkehr nicht liebte, wurde sie mißliebig, so daß unser Abt häufig mit großer Anstrengung für sie eintreten mußte." Mit Recht betont er, daß sie für das Kloster in jeder Weise treu besorgt war. Ihre Wirtschaftsführung müssen wir direkt glänzend nennen, konnte sie doch dem Kloster 2 große Höfe, 3 winnpflichtige Kotten bezw. Höfe und das Haus Brinke erwerben. Trotzdem hierfür über 10000 Taler ausgegeben wurden, hatte das Kloster bei ihrem Tode noch über 7500 Taler ausgeliehen. Sie starb 1701 im Alter von etwa 70 Jahren, nachdem sie 52 Jahre als Nonne im Kloster war. Neben einer Gabe von 30 Rtl., die sie zum Ankauf des Hauses Brinke zugesteuert hatte, hinterließ sie dem Kloster 210 Rtl. (28)

+ Maria Christina Barbara von Cleborn leitete das Kloster von 1701 bis 1723. Sie legte etwa 1660 Profess ab, war 1686 Priorin und starb im Alter von 86 Jahren. Kurz vor ihrem Tode begann sie den großen Neubau. Zum Ankauf von Haus Brinke gab sie 100 Rtl. Ihre Schwester Maria Magna von Cleborn († 1702), die ebenfalls Professin in Desede war, gab dem Kloster 20 Taler. Sie stammten aus Hamerdiek im Bistum Osnabrück. Ihre Mutter war eine Geborene von Bordewisch. Die Grabsteine beider Schwestern sind erhalten und jetzt in der Seitenwand der Kirche eingemauert. Sie zeigen deutlich das Wappen der Familie von Cleborn, 3 Fische, und das Wappen der Familie von Bordewisch, 2 gekreuzte Hellebarden. Später war noch eine Nichte der beiden Schwestern, Scholastika von Cleborn, im Kloster Desede. Sie legte 1746 Profess ab, war 1773 Kornschreiberin und starb 1791 im Alter von 64 Jahren. Auch sie stammte aus Hamerdiek. Ihre Mitgift betrug 300 Rtl. (29)

+ Ihr Vater war Hauptmann in französischem Dienste. (29)

Von 1723 bis 1735 war Maria Agnes von Plettenberg Domina in Desede. Sie gab 1696 200 Rtl. zum Ankauf des Hauses Brinke, 1716 finden wir sie als Priorin. Vielleicht waren Christian Friedrich von Plettenberg, Bischof von Münster (1688 bis 1706), und der Dechant von Plettenberg in Paderborn ihre Brüder. Mitteilungen über ihre Herkunft und ihr Siegel sind uns nicht erhalten. Ihr Grabstein, der allerdings sehr abgetreten ist, wird in die Kirchwand eingemauert werden. (30)

Ihre Nachfolgerin, Eva Helena von Schade (1735 bis 1742), trat etwa 1695 in das Kloster ein, legte um 1699 Profess ab, wurde etwa 1716 Kellnerin und erlangte 1738 den Titel „Abtissin“. Sie starb im Alter von 61 Jahren. Neben ihr werden im Cat. Ben. genannt: Agnes Schade, welche 1613 Subpriorin in Desede war, und Otto Schade, der dem Kloster 100 Gulden gab. Der Grabstein der ersten Abtissin von Desede ist in der Seitenwand eingemauert. Leider ist er sehr abgetreten. +

(31) Wie sie, erlebte auch Ludowika von Hixfeldt nur eine kurze Amtszeit: 1742 bis 1747. Sie war evangelisch und trat



Phot. H. Hasenkamp, Georgsmarienhütte

Äbtissinnenbild:

Mechtilde Henriette von Schmittmann,

letzte Äbtissin des Klosters. 1792-1803

(Nach einem Gemälde im Pfarrhause zu Kloster-Oesede)

+ 1874

zum Katholizismus über. 1703 finden wir sie bereits im Kloster, von 1729 an als Priorin. Ihr Grabstein im Gang der Klosterkirche zeigt die Wappen der Familien von Siskfeldt und von Bobenhausen. (32)

Maria Theodora von Haen (Hane), 1747 bis 1764, war 1739 Kornschreiberin und 1743 Priorin. (33)

Ihre Nachfolgerin sowohl im Amte der Priorin (1747) wie auch als Abtissin war Dorothea vom Zimmern (1764 bis 1772). (34)

Mechtilde Elisabeth von Geistler (1772 bis 1792) legte 1755 Profess ab, war 1767 Kornschreiberin und starb im Alter von 56 Jahren. Sie stammte aus Fridericia in Dänemark. Ihr Vater war dänischer General. Als Mitgift brachte sie dem Kloster 200 Rtl., und bei ihrem Tode hinterließ sie 500 Rtl. Den Zustand des Klosters während ihrer Amtszeit schildert uns die Visitation von 1787 sehr genau. (35)

Als letzte Abtissin war Mechtilde Henriette von Schmittmann im Kloster. Sie wurde am 26. Juni 1792 gewählt. Nach der Aufhebung des Klosters zog sie nach Osnabrück und starb am 4. Februar 1814. Ihr Vater war Amtsrentmeister in Wittlage. Ihre Mitgift betrug 700 Rtl. Außerdem waren noch in Desede Maria Ursula Schmittmann, die 1702 Kellnerin war und 1707 starb, sowie Josepha von Schmittmann, die 1785 starb, nachdem sie 21 Jahre Priorin gewesen war. (36)

b) Die Chorschwestern.

Bei den Nonnen müssen wir genau unterscheiden zwischen Chorschwestern und Laienschwestern. Die Chorschwestern waren verpflichtet, an dem gemeinsamen Gottesdienst und den gemeinsam zu betenden Tageszeiten (dem Chorgebet) teilzunehmen. Die Gesamtheit der Chorschwestern bildete den Konvent. Nur die Chorschwestern (der Konvent) hatten Anteil an allen Klosterangelegenheiten, nur sie konnten die Vorsteherin wählen, sie hatten ihre Zustimmung zur Vermögensverwaltung zu geben, ihnen hatte die Vorsteherin jährlich Rechnung abzulegen, sie entschieden über die Aufnahme neuer Mitglieder, aus ihren Reihen wurden alle Ämter besetzt. Darum finden wir in den Urkunden immer wieder den Ausdruck: „Die Priorin und der Konvent.“ Die Bezeichnung der Chorschwestern wechselt öfters. In den letzten Jahrhunderten werden sie durchweg Fräulein genannt, während man sonst die Bezeichnung Konventschwester, Konventsfüster, Jungfrau und Jungfer hat. Im Cat. Ben. werden sie verschiedentlich auch Monialis genannt. Professinnen werden sowohl Chor- als auch Laienschwestern genannt. Die Wohnung der Chorschwestern war gesondert von der der Laienschwestern im sogenannten Konventsflügel. Auch bei den Mahlzeiten waren sie von den Laienschwestern getrennt.

(32) Kl Oek 187
188
Cat Ben 1/4.

+ Kl Oek 16 188
189
Cat Ben 8. Nov

+ Kl Oek 189/190
Cat Ben 13/12.

+ Kl Oek 191, 192
Cat Ben 11/5.

+ Kl Oek 193
Cat Ben 26/19/1.

Reelle und
Pflücken
①
Msc 87
Ab 338 f. Nv 5
" 56
338. Nv 164
Linnborn.
Stud. in. Mitt.
XXI.

② Della Valle
Mitt Bd 395.296

Fast alle Chorschwestern gehörten dem Adel an. Wir finden nur sehr selten Nonnen bürgerlicher Herkunft unter ihnen. In der ersten Zeit nach der Gründung gehörte ein großer Teil dem Hochadel an. Nach Della Valle scheinen anfangs die Ministerialtöchter ausgeschlossen gewesen zu sein. Wenn dem auch so gewesen sein mag, sicher haben diese aber bald Aufnahme gefunden, denn es ist nicht anzunehmen, daß alle 11 Jungfrauen, die der Bischof 1196 an einem Tage aufnehmen konnte, dem Hochadel angehört. In den nachfolgenden Jahrhunderten gehörten fast alle Nonnen dem niederen Adel an. Auch der Anschluß an die Bursfelder Reformation, die den Adel etwas zurückhielt, scheint darin in Desede keine Änderung gebracht zu haben, da auch in der Folgezeit durchweg alle genannten Chorschwestern dem Adel angehört. Die letzten Nonnen vor der Aufhebung waren größtenteils Töchter adeliger Offiziere.

Die Chorschwestern stammten auch nicht durchweg aus dem Fürstentum Osnabrück. Viele kamen aus dem Bistum Münster, andere aus Preußen, aus Mecklenburg, ja sogar aus Kurland und Dänemark.

Eine Reihe Chorschwestern hatte nun stets der Domina bei der inneren und äußeren Verwaltung behilflich zu sein, ihnen wurden bestimmte Ämter übertragen. Keines dieser Ämter war mit besonderen Vorrechten gegenüber den anderen Nonnen ausgestattet. Die Inhaberinnen erhielten aber wohl für ihre Mühewaltungen eine Entschädigung. Auch waren einige Ämter insofern mit Ehren verbunden, als deren Verwalterinnen meist die Urkunden mit unterzeichneten. Wie schon erwähnt, waren alle Ämter nur mit Chorschwestern besetzt. Meist wurde auch als Äbtissin eine Nonne gewählt, die bereits eines der wichtigeren Ämter verwaltet hatte. Ob die Verwalterinnen der Ämter von den Schwestern gewählt oder von der Äbtissin bestimmt wurden, ist nicht ganz sicher festzustellen. Nur von der Priorin wird einmal gesagt, daß sie von der Domina ernannt und eventuell entlassen werde. Anzunehmen ist, daß alle Ämter nur von der Äbtissin besetzt wurden. Die Schwestern behielten ihr Amt meist auf Lebenszeit oder solange, bis sie ein höheres Amt erhielten.

Das wichtigste Amt ist das der Priorin. In den ersten Jahrhunderten führte die Vorsteherin diesen Titel. Nachdem die Vorsteherin an Stelle des Propstes die ganze Verwaltung übernommen hatte, konnte sie sich nicht mehr mit voller Kraft dem inneren Klosterleben widmen. Deshalb trat ihr die Priorin zur Seite, die sich ganz dieser Arbeit hingab. In älterer Zeit gab es auch noch eine Subpriorin, die auch als Gehilfin der Vorsteherin im Innern des Klosters anzusehen ist.

Nach außen tritt am meisten die Kellermeisterin hervor, gewöhnlich Kellnerin, daneben aber auch Cellaria, Kellnersche und Kornschreiberin genannt. Ihrer Verwaltung unterstand

DUBT 429

Herkunft
besonders

Msc 87, 187

Hb 338 Nr. 167

⑤ Ämter und
Entschädigg.
Linnelborn

Stindin, Mill XXI

Hb 338 f. Nr. 56

Kl. Deu 167

Msc 87

alles im Keller, in der Küche und auf dem Boden. Sie hatte die Register der Abgaben der Zehnt- und Pachtspflichtigen zu führen. Auch die Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft unterstanden ihrer Aufsicht. Daneben hatte sie alle Ausgaben an Korn- und Kellervorräten zu beaufsichtigen und zu registrieren. Da nun der weitaus größte Teil der Klosterinnahmen aus Zehnten, Höfen und verpachteten Ländereien kam, war dieses Amt von der größten Bedeutung. Meist war der Kellnerin noch eine andere Schwester als Gehilfin beigegeben. Diese bekam dann den Namen Kornschreiberin. Die Kellnerin hatte eine eigene Stube und erhielt 1794 für ihre Mühe 45 Rtl.

Die Küsterin, auch Küstersche genannt, hatte alles in der Kirche zu ordnen. Auch ihr war öfters eine Chor- oder Laienschwester beigeordnet. Neben der Küsterin werden mehrfach Nonnen als „Cantrig“ erwähnt. Sie hatten wohl die Tageszeiten, soweit sie gesungen wurden, vorzusingen.

Die Novizenmeisterin hatte die neu eintretenden Nonnen in der Klosterregel zu unterrichten. Sie erhielt bei der Professfeier von der neuen Nonne ein Geschenk. Diese Stelle war aber selten besetzt, meist war die Priorin auch die Novizenmeisterin.

Eine Lehrerin wird selten erwähnt. Wahrscheinlich versah durchweg die Novizenmeisterin oder die Priorin ihr Amt.

Die Kullenmeisterin führte die Aufsicht über das Sprechgitter, die sogenannten Kullen, durch das die Nonnen sich mit Verwandten und sonstigen Besuchern unterhalten konnten. 1605 wird ihr aufgetragen, auch über das Backen und Brauen und über die Mahlzeiten des Gesindes zu wachen.

Die Seniorin oder Seniorissa hatte kein bestimmtes Amt. Sie wird auch nur in den beiden letzten Jahrhunderten erwähnt. Ihre Aufgabe bestand wohl mehr in der Beratung, da sie vermöge ihres Alters durchweg am besten über die Klosterverhältnisse und über frühere Verträge und Bräuche Auskunft geben konnte. Seniorin war aber nicht einfach eine Bezeichnung für die älteste Nonne, sondern die Bezeichnung wurde verliehen, denn es war nicht immer die älteste Nonne, die diesen Titel führte.

Eine Kämmerin, auch Kemersche genannt, wird nur in den ersten Jahrhunderten erwähnt. Ihr war die Verwaltung der Kleidung und Wäsche übertragen. Da aber die Nonnen in der späteren Zeit für die Kleidung selbst sorgen mußten, hatte das Amt auch keine Bedeutung mehr, und es wurde von der Kellnerin mit verwaltet. 1794 wird eine Nonne als Leinwandwärterin genannt. Sie erhielt für das Amt 2 Rtl.

Die Köchin bezw. Oberköchin führte die Aufsicht über die Küche, die Arbeit in der Küche besorgten Laienschwestern, zeitweise auch Mägde. Das Amt der Köchin wurde manchmal auch von einer Laienschwester verwaltet.

Die Krankenwärterin hatte die Sorge für die Kranken und die Verwaltung des Krankenzimmers. 1794 erhielt sie dafür

4 Rtl. als besondere Gabe. Als Gehilfin war ihr eine Laienschwester zugeteilt.

Im letzten Jahrhundert finden wir in Desede Chorschwestern, die fälschlich als Conversen bezeichnet werden. Sie nehmen aber eine Mittelstellung zwischen den Konvent- und Laienschwestern ein. Sie waren zum Chorgebet verpflichtet, aßen auch mit den Konventschwestern, hatten aber im Konvent kein Stimmrecht. Im Range waren sie stets der jüngsten Konventschwester nachgesetzt und mußten weiße Schleier tragen. Die genannten Conversen waren Töchter bürgerlicher Familien. 1787 wurde angeordnet, diese Einrichtung wegen der ungewissen Stellung aufzuheben¹⁾.

Es soll nun zunächst ein Verzeichnis der Konventschwestern die von 1786—1802 in Desede waren mit Angaben über ihre Herkunft und darauf ein Namensverzeichnis der früheren Chorschwestern, soweit sie sonst nicht genannt sind, gegeben werden. Die eingeklammerten Tagesdaten geben den Tag an, unter dem sie im Cat. Ben. genannt sind, Jahresdaten geben mit dem Zeichen † das Todesjahr, sonst das Jahr an, in dem sie genannt werden. Eine sichere Angabe, ob Chor- oder Laienschwester, ist nicht immer möglich, da oft nur Professin oder Schwester angegeben wird. ⑦

Cat. Ben.

Ab 338 Nr 121,

145, 164 ⑦

Ab 338 f. Nr 56,

55, 4,

Kl. Dec. 167

Msc 87, 187,

Rep 124 CIB 2 Nr 19

- B3 Nr 2

- II A Nr 7

- III A 77 Nr 90

VD 29, Nr 15

Name	Vorname	Geburtsort	Vater	Prof. Jahr	Mitg. Rtl.	Starb
v. Dierking,	Franziska	Bockholt	Hauptmann in Münsterschen Diensten	1799	—	
v. Krecke,	Bertrud	Coesfeld		1794	—	
v. Goes ²⁾ ,	Elisabeth	Ushendorf	Leutnant in Münsterschen Diensten	1783	—	
v. Beswordt ³⁾ ,	Theresia	Coesfeld		1783	—	
v. Bennings,	Francoise	Rheine	Kommandant zu Werth	1779	—	1810
v. Schmittmann,	Mechtilde	Wittlage	Amtsrentmeister	1774	700	1814
v. Caveles,	Maria	Rheine	Hauptmann in Münsterschen Diensten	1770	—	
v. Schulz,	Clara	Münster		1770	—	1817
v. Salmouth,	Bened. Franz.	Mebeln (Preußen)	Oberstl. in Preußen	1770	—	1789 46 J. alt
v. Müller,	Philippine	Schwerin	Geh. Kammerrat	1758	650	
v. Geißler,	Mechtilde	Fridericia (Dänemark)	General in Dänemark	1755	200	1792
v. Cleborn,	Scholastika	Hamerdiek (Osnabrück)	Hauptmann in Frankreich	1746	300	1791 64 J. alt
v. Amboten,	Adolphine	Haus Baten (Kurland)	Oberst in Münster	1743	340	1807
v. Steding,	Henriette	Steding-Mühle (Amt Kloppeb.)	" "	1727	800	1793 89 J. alt
Molan ⁴⁾ ,	Helene	Osnabrück	Organist	1742	—	1793 76 J. alt
Grüter ⁴⁾ ,	Dorothea	Osnabrück	Maler	1755	100	1790 51 J. alt

¹⁾ Nach Linneborn (Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation) sind Konversinnen solche Nonnen, die infolge eines Defektes (Witwe, gefallene Mädchen) den Schleier nicht erhalten konnten. Sie gehörten zum Konvent

von **Abdenhusen**, Kath. (15. Sept.)
von **Aflen**, Adelheid (24. Juni), viell. Laienschwester
von **Abdenhausen**, Kath. (15. Juni), der Vater Joh.

von **Abdenhues** gab dem Kloster 50 Gulden (18. Nov.)
von **Almedo**, Benedikta, 1634 Profess, 1643 Priorin,
† 1676 (3. Febr.)

von **Baek**, Elisabeth, gab 8 Mark (16. Febr.), Sophia,
Subpriorin (25. Mai), **Wiechmann Baek** gab 5 Gulden (7. Nov.)

von **Baer** (Bäer), Christina, 1577 bis 1600 Subpriorin,
dann Priorin. Elisabeth, 1617 Priorin, und Adelheid, Frau des
Georg von Langen, sind schon erwähnt. ⁸Hugo gab 16 Gulden
(21. Okt.), Friedrich und seine Frau Marg. v. Bissendorf gaben
20 Gulden (13. Nov.), Marg. (25. Nov.), Cunigunde von Baren,
Schulkind (11. Jan.), Herbort v. Baer, 1538 bis 1558 Propst
in St. Johann, gab 20 Gulden (27. Dez.), Fenenna v. Beren
gab 3 rhein. Gulden (8. Juni).

Balcke, Ermangard (30. Okt.)

von **Bellholt**, Lamberta (9. Mai). Joh. von Benholte
gab 100 Gulden (26. Okt.)

von **Bevern**, Drutmodis, ein Schulkind (13. Mai).
Gerlak v. B. und seine Frau geben 20 Gulden (24. Okt.)

von **Bissendorf**, Gertrud (27 Aug.), Wilkind gab
1 Mark (17. Juni).

Blomensade, Elis. (4. Jan.), Joh. Blomensæth und
seine Frau Christina gaben 40 Florenen (19. März).

Bordewick, Mechtilde, gab 150 Rtl. (8. Nov.), Ww.
Anna Adelheid Schelver, geb. Borheiden, und ihre Nichte
Bordewiek gaben 1688 40 Rtl. (1. Nov.)

von **Brinke**, Giseltrude (13. Febr.), Hildegunde (keine
Nonne) gab 6 Mark (6. April). Es wird noch genannt Gerhard
v. Br. (3. April).

von **Brunsele**, Cunigunde gab 6 Mark (20. Juni),
viell. Laienschwester.

Buck, Elis. (6. Mai), Mechtilde (9. Juni), Benedikta
(13. Dez.), Mette Buck wird 1402 als „Remersche“ und 1445
als Nonne genannt. ⁹

von **Busch**, Helena, Novizin (9. Febr.)

von **Deem**, Cunigunde (3. Juli). Marg. von Deem,
Äbtissin in Börstel, gab 5 Gulden (7. Aug.)

von **Depenbrock**, Gertrud (10. Febr.), wahrscheinlich
Laienschwester.

von **Dinklage**, Marg. (6. Jan.), Eleonore Agnes Elis.,
Professin in Kahlhorn † 1732 (22. Dez.), Eberhard, seine Frau
Wilburga und sein Sohn Hugo gaben 140 Gulden (3. Dez.)

und waren zu körperlicher Arbeit und zum Chorgebet verpflichtet.

²) Vater Rembert v. G., Mutter Marg. Theodora von Ruhr aus
dem Hause Buckmode bei Meppen.

³) 1676 wurde in Herzebroch die Priorin Anna Kath. v. Berswort
zur Äbtissin gewählt, 1676 bis 1695.

⁴) Conventin.

vergl S. 104

ⓑ Cal. Bl. 13/5-
24/3-26/1-19/19

Mac 180
S. 119

Ke. Tb. II 125

von Dorgeloh, Sophia Elis. aus Hoemen, gab 1691 bis 95 Kostgeld, 1696 200 Rtl. zum Ankauf von Haus Brinke, war 1727 Kornschreiberin, † 1741 als Senorissa (28. März). Scholastika Dörgeloe (26. Jan.) Herbord gab 10 Gulden (23. Aug.) Agnes von Dorgeloe war 1624 die einzige kath. Chorschwester im Kloster Birstel. In der letzten Hälfte des 16. Jahrh. war Engela D. Domina in Malgarten.

von Drebbler, Juliana (21. Febr.) (10)

von Dumbstorff, Sithradis (24. Jan.), Mecht. (29. Jan.), Kath. (7. März), Mecht. war Professin im Kloster Gertrudenberg (13. März).

Dusaes, Fenenna (26. Nov.)

Erdtmann, Christina (10. Dez.) Ihr Vater Erdtwin¹⁾ und ihre Mutter Agatha gaben 100 Gulden (3. Nov.) (11)

von Gahlen, Elisabeth, geboren etwa 1527, kam mit 8 Jahren in das Kloster, 1552 bis nach 1605 Kellnerin (17. Aug.), v. Gahlen, Senior am Dom, gab 1683 100 Taler (12. Jan.)

Ganmeiche, Elis. (25. April).

von Gesmold, Gysela (14. März). Nikolaus gab mit Gerlach, Henrich, Adelheid und Cunigunde 3 Malt. Roggen, 1 Malt. Gerste und 6 Schill. Rente für Kerzen vor dem Bilde der Muttergottes (15. März). Bernhard gab 1 „Zehntmann“, 2 Messgewänder, 1 Kelch und 8 Mark (18. Juli.) (12)

Grest, Anna (29. April).

Gronouw, Mecht. (1. Okt.)

von Hagedorn, Sophia Gertrud, † 1694 (9. April), Christina Magd. gab 20 Taler (28. April).

Hake, Elis. (10. Dez.), Reiner, Vater in Iburg.

von Haren, Mechtilde (12. März), Anna, Schulkind (19. Sept.), Marg., Subpriorin (15. Nov.), Uda, Frau des Friedrich v. H., gab 18 Schill. (15. Aug.), Engelradis Haren (2. April).

von Hervorde, Gertrud (19. Nov.), viell. Laienschwester.

von Hohnhorst, Alferadis (12. März).

Horstmann, Scholastika † 1696 (17. Sept.)

von Hövell (Heuel), Wilhelmine Frederika, gab 1696 200 Rtl. zum Ankauf von Haus Brinke, † 1715 (4. Sept.) Barbara von Hövel, Abtissin zu St. Gertrudenberg (25. Sept.)

von Hüntel, Anna Gertrud, gab 1689 und 90 Kostgeld, 100 Rtl. Mitgift, gab 200 Rtl. zum Ankauf von Haus Brinke, † 1715 (19. Juli). Marg. † 1686 als Novizin (21. Nov.)

von Cappelen, Alferadis (2. April), Andreas v. d. C. gab 40 Gulden (26. Juni) und Ludolf v. C. 20 Gulden (29. Nov.)

Kerkering, Marg. gab mit dem Propst Andreas ein Messgewand von 20 Mark (21. Aug.), Adelheid (24. Aug.),

¹⁾ Er war Bürgermeister in Osnabrück und ein Sohn des bekannten gleichnamigen Bürgermeisters.

Abt. d. H. V

BTV 13 +

Mac 180, S. 144

vergl.

S. 8, 21

Walburga (30. Aug.), Elisabeth, Abtissin, (wo, ist nicht angegeben, 13. Dez.)

von Korff, Anna Benedikta Maria, gab 1691 für sich und ihre Nichte Franziska Kostgeld, † 1729 (4. April). Im Seitenschiff der Klosterkirche ist ein Grabstein, auf dem die Namen Korff und de Wend noch zu entziffern sind.

von Lahr, Fenenna (22. April), viell. Laienschwester.

von Landtegge, Bertradis (26. April).

von Langen, Elis. Christina, 1685 Kornschreiberin, † 1716 als Kellnerin, hinterließ 186 Rtl. (30. Jan.) Maria Elisabeth, † 1685, gab 100 Taler (20. Okt.), Anna Maria, 1739 Kellnerin, † 1744 (5. Sept.) Weiter werden genannt: Herbort, Pater in Desede (10. Okt.), Engelbert und seine Frau Adelheid gaben 100 Gulden (23. Okt.), Georg und seine Frau Adelheid, geb. von Baer, sind bereits mehrfach erwähnt (10. Sept.)

von Ledden, Goswina (14. Okt.), wahrsch. Laienschwester.

von Leiden, Hildegunde (2. Juni), viell. Laienschwester.

Lilie, Kath. geb. um 1553, 1605 Kornschreiberin (15. Febr.) *aus Werk, 1617 noch genannt*

von Lohé (Loon), Anna Maria, um 1625 Profesz, † 1681 (6. Jan.) Für sie gab Domherr Antonius von Nagel 100 Taler (10. Jan.)

von Lünen, Eis. (4. Juli), viell. Laienschwester, von Lune, Almeke, 1402 „Köitersche“.

Lüning, Marg. (27. April).

von Mervelde, Agnes (25. April).

Mejerink, Kath. Maria, gab 1705 Kostgeld, † 1730, hinterließ 150 Rtl. (20. Juni).

von Münster (Monster), Adelheid (12. März), ist schon oft genannt. Als Nonnen in Desede werden noch genannt: Friderunde (11. März), Cunigunde (11. März) und Marg. (20. April). Sonst sind erwähnt: Johannes und seine Frau Ida (22. Febr.), Cunigunde und Ida gaben 6 Mark (27. März), Ludgardis gab 4 Mark (7. April), Ludwig (11. Nov.), Johannes, Pater in Desede, Sophia, Abtissin in Herzebrock, 1463 bis 1500 (14. März) und Joh. v. M. als Vogt des Klosters.

von Morsen, gen. Pickart, Gertrud, geb. 1582, 1602 Profesz, Mitgift 100 Imp., † 1666 (19. März).

Nagel, Cunigunde (8. Dez.)

von Offen, Agnes, geb. um 1557, 1605 Küsterin (24. Mai), Elis., Priorin in Gertrudenberg (20. Dez.)

Paping, Lutgardis (14. Juni).

Pladies, Jodoka, geb. um 1530, 1605 Kornschreiberin (8. April).

Pickers, Elseke, 1605 Kornschreiberin, 1620 Kellnerin.

Prangen, Eva, geb. 1581, 1598 Profesz, Mitgift 100 Taler, † 1664. Das Kloster erbt von ihr 185 Rtl. (31. Dez.),

Agnes Maria, geb. 1615, kam 1620 in das Kloster, 100 Rtl. Mitgift, † nach 1694 (30. Jan.)

von Rettbergen, Marg. (16. Sept.), Friedrich gab 8 Mark (1. Juli).

Ringhaves, Clementia (16. Juni), Mensfacke (21. Sept.)
von Schapen, Bertrud (5. Nov.), Joh. von Schapen oder Schagen gab 4 Mark (19. Sept.)

von Schedelich, Benedikta, 1706 Novizin, 1765 Kornschreiberin, † 1767, schenkte den Kreuzaltar in der Schwesternkirche (28. April). Kanoniker v. Sch. † 1736 (8. Juni), Johanna Bernardine † 1733 (10. Nov.), Hildegunde von Schedelcke, Abtissin (wo?)

von Schenking, Clara Judith, gab 1696 200 Rtl. zum Ankauf von Haus Brinke, † 1731 als Seniorin (6. Jan.)
Hermann Schenking gab 20 Gulden (16. Okt.)

Schelver, Anna Maria, † 1695 (16. Jan.)

von Schilder, Anna Franziska, gab 1689 Kostgeld, 1696 200 Rtl. zum Ankauf von Haus Brinke, 1743 Seniorin, † 1768 88 Jahre alt (5. April).

von Schilling, Maria, Elis, gab 1689 Kostgeld, 100 Rtl. Mitgift, gab 1696 200 Rtl. zum Ankauf von Haus Brinke, 1720 Kellnerin, 1722 Priorin, † 1729 (23. Aug.)

Sem(p)s, Anna, gab 100 Taler, † nach 1652 (28. Nov.)
Vielleicht gehören zu ihrer Familie Rembert und Anna Semmes, Eheleute, die 50 Taler gaben (6. Juli).

Steveninck, Cäcilia [12. Juni]. In der Klosterkirche liegt ein Grabstein mit der Inschrift: Kule? Steveninck.

Silver, eingetreten zwischen 1686 und 1695, 300 Rtl. Mitgift.

von Stockhausen, Anna Clara Bernardine, 1670 Professin von Patberg [2. Aug.]

von Sturm [Stuom?], Maria Antoinette, † 1776, 56 Jahre alt [28. April].

von Barendorp, Clementia [6. Juni], ist bereits mehrfach erwähnt.

Elisabeth [5. Juni], Helena [25. Nov.], Nikolaus gab jährlich 1 Scheff. Gerste [2. Okt.]

von Bincke, Mechtilde, † 1689, hinterließ 80 Rtl. [30. Dez.], Elis. [3. Juli]. Sonst wird noch Georg Bincke erwähnt [31. März].

Boß, Lutgardis [23. Mai].

Welmeyer, Elisabeth, 1629 Priorin, † 1652 [4. Febr.]

Wedige, Anna [1. März].

von Werne, Hildegunde [26. Febr.]

von Westfalen, Theodora, 1694 bis 1701 Kornschreiberin, gab 300 Rtl. zum Ankauf von Haus Brinke, 1701 Priorin, † 1716 [28. Jan.]

Wetter, Barbara [13. März].

Ein Dominikaner-Mönch Zumsande war Pfarrer von Knechem, etwa 1765 - 1708

Zurmühlen, Elif. [1. März], Gottfried zur Mohlen und seine Frau Elif. gaben 40 Florenen [26. Febr.]

Zumsande, Anna Kath., 1690 bis 94 Kornschreiberin, † 1701, vermachte dem Kloster 50 Rtl. [4. Mai]. Ihre Schwester war in Rheine verheiratet.

von Zütphen, Angela [2. Jan.], wahrscheinlich Laienschwester.

c) Die Laienschwestern.

In der Leibeigenschaft geborene Mädchen konnten nicht als Chorschwestern in Desede eintreten. Diese und Frauen, die infolge irgend eines sonstigen Umstandes nicht in den Konvent aufgenommen wurden, konnten als Laienschwestern Gott dienen. Als grundlegender Unterschied gegenüber den Chorschwestern ist anzugeben, daß die Laienschwestern nicht zur Beobachtung der klösterlichen Tageszeiten verpflichtet waren. Sie sollten vielmehr durch die Arbeit ihrer Hände dem Kloster dienen. Aber auch sie waren wirkliche Nonnen und legten Profess ab. In älterer Zeit wurden sie auch Conversen genannt, später aber stets Laienschwestern oder -süßtern. Allerdings findet sich im 18. Jahrhundert im Kloster Desede ein Unterschied zwischen Conversen und Laienschwestern. Im Cat. Ben. werden die Laienschwestern durchweg nur Schwestern genannt, eine Bezeichnung, die sich vereinzelt aber auch für Chorschwestern findet, daneben ist aber auch die Bezeichnung donata und donata professa bei Nonnen gebraucht, die bestimmt Laienschwestern waren. In Desede werden also Laienschwestern als Donaten bezeichnet, obgleich Donaten eigentlich dem Kloster ferner stehen. Sonst sind Donaten Personen, die ihr Vermögen dem Kloster schenken, aber keine Gelübde ablegen, sondern nur der Vorsteherin ein Versprechen geben. Wir müssen aber beachten, daß solche Bezeichnungen früher öfters wechselten. Es fragt sich nun, ob im Kloster Desede immer Laienschwestern gewesen sind. Für die erste Zeit nach der Gründung können wir das Vorhandensein derselben ruhig annehmen, wenn sie auch nicht genannt werden, da gerade in dieser Zeit Laienschwestern bzw. -brüder in den Klöstern allgemein waren. Über die Laienbrüder („frater“, „conversus“) die in dieser Zeit in Desede waren, hat Della Valle eine eingehende Untersuchung angestellt. Nach M. Kost waren auch 1295 in Desede Laienschwestern vorhanden, da er die Käuferinnen des Meyerhofes zu Hörste, Assela vom Meyerhof in Desede, und Ibeka von Aufethe, ausdrücklich als Laienschwestern bezeichnet. Wenn auch in der eigentlichen Kaufurkunde die Laienschwestern nicht genannt sind, so können wir diese Angaben von M. Kost doch als richtig annehmen, da alle seine sonstigen auf diesen Kauf Bezug nehmenden Angaben durch spätere Urkunden bestätigt werden. Wieviel Laienschwestern damals in Desede waren, ist unbestimmt, sicher waren es nur einige. Zur Zeit des Niederganges des Klosters werden Laienschwestern kaum

P. Ludger
beonard:
Die klösterliche
Tagesordnung
Regensburg 1890

Hafner: Regeste
zur Geschichte
des schwäb.
Kl. Hirsau
Stud. n. Mitt.
XXI, S. 46

Mitt. Bd 39, S. 167

OGA III, 33
vergl. S. 102/103

vorhanden gewesen sein. Da aber die Bursfelder Reformation die Einrichtung der Laienschwestern neu ordnete, finden wir nach 1500 dauernd Laienschwestern in Oesede. Zeitweise war ihre Zahl ebenso groß wie die der Chorschwestern, so daß die Visitatoren anraten, nicht so viele aufzunehmen. Daß die Laienschwestern öfters auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren, auch zu den Konventschwestern in einem gespannten Verhältnis standen, sehen wir aus Berichten vom Jahre 1605. Die meisten Chorschwestern klagen über das „Abschleppen“ der Laienschwestern. Viele spannen und webten auf Kosten des Klosters, so daß sie bei ihrem Tode 60 und noch mehr Taler zurückließen. Der Domina leisteten sie keinen Gehorsam. Auch in der späteren Zeit hinterließen sie bei ihrem Tode oft kleinere oder größere Summen. 1652 beschwert sich eine Laienschwester bei dem Bischof, weil der Pater sie am Feste des hl. Benedikt nicht beichten ließ, da die Laienschwestern „keine Töchter des hl. Benedikt seien.“ Im allgemeinen beichteten sie aber, so oft die Chorschwestern beichteten. Bei der Verordnung über Abschaffung des Eigentums bei den Laienschwestern 1740 wurde auch die Tagesordnung geregelt. Danach sollten sie an Sonn- und Feiertagen von 12 bis $\frac{1}{2}$ 2 oder 2 Uhr sich auf ihrer Zelle der Einsamkeit und Betrachtung hingeben und nicht schwätzen und umherlaufen, an Werktagen aber mit den Konventschwestern zu gleicher Zeit aufstehen, $\frac{1}{2}$ Stunde in der Kirche beten und dann bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr arbeiten, hierauf der Messe beiwohnen und tagsüber, mit Ausnahme einer Ruhepause nach dem Mittagessen, arbeiten. Gegen Abend sollten sie von $\frac{1}{2}$ 8 bis 8 Uhr die Kirche besuchen.

An hohen Festtagen, an denen es morgens nichts zu essen gab, und in der Fastenzeit erhielten sie morgens zur „nötigen mäßigen Ernüchterung“ etwas Branntwein. Die Laienschwestern verrichteten die häuslichen Arbeiten im Kloster selbst, in der Küche, im Keller, im Back- und Brauhause, aber nicht im Vorwerk. Den Konventschwestern hatten sie auch die Betten zu machen. Sie führten die Aufsicht im Vorwerk.

Ihrer Herkunft nach waren die Laienschwestern durchweg Töchter von Bauern, Handwerkern und Feuerleuten. Von den 12 Laienschwestern, die 1787 im Kloster waren, stammten 7 von Bauern, 2 von Feuerleuten und je eine von Handwerkern und Bürgern ab, während eine ihre Abstammung nicht angibt. Meist finden sich unter ihnen mehrere Töchter von leibeigenen Bauern des Klosters, so 1652 4 oder 5. Eine von diesen hatte vor dem Eintritt mehrere Jahre im Kloster gedient. Soweit eine Feststellung möglich ist, traten die meisten im Alter von 16 bis 20 Jahren ein, wengleich einige auch schon als Kinder im Kloster waren.

Die Laienschwestern kamen nicht aus großer Ferne. Die meisten stammten aus dem Fürstentum Osnabrück, andere kamen aber auch aus Münster und Paderborn. Eine Wittgast war selten vorhanden.

⑤ Msc 184

Kl Oe U 161

⑥ Msc 87

⑦ Ab 338 Nr 24

⑧ Ab 338 Nr 164
Msc 87

Bei der Aufhebung des Klosters war ein Kapital von 102 $\frac{1}{2}$ Rtl. vorhanden, das von verstorbenen Laienschwestern zur Unterhaltung des Lichtes auf dem Laienschwesternchor gestiftet war. Ein anderes Kapital von 55 Rtl., ebenfalls von Laienschwestern gestiftet, war für die Anschaffung von Arzneien bestimmt. 1806 wurde von der Behörde verordnet, daß beide Kapitalien der Kirche in Kloster-Desede gehören „solange der Gottesdienst in Kloster-Desede bleibt und dort noch Schwestern sind.“

1787 waren im Kloster:

Name	Vorname	Geburtsort	Alter	Prof. feß	Vater	Stellung im Kloster	Starb	
1.	Grothaus,	Regina	Dsnabrück	80	1729	Bauer		1793
2.	Zinkenhof(en),	Sophia	Borgloh	64	1743	Heuermann	„Wärkerin“	1794
3.	Freitag ¹⁾ ,	Anna Kath.	Langland (Paderborn)	67	1748	Bauer	Arbeiterin	1800
4.	Meier,	Anna Marg.	Dsnabrück	67	1755	Bauer	Arbeiterin	1795
5.	Schwietering ²⁾ ,	Maria Anna	Neuenkirchen im Hülse	58	1755	?	Aufwärterin der Abtissin	1802
6.	Determann,	Engel	Kulle	53	1758	Bauer	Back- und Brauhaus	1809
7.	Simann,	Theresia	Kieste (Alfhausen)	54	1758	Handwerker	Köchin	1811
8.	Broering,	Katharina	Bechta	38	1767	Bauer	Back- und Brauhaus	1794
9.	Zirkel (Cirkel),	Scholastika	Rheda	38	1771	Bauer	Köchin	1831
10.	Brockmeyer,	Mecht.	Borgloh	37	1773	Bauer	Kranken- wärterin	
11.	Bering,	Franziska	Iburg	36	1773	Bürger	Organistin	
12.	Zerhausen,	Dorothea	Bechta	28	1778	Heuermann	Köchin	

Als Laienschwestern werden sonst noch genannt:

Urding, Kath. (18. April).

Berghoff, Maria, † 1731, hinterließ 60 Rtl. (14. Jan.)

Berning oder Berding, Kath., aus Melle, 40 Taler
Mitgift, † 1655 (9. Mai).

Bitter, Anna Gertrud, † 1684, hinterließ 125 Rtl.
(11. Febr.)

Brockmann, Angela (3. Juni).

Bröers, Elis. (29. März).

Broegelo, Hilla (13. Jan.), Bronel, Hilla (12. Jan.)

Büermann, Christina (22. Mai), Elis. (15. Juli).

Bursiek, Christina, hatte 1704 50 Rtl. ausgeliehen,
† 1714, hinterließ 20 Rtl. (8. Mai).

Cirkel, Benedikta, † 1780 68 Jahre alt (7. März).

Clauß, (Claers), Elis., stammte aus der Diöz. Paderborn,
hatte keine Mitgift, † 1665 (6. Dez.)

Dalhof(es), Christina (18. März), Marg. (25. Juli).

¹⁾ 150 Rtl. Mitgift.

²⁾ 1760 erhielt sie vom Domkapitel aus der Stiftung des Propstes
Kerffenbrock 30 Rtl., 1761 bekam sie wieder 30 Rtl. und 1762 und 64
je 15 Rtl.

- Dierkes, Löbe (5. Okt.)
 Dünnemeyer, Agathe, † 1735, hinterließ 20 Rtl.
 (21. Nov.)
 Dütman, Marg. (26. Jan.)
 Eilers, Gertrud, hatte 1704 135 Rtl. ausgeliehen,
 † 1716 (1. Febr.)
 Ellerinck, Ursula (25. Febr.)
 Fenslage, Johanna, † 1683 (4. Nov.)
 Fischer, Adelh. (29. Jan.)
 Fließ, Eva † 1731 (15. April).
 Focking, Adelh. (19. April).
 Fuest, Rath., wahrsch. aus Kloster-Desede, gab 1696
 20 Rtl. zum Ankauf von Haus Brinke, † 1711, hinterließ
 80 Rtl. (7. Febr.)
 Gerding, Sophia (11. Mai), Adelh. (10. Nov.)
 Goldkamp, Scholastika † 1759 (11. Okt.)
 Greve, Anna, † 1738, hinterließ 50 Rtl. (4. Sept.),
 M. Elis. gab 10 Rtl., † 1704 (2. Nov.)
 Grote, Rath., † 1716, hinterließ 80 Rtl. (15. Juni).
 Grotthaus, Christina, † 1731, hinterließ 96 Rtl.
 (28. Febr.)
 Brunfeld, Marg. (17. Okt.)
 Hartmann, Adelh. (4. Aug.)
 Hase, Justina, † 1715 (3. März).
 Hechelmann, Rath. † 1668 (30. April).
 Herbort, Marg. (24. Sept.)
 Holtgräffe, Helena, † 1649 (26. Mai).
 Holtmann, Marg. † 1642 (21. Febr.), Christina
 (4. Dez.)
 Johannigeyer, Adelheid, aus Kilver, legte 1651
 Profess ab, diente vorher im Kloster als Kuhhüterin, † 1702
 (6. Jan.)
 Klauke, Christina, (3. März).
 Kock, Adelheid (13. Febr.)
 Kreitemeyer, Clara, † 1759 (18. Aug.)
 Krene, Barbara, gab 1696 50 Rtl. zum Ankauf des
 Hauses Brinke (9. Nov.), Christina (27. Mai).
 Kuhlmann, Susanne (29. Jan.)
 Kumper(s), Rath. (25. Febr.)
 Lanckohm, Gertrud (19. Sept.)
 Langenberg, Elis. (28. März).
 Langsen, Elis. war 1652 im Kloster. Sie kam aus der
 Diöz. Münster.
 Längsterbeck, Maria, † 1748 (24. Dez.)
 Lehmkühle, Magdalena, † 1671 (1. April).
 Leppelmeyer, Theresia † 1738 (19. Febr.)
 Manenkloet, Elis. (6. April).
 Marcas, Elis. (29. Sept.)

- Markmann, Elis., geboren in Herzebrock, hatte „wegen ihrer Einfalt“ keinen Profeß abgelegt. (1652).
 Modersohn, Richmondis, gab 1696 20 Rtl. zum Ankauf des Hauses Brinke, † 1715, hinterließ dem Kloster 60 Rtl., hatte aber 1704 100 Rtl. ausgeliehen, (11. Jan.), Christina (5. Juli).
 Niehenke, Clara, † 1730, hinterließ 89 Rtl. (24. Okt.)
 Niemann, Bertradis (12. Mai), Elis. (9. Dez.)
 Niermann, Kath. aus Desede, 40 Taler Mitgift, † 1660 (3. Okt.), Anna Adelheid (25. Dez.)
 Pammme, Elis., † 1699 (16. Juni).
 Pentenberg, Sempe (29. Aug.)
 Peters, Adelheid, † 1770 (2. Juli).
 Piesberg, Kath., † 1696, gab 100 Taler (27. Nov.)
 Plagge, Marg., † 1730, hinterließ 60 Rtl. (26. April).
 Polrow, Elis. (8. Mai).
 Pöppelbaum, Elis., † 1787 81 Jahre alt (20. April).
 Radenbrock, Roden-, Anna, † 1656 (13. April), Kath. (28. April).
 Recker, Anna (18. Sept.), Sara war 1652 im Kloster.
 Reckort, Christina, † 1756 (18. Dez.)
 Robberdes, Marg. (10. März).
 Röttgermann, Marg. (17. Jan.), Anna (20. Sept.)
 Sanders, Mecht. (19. Jan.)
 Sandheger(s), Kath. † 1759 (19. Aug.)
 Sandtwert, Anna (6. Dez.)
 Schlaeffs, Schlaeps, Elis. (14. Febr., 5. April), Gebela und Cunigunde gaben 60 Mark (15. Okt.)
 Schröers, Anna (28. Jan.), Schräers, Anna [24. Juli].
 Steinkamp, Elis. [31. März, 14. April].
 Suttarp, Kath. [12. Mai].
 Tappe, Elis. [3. April], Adelheid [26. Nov.]
 Thiemann, Marg. [12. März], Anna [4. Sept.]
 Uhlmann, Theodora, † 1774 [16. April].
 Ulenbrock, Elsebein [20. Jan.]
 Unland, Töbe [26. Dez.]
 Uphues, Marg. [4. April].
 Vering, Elis. aus Desede, † 1680, hinterließ 22 Rtl. [25. Sept.]
 Vogelsang, Helena [5. April].
 von Börden, Sophia und Marg. [23. April].
 Voß, Anna [20. Febr.]
 Weinemer[s], Anna [28. April].
 Welling[es], Korich? [11. Jan.]
 Werenborgh, Swanke [30. Nov.]
 Westendarp, Dorothea, wahrscheinlich aus Dissen [17. März].
 Wichmann, Mecht. [3. März].

Wiggermann, Maria, † 1694, hinterließ 50 Rtl. [30. Jan.], Marg. brachte 80 Taler mit, † 1680 [25. Okt.], Elis., † 1688 [24. Dez.] Wahrscheinlich waren es 3 Schwestern. Eine stammte bestimmt aus der Stadt Münster.

Witte, Elis. [7. Dez.], Heinrich gab 10 Florenen [13. April].
Wittling, Mecht. [12. Mai].

Zur Wohnung, Elis. [11. April].

Die vorstehenden Verzeichnisse der Chor- und Laienschwestern sind aber längst nicht vollständig. Etwa die Hälfte der im Cat. Ben. angeführten Nonnen ist nur mit dem Vornamen angeführt.

Die Zahl der Nonnen in Desede ist aber nicht so hoch, wie man bei den großen Besitzungen und den umfangreichen Gebäuden annehmen sollte. Es waren in den 633 Jahren, die das Kloster bestand, insgesamt nur 300—500 Chorschwestern und 200—300 Laienschwestern in Desede. Im Cat. Ben., der aber nicht alle Nonnen verzeichnet, sind etwa 275 Chor- und 160 Laienschwestern angeführt. Die Zahl der Nonnen schwankte jeweils zwischen 8—16 Chorschwestern. Laienschwestern waren meist ebensoviel vorhanden. Nur in dem ersten Jahrhundert nach der Gründung wird die Zahl etwas größer gewesen sein. Zeitweise wird das Kloster damals 40—50 Insassen gehabt haben. Im 15. Jahrh. können wir die Zahl der Schwestern errechnen. 1456 wurde von allen Klöstern der Zehnte erhoben. Das Kloster Desede zahlte in 3 Raten insgesamt 18 Mark. Demnach hatte es 180 Mark jährliche Einnahmen. Die Vorsteherinnen der Klöster erhielten zu damaliger Zeit aber $\frac{1}{3}$ der Einkünfte. Es blieben dann etwa 120 Mark für die Nonnen übrig. Um 1450 waren die Klostereinnahmen in Präbenden eingeteilt, und jede Nonne erhielt eine Präbende zu ihrem Unterhalt. Nun rechnete man durchweg 10 Mark jährlich für die Präbende einer Nonne, wie ja auch 1428 bei der Gründung der 3. Priesterstelle 10 Mark dafür gestiftet wurden. Es konnten in Desede also etwa 12 Präbenden zu 10 Mark geschaffen werden, und deshalb werden auch nur 12 bis höchstens 15 Chorschwestern vorhanden gewesen sein. Laienschwestern waren in dieser Zeit kaum vorhanden, da sie ja die Präbenden der Chorschwestern gekürzt hätten. Von 1600 an ist die Zahl der jeweils in Desede vorhandenen Schwestern aus folgender Aufstellung zu ersehen.

Es waren im Kloster:

1605	16 Chorschwestern (einschl. Domina)	u.	19 Laienschwestern
1649	8	"	10
1704	12 bis 14	"	u. sicher 8
1772	11	"	11
			u. 2 Conversinnen
1794	10	"	11 Laienschwestern
1802	10	"	6

12 Msc 82
" 87
" 181

Ab 188 Nr 42
" 89 Nr 19
" 338 f Nr 56

Vincke: Der
Klerus des Bistums
Osnabrück
S. 73, 93

VI. Die geistliche Leitung.

a) Die Pröpste.

In den ersten Jahrhunderten nach der Gründung lag die innere und äußere Leitung des Klosters in der Hand eines Propstes, auch Prior, Präpositus oder Provisor genannt. Genauere Auskunft über die Wahl und Stellung des Propstes geben die Deseder Urkunden nicht. Es ist aber anzunehmen, daß der jeweilige Propst von den Konventschwestern gewählt wurde. Fast alle Pröpste kamen, soweit bekannt, aus entfernteren Klöstern. Kein einziger scheint von Iburg gekommen zu sein. Das Vorkommen des Propstes Joh. Holthausen als Zeuge in Urkunden des Klosters Iburg ist noch kein Grund anzunehmen, daß er auch aus dem dortigen Kloster kam.

Der Propst hatte zunächst die geistliche Leitung des Klosters. Bis 1230 war er auch der einzige Priester im Kloster Desede. Erst durch die Schenkung des Zehnten zu Kilber war das Kloster in der Lage, einen zweiten Priester anzustellen. Inwieweit dieser zweite Priester Einfluß auf das Klosterleben hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Er hatte aber die Seelsorge der Bauerschaft Kloster-Desede. Die Pröpste waren nicht imstande und vielleicht auch nicht einmal gewillt, den Niedergang des inneren Klosterlebens aufzuhalten. Gerade der zweite Teil ihrer Aufgabe, die Vertretung des Klosters nach außen hin und die Güterverwaltung, war wohl mit die Ursache des Niederganges, denn einerseits wurden die Arbeitskraft und das Interesse der Pröpste viel von dieser Aufgabe in Anspruch genommen, andererseits wurden sie gerade hierdurch in eine Kampfstellung gegen die Nonnen gedrängt. Zu Anfang der Klosterstiftung hatten die Pröpste sicher die Verwaltung des gesamten Klostervermögens. Das in damaliger Zeit allgemein übliche Drängen der Nonnen nach Privatbesitz (Präbenden) vermochten sie nicht aufzuhalten. Zuerst begannen die Nonnen damit, bestimmte Einkünfte des Klosters für besondere Zwecke abzutrennen, wie wir es 1221 bei der Überweisung von Einkünften für die Kleidung der Nonnen sehen. Es wird in dieser Urkunde betont, daß der Propst diese Überweisung freiwillig vornahm. Ja, man kann sogar sagen, daß er eine Gegenleistung dafür bekam, da die Nonnen sich verpflichteten, für seine verstorbene Nichte, eine Nonne des Klosters Desede, zu beten. Aber dieser einen Abtrennung schlossen sich bald mehrere an. Vielleicht hatte der Propst noch die Verwaltung dieser abgetrennten Vermögensmasse, anzunehmen ist es aber nicht. Ganz scharf zeigt sich aber die Trennungskluft zwischen Propst und Nonnen bei der Erwerbung des Hofes Potthoff 1291/92. Auch diese Erwerbung wird einem besonderen Zwecke zugewandt, der Feier des Fronleichnamfestes. Hierbei wird in der Urkunde vom Bischof ausdrücklich bestimmt, daß sich der Propst in die Verwaltung dieses Gutes nicht einmischen darf.

Die Gütertrennung hatte aber bis etwa 1300 schon so große Fortschritte gemacht, daß einzelne Nonnen von ihrem Vermögen Güter kaufen konnten und deren Nutznießung hatten. Auch der Propst hatte nicht nur die gesamte übrige Klosterverwaltung, sondern für ihn waren bereits bestimmte Güter aus dem Gesamtvermögen herausgenommen worden und standen zu seiner alleinigen Nutznießung. So waren die Klostergüter in 3 bezw. 4 Gruppen geteilt, einmal Güter, die dem gesamten Kloster gehörten, dann Güter, die für besondere Zwecke bestimmt waren, z. B., Ausgestaltung des Fronleichnamsfestes, Anschaffung von Kleidung, Bedürfnisse des Gottesdienstes und anderes, weiter Privatgüter der einzelnen Nonnen und zuletzt noch Güter, deren Einkünfte der Propst bekam. Nur über die ersteren und letzteren hatte der Propst noch die Verwaltung. Immer mehr suchten die Nonnen den Propst zurückzudrängen. 1324 kauften sie ihm selbst sogar das Haus in Hickingen für 52 Mark ab und bestimmten dabei wieder, daß er sich in die Verwaltung dieses Gutes nicht mehr einmischen dürfe. In den folgenden Jahren ist der Einfluß des Propstes auf die Verwaltung kaum mehr zu spüren. Die Nonnen erwerben fast alle Güter selbständig. Auch bei der Stiftung der täglichen Messe und Anstellung des dritten Priesters 1428 wird ausdrücklich bestimmt, daß die Stiftung von den Nonnen, nicht vom Propst, zu verwalten ist. Der Propst muß aber den dritten Geistlichen in Kost nehmen und erhält dafür jährlich 6 Mark. Wir sehen daraus, daß der Propst auch einen besonderen Haushalt führt und nicht, wie in späterer Zeit der Pater, vom Kloster beköstigt wird.

Nach der Anstellung des dritten Geistlichen ist, soweit festzustellen, noch ein neuer Propst angestellt worden. Ob die Propststelle um 1450 unbesetzt blieb und einging oder erst 1481 mit der Einführung der Bursfelder Reformation aufgehoben wurde, ist aus den Urkunden nicht zu ersehen. Nach 1481 gab es im Kloster Desede keinen Propst mehr.

Der erste urkundlich genannte Propst in Desede ist Theoderich (deutsch: Dietrich). Er wird 1182, 1183 und 1184 genannt. Nach dem Bericht über die Stiftung kam er sogleich bei der Gründung nach Desede. Er kam aus dem Kloster St. Michael in Hildesheim. Von dort brachte er auch Reliquien mit. Die Schreiberin rühmt ihn als einen heiligen Mann. Er errichtete zu den zwei Altären zwei neue und ließ sie vom Bischof Arnold weihen. Nach der Legende hatte er die Erscheinung der Gottesmutter. Sein Gedächtnis wurde im Kloster am 19. April gehalten.

Der zweite Propst in Desede war Bernhard aus dem Kloster Swalenberg, gewöhnlich Marienmünster genannt (Diöz. Paderborn). Er wird zuerst 1215 bei der Erwerbung des Zehnten zu Wetter erwähnt, wird aber wohl schon um 1200 in Desede gewesen sein, da er nach dem Bericht über die Klosterstiftung den Altar der Gottesmutter an der Stelle errichten ließ, wo

kl. Oehl. 65
" 66

③

④ - " 95

⑤ Msc 187
Mitt. XIV, 5. 68

OUBT 365
" 370
" 375

⑥
OUBT 61
- " 70
- " 137
- " 192

Die dem Propst Theoderich erschienen war. Der Altar wurde aber 1203 geweiht. Seine Nichte, Gertrud, war Nonne in Desede. Unter ihm trat 1221 zuerst die erwähnte Gütertrennung auf. 1225 wird er zuletzt erwähnt. Sein Gedächtnis war am 27. Januar. Zu seiner Zeit oder unter seinem Nachfolger

④
OUB II 375
- " 329
- " 374

Della Valle
M.H.B. 395.16

Gottschalk, zuerst 1235 genannt, wurde der zweite Geistliche angestellt. 1238 wird dann auch neben ihm der Priester Arctus erwähnt. Das Gedächtnis eines Priesters Artus, der mit einem anderen Priester Liborius (ob der spätere Propst?) dem Kloster jährlich 3 Schilling gegeben hatte, wurde am 5. Januar gehalten. Das Gedächtnis eines Propstes Gottschalk wurde nicht gehalten, wohl aber am 27. Januar das eines Abtes Gottschalk. Nach Della Valle wurde der Deseder Propst Gottschalk 1242 zum Abt von Liesborn gewählt. ⑦

Über die Herkunft der folgenden Pröpste:

Heinrich, nach einer undatierten Urkunde, die etwa von 1250 stammt, ⑧

OUB II 585

Liborius, 1253, und

OUB III 83

Heinrich, 1266 und 1268, ist nichts bekannt. ⑩

OUB III 332, 337, 383, 384
Westf. WB. IV 1146

Gottfried wird nur 1273 in einer Urkunde des Klosters Mariensfeld als Propst in Desede genannt. ⑪

OUB III 474

Werner Buck, wahrscheinlich aus dem bekannten Rittergeschlecht, wird in mehreren Urkunden von 1285 bis 1296 genannt. Unter ihm erwarb das Kloster 1295 reichen Besitz in Dissen. ⑫

OUB IV 168

Friedrich, der 1300 genannt wird, gehörte wahrscheinlich der Familie von Suttholt an, da im Cat. Ben. ein Propst Friedrich von Suttholt aufgeführt wird und in einer Urkunde des Klosters Desede von 1303 Justatius von Suttholte und seine Söhne Hermann und Johann als Zeugen auftreten. Auch die spätere Domina Elisabeth von Suttholt gehörte sicher demselben Geschlecht an. ⑬

188

322

333

357

457

Berhard, nur in einer Urkunde des Klosters Rulle von 1308 genannt, wird der Propst von Desede sein, der 1310 vom Papst Johann XXII. beauftragt wurde, zusammen mit dem Abt von Iburg den Beerdigungsstreit zwischen dem Domkapitel und den Dominikanern in Osnabrück beizulegen. ⑭

OUB IV 587

KL OeU 60

Col Ben 22/12.

Henseler IV 191

Beckschäfer Mill B 37 S. 15

Heinrich von Haren, 1324 und 1327. ⑮

KL OeU. 65, 66

Diderich, 1339, unter ihm nahm die große Prozession mit dem Bilde der Gottesmutter ihren Anfang. ⑯

Ab 338 f. Nr 5, Henseler IV 329

Gyselbert Beckerdore, 1347, entstammte wahrscheinlich der gleichnamigen Osnabrücker Bürgerfamilie. Ein Johann Beckerdore war 1333 Vikar an St. Johann in Osnabrück und später Kanoniker in Enger. Propst Gyselbert schenkte dem Kloster eine jährliche Einnahme von 2 Mark, sein Gedächtnis war am 22. Januar. ⑰

KL OeU. 47, Col Ben. 22/1.

Über Friedrich, 1355, und Andreas, 1369, ist nichts bekannt. ⑱

KL OeU. 69; Fürstentums v. Dornberg. U. v. 25. 8. 7363
v. 26. 9.

¹⁹ Kl. Oe. U. 81, 85, 86, 89, 95, 96, 97

St. Johanni u. vom 9, 12, 14, 26

Kl. 76 U. 112, 113

Msc 180

20 Kl. Oe. U. 98

Kl. 76 U. 125

21 Cat. Ben. 1/6, 1/2

21/8

Joh. Holtfuß (Holthausen), 1402 bis 1428. Als sein Kaplan wird 1416 Joh. Gutgelat (Gudelac) genannt. Zu seiner Zeit wurde der dritte Priester im Kloster angestellt. ¹⁹

Als letzter Propst wird in Urkunden von 1430 und 1432 Gerd Westerlo (Westerlaghe) genannt. ²⁰

Im Cat. Ben. werden außerdem noch Bruno und Widukind als Pröpste genannt. Es ist aber nicht angegeben, ob sie in Desede oder anderswo Pröpste waren. Der Propst Andreas war wahrscheinlich ein Kerkering, da es im Cat. Ben. heißt:

„Andreas, Propst, und Margarete Kerkering gaben uns ein Meßgewand von 20 Mark.“ Die Pröpste Heinrich und Werner Buck werden zu den Domherren gerechnet, wohl weil beide in Urkunden zwischen Domherren angeführt werden. Das ist aber noch kein Grund, sie selbst zu den Domherren zu rechnen, da auch andere Pröpste des Klosters Desede, die sicher nicht dem Domkapitel angehörten, in den Urkunden zwischen Domherren auftreten, was sie wohl nur ihrer Stellung als Pröpste in Desede verdanken. In den Urkunden des Osnabrücker Urkundenbuches werden sie nie als Domherren genannt.

b) Die Patres und Kapläne.

Nach der Aufhebung der Propstei versah ein Ordenspriester die Seelsorge im Kloster. Derselbe wurde Konfessarius (Beichtvater) oder auch einfach Pater genannt. Soweit eine Feststellung möglich ist, kamen viele aus dem Kloster Iburg, das durch die Bursfelder Reformation einen bedeutenden Einfluß in Desede hatte. Wie früher die Pröpste, hatten auch sie einen starken Anteil an der Verwaltung. Während aber der Propst die Verwaltung kraft seines Amtes führte, erledigte der Pater alle Geschäfte nur im Namen und besonderen Auftrage der Domina. 1605 wurde dem Pater aufgetragen, über alle Eigentumsgefälle (Dingungen), Mast und dergl. genaue Register zu führen und auch sonst auf alles zu achten, ganz besonders aber Fremde und Boten vom Kloster fernzuhalten. Es wurde ihm sogar die Aufsicht über das Gesinde empfohlen. In der Folgezeit sehen wir denn auch, daß der Pater durchweg die Verhandlungen über Sterbefälle, Auffahrten, Landverpachtungen, Markensachen und dergl. führt. Die Urkunden darüber wurden aber von der Domina unterzeichnet. Der Pater fährt auch mit nach Melle, wenn dort der Zehnte abgeliefert wird, er führt das Register über den Blutzehnten.

Neben diesen weltlichen Geschäften hatte er aber in erster Linie die seelsorgerische Führung der Nonnen. In seinen Händen war ein Schlüssel der Klausur, die er selbst aber nur in Notfällen betreten durfte.

Um aber die Nonnen besonders in Gewissenssachen von dem Pater unabhängig zu machen, und um seinen Einfluß nicht zu stark werden zu lassen, durfte er nach der Bestimmung

nur 3 Jahre im Kloster bleiben. 1652 erneuerte Bischof Franz Wilhelm diese Verordnung in scharfer Form. Er nahm dem Pater vom ersten Tage an, der über die 3 Jahre hinausging, die Erlaubnis, Beichte zu hören. Diese Verordnung blieb aber nur kurze Zeit in Kraft, denn schon bald darauf blieben die Patres länger, meist sogar lebenslänglich in Desede. Zur Erhaltung der Gewissensfreiheit ordnete der Bischof auch an, daß vierteljährlich ein fremder Beichtvater hinzuzuziehen sei.

Der Pater erhielt vom Kloster freie Wohnung in dem sogenannten Paterhause, daneben Kost und eine Geldsumme. Da das Paterhaus alt und verfallen war, wohnte um 1650 der Pater im Kloster. 1652 verordnet der Bischof, daß das Paterhaus wieder hergestellt wird und der Pater darin wohnen muß. Keine Frauensperson darf die Paterei betreten. Wegen Baufälligkeit wurde die Paterei 1803 für 385 Rtl. auf Abbruch verkauft. Mit seinem Gehilfen, dem Kaplan, sollte der Pater zusammen speisen. Aber auch das wurde zeitweilig nicht so genau genommen. 1652 hatte er vom Abt von Iburg die Erlaubnis erhalten, mit den Nonnen zu essen, der Bischof verbot es aber sofort.

Als Gehalt erhielt der Pater in den letzten Jahrzehnten jährlich 30 Rtl. Daneben hatte er aber noch ansehnliche Nebeneinnahmen. So erhielt er 1794 noch 25 Rtl. für frühere Einnahmen aus Schaftrist und Stammgeld. Weiter bekam er einen Teil aller Winneinnahmen, bezw. Schreibgebühren, bei Dingungen, Verpachtungen und dergl. Außerdem hatte er Anspruch auf bestimmte Geschenke, so jährlich 2 Rtl. als besondere Gabe, zu Weihnachten 1 Rtl., am Kirchweihfest 7 Rtl. und ein Taschentuch und noch sonst mehrfach kleine Gaben für Kuchen und anderes. Auch bei der Aufnahme der Novizen und bei der Einkleidung wurde ihm ein Geldgeschenk gegeben. In den letzten Jahren vor der Aufhebung hielt das Kloster dem Pater auch ein Reitpferd. Die Patres fühlten sich meist so mit dem Kloster verwachsen, daß sie dem Kloster oft reiche Geschenke machten und es in ihren Testamenten bedachten. Bei der Aufhebung des Klosters wurde dem letzten Pater eine Pension von 250 Rtl. bewilligt.

Die Kapläne hatten kein besonderes Amt im Kloster. Sie hatten nur die 1428 gestiftete Messe, die sogenannte Konventsmesse, zu lesen. Ihre Stellung ist so unbedeutend, daß sie nur selten in Urkunden und Berichten erwähnt werden. Nach der Stiftung von 1428 erhielt der Kaplan für 6 Mark Kost und Wohnung bei dem Propst und dazu noch 4 Mark. 1652 bekam er 6 Imperiale, während er früher 7 bekommen haben will. 1794 wird angegeben, daß der Kaplan 30 Rtl. Gehalt, zu Weihnachten $\frac{1}{2}$ Rtl. und zu Kirchweih 2 Rtl. Opfergeld erhielt. Bei der Aufhebung wird ein Kaplan nicht erwähnt. An anderer Stelle wird aber gesagt, daß der Kaplan bis zur Aufhebung täglich die Messe gelesen habe.

Ab 338 / Nr 5
Msc 87
Ab 338 / Nr 5, 56
338 Nr 764
Rep 170^{er} XIX / XX 40
" - XII 47
Rep 124^{er} XII Fack 59 Nr 26
Pfarrerarchiv
Desede

KL Oek 95
Msc 87
Ab 338 / Nr 56
Rep 124^{er} XII Fack / Nr 36

Sowohl für den Pater als auch für den Kaplan waren noch Kapitalien vorhanden, die wohl meist aus gestifteten Jahresmessen herrührten. Nach der Aufhebung werden für den Pater 392 $\frac{1}{2}$ Rtl. und für den Kaplan 175 Rtl. (an anderer Stelle 195 Rtl.) angegeben. Die Zinsen dieser Kapitalien wurden nach der Aufhebung von der Klosterkammer jährlich an die Klosterkirche bezahlt. ⑤

Als Patres werden im Kloster Desede genannt: ⑥

1499 Pater Heinrich aus dem Kloster Liesborn und nach ihm Herbot von Langen und 1540 Engelbert Lünink aus dem Kloster Iburg. Letzterer war 8 Jahre in Desede.

Bei der Plünderung durch niederländisches Kriegsvolk 1591 war Jost Loumann Pater in Desede. Er kam aus dem Kloster Iburg. Bei der Plünderung wurde er mitgeschleppt, und das Kloster mußte ihn in Selgte mit 900 Taler lösen. Es geriet dadurch in Streit mit dem Kloster Iburg, da jedes Kloster dem andern die Pflicht zur Zahlung der 900 Taler zuschieben wollte.

1605 war Jost Loumann bereits gestorben.

In diesem Jahre waren anscheinend Friedrich von Full als Pater und Jürgen von Langen als Kaplan im Kloster.

Hermann Gerding war bereits 1609 in Desede. Er starb daselbst 1643 und liegt in der Klosterkirche begraben.

Nach ihm war Pater Albert in Desede. Auch dieser ist in der Klosterkirche begraben. Von ihm erbt das Kloster 55 Rtl.

Der Nachfolger von Pater Albert war Hermann Roising. Nach seinen eigenen Angaben von 1652 war er 45 Jahre alt und hatte schon vor 30 Jahren in Iburg Profess abgelegt. Er stammte aus Oldenburg. 3 Jahre hatte er Philosophie und Theologie studiert. Zur Schwedenzeit war er 4 Jahre als Pater in Malgarten gewesen. Roising hat sicher auf Anordnung des Bischofs Franz Wilhelm Desede verlassen müssen, da er bereits über 3 Jahre dort war.

Otto Gruesmann war 1656 in Desede. Er vermachte dem Kloster 40 Taler und wurde in der Kirche begraben.

1667 starb der Pater Conrad Busch, nachdem er 3 Jahre im Kloster war. Er ließ aus eigenen Mitteln den Altar der Muttergottes „machen“. (Ob Neuansfertigung?)

Nach ihm war zunächst Karl Steinfordt, 19 Jahre Pater in Desede. Er stiftete das Licht auf dem Kronleuchter vor dem Muttergottesaltar. Etwa 1675 kam Aemilian

Plettenberg nach Desede, da Steinfordt wohl zu alt war, um die Arbeiten des Paters voll ausführen zu können. Steinfordt blieb aber im Kloster Desede und wird auch in vielen Akten noch als Pater des Klosters angeführt. Er starb 1698. Im folgenden Jahre starb auch Plettenberg und wurde in der Klosterkirche begraben. Von beiden Patres heißt es im Cat. Ben., sie haben dem Kloster „im Geistlichen sowohl als Zeitlichen wohl vorgestanden.“

⑤ Ab 338 Nr 121

⑥ Heint. Liesborn
Stud. n. Milt.

(1900) S. 327

Langen Cat Ben 7/10

05 Cat III 60 (1485)

" 65 (1508)

Lünink 06 Cat III 78

1534 Prior in Iburg

ke Oek 1.25

Cat Ben 1. Febr

Loumann ke Oek 157

Cat Ben 7/9

Full ke Oek 167

Gerding ke Oek 166

Cat Ben 28/2

Rep 124 C Tit 11 Nr 5

Albed 14 sc 87

Roising 1187

Gruesmann C Ben 23/5

Rep 124 C Tit 11 Nr 5

Bruch Cok B. 76/5

Steinfordt C B. 8/10

Kirchenbuch Desede

Bruch A.

Plettenberg
Cat Ben 4/9
ke Oek 176

Johannes Hartmann war bereits 1700 in Desede. Er ließ den Hochaltar, den Muttergottesaltar und die Kanzel herrichten („machen“) und führte die Rosenkranzandacht im Kloster ein. Er starb 1714.

Unter seinem Nachfolger Edmund Schedding wurde der große Neubau der jetzt noch vorhandenen Klostergebäude begonnen. Er starb 1726.

Nach ihm kam wahrscheinlich sofort Amilian Bredenoll. 1728 wird er zuerst genannt und blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1757 im Kloster.

Pater Kalthoff war von 1757 bis 1783 in Desede. Er starb 1783 im Alter von 63 Jahren.

Sein Nachfolger Ildophonus Poppe kam aus dem Kloster Iburg. Er starb 1795, 42 Jahre alt, und vermachte dem Kloster Desede 200 Rtl.

Noch in demselben Jahre folgte ihm Aloisius Bagedes aus dem Kloster Iburg. Er wurde 1802 zum Abt in Iburg gewählt und verließ das Kloster.

Im folgte Busch, der nur 1/2 Jahr in Desede war.

Als letzter Pater war Theodor Garrelmann im Kloster.

Garrelmann war gebürtig aus Dörpen a. d. Ems. Sein Bruder lebte in Rhede. Er kam aus dem Dominikanerkloster in Osnabrück. Gleich nach seiner Amtsübernahme wurde 1803 das Kloster aufgehoben. Er erhielt 250 Rtl. Pension und freie Wohnung. Nach der Aufhebung versah er als Kaplan den Gottesdienst in der Kirche in Kloster-Desede, die nun dem Pfarrer von Desede unterstand. Garrelmann starb am 13. März 1837 und wurde in der Klosterkirche begraben.

Außer diesen werden als Pater im Kloster Desede noch genannt: Eberhard, Zander, Jürgen Mitoser, Joh. von Münster, Heinrich Grube und Georg Amici. Wann diese in Desede waren, ist nirgends angegeben. Mehrere dieser Patres sind sicher auch als Kapläne angestellt gewesen, da auch diese meist aus Klöstern kamen. Von den genannten Patres sind Albert, Berding, Gruesmann, Plettenberg, Hartmann, Schedding, Poppe und Garrelmann sicher in der Klosterkirche begraben. Ihre Grabplatten sind noch jetzt im Chore der Kirche zu sehen. Soweit eine Feststellung möglich ist, kamen Bagedes, Poppe, Roising, Loumann, Lüning und von Langen aus dem Kloster Iburg.

Als Kapläne werden im Kloster Desede erwähnt: Joh. Gutgelat (1416), Stephan von Hamone, Jodokus Bockelmann, Johannes Tappe, Jodokus Hammerschlag († 1613), Joh. Rode (1652), Dominikus Hartinger († 1673), Amselmus Sivers († 1690), Benedikt Heeren (1676 Prior in Iburg, † 708), Bernhard (Leonard) Ullerus (14 Jahre in Desede, † 1729), Edmund Link († 1743), Carolus Gronefeld (war 33 Jahre in Desede, † 1762), Hyronimus Lindemann (14 Jahre in Desede, † 1788, 58 Jahre alt). Nach Lindemann wird kein Kaplan mehr genannt. Wahrscheinlich hat der französische Emigrant Pater Joseph

Col Ben 71/2
Ab 338 f. Nr 4

Col Ben 21/10;
Ab 338 f. Nr 4

Col Ben 1/8;
Ab 338 f. Nr 4
12 27/10
252/10
48,4

Col Ben 13/9; Ab 338 f. Nr 4
27/5.
M 3c 78 2

Rep 124 c IX 655 Nr 15
- III a 11 Nr 5.

Rep 124 c IX 655 Nr 7

Pfarrer hie
Desede
Akten bei
Aufhebung
des Klosters

Eberhard 20/5

Zander 20/8;

Mitoser 10/9;

v. Münster 16/4;

Grube 1/5.

Amici 12/7.

Col Ben 24/3;

18/2; 20/1; 13/1;

27/4; 22/10; 22/3;

17/6; 27/8/5;

20/8; 17/8; 20/12

Batin, der 8 Jahre im Kloster Desede lebte und daselbst im Dez. 1801 42 Jahre alt starb, die Stelle des Kaplans eingenommen. Von einem Pater Carl (ob Steinfeld?), der vor 1733 starb, erbte das Kloster 20 Rtl. Joh. Kode war 1652 bereits 30 Jahre in Desede und seit 60 Jahren Profefß in Iburg. Er hatte privat im Kloster (Iburg?) Theologie studiert. Jodokus Hammerschlag vermachte dem Kloster Desede 100 Taler. Von den Kaplänen kamen Kode, Hartinger, Heeren, Ullerus, Link und Gronefeld bestimmt aus dem Kloster Iburg.

VII. Stellung zur Behörde und zur Geistlichkeit.

a) Stellung zum Bischof.

Wenngleich das Kloster Desede eine adelige Stiftung ist, stand es doch von Anfang an in einem engen Verhältnis zu dem Osnabrücker Bischof. Ludolf von Desede übergab die neue Klostergründung dem hl. Petrus, dem Patron der Osnabrücker Kirche, und damit dem Bischof zum vollen Eigentum. Ja, sogar die Vogtei wurde Ludolf erst wieder vom Bischof übertragen. Der Bischof versprach dem Kloster seinen besonderen Schutz. Die Urkunden der folgenden Zeit zeigen immer wieder, daß alle Schenkungen und Eigentumsübertragungen an das Kloster erst dem Bischof gemacht wurden, der sie dann dem Kloster übergab. Bei der Aufhebung der Vogtei verzichteten die Edelherren von Desede in die Hände des Bischofs als Lehns-herren auf dieselbe, und der Bischof überträgt die Einkünfte der Vogtei dem Kloster und bestimmt, daß dort in Zukunft kein Vogt mehr sein soll. Das Verhältnis zwischen Bischof und Kloster scheint durchweg ein gutes gewesen zu sein. Bei der Übertragung des Zehnten zu Uhlenberg 1273, der ein bischöfliches Lehen war, schenkte der Bischof das volle Eigentum dazu, weil die Nonnen sich häufig der Osnabrücker Kirche willfährig gezeigt hatten. Keine Urkunde berichtet uns, daß das Kloster je den Schutz des Königs oder des Papstes angerufen hat.

Aus der Stellung des Bischofs als Schutzherr und Ober-eigentümer erklärt es sich auch, daß die Eigenhörigen des Klosters ihre Hand- und Spanndienste dem Bischof zu leisten hatten. So besaß das Kloster bis ins 15. bzw. 16. Jahrhundert keine Spanndienste. Von den später spanndienstpflichtigen Höfen hat es zwei (Langenberg und Rogge) erst im 15. bzw. 16. Jahrhundert erworben, und von Suttmeier berichteten die Beamten, daß das Kloster den Spanndienst im 16. Jahrhundert an sich gebracht hätte. Eigentümlicherweise erhielt das Kloster von seinen größeren Höfen auch keine Schweine, sondern diese

bekam der Bischof. Auch die evangelischen Bischöfe der späteren Zeit ließen dem Kloster in weltlichen Angelegenheiten ihre Hilfe zukommen. So suchte Philipp Sigismund 1605 dem Kloster auch durch persönliche Unterstützung und Beratung zu helfen. Noch kurz vor der Aufhebung 1787 ließ die Regierung die wirtschaftliche Lage prüfen und erteilte Ratschläge für zweckmäßige Ausnutzung der Besitzungen.

Als Landesherrn hatte das Kloster dem Bischof noch mehrere Abgaben zu entrichten. So hatten Desede ebenso wie die Klöster Kulle, Gertrudenberg und vielleicht auch Iburg bei dem Regierungsantritte eines neuen Bischofs ein vollständiges („gereites“) Bett zu liefern. Dasselbe bestand 1729 aus einem „drellen“ Bett und Pfühl, zwei „baumseidenen“ Kissen, einer „katunenen“ durchgenähten Decke, einem Paar Bettlaken und einem Paar Kissenüberzügen. ⑤

Weiter war das Kloster verpflichtet, für den Bischof zwei junge Hunde aufzuziehen. Diese Verpflichtung löste es 1485 zugleich mit dem „Dienst, Ried und Pflicht“ des Hofes Schürmann in Desede mit 90 Mark und einer jährlichen Abgabe von 1 rhein. Gulden an das Amt Iburg ab. ⑥ Daneben hatte das Kloster noch jährlich 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer Hundekorn zu geben. Diese Abgabe wurde 1839 von der Klosterkammer mit 732 Rtl. 17 Sgr. 4 Pf. abgelöst. ⑦ Ein solches Hundekorn mußte auch das Kloster Kulle geben. Das Hundekorn mußte nach Iburg gebracht werden, und das Kloster erhielt bei der Ablieferung 1 Schilling für Beköstigung. Die Klöster Desede, Kulle und Gertrudenberg hatten auch die Mühlsteine für die neue Mühle in Dsnabrück zu holen, so oft neue Steine angeschafft wurden. In den letzten Jahrhunderten wurden hierfür aber jedesmal von jedem Kloster 5 Rtl. bezahlt. ⑧

Wie die Geistlichen und alle geistlichen Stiftungen war das Kloster von jeder Steuer und von allen Zollabgaben befreit. Als 1758 einem Fuhrmanne des Klosters für Zwirn eine Zollabgabe abgenommen wurde, erhielt das Kloster auf Beschwerde das Geld zurück. In Zeiten schwerer Not wurden auch Klöster und Geistliche zu den Steuern herangezogen. So mußten 1649 zur Abfindung der Schweden die Domina 8 Rtl., 7 Konventschwestern 21 Rtl., 10 Laienschwestern 7 Rtl. 3 Schill. und alle Bedienten noch 12 Rtl. 5 Schill. 6 Pf., insgesamt 48 Rtl., 8 Schill. 6 Pf. Kopfschlag bezahlen. Auch von den Kontributionen des 30jährigen Krieges wird das Kloster nicht immer befreit geblieben sein, da sich 1639 mehrere Klöster über geforderte Kontributionen beschwerten. Selbstverständlich war das Kloster nicht von den vom Papst ausgeschriebenen Zehnten frei. 1457 zahlte Desede zu dem Türkenzehnten 3 Jahre lang jedesmal 6 Mark. ⑨

Auch in geistlichen Angelegenheiten war das Kloster stets dem Bischof unterstellt. Der Bischof, nicht der Klosterpropst oder ein Abt, krönte (Abergabe des Schleiers) 1196 die neu

Reg. 122V Fed. Nr. 96/23

Reg. 124CXV Fed. Nr. 64/55

KL Oek 106

Reg. 122V Fed. Nr. 119/22

11 Fed. 94 Nr. 3

Reg. 124CVIII B. 42/32

Ab. 136 Nr. 3

Reg. 124AT B. 2 Nr. 47

Ab. 338 f. Nr. 27

Ab. 89 Nr. 19

Ab. 242 Nr. 17

Vineke:
De Klomsd.
Bistums Or.

eintretenden 11 Jungfrauen. Noch bei der Visitation des Bischofs Franz Wilhelm 1652 wird ausdrücklich erklärt, daß die Erteilung des Schleiters nur dem Bischof zustehe. Bei der Verleihung eines Ablasses an das Kloster durch 6 fremde Bischöfe wird 1298 ausdrücklich erklärt, daß der Ablass erst nach Zustimmung des Diözesanbischofs gewonnen werden kann. Der Bischof ist es wieder, der 1481 die Bursfelder Reformation durchführte. Und als nach der Bursfelder Reformation die Bursfelder Congregation und der Abt von Iburg besondere Vorrechte in Desede erhielten, behaupteten die Osnabrücker Bischöfe stets noch ihr Visitationsrecht. Auch jetzt noch bestrafte der Bischof Vergehen der Nonnen, er gab Anordnungen über das klösterliche Leben, den Gottesdienst, die Stellung des Paters und anderes. ⁽¹³⁾

Bei der Durchsicht des Cat. Ben. sucht man verschiedene Bischöfe des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, die dem Kloster wohlgesinnt waren und es auch mit Gaben bedachten, vergebens. Vielleicht sind manche bei den späteren Abschriften übersehen. Nach der Bursfelder Reformation hat man aber scharf auf die Gesinnung der einzelnen Bischöfe gesehen. Kein einziger der der neuen Lehre zugewandten Bischöfe ist im Cat. Ben. genannt, die katholischen sind aber sämtlich verzeichnet.

b) Stellung zum Abt von Iburg.

In mehreren geschichtlichen Abhandlungen findet sich die Bemerkung, daß der Abt von Iburg von der Gründung an ein Aufsichtsrecht über das Kloster Desede besaß. Gegen diese Auffassung wendet sich schon Della Valle und beweist, daß der Abt von Iburg nicht der „geborene Rechtsbeistand“ des Klosters Desede war. Hätte er eine solche Befugnis gehabt, so würde er doch die Urkunden des Klosters ausgestellt haben und anderseits, um seinen Einfluß zu stärken, dem Kloster Propste aus dem Kloster Iburg vorgesezt oder doch aufgedrängt haben. Beides ist aber nicht der Fall. Der Abt wird bis 1300 nur in 7 Urkunden des Klosters Desede genannt und zwar nur wie viele Domherren und andere Geistliche als Zeuge. ⁽²⁾ Soweit eine Feststellung möglich ist, kam auch kein Propst aus dem Kloster Iburg. Wenn der Propst Holthaus auch als Zeuge in Urkunden des Klosters Iburg genannt wird, so bezeugt das doch noch längst nicht seine Zugehörigkeit zum dortigen Kloster. ⁽³⁾ Es ist doch auch anzunehmen, daß, wenn der Abt von Iburg der Vorgesetzte des Klosters Desede oder auch nur sein Beschützer war, die Abte in dem Cat. Ben. aufgezeichnet wären, wie es doch viele Bischöfe und Domherren sind. Im Cat. Ben. ist aber kein einziger Abt von Iburg aus der Zeit vor der Bursfelder Reformation erwähnt, während alle späteren Abte von Iburg verzeichnet sind.

Nach der Durchführung der Bursfelder Reformation war es allgemein üblich, die der Bursfelder Congregation angehörenden

OUB I 429

Ab 338 f Nr 5

Msc 875.378 ff.

OUB IV 503

Stmve I 415/416

① Milt 888 IX 5/180 ff.

② OUB T, 429

" II 193, 329, 374, 375

IV 434, 435

③ Ke 76a 112

" 113

Nonnenklöster der Aufsicht des Abtes eines Männerklosters zu unterstellen. Für Desede erhielt der Abt von Iburg das Aufsichtsrecht, das aber, wie gesagt, nur in Bezug auf die Bursfelder Congregation Wirkung hatte. Aber auch dieses Recht wurde, wenigstens seit dem 30 jährigen Kriege, jedem Abte von dem Bischof persönlich verliehen. Ja, es mußte bei dem Tode eines Bischofs von dem Nachfolger des Bischofs erst wieder neu übertragen werden. ④

Das Aufsichtsrecht des Abtes bezog sich sowohl auf das innere Klosterleben selbst als auch auf die Vermögensverwaltung. In ersterer Hinsicht nahm der Abt öfters Visitationen vor, die Nonnen nennen ihn vielfach ihren „Herrn Visitator“. Bereits die erste Domina nach der Bursfelder Reformation wurde von ihm eingeführt. Er leitete die Wahl der Domina. Weil er abwesend war, konnte im 30 jährigen Kriege mehrere Jahre keine neue Domina gewählt werden. Vor ihm hatte jede neue Domina den Eid auf die Bursfelder Reformbestimmungen abzulegen. Der Abt schlichtete Streitigkeiten zwischen Domina und Nonnen. Er gibt 1740 Anordnungen über Abschaffung des Privateigentums bei den Laienschwestern. Er bewilligte die Abgabe von Reliquien und die Aufgabe der Pfarrgerechtigkeit über die Bauerschaft Kloster-Desede. Die Nonnen waren dem Abte als Visitator auch Gehorsam schuldig, den jede neue Domina beschwören mußte. ⑤

Die Rechte des Abtes die Vermögensverwaltung betreffend waren nur gering. Hierbei hatte er wohl nur beratende Stimme. Niemals finden wir, daß das Kloster bei An- oder Verkäufen seine Zustimmung einholte. Nur hatte die Domina vor ihm jährlich Rechnung abzulegen. Bischof Franz Wilhelm ordnet 1652 an, daß die jährliche Rechnungsablage vor dem Kommissar des Bischofs erfolgen solle, ob das geschah, wissen wir nicht. Bei Streitigkeiten und in Notsfällen stand der Abt dem Kloster zur Seite. So bemühte er sich 1577 um Beilegung des Streites um die Schastrift. In der Not nach der Plünderung von 1591 war er ebenfalls um das Kloster besorgt. Aber hier sehen wir, daß sich der Abt für sein eigenes Kloster den wertvollen Meierhof zu Hörste sicherte. Verhängnisvoll war es natürlich, wenn die Interessen der beiden Klöster gegeneinanderstanden. So sehen wir bei dem jahrzehntelangen Streit um die Kohlengruben im 16. Jahrhundert, daß das Kloster Iburg daraus reichen Gewinn zog. Zuwendungen von dem Kloster Iburg hat Desede wohl nie erhalten. Selbst 1591 und 1605 wird keine Gabe von Iburg erwähnt, während M. Rost berichtet, daß das Kloster Desede bei dem Brande des Klosters Iburg 1581 eine Beisteuer gab. ⑥

Um nun ihren Einfluß in Desede zu stärken, sorgten die Äbte dafür, daß die Patres daselbst durchweg aus dem Kloster Iburg genommen wurden, doch war Desede nicht verpflichtet, nur Iburger Patres zu nehmen. Der letzte Pater vor der Auf-

④ Kl 76 u. 326
458
578
583
848
994

Kl. Iburg Urkunde von 1556

06 Q III 57, 96
Ab 338 f. Nr 24

⑥ Kl Oek 142

⑦ Kl 76 u 318
06 Q III 95

+ 06 Q III 86

Armen eine besondere Gabe Brot oder Korn. 1790 und 1793 erhielten die Armen $1\frac{2}{3}$ Malt. Roggen. Am Gründonnerstage 1791 gab man den Armen 4 Scheffel Roggen. 1801 bekamen sie im Laufe des Jahres gar 6 Malter Roggen, zu Weihnachten noch $1\frac{2}{3}$ Malt. und zum Kirchweihfest $2\frac{1}{2}$ Malt. Nach einer anderen Notiz gab man in diesem Jahre sogar 10 Malt. 7 Scheff. Roggen und 6 Scheffel Hafer. ①

Auch die Bettelorden wurden vom Kloster unterstützt, und zwar erhielten die Dominikaner in Osnabrück und die Franziskaner in Bielefeld jährlich je $\frac{1}{2}$ Malt. Roggen. ①

Zeitweise wurden auch Arme, besonders Kinder, vom Kloster ganz unterhalten. So hatte es in dem Hungerjahr 1772 5 arme Mädchen unter 14 Jahren und 4 arme Knaben über 14 Jahre in Pflege. ②

Neben diesen Naturalien gab das Kloster auch Geldunterstützungen. 1794 gab es 15 Rtl. an Soldatenwitwen und daneben noch 28 Rtl. 2 Schill. an arme Studenten, Soldaten, Waisen, Abgebrannte, Bestohlene, vertriebene Geistliche aus Frankreich, Offiziere und Emigranten. Im letzten Jahre vor der Aufhebung betrug die Geldausgaben an Arme 70 Rtl. 5 Schill. 2 Pf. ①

Nach der Aufhebung des Klosters machte sich das Fortfallen der Armenfürsorge des Klosters für das Kirchspiel Desede bald bemerkbar. Die Armenlasten wuchsen. Die Regierung erkannte die dadurch geschaffene Notlage des Kirchspiels auch an und bewilligte dem Kirchspiel Desede jährlich 4 Malt. Roggen aus den Klostereinkünften für die Armen. Auch den Dominikanern in Osnabrück wurden noch 1806/7 die bis 1803 vom Kloster erhaltenen 6 Scheff. Roggen und die zur Hostienbereitung gegebenen 6 Scheff. Gerste gewährt. In der Zeit der französischen Besetzung (1807 bis 13) wurde dieser Armenroggen dem Kirchspiel nicht gegeben. Nach den Freiheitskriegen führte die hannoversche Regierung die Beihilfe wieder ein und gab für die Rückstände aus dieser Zeit zunächst 40 Rtl. und später noch 200 Rtl. Das Kirchspiel legte diese Gelder an und verteilte die Zinsen an die Armen. ③

Besondere Stiftungen für Arme besaß das Kloster Desede nicht. Auch eigene Armenstiftungen des Klosters werden kaum erwähnt. Die Akten berichten nur von einer Stiftung vom 24. 3. 1609 für die Armen der Neustadt zu Osnabrück. Das Kloster gab 15 Rtl. an seine eigenhörige Stätte Qualbrink, dafür mußte der Besitzer jährlich 1 Rtl. an die Armen der Neustadt geben. ④

Zum Bau der Pfarrkirche in Desede gab das Kloster 1711 „aus mildem Gemüt“ 10 Rtl. und 2 Eichbäume. ⑤

b) Das Gnadenbild und die Prozession.

In der Kirche zu Kloster-Desede wird noch jetzt ein Gnadenbild aus der Zeit des Klosters aufbewahrt. Von dem Bilde erzählen die ältesten Klosterbücher mehrere Legenden. Aber den

① Ab 338 / Nr 56

② Ab 188 Nr 42

③ Rep 124c XII
Fach 59 Nr 31

Rep 110e IX 26
XVII 42

Ab 338 Nr 145

Akten der Pfarr-
Archiv Desede

④ Stadl Osn.
Milde Stiftungen

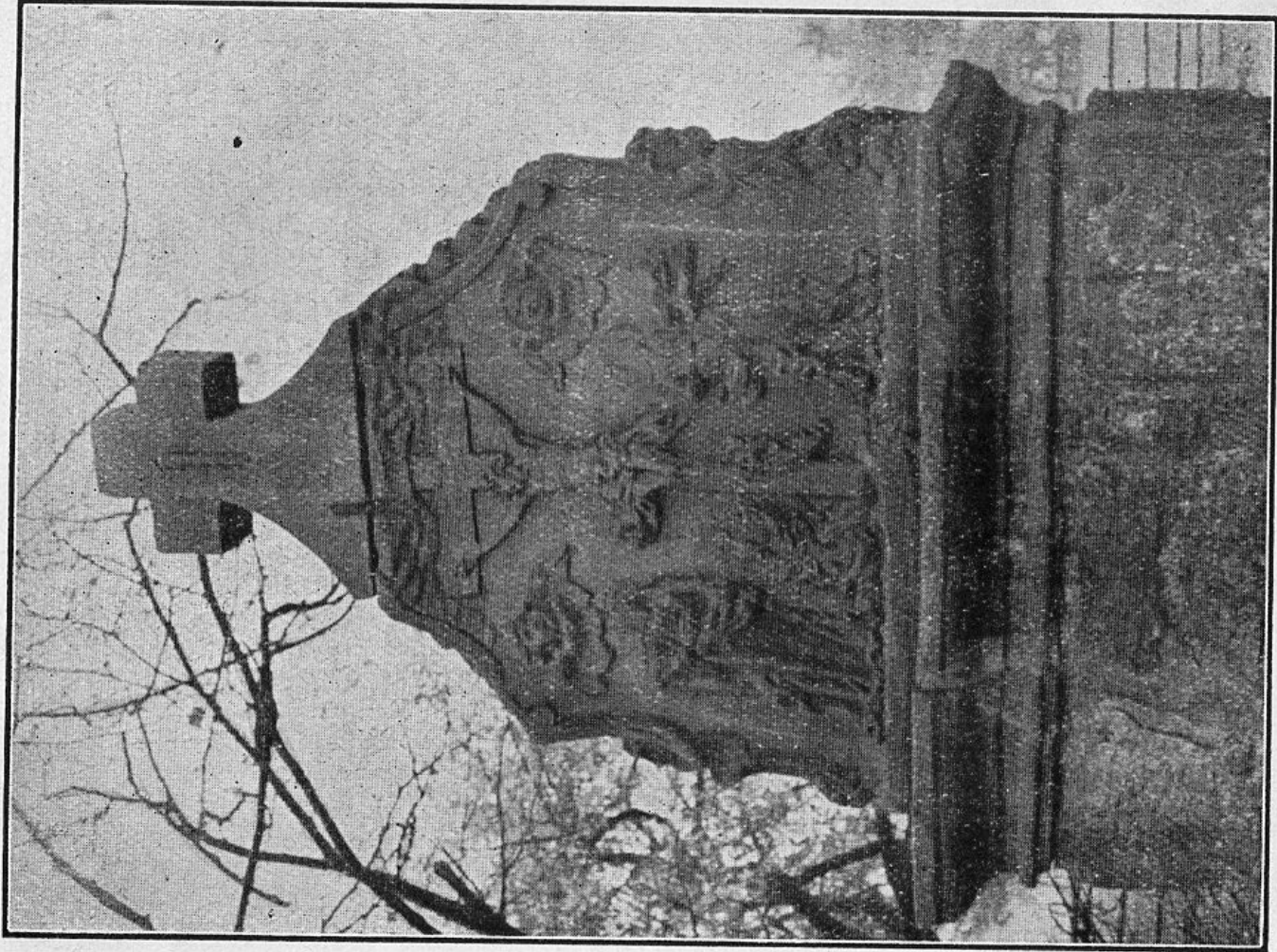
Fach 60 Nr 2

Hoffmeyer:

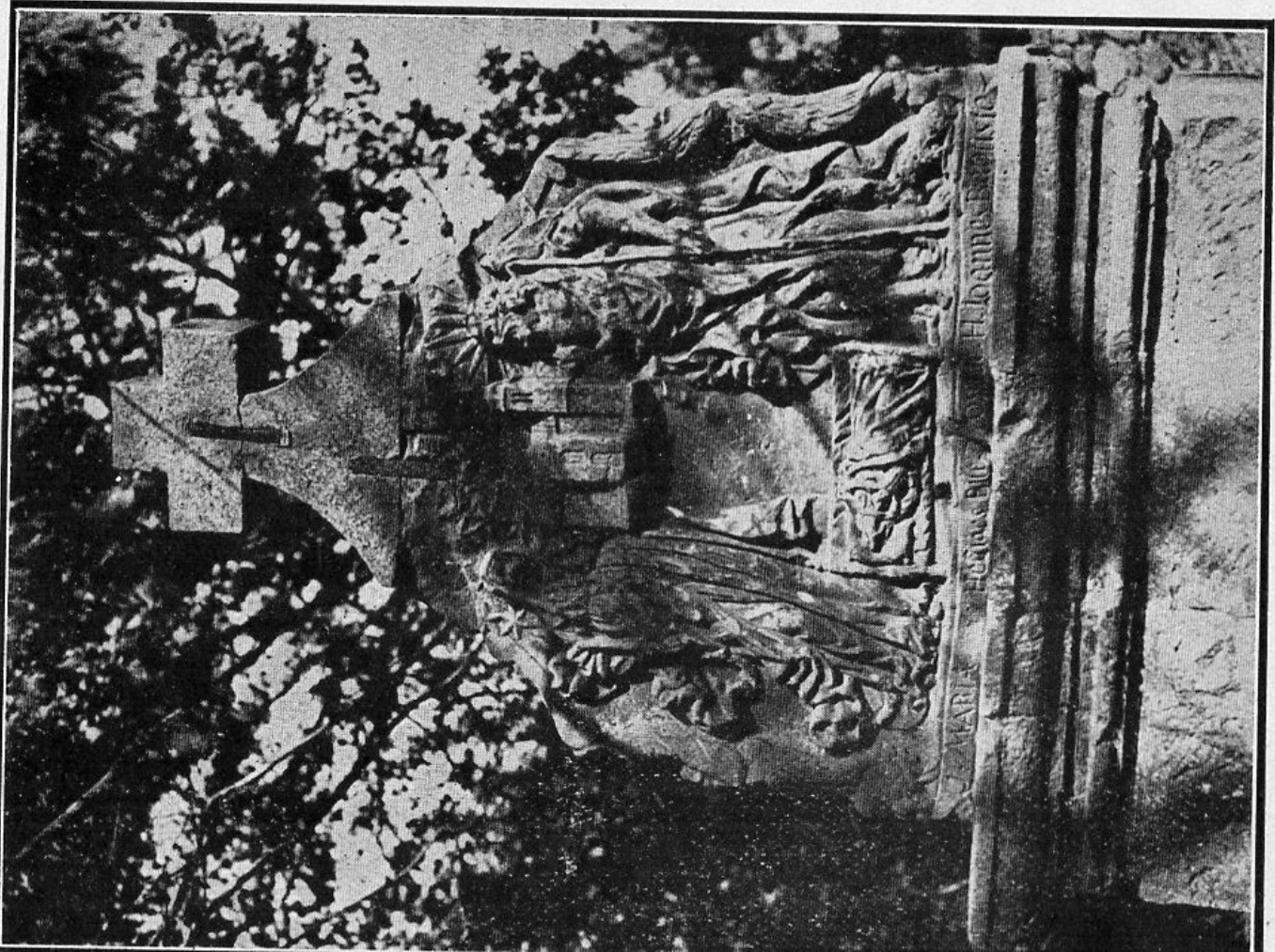
Mit H. Bd 51, S. 64

⑤ Ab 86, Nr 22

* ①
Ab 338 / Nr 7



Denkstein
bei der
Hohen
Linde.
(17. Fahrt.)



Erwerb des Bildes berichten die Legenden wie folgt: Die ersten Klosterfrauen lebten so gottselig, daß das Kloster großen Ruhm erlangte. Deshalb übergaben der Landgraf von Hessen und Thüringen und dessen Gemahlin, die hl. Elisabeth, dem Kloster zwei Töchter zur Erziehung. Als diese zu den Eltern zurückkehrten, gefiel die gute Erziehung den Eltern so wohl, daß sie den Nonnen gestatteten, sich etwas zu wünschen. Darauf erbaten die Nonnen das Bild der Gottesmutter vor dem die hl. Elisabeth zu beten pflegte. Der Wunsch wurde ihnen gewährt, und als das Bild zum Kloster gebracht wurde und bei dem Turm an der Grenze der Klosterbesitzungen (Steiniger Turm) angelangt war, fingen die Glocken des Klosters von selbst an zu läuten. Das Bild wurde mitten in der Kirche an der Stelle niedergesetzt, an der die Gottesmutter dem Propst Theoderich erschienen war. Über die Erscheinung der Gottesmutter berichtet die Legende: Als der fromme Pater Theoderich einst in der Kirche die Horen betete, erschien ihm die Gottesmutter zwischen der hl. Barbara und der hl. Cäcilia und ließ sich mitten in der Kirche, das Gesicht den Nonnen zugekehrt, nieder.

Als Jahr der Schenkung wird für das Gnadenbild in alten Klosterbüchern das Jahr 1175 angegeben. Durch das Gnadenbild sollen nach Angabe der Akten in der Folgezeit öfters Wunder bewirkt sein, die in einem besonderen Buche verzeichnet worden wären. Das Buch ist uns nicht erhalten. Das Gnadenbild, ein kleines in Holz geschnitztes Bildwerk, stellt die Muttergottes als Wöchnerin dar. Nach sachmännischem Urteil gehört es dem Ende des XIV. oder dem Anfange des XV. Jahrhunderts an. Es wurde in einer silbernen Lade auf dem kleinen Altar unter der in der Mitte der Kirche stehenden Kanzel aufbewahrt. Jakobi 1703 wurde es gestohlen. Das Bild fand man im sogenannten Paradiesgarten wieder, die silberne Lade blieb verschwunden. Zum Andenken an diese Begebenheit wurde an der Fundstelle ein Stein mit einer diesbezüglichen Inschrift an der Mauer des Paradiesgartens angebracht und im Eichholz eine Kapelle erbaut. Auch eine Inschrift an dem Bilde selbst erinnert daran. Das Bild ist noch jetzt in der ehemaligen Klosterkirche in einem Glaschrank zu sehen. Es trägt außer einer unleserlichen älteren und zwei neueren Inschriften noch die dem 16. Jahrhundert angehörende Inschrift: „Dieses Gnadenbild hat gehabt die Heil. Wittib Elisabeth und hat der Landgraff von Hessen Anno 1175 dem Kloster Desede vermacht.“

Nach einem Schreiben des Bischofs von Hildesheim befand sich noch kurz vor 1833 ein Bild der hl. Elisabeth mit einer auf das Marienbild bezüglichen Inschrift in der Klosterkirche. Auch der Stein bei der Hohen Linde nimmt auf das Gnadenbild bezug. Auf der Vorderseite sieht man die Muttergottes und den hl. Johannes den Täufer, die Patrone des Klosters, die gemeinsam die Klosterkirche tragen. Zu ihren Füßen ist

also
2007-
"18
jünger

Mithoff
Kunstdenkmal
S. 99

Lübke:
Mittel. Kunst
in Westfalen
S 398.

eine Nachbildung des Gnadenbildes. Die Unterschrift lautet:
„J. MARIA. Heiliges Bild zu Osede. H. Joannes Baptista.“
Der Denkstein wird dem 17. Jahrhundert angehören.

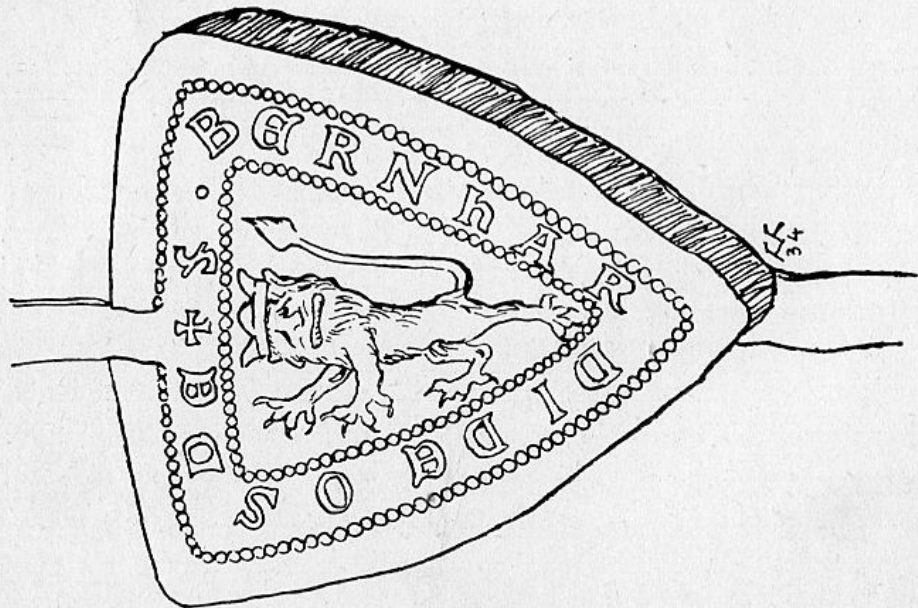
Mit dem Gnadenbild in Desede verbindet sich eine noch vor 100 Jahren weit und breit bekannte Prozession. Im Kloster Desede veranstaltete man früher drei große Prozessionen, am Fronleichnamstage, am Sonntage nachher und am Feste des Kirchenpatrons, des hl. Johannes d. T. Letztere ging aber schon um 1700 ein. Die Prozession am Fronleichnamstage wird kurz vor 1300 eingeführt worden sein, da ja das Kloster 1292 den Hof Potthoff erwarb, dessen Ertrag zur Feier dieses Tages bestimmt wurde. Die Prozession am Sonntage nachher war die bekannte große Prozession. Bei dieser wurde das Marienbild mitgeführt. 1339 bestätigt Bischof Gottfried die Prozession und verleiht allen Gläubigen, die an dieser Prozession mit dem Bild „unserer Lieben Frau“ teilnehmen oder nach derselben der Messe beiwohnen, 40 Tage Ablass. Hierbei sagt der Bischof, daß die Prozession durch die Nonnen und den Propst Diderich beschlossen sei. Ob dieser Propst 1339 im Kloster war, oder ob damit der erste Propst des Klosters, Theoderich (Deutsch: Dietrich), gemeint ist, kann nicht sicher festgestellt werden. Allein Anschein nach nahm aber erst jetzt die Prozession ihren Anfang. Da aber das Gnadenbild zu der Zeit kaum vorhanden sein konnte, besaß das Kloster damals ein anderes Bild, oder die Urkunde ist nicht echt. Die in Henselers Urkundensammlung abgedruckte Urkunde ist nur eine Abschrift aus dem 17. Jahrhundert, so daß eine Nachprüfung nicht möglich ist. In dieser Urkunde wird uns auch der Prozessionsweg beschrieben, der eine solche Ausdehnung hatte, daß der Umgang ohne Predigt mindestens 4 bis 5 Stunden dauern mußte. Die Prozession ging vom Kloster aus zum Hof Oldenborgloh (Meier zu Altenborgloh), dann nach Nienborgloh (Dorf Borgloh), weiter durch das ganze damalige Kirchspiel Kloster-Desede (vielleicht durch den südlichen Teil an Hüsing vorbei) bis an die Grenze der Deseder Dorfbauerschaft und wieder zurück zum Kloster.

Diese Prozession fand unter außerordentlich starker Beteiligung statt. Sie nahm immer längere Zeit in Anspruch, da unterwegs mehrmals gepredigt wurde. Das Volk nahm sogar Rüge und Pferde mit, um diese gegen Krankheit zu schützen. Deshalb sah sich der Erzbischof von Köln 1536 genötigt, einen Befehl gegen diese Ausartung der Prozession zu erlassen. Die Verordnung hatte aber keinen Erfolg, die Mißstände hörten nicht auf. 1672 bekam das Kloster Streit mit dem Pfarrer von Desede. Das Kloster behauptete, der Pfarrer wäre verpflichtet, bei dieser Prozession im Eichhof zu predigen. Der Pfarrer bewies aber durch Zeugenaussagen, daß sein Vorgänger um 1625 nur auf Bitten des Klosters gepredigt hatte und dafür jährlich eine Buche erhalten habe. In der Zeit vor 1618 aber hätten die Barfüßer (Dominikaner) aus Osnabrück gepredigt, die dafür

③ OUB IV 333
57
④ Ab 338/147

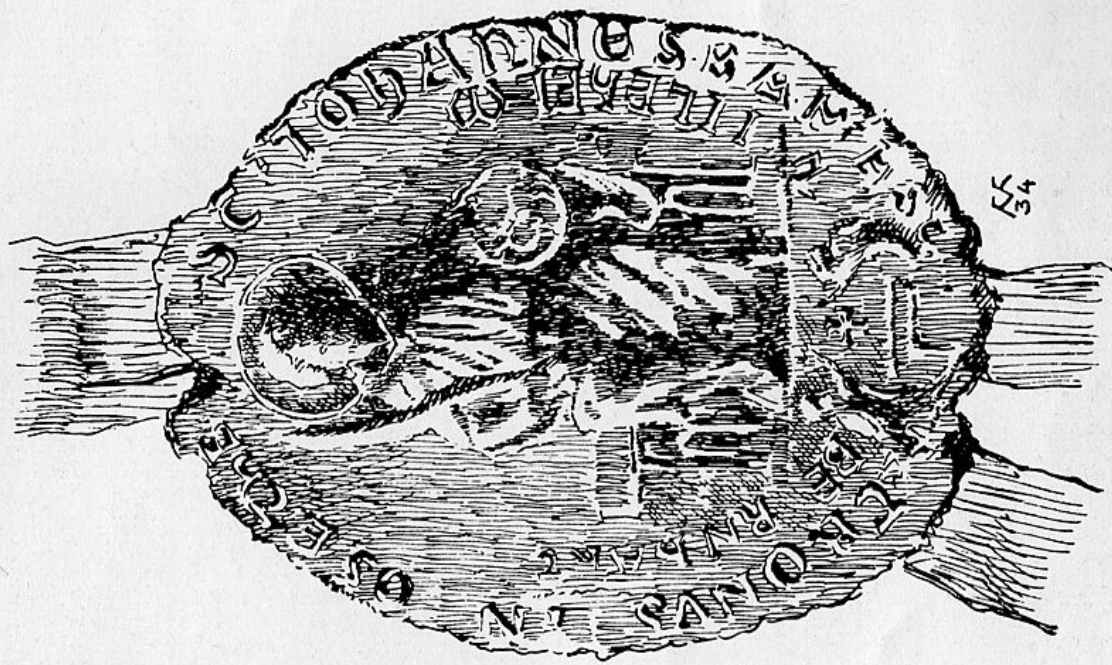
Codex Const.
Osnabr. II 2 Bd
⑤ Nr 1342

⑥ Pfarrarchiv Osnabrück



Siegel der Grafen von Oesede.

*Hand der Urkunde des H. Casade 27
NB T 500) berichtigte Abbildung
in Bd T oder Mitteilungen.*



Älteres Konventsiegel.



Amtsiegel der Domina.

jedesmal ein fettes Schwein erhalten hätten. In der Folgezeit hielt aber der Pastor von Desede die Predigt und fungierte auch bei dem vorhergehenden Hochamt als Diakon. Nach den Klosterakten und nach der Überlieferung nahmen aber nicht nur der Pastor von Desede, sondern auch der Küster und die ganze Gemeinde daran teil. Diese Sitte hat sich bis zur Abpfarrung von Kloster-Desede im Jahre 1904 erhalten. Ihren Höhepunkt erreichte die Prozession wohl um 1700 und in den nachfolgenden Jahren. Nochmals erließ der Erzbischof von Köln 1784 eine scharfe Verordnung gegen die Mißbräuche und ordnete an, daß kein Vieh mitgenommen, unterwegs keine Predigt gehalten und der Umgang höchstens 2 Stunden dauern dürfe. Diesmal hatte die Verordnung mehr Erfolg. In kurzer Zeit nahm die Teilnahme an der Prozession stark ab, wie besonders an den finanziellen Ergebnissen zu ersehen ist. Die Prozession war für das Kloster eine gute Einnahmequelle, da die Teilnehmer meist ein reichliches Opfer gaben. Bereits 1653 weisen die Kommissare der Bursfelder Congregation auf die reichen Geldeinnahmen aus der Prozession hin. Noch deutlicher zeigen es die Geldregister. Während das gewöhnliche Opfergeld im ganzen Jahre immer nur 10 bis 20 Rtl. brachte, betrug das Opfergeld am Prozessionstage um 1690 100 bis 130 Rtl. und stieg um 1700 und in den folgenden Jahren auf 150, 170, ja 180 Rtl. Um 1790 sank der Betrag auf 40 Rtl. und brachte in den beiden letzten Jahren nur noch 38 bzw. 28 Rtl.

⑤ s. oben
 Pfarrarchiv
 Desede

Ab 338 f. Nr 52

Ab 338 f. Nr 7
 Mac 182

Nach der Prozession war in Kloster-Desede Kirchweihfest (Kirmes). Für den Prozessionstag nahm das Kloster eine besondere Gerichtsbarkeit in Anspruch. Bei der Prozession vorkommende Streitigkeiten und Schlägereien wurden von der Äbtissin und dem Pater bestraft. Der Ertrag (es gab nur Geldstrafen) wurde zur Anschaffung von Büchern verwandt.

c) Die Klosterseigel.

Das Siegel des Konventes zu Desede tritt uns zuerst in einer Urkunde von 1221 entgegen. Es zeigt den Heiland auf einer Bank sitzend. In der linken Hand hält er einen Palmzweig, während die auf das Knie gestützte rechte Hand ein rundes Schildchen trägt. Auf dem Schilde ist das Gotteslamm mit der Kreuzesfahne dargestellt. Die Füße des Heilandes ruhen auf der unteren Bankleiste. Unter dem Heiland ist ein kleiner Altar mit einem Kreuz. Rechts und links davon knien zwei Männer mit hoherhobenen Händen, dabei ist rechts die Inschrift WILLEHELM, links BERNHART. Das ganze Siegel trägt rechts die Umschrift JOHANNES BAPTIST und links PATRONVS IN OSETHE †

Kloell 78
 " 63
 " 65
 " 122
 n. r.
 vergl die
 Darstellung
 auf dem Bilde
 S. 94.

Dieses Siegel gebrauchte das Kloster bis zum 30jährigen Kriege. In dieser Zeit ist es anscheinend verloren gegangen, da es nach dem 30jährigen Kriege nicht mehr gebraucht worden

ist. Die letzte Urkunde mit obigem Siegel ist von 1618. Das neue Siegel, ² welches zuerst in einer Urkunde von 1686 vorkommt, zeigt den heiligen Johannes bekleidet mit einem rauhen Fell, die Brust bloß. Auf der ausgestreckten rechten Hand trägt er das Gotteslamm mit der Kreuzesfahne. Unten auf dem Siegel befindet sich ein Wappenschild mit einer Wolfsangel. Die Umschrift lautet: SIGIL * CONVENT * VIRG * IN * OZEDE.

Neben diesem Konventsiegel hatte die Vorsteherin (Domina) noch ein bzw. zwei Siegel, einmal ein gewöhnliches Ringiegel ³ nur mit dem Wappen ihres Geschlechts, daneben aber das Amtssiegel. ⁴ Letzteres zeigt die Madonna mit Zepter in einem Strahlenkranze. Unten ist ein kleines Wappenschild mit dem Geschlechtswappen der jeweiligen Vorsteherin. Das Amtssiegel mußte also bei jeder neuen Vorsteherin erneuert bzw. abgeändert werden. Als Umschrift trug es den Namen der Vorsteherin mit dem Zusatz DO. in OESEDE (Domina in Desede).

d) Die Bedienten des Klosters.

Verschiedentlich ist schon auf die große Zahl der Bedienten des Klosters hingewiesen. Vergleicht man nun die Zahl der Bedienten in den verschiedenen Jahrhunderten, so fällt sofort eine dauernde Zunahme auf. ¹ Dieselbe beruht aber nicht auf der Vergrößerung der Wirtschaft, die in den zwei letzten Jahrhunderten durchweg gleich blieb, sondern wohl mehr auf den gesteigerten Ansprüchen der Nonnen. Während 1649 nur 21 Bediente, darunter 4 Knechte, 2 Hirten, 4 Mägde und 3 „reifige Diener“ (Soldaten) vorhanden waren, sind es 1772 36 Bediente und 9 arme Knaben und Mädchen, darunter 10 Mägde, 18 Diener und Knechte, 3 Näherinnen und 4 Handwerker. Nach der ganz bedeutenden Einschränkung der eigenen Wirtschaft betrug die Zahl der Bedienten 1794 immer noch 35. Der verausgabte Lohn war sehr hoch, betrug er doch in diesem Jahre einschl. Winnkauf, Opfer-, Kirrnes- und Fastnachtsgeld 317 Rtl. 4 Schill. 7 Pf. ² Dabei muß man noch beachten, daß das Kloster von den Kindern seiner Eigenhörigen, abgesehen von seltenen Ausnahmen, stets den Zwangsdienst forderte, wofür nur 1 Schill. 6 Pf. bis 1 Schill. 9 Pf. Winnkauf gegeben wurden. So waren stets noch mehrere Knechte und Mägde im Kloster, die umsonst dienten.

Als Lohn erhielten der Amtmann, der Gastmeister und der Schulte je 20 Rtl., der Rutscher und der Gärtner je 14 Rtl., die Knechte etwa $11\frac{1}{3}$, die Mägde 3 bis 4 und die Burschen etwa 3 bis 6 Rtl.

Der Amtmann hatte die Verwaltung des Klosters zu führen bzw. dabei behilflich zu sein, im 15. und 16. Jahrhundert wird seine Stelle der Vogt eingenommen haben. 1562 tritt uns Joh. von Münster als Vogt des Klosters entgegen. Die Bezeich-

② KLOeck 176
187, 188, 189,
190,

Urk. v. St. Johann
(1686) (1900)
n. a.

③ KLOeck 159

Rep. 124 (Va) 25 Nr 8
" Td. 29 Nr 8
n. a.

④

KLOeck 169

172

Akt. d. Hst. V.

III B 267 n. a.

①

Ab 188 Nr 42

" 89 Nr 79

Msc 181

② Ab 338 / Nr 56

Rep. 124 III 27

Nr 5

③

nung Amtmann kommt nur selten vor, vielleicht ist es nur eine bessere Bezeichnung für den Klosterschreiber. Bei allen Verhandlungen vertritt der Pater das Kloster, nie wird dabei ein Amtmann erwähnt.

Der Gastmeister (Hospitalius) hatte die Bewirtung der Gäste und der beiden Geistlichen zu besorgen. Ihm unterstand das zur Beherbergung der Fremden dienende Gasthaus.

Der Schulte war der Verwalter des landwirtschaftlichen Betriebes.

Vielen Bedienten gefiel der Dienst im Kloster so gut, daß sie ihr Leben lang im Kloster blieben. Einige konnten auch ganz ansehnliche Ersparnisse zurücklegen und bedachten in ihrem Testamente das Kloster. Der Klostersvogt Michael Zallwede gab 25 Gulden und der Klostersvogt Gottfried Grube (um 1490) 40 Gulden. Der Gastmeister Conrad Quittmann († 1656) gab 30 Taler, und der Gastmeister Joh. Nyemann († 1669) gab dem Konvent 60 Taler, ließ den Hochaltar „machen und illuminieren“, gab weiter noch 1 Chorkappe, 4 Meßgewänder und noch über 100 Taler. Der Gärtner Joh. Sockenbrink († 1743) schenkte 200 Taler, die Magd Adelhaid Witte 20 Gulden, die Magd Elise Heistermann († 1669) 20 Taler und der Schreiber Bernard Lüste († 1679) 5 Taler. \odot Cel Ben. 3/10. 8/10. 6/10. 15/12. 7/5. 12/12. 25/18

e) Prövenner im Kloster. \odot

Eine eigenartige Einnahmequelle verschaffte sich das Kloster durch die sogenannten Prövenner (Praevener), das waren Leute, die vom Kloster gegen eine Geldsumme für Lebenszeit in Pflege genommen wurden. Man nannte diese Vereinbarungen auch Kostgeldverträge. Die Prövenner leisteten auch meist dem Kloster nach ihren Kräften Dienste. Der erste dieser Verträge ist uns aus dem 16. Jahrh. berichtet. Das Kloster hatte Anna Berner, genannt Monnich († 1593), die körperlich völlig hilflos war, 15 Jahre verpflegt. Der ursprüngliche Vertrag war wohl für das Kloster ungünstig, da es mehrfach Nachforderungen stellte, ja nach dem Ableben der Eltern forderte es noch 600 Rtl., nachdem es bereits 220 Rtl. empfangen hatte. Diese Forderung war aber vom Kloster aus viel zu hoch. Die Summe von 220 Rtl. entsprach ja nur notdürftig dem nötigen Kostgeld für 15 Jahre, war aber noch kein ganz schlechtes Geschäft für das Kloster. Auf diesen Fall bezieht sich sicher die Bemerkung von Stüve, daß das Kloster mit Kostgeldverträgen schlechte Erfahrungen machte. Der Bruder der Anna Berner war Engelbert Monnich zu Osnabrück, er hat dem Kloster noch eine Summe dazu gegeben.

1605 hatte das Kloster einen Prövenner Gerd Rhameyer, dessen Vormund Herr v. Ledebur war. Bei der Visitation klagen die Nonnen über diesen Prövenner. Von ihm erhielt das Kloster 140 Taler.

1695 wird im Geldregister ein Kostgeld von 20 Rtl. für Herrn Freußberg angegeben. Der Betrag wird aber nur ein Jahr bezahlt.

Im Cat. Ben. werden mehrere Gaben von Provenern genannt, es ist aber nicht angegeben, ob es ein Geschenk oder das Kostgeld war. Es sind angeführt: Albert Hartmann mit 40 Gulden, Anna Sockelmann mit 100 Florenen, Joh. Bardiek mit 50 Taler und Dyonisius Neermann mit 100 Taler und allen seinen Gütern.

f) Kleinere Stiftungen.

Im Cat. Ben. werden noch mehrere größere und kleinere Schenkungen genannt. Viele sind nur unsicher oder gar nicht unterzubringen, da die Geber nur mit Vornamen angegeben sind. Wie schon betont, gibt es andere Stiftungen, die nur eine geringe Geldsumme nennen und doch zur Zeit der Schenkung einen bedeutenden Wert darstellen.

Nun seien noch alle Stiftungen, soweit sie eine Summe von mindestens 4 Mark bzw. 10 Gulden ausmachten, genannt, die im Laufe der Abhandlung nicht erwähnt sind¹⁾.

Augustinus 20 Florenen (8. Mai),

Berendiek, Joh., 10 Florenen (11. Febr.)

Bernard 12 Mark (5. Sept.)

Bischophing, Elis., Ww. 50 Gulden (13. Juli).

Boettmer, Joh., 3 Malt. Roggen (12. Aug.)

Bruselingh, Kunigunde, 6 Mark (28. Jan.)

Christina 20 Mark (15. April).

Detmar und Heinrich 15 Mark (17. Juli).

v. Dranthem, Zander, jährl. 6 Schill. (etwa 10 Mark Kapital
22. Aug.)

Frische, Jaspar, († 1680) 11 Taler (26. Jan.)

Gerhard, Comes (nicht als Hausname), 50 Gulden (22. Jan.)

Gertrud, Donata (Zaienschwester), 50 Mark (8. Febr.)

Greve, Maria Elis., († 1704) 10 Taler (2. Nov.)

von Hallelöh, Gerhard, 56 Mark (24. Nov.)

von Hickingen, Heinrich, 10 Mark (8. Juli).

Hohenbrink, Elis., Frau des Conrad H., 10 Gulden und der Kirche noch 50 Gulden (28. Dkt.)

Iserinckhues, Hermann, 16 Gulden (18. Dkt.)

Iserloe, Heinrich, 50 Gulden und 3 Malt. Roggen (27. Jan.)

Jakobus, Emangard und Mechtilde, 12 Mark (4. Dkt.)

von Kerffenbrock, Georg, 20 Florenen (3. Mai), Sophia 3 Gulden (19. Juli.)

von Kilverre, Abeke, 22 Gulden (19. Nov.)

Clock, Joh., und seine Frau Hillegunde 4 Mark (26. Juni).

König, Gerhard, „all seine Güter“ (10. Aug.)

¹⁾ Gulden oder Floren[en] um 1700 etwa $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$ Taler. Imperial, eine russische Goldmünze zu 10 Rubel, seit etwa 1745 bei uns gebräuchlich.

- Runigunde, Konversin, 20 Mark (9. Jan.)
 Möller, Joh., und seine Frau Hillegunde 6 Gulden (11. Juni),
 Dierk 10 Taler (5. Febr.), Joh. Ernst († 1703) 10 Taler und noch 5 Taler
 zu Ehren der Muttergottes (8. Dez.)
 Pren, Joh., „all seine Güter“ (20. Sept.)
 Polmges, Anna, 4 Mark (17. Nov.)
 Roland, Marg., Gertrud, Hermann und Klementia, 13 Mark
 (14. Jan.)
 Rudolf 10 Mark (11. Okt.)
 Ruteneyer, Albert, († 1717) 100 Taler (28. Mai).
 Schröder, Gerhard, († 1699) 10 Taler (30. Jan.)
 Schwenke, Arnold, 30 Gulden (22. Sept.)
 Staelmann, Bernard, und sein Sohn Hermann 20 Gulden
 (26. Sept.)
 Stenske 6 Mark (5. März).
 Theodor, Bischof, 11 Mark.
 Theodor, ein Soldat, 10 Mark (12. März).
 Thetmar und Helmerich 22 Mark (26. Aug.)
 Törner, Maria Marg. († 1745) 7 Imperiale [18. April].
 Trawelmann, Heinrich, 20 Gulden [9. Juli].
 Trinneke, Kath., 18 Taler [5. Sept.]
 Walterdink, Christina, 7 Mark [6. April].
 Werneking, Gertrud, und ihre Tochter Elisabeth 20 Taler [8. April].
 Werner jährlich 29 Schilling [1. Januar].
 Wessel 32 Mark [1. März].
 Westerwedde, Joh. Jürgen, 6 Mark [18. Mai].
 Wetter, Heinrich, und seine Frau Giselberta 100 Gulden [2. Juli].

IX. Die Aufhebung des Klosters.

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 bereitete auch dem Fürstbistum Osnabrück ein jähes Ende. Osnabrück kam an Hannover, und Hannover hatte es sehr eilig, das Recht zur Aufhebung der Klöster in Anwendung zu bringen. Nachdem es schon vor dem Inkrafttreten des Vertrages das Bistum in Besitz genommen, unternahm es sofort die nötigen Schritte, um die Klöster und geistlichen Kapitel aufzuheben. Nach 633 jährigem Bestande wurde auch das Kloster Deseede aufgehoben. Sicher hatten die Nonnen schon einige Zeit vorher Nachricht oder gar Gewißheit über das Schicksal des Klosters. Eine besondere Verfügung oder Mitteilung über die Aufhebung ist in den Klosterakten nicht zu finden. Aber bereits am 17. Nov. 1802 ließ die Regierung den Personenstand des Klosters und am 24. Dez. ein Einnahmeverzeichnis aufnehmen. Am 14. Febr. 1803 erschien dann eine Kommission unter Führung des Kommerzienrates Heise im Kloster, die eine sehr gennue Inventaraufnahme vornahm, einen Teil der Dienstboten entließ und die

übrigen zum 1. Mai kündigte und Vorschläge für die weitere
 Verwertung der Klosterbesitzungen und die Festsetzung der Pen-
 sionen machte. ② Die Nonnen durften bis zum 1. April weiter
 wirtschaften. Das Silbergerät wurde sofort mitgenommen, auch
 ein Teil des Viehes verkauft. Im Kloster waren zur Zeit als
 Insassen außer der Äbtissin Schmittmann die Priorin Adolphine
 von Amboten, die Chorschwestern Philippine von Müllern,
 Maria von Cavales, Clara von Schulz, Franziska von Bennings,
 Theresia von Beswordt, Elisabeth von Goes, Gertrud von
 Krecke und Franziska von Dierking, die Laienschwestern
 Theresia Eimann, Engel Determann, Scholastika Zirkel,
 Mathilde Brockmeyer, Dorothea Zerhausen und Franziska
 Bering und der Pater Theodor Barrelmann. Die jüngste
 Schwester war 42, die älteste 84 Jahre alt. Da bereits 1787
 den Nonnen befohlen war, keine Novizen mehr aufzunehmen,
 hatten seit der Zeit auch keine Neuaufnahmen und nur zwei
 Professablegungen stattgefunden. Für die neue Herrschaft war
 das ein sehr günstiger Umstand, da die Pensionssumme dadurch
 klein blieb und durch Todesfälle unter den Nonnen schnell
 abnahm. Nach der Regelung vom 22. März 1803³ erhielten
 die Nonnen für ihre Person eine Pension und zwar die Äbtissin
 400 Rtl., die Priorin 230 Rtl. und, da sie so alt war (84
 Jahre), 50 Rtl. für ein Dienstmädchen, jede Chorschwester 200
 und jede Laienschwester 100 Rtl. Dem Pater wurde eine Pen-
 sion von 250 Rtl. bewilligt. Die gesamte Pensionslast betrug
 also 3130 Rtl. Diese Summen waren zum Lebensunterhalt
 kaum ausreichend und in den folgenden schweren Jahren direkt
 unzureichend. Schon in der nächsten Zeit wurde die Pension
 für die Chorschwestern auf 230 Rtl. erhöht, so daß die gesamten
 Pensionen nun 3370 Rtl. ausmachten. Diese Erhöhung muß
 im Jahre 1804 durchgeführt worden sein, da 1804 selbst noch
 200 Rtl. für jede Konventualin angegeben sind, während in
 der Rechnung 1804/5 bereits 230 Rtl. eingesetzt sind. Zum
 Vergleich sei erwähnt, daß der Amtmann Bode, der die Ver-
 waltung der Güter der Klöster Iburg und Desede hatte, 1805/6
 eine feste Einnahme von 780 Rtl. besaß, welche durch wechselnde
 Bezüge aus Anteilen an Winnkäufen, Dingungen und dergl.
 auf 930 Rtl. stieg. Auch die Pensionen der Insassen des Klosters
 Iburg waren höher. Dort erhielten der Abt 1111 Rtl. und die
 Patres 250 bis 300 Rtl.

Die Nonnen konnten im Kloster gegen Miete wohnen
 bleiben oder auch fortziehen. Zur Wohnung erhielt die Äbtissin
 den neuen Abteiflügel, die Konventschwestern erhielten die
 Konventwohnung und die Laienschwestern den Laienschwestern-
 flügel. Der Pater behielt seine bisherige Wohnung unter der
 Äbtissinnenwohnung. Als Wohnungseinrichtung erhielten die
 Nonnen die Möbel dieser Zimmer und die Einrichtung des
 Krankenzimmers, dazu noch 3 Öfen. Auch wurden ihnen eine
 Waschküche eingerichtet und ein Stall für 3 Rüge. Weiter

2 Rep 124 C II a

Nr 2

Rep 110 a XIII 47

③ Rep 110 e XIX 40

XX
" XVI. 5

Ab 33.8 Nr 110

Beckschäfer

Mitt. B. 375.92

wurden ihnen 3 Fuder Heu, je 1 Klafter Brennholz und je 1 $\frac{1}{2}$ Malt. Roggen bewilligt. Der Abtiffin und den Chorschwestern wurde auch je ein Garten angewiesen. Alles dieses wurde ihnen zu einem Preise, der nur wenig unter dem Tagespreis lag, auf die Pension angerechnet. Zur Neueinrichtung erhielt jede Chorschwester noch eine einmalige Gabe von 20 Rtl. Leihweise erhielten die Abtiffin 1 silbernen Eßlöffel und 1 Potage, die Chorschwestern zusammen 1 Potage und jede 1 silbernen Löffel, weiter noch 300 Servietten, 20 Tischtücher, 20 Paar Bettlaken, 30 Handtücher und 3 vollständige Gesindebetten mit 6 Paar Bettlaken. Von den Borräten wurden den Nonnen 3 Faß Pökelfleisch, 6 Stück geräuchertes Rindfleisch, 5 Seiten Speck und 1 Tonne Sauerkraut überlassen. ④

Alle Kapitalien des Klosters wurden beschlagnahmt, nur von den Geldern, die für besondere Bedürfnisse der Schwestern gespart worden waren, wurden die Zinsen verteilt. Diese machten aber nur etwa 90 Rtl. aus. Die Privatkapitalien der einzelnen Nonnen wurden zurückgegeben, nur wurden verschiedene Summen, die von den Nonnen als Privateigentum angesprochen wurden, nicht als solche anerkannt. Bei letzteren handelte es sich meist um Vermächtnisse verstorbener Nonnen. Die für Jahresmessen und Jahrgebete gestifteten Kapitalien der Paterrei, 392 $\frac{1}{2}$ Rtl., wurden nicht verstaatlicht. Die Zinsen erhielt der Pater jährlich ausbezahlt. ⑤

Die Nonnen verließen zum größten Teil Desede. Die Abtiffin, Fräulein v. Müller und Fräulein Cavales zogen nach Osna-brück, v. Bennings und v. Beswordt nach Münster, während die Priorin von Amboten nach Borgloh und v. Dierking nach Liesborn übersiedelten. So blieben in Desede nur die Chorschwestern v. Schulz und v. Goes und die Laienschwestern. Der Pater blieb auch in Desede und versah als Kaplan den Gottesdienst in Kloster-Desede. Diese Zurückgebliebenen richteten einen gemeinsamen Haushalt ein. Fräulein v. Schulz übernahm die Wirtschaft. Aber in den folgenden schweren Jahren brach alles zusammen. Die Pension blieb zur Franzosenzeit eine Zeitlang aus, und die Schwestern lebten von der Güte des Klosterpächters. Fräulein von Krecke wurde wahnsinnig. ⑥

Nachdem im März 1803 alle Verhältnisse geordnet waren, begann am 12. April der große Verkauf. Alle Mobilien des Klosters kamen unter den Hammer. Nur die Geräte der Sägemühle und die Baugeräte wurden dem Pächter übergeben. Der Verkauf brachte mit Einschluß des für 385 Rtl. verkauften Paterhauses 6580 Rtl. 23 Mgr. 5 Pf., denen als Unkosten 329 Rtl. 15 Mgr. gegenüberstanden. Einige Betten und einige andere Sachen blieben zurück und wurden erst später verkauft. Bei vielen Sachen treten auch die Nonnen selbst als Käufer auf. Bei dem Verkauf ging man so gründlich zu Werke, daß man ein halbes Jahr später eine ziemlich bedeutende Reparatur vornehmen mußte, um die Gebäude für den Pächter wieder in

④ Rep 110^o - XIII
" XIX / XX 40
" XVI 70
" I 24

⑤ Rep 110^o - XIX / XX
82, 53, 39, 40,
41, 42, 43, 44
Ab 338 Nr 121

⑥ Rep 110^o - XVI 4
Ab 338 Nr 110
" 145

Stand zu setzen, da man alle Wandschränke, Wandbetten und dergleichen einfach herausgerissen hatte. Im Herbst mußte man sogar neue Säcke zum Abholen des Zehntkornes anschaffen, da alle vorhandenen mit verschleudert worden waren.

Das Silberzeug des Klosters im Gewicht von 26 Pfund $23\frac{1}{2}$ Lot war, wie erwähnt, schon vorher eingezogen worden und wurde nicht verkauft. Das Kirchensilber: 4 Kelche, 1 Ciborium, 1 Venerabel zu 5 Pfund 24 Lot, 1 Weihrauchfaß mit Weihrauchnäpfchen und Löffel, 4 Meßkännchen mit 2 Tellern, 3 Becher, 1 Delgefäß und 1 kleinere Kirchenlampe, blieb in der Kirche. Es hatte ein Gesamtgewicht von 21 Pfund $24\frac{3}{4}$ Lot. Auch alle kirchlichen Gewänder und Einrichtungen verblieben der Kirche. Nur der silberne Abtissinnenstab wurde eingezogen.

Alle Ländereien und Wiesen des Klosters wurden verpachtet. Der größte Teil wurde einem Pächter gegeben, der Klosterpächter genannt wurde. Diese Pächter wechselten in den ersten Jahren mehrmals. Als Wirtschaftsgebäude erhielt der Pächter das große Viehhaus, auch Vorwerk genannt. Als dasselbe 1826 abbrannte, wurde es nicht wieder aufgebaut, sondern dem Pächter wurde ein Teil des ehemaligen Konventflügels zu Wirtschaftsräumen eingerichtet. Als Wohnhaus bekam er das frühere Gasthaus.

Die Klosterkirche wurde der Klosterbauerschaft als Gotteshaus überwiesen. Nun war aber der unmögliche Zustand, daß die Klosterbauerschaft die Kirche in Benutzung hatte, während die Klosterkammer als Nachfolgerin des ehemaligen Klosters die Unterhaltung besorgen mußte. Am 25. Aug. 1831 kam über die Kirche ein endgültiger Vertrag zwischen der Klosterkammer und der Bauerschaft Kloster-Desede zustande. Danach erhielt die Bauerschaft die Kirche mit allem Inhalt, dazu den allgemeinen Kirchhof im Westen und Norden und den Schwesternkirchhof im Osten der Kirche als Eigentum. Die Klosterkammer verpflichtete sich auch, auf „ewige Zeiten, und solange der Gottesdienst in Kloster-Desede besteht,“ dem Geistlichen jährlich 250 Rtl., 3 Klafter Brennholz, freie Wohnung im Konventflügel, einen Garten von 2 Scheff. 21 □R und Weide für 2 Kühe und 2 Schweine auf dem Klosterplaz zu gewähren. Als weitere Verpflichtung übernahm die Klosterkammer die jährliche Zahlung von 10 Rtl. zur Unterhaltung der Kirche und 13 Rtl. aus der Foundation für das ewige Licht, ferner die einmalige Zahlung von 165 Rtl. zur Reparatur der Kirche, die auf 330 Rtl. veranschlagt war. Dafür hatte die Bauerschaft von da an alle Reparaturen selbst vorzunehmen und auf alle sonstigen Vermächtnisse und Beiträge zu verzichten.

Der alte Abteiflügel, der die Kirche mit den noch stehenden Gebäuden verband, wurde 1819 der Bauerschaft als Schule vermietet. Durch Vertrag von 1832 ging er in den Besitz der Bauerschaft über. Dafür verzichtete die Bauerschaft auf „Gut

④
Rep 110^e XIII 47
- XIV 30
XV 35
XX 38

⑧
Rep 110^e XIII 47

⑨
Rep 124^e XII
Fach 59 Nr 76
Rep 122^e
Fach 734 Nr 9

↑
+
⑨

und Weide“ (Recht der Viehweide) in den Außenforsten des ehemaligen Klosters und den landesherrlichen Forsten. Da alle Ansprüche des Klosters bei der Markenteilung von 1746/7 abgefunden waren und es in in den Bauerschaftswäldern keine Viehweide besaß, konnte kein gegenseitiger Verzicht stattfinden. Zu diesem Abteiflügel, der von dieser Zeit an als Schule und Lehrerwohnung diente, gab die Klosterkammer noch den ehemaligen Äbtissinengarten, der $1\frac{1}{2}$ Scheff. groß war, und 3 Morgen Grund im sogenannten Gröppelloh.

In den ersten Jahren nach der Aufhebung war infolge der Pensions- und Steuerlasten der Überschuf der Verwaltung des Klosters Desede nicht sehr bedeutend. Selbstverständlich können wir nicht einfach die Einnahmen des Klosters nach der Aufhebung als Überschuf annehmen, denn diese Einnahmen waren ja auch zur Zeit des Klosters nicht Überschüsse, sondern es müssen unbedingt alle Verwaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben davon abgesetzt werden. Die Pensionslasten nahmen sehr schnell ab, da schon nach einigen Jahren mehrere Nonnen starben. Folgende Übersicht soll ein kleines Bild der ersten Jahre nach der Aufhebung geben. ¹⁰ Es betragen:

Die Einnahmen	Die Ausgaben	Die Überschüsse
1803/4 6259 Rtl.	6109 Rtl.	150 Rtl.
1804/5 5812 $\frac{2}{3}$ Rtl. Mü. u. 887 $\frac{1}{2}$ „ Gold	5369 $\frac{2}{3}$ Rtl. Münze	887 $\frac{1}{2}$ Gold u. 442 Rtl. Münze
1806/7 4656 $\frac{1}{3}$ Rtl. Mü. u. 944 $\frac{1}{2}$ „ Gold	4779 $\frac{1}{3}$ Rtl. Münze 51 „ Gold	893 $\frac{1}{3}$ Rtl. Gold, aber 123 Rtl. Münze Fehl Betr.

In der westfälisch-französischen Zeit wurden die Klosterbesitzungen geteilt. Dem Kaiser von Frankreich gehörten die Ländereien, Wiesen und Gärten und dem Könige von Westfalen die Forsten. ¹¹

Werfen wir noch einen Blick auf das Leben der letzten Insassen. Da die Pensionen in den folgenden teureren Jahren nicht ausreichten, finden sich oft Bittgesuche um Erhöhung derselben bezw. um einmalige Beihilfen, meist aber ohne Erfolg. ¹² So mußte die Priorin von Amboten für die Heraussetzung ihrer Pension von 280 auf 300 Rtl. auf ihr Privatkapital von 300 Rtl., das sie auf Haus Brinke stehen hatte, verzichten. Nach vielen vergeblichen Eingaben, die alle abschlägig beschieden wurden, erhielt sie endlich 1806 dieses Kapital ausbezahlt, aber nicht in Gold, sondern in Münze (geringwertiger). Sie starb aber bereits am 19. Febr. 1807. Die meisten Nonnen verkauften nach und nach ihre Sachen. Eine besonders schlimme Zeit begann unter der französischen Herrschaft. ¹³ 1807 blieben die Pensionen längere Zeit aus. Die Nonnen mußten den gemeinsamen Haushalt aufgeben und lebten bei dem Pächter auf Kredit. Da aber keine Aussicht war, daß die Pensionen wieder gezahlt wurden, wollte er die Nonnen auch nicht mehr beköstigen. Auch der Pater lebte auf Kosten des Pächters. Nach einiger Zeit

wurden die Pensionen wieder bezahlt, nun vermieteten die Franzosen aber das ganze Kloster, so daß der Maire (Vorsteher) Holtmeyer für die 5 noch in Desede lebenden Nonnen und den Pater den Abteiflügel mieten mußte. Von den in Desede gebliebenen Nonnen erlebten nur 3 wieder geordnete Zeiten. Fräulein von Goes war nach Osnabrück gezogen.

1827/28 baten die beiden Laienschwestern Zirkel und Zerhausen, die bei dem Pater Garrelmann in Kost waren und sich durch Bandweben und Nähen etwas Nebenverdienst verschafften, um Erhöhung ihrer Pensionen. ¹² Troz mehrmaliger Befürwortung durch das Amt Iburg wurde eine Erhöhung abgelehnt, sie erhielten nur eine einmalige Unterstützung von 25 Rtl. Zirkel starb 1831, und Zerhausen erneuerte 1832 das Gesuch.

Noch 1841 reichte Fräulein von Goes von Osnabrück aus ein Gesuch um Erhöhung der Pension ein, da sie bei ihrem Alter, sie war 84 Jahre alt, und ihrer Kränklichkeit mit 230 Rtl. nicht auskommen konnte. Die Sache zog sich bis 1842 hin, ohne zur Entscheidung zu kommen. ¹⁴ Fräulein von Goes starb um 1846 als letzte Nonne des Klosters Desede.

(14)

Rep 124C XII Feh 59 Nr 39

